Deutsche Land- & Haus-Bibliothek

Fürst Bismarck

1


Deutsche Hand- und Haus-
Bibliothek
Aus der
Bibliothek
von
Collection Spemann.

I. Deutsche Litteratur.

51. **Amyntor, Gerhard v.,** Drei Küsse.
Unter dies. pikant. Tit. vereint d. durch s. originelle Schreibweise u. d. tiefen sittl. Gehalt s. Schriften sich auszeichnende Autor drei nach Inhalt u. Form fesselnde Erzählungen.

21. **Anzengruber, L.,** Feldrain und Waldweg.
Eine Reihe künstlerisch in sich abgerundeter Erzählungen sind in dies. Bande vereinigt u. geben ein anschauliches Bild v. d. Können des Autors.

9. **Arnim, L. Achim v.,** Die Kronenwächter.
Der dichter. Zauber, welch. diese Blüte d. Romantik auf d. Leser ausübt, entspringt d. glückl. Vereinigg e. objektiv. Darstellg mit ausgeprägt. Subjektivität.

5. **Becker, August,** Auf Waldwegen.
Diese von kräftigem Tannenduft der Thüringer Berge durchzogene Novelle fesselt besond. durch die prächtige Schilderung d. landschaftl. Szenerie.

75. — — Das alte Bild.
Eine einfache, aber v. warmen Herzblute durchströmte Erzählg d. vielgeles. u. beliebt. Romanciers.

4. **Biernatzki, J. C.,** Die Hallig, oder die Schiffbrüchigen auf dem Eiland in der Nordsee.
Eine ernste, v. religiösem Geiste getragene Schilderung des Lebens u. Treibens auf der Hallig. Klassisch sind die eingeflochtenen Naturbilder.

81. 83. 92. **Fürst Bismarck als Redner.** Vollständige Sammlung der parlamentarischen Reden Bismarcks seit dem Jahre 1847. Sachl. und chronol. geordnet mit Einl. und Anmerk. versehen v. W. Böhm. Bd. 1—3. 1848—1867.
Der Hersg. äußert sich über die Bedeutung der Reden aus jener Zeit: „Eine Sammlung dieser ersten Reden ist einem bisher ungebührlich wenig beachteten edelerzhaltigen Boden zu vergleichen, in welchem erfolgreich zu schürfen nicht schwer fällt, in welchem Körner edelsten, gediegensten Goldes in Hülle und Fülle sich vorfinden."

54. **Briefe d. Elisab. Charlotte v. Orleans** 1673 bis 1715. Ausg. v. L. Geiger.
Eine der treffendsten Schilderungen von d. Verhältnissen u. Personen am Hofe Ludwig XIV., aus der Feder einer der geistreichsten Frauen ihrer Zeit.

20. 26. **Briefwechsel zwisch. Schiller u. Goethe.** 2 Bde. Hrsg. v. R. Boxberger.
Eines d. schönst. Vermächtnisse d. unvergängl. Dichterpaares, d. lauterst. Offenbargn üb. d. Beziehgn d. groß. Geister z. einander u. z. ihr. Zeit, d. unentbehrliche Supplement zu allen Ausgaben ihrer Werke.

45. **Byr, Robert,** Der heimliche Gast.
Diese Erzählg d. „öster. Spielhagen" gehört z. den originellst. Arbeit. d. gefeiert. Romanschriftstellers, der hier in engem Rahmen all seine Vorzüge zeigt.

66. **Dirthoff, E.,** Unter der harten Hand. Kulturhistorisches Zeitgemälde.
Verf. schildert i. dies. histor. Zeitgemälde mit kräftig. Farben d. Zerstörg Heidelbergs u. die Verwüstg der Pfalz in patriotisch schwungvoller Darstellung.

78. **Ehrlich, H.,** Novellen aus d. Musikantenleben.
Der i. weit. Kreisen bekannte Musikästhetiker bietet hier seinen Freunden eine Reihe graziöser u. lebenswahr gezeichneter Novelletten.

39. **Elbe, A. v. d.,** Lüneburger Geschichten.
In nuce zeigt sich i. dies. klein. Kabinettsstückchen echter Erzählungskunst das reiche Talent der gemütstiefen Verfasserin.

25. **Engel, J. J.,** Herr Lorenz Stark.
„Ein Charaktergemälde" nennt der Verfass. sein Werk, u. mit Recht: der Held ist ein Charakter, das Urbild eines echten deutschen Bürgers!

77. **Fausts Leben.** Von G. R. Widman. Hrsg. von H. Düntzer.
Wiedergabe d. berühmt. alt. Volksbches, auf welche Quelle d. breite Strom d. Faustlitt. zurückzuführ. ist.

1. **François, Luise v.,** Phosphorus Hollunder. Zu Füßen des Monarchen.
49. — — Judith, die Kluswirtin.
Der 1. Bd., v. J. Kürschner eingel., umfaßt zwei drch liebenswürd. Humor wie treffl. Landschftsschildergn gleich ausgezeichn. Erzählgn, w. die Judith an Plastik u. Charakterisierg. noch z. übertreff. sucht.

94. — — Das Jubiläum und andre Erzählungen.
Das bestrickende Erzählertalent der Verfasserin offenbart sich auch in diesem Bande, welcher, davon sind wir überzeugt, mit derselben Freude wie die übrigen Bände der Collection von der deutschen Leserwelt, besonders den weiblichen Elementen derselben, begrüßt werden wird.

73. **Frey, Jak.,** Erzählungen aus d. Schweiz.
Die Begabg uns. Dichters zeigt sich besond. auf d. Gebiete gedämpfter Naturlaute u. einer weniger erschütternden als rührenden Tragik.

67. **Friedrich der Große.** Ein Lebensbild in seinen Briefen. Von E. Schröder.
D. bek. Hrsgbr. d. Werke Friedr. d. Gr. stellt hier mit fein. Geschmacke u. histor. Scharfblicke diejenigen Schriftstücke d. groß. Königs zusammen, welche i. ihrer Gesamtheit eine Geschichte seines Lebens bieten.

47. **Galen, Ph.,** Der Pechvogel u. a. Erzählungen.
Der berühmte Romancier gibt in dies. Erzählgn drei mit viel Laune geschrieb. amüsante Humoresken, die eine genußreiche Unterhaltung verbürgen.

95. **Gaudy, Frz. v.,** Ausgewählte Erzählungen.
Aus d. Tagebuche eines wandernden Schneidergesellen, ein Vorläufer von „Buchholzens in Italien", vielen ein alter lieber Bekannter, stellt sich hiermit in neuer blauer Uniform vor. Ergötzen wir uns bei der Lektüre dieses Tagebuchs an dem Humor des Dichters, so packt uns der „Katzenraphael" so recht eigentlich am Herzen. Hier der heitere süd. Himmel, dort der schwermütige deutsche Föhrenwald.

90|91. **Gotthelf, Jeremias,** Uli der Knecht. 2 Bde.
Ein Volksbuch im besten Sinne des Wortes, das trotz Auerbach und seinen Nachtretern noch immer unerreicht dasteht, was psychologische Wahrheit u. echte Lokalfarbe anlangt.

85|86. **Grimmelshausen,** Der Abenteuerl. Simplicissimus. In das Neuhochd. übertr. 2. Bde.
Es hieße Eulen nach Athen tragen, von der hohen kulturgeschichtlichen Bedeutung dieses Romanes, in dem sich das Jahrhundert des großen Krieges getreulich wiederspiegelt, viele Worte zu machen; der Simplicius gehört unstreitig zu den Büchern, die man wieder u. immer wieder liest u. zwar mit stets erhöhtem Genuß.

22. **Hauff, W.,** Lichtenstein.
Von d. besten deutschen Erzähler im ersten Viertel dieses Jahrh. die mit Recht beliebteste Erzählg, welche auf histor. Hintergrunde eine anmutende Herzensgeschichte sich abspielen läßt.

60. 71. **Humboldts** Briefe an e. Freundin. Bd. I./II.
Briefe voll tiefer, ernster Gedanken, losgelöst v. all. Privaten u. Stofflichen, einzig zu d. Zwecke geschrieben, e. unglückl. Frau üb. d. Misere d. Lebens zu erheben u. in das Reich der Ideale, des unvergänglichen inneren Glückes einzuführen.

2. **Immermann, Karl,** Der Oberhof.
Ein Werk wie „der Oberhof", das gesündeste und deutscheste Idyll echten Volkslebens, bedarf keiner weiteren Empfehlung.

7. **Junghans, S.,** Die Erbin wider Willen.
Die Verf. des „Haus Eckberg" ist e. Liebling der besseren Leserwelt, welche auch mit Freud. dies. Band begrüßt hat; die Redakt. ließ bereits e. zweiten Bd.:
53. — — Hella Jasmund u. a. Erzählungen folgen, d. stofflich u. formell jenem gleichwertig ist.

58. **Ludwig, J.,** Mein Großoheim u. A.
Einfachheit in der Darstellung, wie zarte Charakterzeichnung werden der Verf. viele Freunde besond. unter dem schönen Geschlechte erwerben.

Jeder Band ist einzeln käuflich.

Bei Bestellung genügt Angabe der Bandnummer.

35. Möllhausen, Balduin, Der Leuchtturm am Michigan u. a. Erzählungen.

Das Wort Platens: „Handlung ist der Welt allmächtiger Puls" kön̄te das Motto der Möllhausenschen Erzählungen sein. Ueberall Leben u. Handlung, frische u. farbensatte Schilderung.

79. 80. Nettelbeck, Joach., Bürger zu Kolberg. Eine Lebensbeschreibg v. ihm selbst aufgezeichnet.

Die v. opferfreudigster Vaterlandsliebe durchdrungene Selbstbiographie e. Man̄es, der, wie wenige, die Bürgerkrone verdient, hat d. vollsten Anspruch darauf, i. jed. deutsch. Hause vorhand. zu sein.

70. Das Nibelungenlied. Uebers. nach d. Handschrift A. Nebst e. hist.-ästhet. Einl. v. Wern. Hahn.

Mustergültige Uebersetzg mit e. umfass. Einleitg, welche die d. Nibelungenlied betr. Fragen v. neuem Gesichtspunkte aus behandelt.

74. Pasqué, Ernst, Zwei Eleven Worths.

Amüsante u. originelle Erzählg des beliebt. Romanschriftstellers, die den Vorzug hat, auch einer bestim̄t. lobenswert. Tendenz z. Ausdruck z. verhelfen.

18. Platters, Th., Leben. Hrsg. v. H. Düntzer.

Hochinteressantes und kulturhistorisch wichtiges Memoirenwerk eines durch Nacht zum Licht gelangten Mannes, der es vom Ziegenhirten bis zum Rektor der latein. Schule in Basel brachte.

37. Ring, Max, Frauenherzen.

Zwei tief empfund. kleine Nov., aus d. Herzensleb. der Frau, ihr. Irren u. Erken̄en, Leid. u. Siegen, auf d. Hintergrunde gut getroff. gesellschaftl. Zustände.

87. Sacher-Masoch, L. v., D. kleine Adam. Sascha u. Saschka.

Das eigenartige Talent unseres Dichters, seine glänzende Darstellungskraft u. meisterhafte Realistik, wird auf jede kräftige gesunde Natur höchst anziehend, u. wenn nicht immer wohlthuend, so doch belebend wirken.

27. Schmidt, Max, Die Miesenbacher.

57. — — Glasmacherleut'.

Diese packend. Erzählgn aus d. bayer. Dorfleben zeichnen sich durch ergreif. Handlg, urwüchsige Kraft u. treue Wiedergabe wirklicher Verhältnisse von andern Dorfgeschichten vorteilhaft aus.

65. Schroot, A., Der Dampf. Eine Darstellung des Zeitalters der Dampfmaschine.

In allg. verständl. Form gehaltene u. anziehende Darstellg d. Verwendg eines d. wichtigst. Faktoren i. industriellen u. Verkehrsleben der Gegenwart.

13. Schücking, L., Etwas auf dem Gewissen.

Einfachheit u. Maßhalten, Naturwahrheit u. sittlicher Ernst sind die hauptsächlichsten Vorzüge der Wke Schückings, des westfäl. „Walter Scott".

41. Schultes, C., Maigela.

Eine ergreif. Herzensgesch. auf dem Hintergrunde der vorzügl. Schilderung eines verderbt. kleinstaatl. Hofes des vor. Jahrh. Gust. Freytag hat dieselbe ein „Gewitter in Worten" genan̄t.

62. Schwartzkoppen, K. v., Aquarelle. Mit einer Einleitung v. Baron v. Roberts.

Das Talent der Verfasserin, gesellschaftl. Zustände z. schildern, anziehende Herzensgesch. darzustellen, offenbart sich auch in dies. Nov.-Sam̄lung.

15. Silberstein, Aug., Hochlandsgeschichten.

Erfrischende u. herzstärkende Bilder aus d. Naturleben der Hochlandsbewohner bietet hier der Verf. d. „Dorfschwalben". Gleich M. Schmidt ein Meister in der Darstellung ländl. Verhältnisse.

52. Stillings, Heinrich, Jugend, Jünglingsjahre, Wanderschaft.

Der Verf. dies. Autobiographie genoß, wie bekan̄t, Goethes besondere Gunst, der auch die als echtes Volksbuch wirkende erste Abteilung in Druck gab.

88. Strand, Gabriel, Atalanta van der Hege.

Verf. behandelt in der Form des Romans eine bren̄ende Tagesfrage mit der ausgesprochenen Tendenz, zur Lösung eines bestehenden Konfliktes im deutschen Volk ein Scherflein beizutragen.

68. Tiecks, L., Werke I. Das Fest z. Kenelworth. — Dichterleben.

Was T. seit 25 Jahren zu einer groß. Arbeit über Shakespeare gesam̄elt, fand eingehende u. liebevolle Verwendung in vorliegenden Novellen.

44. Trencks, Fr. v. d., Merkw. Lebensgeschichte.

Selten haben d. Schicksale eines Menschen so lebhaftes u. allg. Interesse erregt, wie die Trencks, dess. Lebensbeschrbg e. Fülle interess. Momente darbietet.

93. Villinger, H., Zenz u. andre Erzählungen.

Die bereits in weitesten Kreisen wohlbekannte Verf. bietet hier den Freunden ächter Dorfgeschichten drei Blüten ihres dichter. Schaffens. Zeichnen sich „Zenz" und „Im Wonnethal" durch Naturwahrheit und psycholog. Tiefe aus, so ist die Novelle „Der Andre ist's" besonders packend durch das in ihr pulsierende dramatische Leben.

61. Vor hundert Jahren. Elisens v. d. Recke Reisen durch Deutschld. 1784—86 nach dem Tagebuche ihrer Begleiterin Sophie Becker.

Ein neues Memoirenwerk, das die spärl. dtsche Memoirenlitteratur in bedeutend. Weise bereichert.

48. Voß, Richard, San Sebastian.

Ein neuer Roman v. d. mehrfach preisgekrönten Verf. gehört z. d. Bücherseltenheiten. D. Werk ist e. Musterleistg landschaftl. u. feinst. psychol. Schilderg.

31. Wächter, O., Vehmgerichte u. Hexenprozesse.

Verf. hat es verstanden, e. lebensgetreues Bild v. jenen traurig. Zeiten zu entwerfen. Sein Bestreben war, das Wahre v. d. Falschen zu tren̄en.

43. — — Altes Gold in deutschen Sprichwörtern.

Neben dem berühmten Werke v. Wander wird diese Sam̄lung von Sprichwörtern dem oft ausgesprochenen Wunsche nach einer derartigen Arbeit in engeren Grenzen vollständig entsprechen.

100. Gedichte Walthers von der Vogelweide. Uebers. von Br. Obermann.

Unsere Ausgabe zeichnet sich durch treuen Anschluß an den Sinn der prächtigen Dichtungen, strenge Wiedergabe der metrischen Form wie Flüssigkeit des Ausdrucks aus und wird sich trotz der guten Simrockschen Uebertr. sicher einbürgern.

36. Weber, K. Jul., Demokritos. Ausg. v. P. Moritz.

Höchst unterhaltendes Buch m. einer unerschöpflichen Fülle von Witz, Humor, Ironie, guten Einfällen u. köstlichen Anekdoten.

40. Wessely, J. E., Deutschlands Lehrjahre. 1. Bd.: Familienleben. Buntes aus der Außenwelt.

Z. Empfehlg dieses auf gründl. kult.-histor. Studien basierenden Werkes genügt d. Inhaltsangabe: Min̄e, Brautstand u. Hochzeit. Aus alt. Burgen. D. Heim d. Bürgers. Aus Bauernhütt. D. Tafelfreud. Deutsch. Straßenleb. Bäd. u. Badeorte. Festbelustigung. u. Schausp. D. Narrenwes. Aus d. Rosenhag.

46. — — Deutschlands Lehrjahre. 2. Bd.:

Weltl. Berufsarten. Des Handwerks gold. Bod. D. Handel. Rechtszustände u. Ger.-Verfahr. D. geh. Künste u. Wissensch. Aerztl. Praxis. D. edle Waidwk. V. Altar u. aus d. Klosterzelle Universität. u. Studenten. Aus Künstlerwerkstätten. Z. letzten Ruhestätte.

56. Wohlgefülltes Schatzkästlein deutsch. Scherzes und Humors.

Reichhaltigste Sam̄lg alles Dessen, was an Scherz u. Humor vereinzelt vorkom̄t, als Unterhaltg u. Kürzung müßig. Stund., wie als Beitrag zur Erken̄tnis deutschen Gemütes u. Verstandes wertvoll.

55. Wolzogen, C. v., Agnes v. Lilien.

Dies. vortreffl. Roman d. Schwägerin Schillers, der höchst ansprechende Schildergn d. dtschn Famil.-Lebens enthält, wurde bei sein. erst. Erschein. selbst von den beiden Schlegels für ein Werk Goethes gehalten.

24. Wurm, W., Das Wasser.

In populär-wissensch. Weise belegt aus langjähr. Praxis der ärztl. Dirigent v. Bad Teinach Pindars Wort: „Das Beste ist das Wasser." Das Buch gehört in jede Hausbibliothek.

Jeder Band ist einzeln käuflich.

Bei Bestellung genügt Angabe der Bandnummer.

Deutsche

Hand- und Hausbibliothek

Collection Spemann

Fürst Bismarck als Redner

Vollständige Sammlung
der parlamentarischen Reden Bismarcks
seit dem Jahre 1847

Sachlich und chronologisch geordnet, mit Einleitungen
und Erläuterungen versehen

von

Wilhelm Böhm

Vierter Band

Der Bundeskanzler Graf Bismarck 1867—1870

Berlin und Stuttgart
Verlag von W. Spemann

Druck der Hoffmann'schen Buchdruckerei in Stuttgart.

Inhalt.

II. Die Landtagssession 1867/68.

III. Weiterer Ausbau der Bundesinstitutionen 1868/69.

Vorwort zum vierten Band.

Der vierte Band der Bismarcks-Reden, welche der Herausgeber hiermit auf den Weihnachtstisch für das deutsche Volk legt, umfaßt die Zeit vom Inkrafttreten der norddeutschen Bundesverfassung bis zum Schluß des Jahres 1869.

Die politische Saat, die der große Staatsmann in mehrjähriger harter Arbeit und Mühsal in einen schwer gelockerten, blutgedüngten Boden gesenkt hat, ist in erfreulicher Frische und Kraft aufgegangen, das junge Gewächs deutscher Einheit und Macht reckt seine Triebe fröhlich in die Luft, aber bis zur vollen Entfaltung der Blüten und zum Einbringen der Früchte verbleibt noch eine geraume Frist: „es ist weder Preußens noch des Norddeutschen Bundes Beruf, dem Genusse erworbener Güter zu leben.“ Auch in der bezeichneten Zeitspanne hat unser Redner unaufhörlich darauf zu achten, daß nicht der böse Wurm innerer Zwietracht die zarten Wurzeln des Baumes benage oder Haß und hämische Eifersucht undeutsch gewordener Emigranten ihren giftigen Mehltau in die Blütenkelche werfe.

Zwar ist der Ton der Opposition in den Parlamenten seit 1866 ein viel milderer, — mag der Ausdruck gestattet sein, zahmerer geworden, aber immer noch bedarf es der vollen Einsetzung aller Kräfte des genialen Mannes, um den teils aus kurzsichtigem oder eigensinnigem Unverstande, teils aus bewußter Feindseligkeit entspringenden Angriffen der Gegner erfolgreich zu widerstehen. Wie die Angriffe auf dem Felde der Diplomatie, so weist der Bundeskanzler, der seit der Rückkehr vom böhmischen Feldzuge auf dem Rednerplatze nur in Uniform erscheint, auch diejenigen auf parlamentarischem Gebiete siegreich zurück — mag es sich darum handeln, die Einwürfe gegen seine konstitutionellen und finanziellen Pläne zu widerlegen, oder die „Reptilien bis in ihre äußersten Schlupfwinkel zu verfolgen“.

Die Reden dieser Epoche stehen denen der früheren Abschnitte nicht nach, weder was das Interessante noch das Lehrreiche betrifft: mögen sie dem deutschen Volke nach beiden Richtungen hin willkommen und nützlich sein!

Dr. **W. Böhm.**

I.

Erste ordentliche Session des Norddeutschen Reichstages.

10. September — 26. Oktober 1867.

---

1. Nachtrag zur Luxemburger Frage.

24. September 1867.

Durch Präsidialverordnung vom 31. August wurde der erste ordentliche Reichstag des Norddeutschen Bundes auf den 10. September 1867 einberufen und an gedachtem Tage durch den König Wilhelm eröffnet. Nachdem der Reichstag sich konstituiert und eine Reihe von Wahlprüfungen vollzogen hatte, schritt er zur Beratung einer Adresse an den König, deren Schlußberatung in der 7. Sitzung vom 24. September erfolgte. Dabei protestierte der sozialdemokratische Abg. Bebel u. a. dagegen, daß der Regierung der Dank der Nation für Erfolge in der auswärtigen Politik ausgesprochen werde. Diese Politik habe beklagenswerte Verluste aufzuweisen: „Ich erinnere zunächst an den Verlust von Luxemburg. Luxemburg, ein altes Glied des Deutschen Reiches, ist trotz der Versicherungen, die man im vorigen Reichstage uns gegeben (vgl. Seite 160 ff. in Band III), faktisch für Deutschland verloren gegangen, und wenn man also auf der einen Seite von Errungenschaften spricht, so müßte man auch anderseits die Verluste erwähnen, und nicht die Sache eben totschweigen." Der Bundeskanzler erwiderte darauf unmittelbar:

Ich nehme nicht das Wort, um gegen den Herrn Vorredner, sondern um gegen einen weitverbreiteten Irrtum zu sprechen, zu dessen Organ er sich gemacht hat. Er hat gesagt, Luxemburg sei losgerissen von Deutschland seit Begründung der norddeutschen Verfassung. Das ist thatsächlich nicht richtig. Das Land Luxemburg befindet sich genau in derselben Situation, in der es sich vorher befunden hat, es wird genau nach derselben Verfassung, von derselben Dynastie regiert wie früher. Was aufgegeben ist, ist das Garnisonrecht, welches der König von Preußen in Luxemburg übte; ich habe nur beabsichtigt, diese Frage richtig zu stellen und der — ich will nicht sagen Unwahrheit, aber doch dem Nebenhergehen bei der Wahrheit entgegenzutreten, welches in der Behauptung liegt, daß das Großherzogtum Luxemburg von Deutschland losgerissen oder auch nur in eine gelockertere Stellung, als es nach Zerfall des Deutschen Bundes überhaupt hatte, getreten sei. Wenn der Herr Redner, indem er daran erinnert, hier nachträglich das Verlangen aussprechen will, daß wegen der Luxemburger Frage hätte Krieg geführt werden sollen, so steht er damit, glaube ich, ziemlich isoliert. (Sehr richtig!)

Er tritt in Widerspruch namentlich mit denjenigen Herren Vorrednern, die den Inhalt der Adresse von dem Standpunkte haben bekämpfen wollen, daß sie die Sicherheit des Friedens, den Glauben an den Frieden beeinträchtige. Er fordert, daß Krieg hätte geführt werden sollen für einen sehr viel geringeren Gegenstand, als denjenigen, den die Herren, die die Adresse hier erläutert haben, in ihren von nationaler Begeisterung getragenen Reden als einen etwaigen Kriegsfall hingestellt haben. Er fordert damit, daß wir die deutsche Nation

hätten in einen Krieg stürzen sollen wegen eines Garnisonrechtes, welches wir nicht als ein zweifelloses hinstellen konnten — wie ich hiermit konstatiere; hätten wir es als zweifellos ansehen können, dann lag die Frage anders, dann hätten wir für ein Recht eintreten können. Dieses Recht aber war erloschen, und wir hatten gegen den ausgesprochenen Willen des Souveräns in Luxemburg Garnison zu halten nicht mehr Recht, als wir etwa in Rastatt hätten gegen den Willen des Großherzogs von Baden, als wir in Mainz haben würden, wenn der Großherzog von Hessen nicht einen neuen Vertrag, durch den er es uns wiederum konzediert hat, mit uns geschlossen hätte.

Aus diesem Grunde haben wir vermieden, diese Frage bis aufs Aeußerste zu treiben, und ich glaube, Se. Majestät der König hat sich den Dank der deutschen Nation dadurch erworben, daß er der für einen kriegsgewöhnten Monarchen, für ein kriegerisches Volk nahe liegenden Verführung, die öffentliche Meinung aufzuregen und seinem bisher siegreichen Heere von neuem das Signal zum Kampfe zu geben, widerstanden hat auf die Gefahr hin, von solchen, welche ihn auf dem Standpunkte, wie der Herr Vorredner, angreifen, verdächtigt zu werden. Dadurch, glaube ich, hat Se. Majestät sich den Dank des deutschen Volkes erworben, wie das auch hier von einer den Regierungen entgegenstehenden Seite im Anfange der Diskussion anerkannt worden ist, indem die Mäßigung, die in diesem Falle gezeigt worden, gerühmt wurde. Die deutschen Fürsten haben die Gewohnheit, ihre Heere in den Krieg zu führen oder zu begleiten, und infolgedessen auch in erhöhtem Maße das Bedürfnis, auf dem Schlachtfelde und im Lazarette dem

Krieger in das brechende Auge sehen zu können, ohne sich sagen zu müssen: diesen Krieg hätte ich mit Ehren vermeiden können! (Lebhaftes Bravo!)

Diese Erwägung, diese landesväterliche Erwägung hat Se. Majestät den König von Preußen und seine erhabenen Verbündeten zu der Ueberzeugung geleitet, daß der Krieg zu vermeiden sei, da in der Luxemburger Frage weder unsre Unabhängigkeit bedroht, noch ein zweifelloses Recht bestritten wurde, das Recht, welches wir aufgegeben haben, vielmehr ein an sich hinfälliges war, für welches dreißig- und achtzigtausend Menschen auf das Leichenfeld zu schicken eine Verantwortung war, die der Herr Vorredner und seine Sinnesgenossen unter Umständen vielleicht auf sich nehmen können, die aber ein legitimer Landesherr nicht so leicht übernimmt.

Und für dieses Recht der Besatzung haben wir in der Neutralisierung des Gebietes einen Ersatz für die Festung gewonnen, die an sich nur einen geringen strategischen Nutzen nach der Ueberzeugung unsrer militärischen Autoritäten bot, in einer europäischen Garantie, an deren Aufrechterhaltung, falls sie verfällt, ich trotz aller Deuteleien glaube; diese Garantie ist uns militärisch ein vollständiger Ersatz für die Aufgabe des Besatzungsrechts.

Soviel habe ich nicht dem Herrn Vorredner, sondern zur Aufklärung der Luxemburger Frage sagen wollen.

2. Der Norddeutsche Bund und die süddeutschen Staaten.

24. September 1867.

Im weiteren Verlauf der Adreßdebatte kam auch das Verhältnis des Norddeutschen Bundes zu den süddeutschen Staaten resp. die Vereinigung mit den letzteren als ein Wunsch des Reichstages zur Erörterung. Graf Bismarck äußerte dazu:

Ich habe bei der allgemeinen Diskussion nicht das Wort ergriffen, da es für die Vertretung der Regierungen eine delikate Frage ist, sich über eine an das Präsidium zu richtende Adresse auszusprechen. Wir können und dürfen weder sagen, wir wünschten keine Adresse, denn es sähe das so aus, als wenn wir uns vor dem offenen Aussprechen der öffentlichen Meinung, wie sie uns durch den Reichstag entgegentritt, scheuten: das wollen wir um jeden Preis vermeiden. Wir können auch nicht gut sagen, wir wünschen eine Adresse, und gerade diese Adresse, weil letztere dann aufhören würde, der alleinige und reine Ausdruck der Stimmung des Reichstages zu sein, und die Regierung gewissermaßen sich verantwortlich machen würde für den Inhalt der Adresse. Wir sehen in der Adresse das Zeugnis, welches der Reichstag dem deutschen Süden gegenüber, dem Auslande gegenüber, den Bundesregierungen gegenüber ablegt von den Meinungen und Ueberzeugungen, mit denen die Regierungen zu rechnen haben und auf welche die Regierungen rechnen können. Es ist nützlich, daß an den drei Stellen, die ich nannte, darüber kein Zweifel sei. Aber — und das führe ich zur Beruhigung einiger Redner an, die eine gewisse Besorgnis aussprechen, daß die Stellung der Adresse nachteilig auf den öffentlichen

Glauben und den Frieden wirken werde — wir fassen die Adresse nicht so auf, als ob der Reichstag die Regierung damit wider deren eigne Ueberzeugung zu einer schnelleren Aktion, als die Regierungen selbst sie für förderlich halten, drängen wolle. Der Reichstag sagt zu den Bundesregierungen: in der Richtung und bis dahin könnt ihr auf uns rechnen; aber ich fasse die Adresse nicht so auf, als ob dadurch ein etwaiges Handeln der Regierungen mehr beschleunigt werden solle, als es nach pflichtgemäßer Erwägung der Regierungen ratsam ist, als ob jener die Regierung von dem Standpunkt des Ihnen durch die Zeitungen bekannten Zirkulars vom 7. d. M. herunterdrängen wollte, in welchem wir uns über unsre Position zur Sache offen dahin ausgesprochen haben, daß wir unsrerseits jeden Druck, jedes Drängen vermeiden, daß aber, wenn die deutsche Nation in ihrer Gesamtheit, der Süden und der Norden, die Einheit wollten, daß dann, meiner Ueberzeugung nach, keine deutsche Regierung und kein deutscher Staatsmann stark genug, es hindern zu können, keiner, ich weiß nicht, ob ich sagen soll mutig, oder kleinmütig genug sein würde, es hindern zu wollen. (Lebhaftes Bravo!)

Für diese Haltung der Bundesregierungen noch Zeugnis abzulegen, bewog mich die Befürchtung, die Stellung der Regierungen zur Adresse bei vollständigem Schweigen von seiten derselben könne mißverstanden werden, und die Adresse selbst wird nicht wollen, daß wir die reservierte Haltung, die wir dem Süden gegenüber bisher bewahrt haben, verlassen, und in irgend einer Weise suchen möchten, einen Druck auf diejenigen Faktoren im Süden, welche eine gewisse Sprödigkeit gegen die Annäherung

zeigen, üben sollten, einen Druck, der meines Erachtens das Gegenteil seiner Absicht erreichen würde. (Lebhaftes Bravo!)

Der hessische Abg. Frhr. Nordeck zur Rabenau machte hiernach darauf aufmerksam, daß der hessische Ministerpräsident Frhr. v. Dalwigk in der hessischen ersten Kammer sich dahin ausgesprochen habe, Preußen würde durch den Antrag, die süddeutschen Staaten, mindestens aber das ganze Großherzogtum Hessen in den Norddeutschen Bund aufzunehmen, „in Verlegenheit gesetzt werden". Graf Bismarck erklärte dazu:

Mir ist die von dem Herrn Vorredner angeführte Aeußerung des Großherzogl. hessischen Staatsministers, von der ich glaube verstanden zu haben, daß sie in einer öffentlichen Sitzung erfolgt sei, damals entgangen, sonst würde ich Gelegenheit gehabt haben, auf diplomatischem Wege die Ansicht zu berichtigen, die sie ausspricht. (Hört! Hört!)

Als preußischer Minister der auswärtigen Angelegenheiten bin ich sicher, daß die Königliche Regierung mit keinem Worte der Großherzoglich hessischen zu der dieser Aeußerung zu Grunde liegenden Ueberzeugung einen Anlaß gegeben hat. Ich würde, wenn amtliche Schritte erfolgten, dem Sinne der damaligen Interpellation der hessischen Abgeordneten (wegen des Anschlusses ganz Hessens an den Nordbund) zu entsprechen, nicht für Preußen eine Verlegenheit fürchten — weit eher für die übrigen süddeutschen Regierungen, deren Stellung durch den Vorgang einer unter ihnen einigermaßen erschwert werden würde. (Hört! Hört!)

Das liegt aber auf einem ganz andern Felde, welches einer der Herren Vorredner, Herr Aegidi, vorher mit Geschick und Sachkenntnis berührt hat. Aber die Anführung, wie sie hier der Herr Vorredner aus den Ver-

handlungen der Ersten hessischen Kammer gemacht hat, kann ich als eine begründete Aeußerung, als eine zutreffende, von seiten des Großherzoglich hessischen Ministers nicht ansehen. (Bewegung.)

---

3. Zur Nordschleswigschen Frage.

24. September 1867.

In diese Adreßdebatte glaubte der Abg. Hänel auch die sogenannte Nordschleswigsche Frage hineinziehen zu sollen. Er äußerte die Besorgnis, eine angebliche Mission des Prinzen Hohenlohe bezwecke nichts andres, als die Preisgebung Nordschleswigs an Dänemark. Darauf erwiderte Graf Bismarck:

Ich will zunächst nur konstatieren, daß mir von einer Mission des Prinzen Hohenlohe, obschon ich seit jener Zeit ununterbrochen an der Spitze der Geschäfte gestanden habe, nichts bekannt ist. Wohl ist mir erinnerlich, daß der Prinz Hohenlohe bei der früheren Regierung des Herzogtums Schleswig oder der Herzogtümer beschäftigt gewesen ist, zur Assistenz des dortigen Präsidiums. Eine gesonderte Mission hat derselbe nicht gehabt, es ist das eine Fiktion.

Ich habe demnächst zu konstatieren, daß ich prinzipiell nicht auf demselben Boden stehe wie der Herr Vorredner. Ich halte eine Herrschaft Deutscher über widerstrebende Nationen, ich will nicht sagen eine Herrschaft, aber ein Zusammenleben Deutscher in demselben Gemeinwesen mit solchen Nationen, welche danach streben, sich von diesem Gemeinwesen zu lösen, nicht für nützlich; mitunter aber ist es notwendig. In Polen ist es notwendig, wie ein Blick auf die Karte zeigt; und

bei der Kenntnis der Geschichte, welche ich bei dem Herrn Vorredner voraussetzen darf, wird die heutige Karte für ihn durchsichtig sein und die Grenzen der alten Republik Polen durchscheinen lassen. Die Schwierigkeit der von ihm berührten Frage liegt deshalb für uns nicht in der Cession von Dänen, welche dänisch sein wollen, an Dänemark, nicht darin, daß wir ablehnen wollen, Dänemark zu geben, was dänisch, sondern in der Mischung der Bevölkerung, darin, daß wir Dänen nicht an Dänemark zurückgeben können, ohne ihm Deutsche mitzugeben. Darin liegt die Schwierigkeit und zugleich der prinzipielle Unterschied meiner politischen Ansicht gegen die des Herrn Vorredners. Wohnten sämtliche Dänen in einem an der dänischen Grenze belegenen Landstriche und sämtliche Deutsche diesseits, so würde ich es für eine falsche Politik halten, diese Sache nicht mit einem Strich zu lösen und den rein dänischen Distrikt an Dänemark zurückzugeben. Ich würde dann die Rückgabe für eine einfache Forderung derselben nationalen Politik halten, welcher wir in Deutschland folgen, und welcher in Bezug auf Polen zu folgen wir in der Unmöglichkeit sind durch die geschichtliche Entwickelung des preußischen Staates, welche wir hundert Jahre zurück nicht mehr ändern können. Wir müssen tragen, was daraus folgt. Wenn nun die Sache möglicherweise die Wendung nehmen sollte, daß nicht nur Dänen, sondern auch Deutsche an Dänemark abgetreten werden müßten, weil sich eben keine Quadratmeile findet, auf welcher eine vollständig ungemischte dänische Bevölkerung lebt, so will ich hier nicht untersuchen, inwieweit die mit Pathos gegen Preußen erhobene Anklage gerecht ist, daß Preußen die Schuld dieses Uebelstandes trage. Wir wären nicht

in diese Lage gekommen, wenn die Haltung der Bevölkerung von Schleswig eine andre, wenn sie weniger partikularistisch, mehr deutsch von Hause aus gewesen wäre (lebhaftes Bravo!) — wenn nicht viele in ihrem ganzen Verhalten zu gunsten dynastischer Intrigen vergessen hätten, daß sie Deutsche sind. Ich will diesen Weg nicht weiter gehen, alte Wunden nicht aufreißen. Es wird eine andre Gelegenheit geben, darüber abzurechnen.

---

4. Zum Haushaltsetat des Norddeutschen Bundes.

27. September 1867.

In der 9. Sitzung vom 27. September trat der Reichstag in die Generalberatung des Bundeshaushaltsetats für das Jahr 1868 ein. Dazu brachten die nationalliberalen Abgg. v. Forckenbeck, v. Hennig, Dr. Stephani und Twesten vorweg folgende vier Resolutionen ein:

Der Reichstag wolle beschließen, zu erklären:

1. Der Haushaltsetat des Norddeutschen Bundes ist regelmäßig dem Reichstage spätestens sechs Monate vor Beginn des Etatsjahres (dem 1. Januar) zur verfassungsmäßigen Beschlußfassung vorzulegen, damit die Feststellung des Bundeshaushaltsgesetzes rechtzeitig erfolgen kann und den einzelnen Staaten die erforderliche Zeit zur rechtzeitigen Ordnung ihres Budgets verbleibt.

2. Etatsüberschreitungen und außerordentliche Ausgaben sind im Laufe des Jahres, nach dem Etatsjahre, in welchem sie erfolgt sind, mit einer Uebersicht der wirklichen Einnahmen und Ausgaben dem Reichstage zur Beschlußfassung vorzulegen.

3. Mit Rücksicht auf Artikel 70 der Bundesverfassung (wonach zur Bestreitung der Ausgaben zunächst die etwaigen Ueberschüsse der Vorjahre zu verwenden sind) sind die Einnahme- und Ausgabereste eines jeden Etatsjahres in dem

ersten auf den Kassenabschluß für dasselbe folgenden Etatsentwurf als Einnahme und Ausgabe vorzutragen.

4. Die Errichtung neuer Behörden oder Beamtenstellen, sowie die Erhöhung von Beamtengehältern darf nicht ohne vorgängige Bewilligung des Reichstages durch den Haushaltsetat oder durch ein besonderes Kreditgesetz erfolgen.

Nachdem der Abg. Twesten diese Resolutionen in ausführlicher Rede motiviert hatte, erhob sich sofort der Bundeskanzler:

Ich werde mich in dem gegenwärtigen allgemeinen Stadium der Debatte, wie ich glaube, darauf zu beschränken haben, mich über die vier von dem Herrn Vorredner vertretenen Resolutionen zu äußern, oder dies andern Kollegen aus dem Bundesrate zu überlassen.

Was zunächst die erste Resolution anbelangt, die Zeit der Berufung, so ist durch die Fragen, welche an das Bundeskanzleramt gestellt worden, und durch die Antworten, welche darauf ergangen sind, die vollste Uebereinstimmung der Wünsche des Reichstages mit denen des Präsidiums festgestellt. Ich wußte in der That nicht, welchen andren Zeitpunkt das Präsidium zur Berufung des Reichstages zu wählen wünschen sollte, als einen in der ersten Hälfte des Jahres, da ich dem Herrn Vorredner vollkommen darin recht gebe, daß namentlich unsre sozialen Gewohnheiten einer Sommersession nach vielen Richtungen hin widerstreben; niemand empfindet es mehr als diejenigen, welche mit der Arbeit der Staatsmaschine am stärksten belastet sind, die Minister und ihre Beamten, wie unerwünscht eine Sommersession ist; notwendig kann sie indessen dennoch werden. Diese Erklärung lag Ihnen bereits vor, nichtsdestoweniger beantragen Sie, dieselbe noch in Form einer Resolution zu kleiden. Ich kann kaum annehmen, daß damit die Absicht ausgesprochen werden soll, das Präsidium in der

Ausübung seiner verfassungsmäßigen Prärogative, wie der Artikel 12*) der Verfassung sie ihm verleiht, vinkulieren zu wollen; weder Sie noch der Bundeskanzler wären dazu im stande.

Wenn es aber nur ein verstärkter Ausdruck des Wunsches des Reichstages sein soll, dann hätte ich diesem Ausdruck wohl eine minder kategorische Wortfassung gewünscht, als die hier vorliegende; ich muß diesem Wunsche um so mehr Ausdruck geben, als die Redewendungen, mit denen der Herr Vorredner die Sache verteidigte, der Meinung, als solle hierdurch gewissermaßen eine Verfassungsänderung geschaffen werden, noch mehr Vorschub zu leisten geeignet waren. Der Herr Vorredner schien neben der regelmäßigen, verfassungsmäßigen Aenderung der Verfassung noch einen zweiten Modus derselben ins Leben führen zu wollen, den er den leichteren nannte, in Form einer Resolution, welcher die Regierung — hier ist wohl richtiger zu sagen: das Präsidium — zustimmt. Es würde aber diese Zustimmung doch nur dann eine bindende Bedeutung haben, wenn sie von Sr. Majestät dem König ausgegangen und vom Bundesrate in der für Verfassungsänderungen vorgeschriebenen Form sanktioniert wäre. Wie wollen Sie sich sonst dem gegenüber verhalten, wenn nun das Präsidium beim besten Willen, und so unangenehm es ihm selbst ist, nicht in die Lage kommt, Sie im Juni schon zu berufen, sondern vielleicht der Juli darüber herankommt. Es könnte ja z. B. im

*) Der (modifizierte) Artikel 12 der Reichsverfassung lautet: „Dem Kaiser steht es zu, den Bundesrat und den Reichstag zu berufen, zu vertagen und zu schließen."

nächsten Jahre der Fall sein, daß es uns nicht gelingt, das Zollparlament so zeitig zu versammeln, oder seine Arbeiten so rasch zum Abschluß zu bringen, daß darüber der 1. Juli herankäme. Sie haben dann die Verfassung virtuell nicht geändert, aber Sie haben diesem Reichstage, wie er heute versammelt ist, doch eine Barriere geschaffen, die er erst wieder öffnen muß. Der Reichstag selbst bindet sich moralisch durch seine Resolutionen; das Präsidium aber in seinen verfassungsmäßigen Rechten zu binden, ist weder der Reichstag noch der Bundeskanzler im stande, und eine Erklärung, die ich jetzt abgeben wollte, über das Gesagte hinaus, über die summa diligentia hinaus, die ich versprechen kann, würde einen praktischen Wert meines Erachtens nicht haben. Ich möchte deshalb von der Annahme dieser Resolution abraten oder doch wenigstens empfehlen, daß ihr eine weniger kategorische Form durch irgend ein Amendement verliehen wird.

Was die Resolutionen ad 2 und 3 betrifft, so wird, wie ich glaube, der Herr Vorsitzende des Bundesrechnungsausschusses die Güte haben, einige technische Schwierigkeiten zu entwickeln, die sich namentlich der vorgeschlagenen Uebertragung der Einnahme- und Ausgabereste, wie sie in Aussicht genommen sind, entgegenstellen. Ueber das Prinzip, aus welchem diese Formulierungen entsprungen sind, ist ja sonst nicht möglich, bei einer geordneten Finanzverwaltung verschiedener Meinung zu sein; nur in dieser jetzigen Fassung werden sie technische Schwierigkeiten in der Ausführung haben.

Mit der vierten Resolution könnte ich mich ohne weiteres einverstanden erklären; wir haben danach gehandelt wie bisher, haben keine Beamte definitiv ange-

stellt und werden danach handeln, und ich könnte mich sans phrase damit einverstanden erklären, wenn nicht Aeußerungen, die neulich bei Gelegenheit der Wahlprüfung von Königsberg*) hier — wie es schien — mit Zustimmung der Majorität des hohen Hauses — über den Beamtencharakter der Offiziere fielen, mich nötigten, der Voraussetzung Ausdruck zu geben, daß wir die Offiziere des stehenden Heeres hier unter den Ausdruck „Beamte“ nicht ohne weiteres mitbegreifen.

Wenn der Herr Vorredner außerdem die Schwierigkeit zur Sprache gebracht hat, die die Stellung des Bundeskanzlers zu den preußischen Ministerien und ihren Beamten hat, so wird mir vielleicht bei Prüfung der Spezialetats Gelegenheit werden, mich näher darüber auszusprechen. Einstweilen kann ich die von ihm gegen den Schluß seiner Rede gestellte Frage nur dahin beantworten, daß der Bundeskanzler zweifellos der einzige verantwortliche Beamte der Bundesverwaltung ist, wie das ja aus der Verfassung von selbst hervorgeht. Wie er sich mit seinen Kollegen im preußischen Ministerium abfindet und einrichtet, das ist allerdings eine sehr schwierige Frage, und ich weiß nicht, warum der Herr Vorredner — und welches Interesse er dabei haben kann — die Schwierigkeiten dieser Verständigung dadurch erhöht, daß er mich nötigen will, über die Modalitäten, in denen das erfolgt, mich öffentlich auszusprechen. (Heiterkeit).

Die Verwaltung für Post und Telegraphen wird in nächster Zeit bereits von dem Handelsministerium

*) Die Wahl des Generals Vogel v. Falckenstein im 3. Königsberger Wahlkreise war in der 5. Sitzung vom 18. September wegen der Bildung von Militärwahlbezirken und Einsetzung des Wahlvorstandes aus Militärs für ungültig erklärt worden.

getrennt werden, und insofern sie Bundessache ist — und darin wird dem Herrn Vorredner erinnerlich sein, macht die Verfassung einen abgrenzenden Strich — wird sie an das Bundeskanzleramt übergehen; und um die Einheit der preußischen Verwaltung nicht zu zerreißen, wird es dann notwendig werden, denjenigen Teil der Telegraphen- und Postverwaltung, welcher nach der Verfassung preußisch bleibt, demselben preußischen Beamten zu unterstellen, welcher zugleich Bundeskanzler ist, nämlich dem Ministerpräsidenten, und die Sachen werden thatsächlich durch das Bundeskanzleramt bearbeitet werden.

Auf die übrigen Fragen behalte ich mir, wie gesagt, vor, näher einzugehen bei der Erörterung des Spezialetats, und kann dem Herrn Vorredner einstweilen nur versichern, daß das große Maß von gegenseitigem kollegialischen Vertrauen, welches die Mitglieder des gegenwärtigen Ministeriums beseelt, allerdings ein ganz wesentlicher und unentbehrlicher Faktor zur Fortführung der Geschäfte in dieser Form ist; außerdem habe ich mich schon auf dem konstituierenden Reichstage dahin ausgesprochen, daß, nachdem dem Bundeskanzler die Verantwortlichkeit, und zwar die alleinige ministerielle Verantwortlichkeit für den ganzen Umfang der Geschäfte beigelegt worden war, meines Erachtens nur der preußische Ministerpräsident Bundeskanzler sein könne, weil diesem sein Amt an sich einen stärkeren Einfluß im preußischen Ministerium verleiht.

Als hiernach der Abg. Twesten erklärte, daß die vorgeschlagenen Resolutionen nur die Bedeutung von Wünschen und Anregungen haben sollten, erwiderte Graf Bismarck:

Ich würde gar keine abmahnenden Worte in Bezug auf die erste Resolution gesagt haben, wenn sie die Ge-

danken, die der Herr Vorredner soeben ausgedrückt hat, auch wiedergäbe. Sie steht aber, meines Erachtens, ihrer Form nach mit den Gedanken nicht im Einklang, und die Ausdrücke, mit welchen der Herr Vorredner sie in seiner ersten Rede erläuterte, waren wesentlich schärfer und entschiedener und schienen dem Reichstage sogar das Recht beizulegen, selbst darüber zu befinden, wann er zusammenzutreten hätte — sein Ausdruck war nicht „berufen“ sondern „zusammentreten“ — und ich ergreife das Wort noch einmal, um meine Befriedigung über die Deutung auszusprechen, die der Herr Vorredner jetzt der Resolution gibt, um den Wunsch zu wiederholen, daß diese Deutung auch in der Fassung der Resolution einen präziseren Ausdruck finden möchte, und dann, um einer Ansicht zu widersprechen, die der Herr Vorredner äußerte, daß ich mich nämlich damit einverstanden erklärt hätte, daß mindestens sechs Monate erforderlich wären, um die Budgetarbeiten an beiden Stellen, im Reichstage und Landtage, zu vollenden. Das habe ich nicht gesagt, sondern nur auf die Unzuträglichkeit der Sommersitzungen aufmerksam gemacht. Ich habe von dem Fleiß und der Arbeitskraft beider Versammlungen eine höhere Meinung und glaube, daß beide ihre Arbeiten in kürzester Zeit regelmäßig erledigen können.

Die Resolution unter Nr. 1 wurde, auch in einer amendierten Fassung, mit 99 gegen 99 Stimmen, also mit Stimmengleichheit abgelehnt; die Resolutionen 2 und 3 wurden zurückgezogen, Nr. 4 angenommen.

5. Die Verantwortlichkeit des Bundeskanzlers.

28. September 1867.

Bei der Beratung des Etats für das Bundeskanzleramt in der 10. Sitzung vom 28. September äußerte der Abg. Waldeck Bedenklichkeiten über die Stellung dieser Behörde überhaupt und namentlich das Maß der Verantwortlichkeit, welche dieselbe zu tragen hätte. Er nannte sie eine unfertige Institution, deren Beziehungen besonders zu den preußischen Ressortministerien bis jetzt nicht klar seien, und beantragte die vorläufige Aussetzung der Beratung darüber. Nachdem der Abg. Lasker die Position zur Annahme empfohlen hatte, trat der Bundeskanzler dafür ein:

Ich kann mich in allem Wesentlichen den Deduktionen des Herrn Vorredners anschließen und konstatiere dies mit Genugthuung. Es kann nicht meine Aufgabe sein, im Anschluß an die Rede des vorletzten Herrn Redners hier zurückzugreifen auf die Diskussion des verfassunggebenden Reichstages, auf die Frage, ob die Dinge so, wie sie eingerichtet sind, gerade das Beste getroffen haben. Es genügt, daß diese Fragen damals einstweilen entschieden sind: wir müssen uns nach dem richten, was bisher in der Verfassung steht.

Dem Antrage gegenüber, der vorher gestellt worden ist, die Diskussion über das Bundeskanzleramt auszusetzen, resp. die Frage an einen Ausschuß zurückzuweisen — dem gegenüber kann ich nur die andre Frage aufstellen: ist das Bundeskanzleramt überhaupt eine nötige Institution für den Geschäftsbetrieb oder nicht? Darauf scheint es mir hier allein anzukommen, nicht darauf, ob die Verfassung in ihren Grundsätzen mit den Wünschen der Herren übereinstimmt, die gegen dieselbe gestimmt haben. (Bewegung.)

Wenn ich auf die Notwendigkeit des Bundeskanzleramts komme, so erkläre ich, daß mir jede Fortsetzung des Geschäftsbetriebes unmöglich wird, wenn nicht das Bundeskanzleramt mit einer Auswahl reicher und ausgezeichneter Arbeitskräfte dotiert wäre. Es ist der unentbehrlichste Maschinenteil, um die ganze Maschine, wie sie augenblicklich konstruiert ist, in Gang zu halten. Wenn der erste Herr Redner darüber einen näheren Nachweis verlangt, so beziehe ich mich auf das, was der letzte Herr Vorredner sagte: daß wir noch nicht in der Lage sind, in allen diesen Fragen die Punkte so genau über das I zu setzen, wie sie vielleicht in zwei oder drei Jahren von selbst auch dem ersten Herrn Redner ins Auge springen werden; solche Dinge werden eben, wie der letzte Herr Redner richtig bemerkt hat, nicht von Hause aus nach theoretischer Berechnung geschaffen, sondern sie werden und wachsen. (Sehr richtig!)

Aber auch in seiner von mir gerühmten Ausstattung würde das Bundeskanzleramt schon jetzt den Anforderungen an seine Arbeitskräfte nicht genügen können, wenn nicht die Arbeitskraft der preußischen Ministerien und der Ministerien der verbündeten Regierungen, soweit sie im Bundesrate zur Wirksamkeit kommt, dabei zu Hilfe gezogen wird. Sie alle werden aus den Zeitungen und auch aus eigner näherer Prüfung der Dinge die ungewöhnlich bedeutsamen und fleißigen Leistungen der Mitglieder des Bundesrates — ich kann das ohne Selbstruhm sagen — erkannt haben; ihnen vorhergegangen sind ähnliche Arbeiten in den entsprechenden Fachministerien der verbündeten Staaten, bei denen ich natürlicherweise meinerseits hier lokal nur in näherer Verbindung mit dem preußischen Fachministerium ge-

standen habe. Ich glaube, daß ein Widerstreben gegen die Bewilligung unbekannter Organe zugleich gestützt ist von einer gewiß erklärlichen und berechtigten Neugier, näher zu wissen, wie die Sachen eigentlich gemacht werden. (Heiterkeit und Ruf: „Sehr wahr!")

Ich glaube, auf diese Frage einiges Licht wenigstens zu werfen, wenn ich Ihnen sage, daß ich als Kanzler keine irgendwie prinzipiell wichtige Sache in den Bundesrat einbringe, ohne mich vorher mit meinen preußischen Herren Kollegen darüber verständigt zu haben. Ebenso setze ich voraus, daß meine Kollegen im Bundesrate, soweit sie selbst Staatsminister sind, ihrerseits ihr Votum nicht abgeben und zu den eingebrachten Sachen nicht Stellung nehmen, und daß sie keine Anträge einbringen werden, über welche sie nicht mit ihren zu Hause die Verantwortlichkeit tragenden Kollegen einig sind. Ich habe schon in den Diskussionen des verfassunggebenden Reichstages erwähnt, es werde die Aufgabe des Bundeskanzlers sein, mit seinen preußischen Kollegen Fühlung zu halten. Diese Fühlung wird dadurch gewonnen und bewahrt, daß ich für Preußen keine Vorlage in den Bundesrat einbringe und keine wesentliche und durchschlagende Erklärung abgebe, ohne mich vorher des Einverständnisses der übrigen preußischen Kollegen versichert zu haben. Jede preußische Vorlage, die in den Bundesrat gebracht werden soll, erscheint vorher auf dem amtlichen Vortragsregister des preußischen Staatsministeriums und wird dort diskutiert, gerade als ob sie in den preußischen Landtag eingebracht werden sollte, und der Unterschied ist äußersten Falles der, daß, wenn beispielsweise der Ministerpräsident mit dem Votum eines seiner Kollegen in Bezug auf eine rein preußische

Sache kein Einverständnis erlangen könnte, er genötigt sein würde, Sr. Majestät dem König zu sagen: mit diesem Kollegen kann ich gemeinschaftlich das Geschäft nicht fortsetzen, Einer muß ausscheiden. In den Bundesangelegenheiten dagegen ist der Bundeskanzler und Ministerpräsident in der günstigeren Stellung, daß er, auch wenn seine Kollegen nicht einverstanden wären, immer formell berechtigt bleiben würde, mit den Anträgen im Bundesrate dennoch vorzugehen; er muß aber dann die Verlegenheit gewärtigen, daß seine Kollegen die Initiative bei Sr. Majestät dem König ergreifen und daß diese dann sagen: diesen Bundeskanzler können wir als Kollegen, als Vorsitzenden nicht weiter brauchen, wir wollen mit ihm nicht weiter gehen. (Heiterkeit.)

Dann würde die Sache auf irgend eine Weise reguliert werden, um dem neuen, allerdings komplizierten System von Verantwortlichkeit zu entsprechen.

Diese Verantwortlichkeit hat, ich gebe das zu, einen Januskopf, aber die Gesichter sind nach beiden Seiten hin vollständig dieselben, wenn auch das eine dem preußischen Landtage und das andre dem Reichstage gezeigt wird, und mir scheint es sehr wohl denkbar, daß ebensogut, wie die Verantwortung in rein preußischen Sachen eine achtfache ist, sie sehr wohl in Bundessachen eine zweifache sein kann; einmal dem Reichstage gegenüber die von dem Bundeskanzler getragene, und zweitens dem preußischen Landtage resp. dem sächsischen gegenüber die von dem betreffenden Ressortminister getragene. Beide müssen eben einig werden, wenn die Maschine funktionieren soll. Sowie sie nicht einig bleiben, so wird der eine oder der andre aus seiner Stellung auszuscheiden das Bedürfnis haben. Ich glaube deshalb,

daß der Herr Vorredner vollkommen recht hatte, wenn er sagte, daß die Verantwortung für alles, was in dem Staatsleben des Bundes, wie in dem Staatsleben der verbündeten Staaten vorkommen kann (wie auch ich mir schon vor Monaten auf dieser Stelle zu bemerken erlaubte), vollständig ebenso gedeckt bleibt, wie sie früher war. Es gibt keine Handlung, für die niemand verantwortlich wäre!

Auf eine bezügliche Bemerkung des Abg. Duncker gab der Bundeskanzler den folgenden Bescheid:

Ich gebe hiermit die von dem Herrn Vorredner vermißte Erklärung ab, daß ich den Bundeskanzler auch für die Kriegs- und Marineverwaltung des Bundes dem Reichstage wie dem Bunde gegenüber für verantwortlich ansehe, so lange die jetzige Bundesverfassung besteht. (Bravo!)

Der Antrag Waldeck wurde verworfen.

---

6. Monumenta Germanica.

28. September 1867.

Der Abg. Bernhardi erinnerte daran, daß der ehemalige Deutsche Bundestag zur Fortsetzung des vom Freiherrn v. Stein 1815 ins Leben gerufenen deutschen Nationalwerks Monumenta Germanica einen jährlichen Zuschuß von 4000 Thalern bewilligt habe, und richtete die Frage an den Bundeskanzler, ob der Bundesrat geneigt sein würde, in den nächsten Etat eine entsprechende Summe einzustellen. Der Bundeskanzler erklärte:

Ich glaube die Bereitwilligkeit, jedenfalls von Seiten des Präsidiums, die Frage im Bundesrate vorzulegen, in Aussicht stellen zu können und bin auch überzeugt,

daß im Bundesrate die Frage jedenfalls eine eingehende und wie ich hoffe wohlwollende Erörterung finden wird.

---

7. Ein statistisches Büreau für den Norddeutschen Bund.

28. September 1867.

Der Abg. Forkel wünschte eine Erklärung des Bundeskanzleramts, wie sich dasselbe zur Frage der Errichtung eines gemeinsamen statistischen Büreaus für das Bundesgebiet stelle. Er erhielt nachstehenden Bescheid:

Ich fasse diese Erklärung in die Bitte, aus der Thatsache, daß sich für die Zwecke der Statistik in dem diesjährigen Budget nichts ausgeworfen findet, nicht den Schluß zu ziehen, daß dies etwa auf einem prinzipiellen Ausschluß der Sache für die Zukunft beruhe. Der Herr Vorredner hat keinen Antrag gestellt; ich glaube auch nicht, daß wir uns in dem diesjährigen Budget damit befassen können; es wird dies meines Erachtens eine der Fragen sein, die in der nächsten Sitzung des Bundesrats und in der nächsten, voraussichtlich vor dem 1. Juli erfolgenden Sitzung dieses Reichstages uns wird beschäftigen können.

---

8. Ueber Archivwesen.

28. September 1867.

Der Abg. Frhr. v. Hagke klagte über Mängel in der Einrichtung und Verwaltung der preußischen Archive, in denen namentlich die Unvollständigkeit der Akten- und Urkundenverzeichnisse für den Forscher mit viel Kosten und Zeitverlust verbunden sei. Er knüpfte daran den Antrag, daß die Aufnahme vollständiger Urkunden- und Aktenverzeichnisse der öffentlichen Archive der zum

Norddeutschen Bunde gehörigen Staaten sowie die Vervielfältigung und Veröffentlichung dieser Verzeichnisse durch den Druck erfolge. Der Bundeskanzler äußerte sich dazu, wie folgt:

Das Bundeskanzleramt wird auch von diesem Wunsche Akt nehmen und in demselben eine dankenswerte Anregung finden, den Gegenstand im Schoße des Bundesrates zur Sprache zu bringen, eine Anregung, deren Gewicht allerdings erheblich verstärkt werden wird, wenn der Reichstag sich den Wunsch des Herrn Antragstellers aneignet. Was den gegenwärtigen Zustand der Archive, wenigstens in Preußen, betrifft, so kann ich leider nur die Klage des Herrn Vorredners aus eigner Erfahrung bestätigen; die Archive befinden sich, trotz der ausgezeichneten Arbeitskräfte, die darauf verwandt werden, nicht überall in dem gewünschten Zustande, wegen der Dürftigkeit der Mittel, die dafür zur Disposition stehen. Wenn der Reichstag diesem Zweige der Verwaltung zu Hilfe zu kommen in Zukunft in der Lage ist, so kann ich dies auch als Chef der preußischen Archive nur dankend anerkennen.

Der Antrag v. Hagke wurde angenommen.

---

9. Die katholische Seelsorge in der deutschen Marine.

1. Oktober 1867.

Bei der Beratung des Marineetats in der 12. Sitzung am 1. Oktober stellte der Abg. Kratz den Antrag, für die katholischen Mitglieder der Marine einen katholischen Marinepfarrer nebst Küster mit striktem Gehalte anzustellen. Der Kontreadmiral Jachmann als Bundeskommissarius führte dazu aus, daß prinzipielle Bedenken dem Antrage nicht entgegenständen, daß man für jetzt aber der Ansicht sei, der katholische Geistliche in Kiel, der nur eine

kleine Zivilgemeinde zu beaufsichtigen habe, könne gegen angemessene Remuneration die Seelsorge für die katholischen Marineangehörigen mit versehen. Der Bundeskanzler erklärte:

Auch wenn der Antrag, der vorliegt, nicht angenommen werden sollte, kann ich doch die Zusage geben, daß auf Veranlassung des Bundespräsidiums die Bedürfnisfrage der sorgfältigsten Prüfung in der Zwischenzeit bis zur Vorlage des nächsten Budgets unterzogen werden wird; und wenn sich dabei auch nicht ein striktes Bedürfnis, sondern eine im Interesse der Seelsorge wünschenswerte Verwendbarkeit eines katholischen Geistlichen herausstellen sollte, so hat der Herr Kommissar für die Marineangelegenheiten vorher schon erklärt, daß ein prinzipielles Bedenken dagegen nicht obwaltet, und in einem solchen Falle würde der Antrag ganz zweifellos seiner Erfüllung entgegengehen, unabhängig von dem Schicksal, welches er heute in dieser Versammlung hat.

Der Antrag Kratz wurde abgelehnt.

---

10. Die Aufhebung der Wuchergesetze.

10. Oktober 1867.

In der 17. Sitzung des Reichstages am 10. Oktober kam ein Gesetzentwurf des Abg. Lasker zur Verhandlung, dessen Hauptinhalt in folgendem § 1 ausgedrückt ist: „Die Höhe der Zinsen sowie die Höhe und Art der Vergütung für Darlehen und andre kreditierte Forderungen, ferner Konventionalstrafen, welche statt der Zinsen für die verspätete Rückzahlung eines Darlehens oder einer sonst kreditierten Forderung zu leisten sind, unterliegen der freien Vereinbarung. — Die entgegenstehenden privatrechtlichen und strafrechtlichen Bestimmungen werden aufgehoben.“ Dazu stellte der Abg. v. Blanckenburg folgendes Amendement: „Für den Fall der Annahme des Antrages Lasker den Herrn Bundeskanzler zu ersuchen:

1) baldmöglichst und jedenfalls noch vor der gesetzlichen Beseitigung der Zinsbeschränkungen für den Hypothekarkredit dem Reichstage ein Gesetz wegen Einführung entsprechender Bankinstitutionen für den Grundbesitz und 2) in gleicher Weise ein Gesetz wegen Beseitigung der Schuldhaft zur verfassungsmäßigen Beschlußfassung vorzulegen." Nachdem von seiten der Regierung der Präsident des Bundeskanzleramts Dr. Delbrück, aus dem Hause die Abgg. Lasker, v. Saltzwedel, Endemann, Schwartze, Wagener, Schulze (Delitzsch) und v. Schweitzer sich geäußert hatten, nahm der Bundeskanzler das Wort:

Der Herr Präsident des Bundeskanzleramtes hat schon vorhin angedeutet, daß die Vertreter der hohen verbündeten Regierungen heute dieser Diskussion gegenüber nicht in der Lage sind, sich im Namen der Gesamtheit der Regierungen hier auszusprechen; wohl aber wird es mir vergönnt sein, als Mitglied des Bundesrates einige kurze Worte über die Stellung, die ich zu der Sache im Bundesrate einzunehmen gedenke, zu äußern.

Es wird sich im Bundesrate zunächst darum handeln, die Schwierigkeiten zu diskutieren, die in einzelnen Ländern, welche bisher nicht die preußische Gesetzgebung in dieser Frage haben, einer sofortigen Durchführung des Prinzips des Laskerschen Antrages entgegenstehen können. Soviel mir gegenwärtig ist, ist auf dem preußischen Gebiete — alten und neuen Stils — sowie auf dem Königlich sächsischen Gebiete die Freiheit des Zinssatzes bereits in einer Ausdehnung vorhanden, daß die Annahme des von dem Herrn Vorredner vertretenen Amendements in der größeren Ausdehnung des Bundesgebietes eine teilweise Wiederaufhebung dieser Befreiung zur Folge haben müßte (Sehr wahr!), da es sich in diesem größeren Teile des Bundesgebietes nur noch um die hypothekarischen Darlehen handelt. Die Stellung

der preußischen Regierung, welche sie auch im Bundesrate zu vertreten haben wird, ist durch die Antezedentien der Königlichen Regierung gebunden. (Bravo!)

Ich würde als Vertreter der preußischen Regierung dem Prinzip, welches dem Laskerschen Antrage zu Grunde liegt, nicht entgegentreten können, auch wenn es nicht gelänge, die Verbindung mit der Reform der Hypothekengesetzgebung, welche hier von dieser Seite des Hauses (rechts) angestrebt wird, herbeizuführen. (Lebhaftes Bravo!)

Wohl aber halte ich diese Verbindung in hohem Grade für wünschenswert, und würde, wenn sie hier in dieser Versammlung nicht herbeigeführt werden könnte, doch mich für verpflichtet halten, den Versuch zu machen, ob ich auf dem Gebiete der Bundesgesetzgebung glücklicher bin in den Bemühungen, unsre Hypothekengesetzgebung von ihren Schäden zu heilen, als bisher auf dem der Landesgesetzgebung, (Bravo!) auf welchem es mir, wie ich hier mit Beschämung eingestehen muß, nach fünfjährigem angestrengten Bemühen in einer doch einflußreichen Stellung im Staate nicht gelungen ist, sie auch nur um eines Haares Breite zu fördern. (Hört! Hört! und lebhafter Beifall). Ich halte mich nicht für berechtigt, diese Gelegenheit vorübergehen zu lassen, ohne diese Frage zum Anknüpfungspunkte von Bestrebungen im Sinne des Antragstellers Herrn von Blanckenburg zu benutzen und zu versuchen, ob wir einen Ausgangspunkt zu einer raschen und gründlichen Reform der Hypothekengesetzgebung auf dieser neuen Bahn zu gewinnen vermögen. (Hört!) Um nicht mißverstanden zu werden, nicht in dem Sinne mißverstanden zu werden, in welchem der Herr Abgeordnete Schulze die Wünsche

dieser Seite des Hauses (rechts) auffaßt, bemerke ich dabei, daß es sich nach den Ansichten der Königlichen Regierung bei Begründung von Hypothekenbanken zunächst nicht um eine Staatsunterstützung würde handeln können — eine solche würde auch nicht von den besitzenden Klassen, sondern höchstens von denjenigen Klassen in Anspruch genommen werden können, als deren Anwalt der Herr Vorredner (Abg. v. Schweitzer) eben hier auftrat; — sondern daß es sich nur darum handeln wird, den Grundbesitz von den Fesseln zu befreien, welche ihm die Hypothekengesetzgebung in einem großen, in dem bei weitem größten Teile des Bundesgebietes bisher auflegt, Fesseln, die meiner Meinung nach viel mehr dazu beitragen, als die Beschränkungen der Höhe des Zinsfußes, den Grundbesitzer kreditlos zu machen, und unter welchen ihn noch länger leiden zu lassen ich für eine hervorragende Ungerechtigkeit halten würde, deren sich die Bundesgesetzgebung gewiß nicht in dem Maße wird schuldig machen wollen, wie diese Schuld die Landesgesetzgebungen bisher traf. (Bravo!)

Der Antrag Blanckenburg wurde darauf in seiner ersten Nummer zurückgezogen, der Laskersche Entwurf bekanntlich später zum Gesetz erhoben.

---

11. Ersatz der Stellvertretungskosten für preußische Beamte.

10. Oktober 1867.

In der 18. Sitzung am 12. Oktober erkundigte sich der Abg. Grumbrecht, ob die Zeitungsnachricht wahr sei, daß die Kosten der Stellvertretung von seiten derjenigen Mitglieder des Reichstages, welche im Dienste des preußischen Staates stehen, nicht gefordert

der ersetzt verlangt werden sollten. Der Bundeskanzler gab zur Antwort:

Ich halte den jetzigen Moment für eine Diskussion des zu Grunde liegenden Prinzips nicht für den geeigneten. Was die Intentionen des preußischen Ministeriums in dieser Hinsicht anlangt, so werde ich mich durch Rückfrage bei diesem derselben versichern. (Große Heiterkeit).

---

12. Die Pensionsberechtigung ehemaliger schleswig-holsteinischer Offiziere.

16. Oktober 1867.

In der 21. Sitzung am 16. Oktober stand folgende Petition der Leutnants a. D. v. Zülow und Seiffert zur Diskussion: „Das Bundespräsidium zu ersuchen, bei Regelung der Frage, betreffend die Pensionierung der Offiziere der 1851 aufgelösten schleswig-holsteinschen Armee sämtliche Offiziere zu berücksichtigen, welche aus den norddeutschen Bundesstaaten in diese Armee eingetreten waren, — oder aber dem Reichstage ein die definitive Regelung dieser Angelegenheit bezweckendes Gesetz vorzulegen." Die Petitionskommission beantragte durch ihren Referenten, den Abg. Schleiden, die Petition dem Bundeskanzler zur Berücksichtigung zu überweisen. Nach dem Vortrage des Referenten erhob sich Graf Bismarck:

Ich habe von den Aeußerungen des Herrn Vorredners nur eine faktisch zu berichtigen, daß nämlich der Deutsche Bund die Pensionsberechtigung eines Teiles der Offiziere anerkannt habe. Wenn mich mein Gedächtnis nicht täuscht, so ist das niemals der Fall gewesen, sondern nach lebhaften Kämpfen, zum Teil infolge eines Ausgleichungshandels über andre Wünsche, die andre Re-

gierungen hatten, ist es der Kgl. preußischen Regierung am damaligen Bunde gelungen, eine Unterstützung für die Bedürftigeren unter den Offizieren durch den Deutschen Bund zu erlangen. Das Recht auf eine solche hat der Deutsche Bund in seiner Majorität stets bestritten.

Ich erlaube mir außerdem über die faktische Lage dieser Angelegenheit und die Stellung der Kgl. preußischen Regierung zu derselben eine Auskunft dahin zu geben, daß die Frage, was für diese Offiziere zu geschehen habe, inwieweit ihre Pensionsberechtigung rechtlich oder doch als eine nationale Schuld anzuerkennen sei, zwischen den Organen der Kgl. preußischen Regierung bereits seit längerer Zeit verhandelt, und daß alle diese Organe von der Ueberzeugung durchdrungen sind, daß für diese Offiziere etwas geschehen müsse. Der Streit schwebt nur über die Kassen, aus denen es zu geschehen habe. Der preußische Finanzminister wünscht, daß es aus den Aversen, wenn ich es so nennen darf, des Bundeskriegswesens bestritten werde, während die Militärverwaltung des Budgets der Meinung ist, daß es keine Schuld sei, die sich aus dem unmittelbaren Bedürfnisse des deutschen Wehrsystems ergebe, und die deshalb aus den 225 Thalern pro Kopf befriedigt werden müsse, sondern daß, wenn es überhaupt eine nationale Sache sei, sie entweder der engere preußische Staatenverband, dem Holstein jetzt angehört, oder der gesamte Norddeutsche Bund als eine nationale Schuld zu tragen haben werde.

Wenn ich berufen sein werde, in meiner Stellung als Bundeskanzler mich über die Frage zu äußern, so sehe ich voraus, daß ich mich weniger den Argumenten

des Finanzministers als denen der Militärverwaltung werde anschließen müssen.

Der Antrag der Kommission gelangte zur Annahme.

---

13. Das Gesetz betr. die Verpflichtung zum Kriegsdienste.

18. Oktober 1867.

Das Gesetz betr. die Verpflichtung zum Kriegsdienste gelangte am 18. Oktober in der 23. Sitzung des Reichstages zur Spezialdiskussion. Eine besonders ausgiebige Debatte knüpfte sich an den § 6, welcher zum Verständnisse der folgenden Rede im Wortlaut hierher gesetzt werden muß:

„Die Verpflichtung zum Dienst im stehenden Heere beziehungsweise in der Flotte, beginnt mit dem 1. Januar und zwar in der Regel desjenigen Kalenderjahres, in welchem der Wehrpflichtige das 20. Lebensjahr vollendet, und dauert sieben Jahre.

Während dieser sieben Jahre sind die Mannschaften die ersten drei Jahre zum ununterbrochenen aktiven Dienst verpflichtet.

Die aktive Dienstzeit wird nach dem wirklich erfolgten Dienstantritt mit der Maßgabe berechnet, daß diejenigen Mannschaften, welche in der Zeit vom 2. Oktober bis 31. März eingestellt werden, als am vorhergehenden 1. Oktober eingestellt gelten.

Muß infolge ausgebrochenen Krieges eine Rekruteneinstellung in der Zeit vom 1. April bis 30. September vorgenommen werden, so gelten die während dieses Zeitraumes eingestellten Mannschaften als am nächstfolgenden 1. Oktober eingestellt.

Die Entlassung eingeschiffter Mannschaften der Marine kann jedoch erst nach der Rückkehr in Häfen des Bundes erfolgen.

Während des Restes der 7jährigen Dienstzeit sind die Mannschaften zur Reserve beurlaubt, insoweit nicht die jährlichen Uebungen, notwendige Verstärkungen oder

Mobilmachungen des Heeres, beziehungsweise Ausrüstungen der Flotte die Einberufung zum Dienst erfordern.

Jeder Reservist ist während der Dauer des Reserveverhältnisses zur Teilnahme an zwei Uebungen verpflichtet. Diese Uebungen sollen die Dauer von je acht Wochen nicht überschreiten."

Zu diesem § 6 wurde nun eine Reihe einschneidender Abänderungsanträge eingebracht und verteidigt. Es beantragten namentlich die

Abgg. v. Hennig und Lasker: in Alinea 6 statt „notwendige Verstärkungen" zu setzen: „verfügte Kriegsbereitschaft"; ferner die

Abgg. Graf Henckel und Lette: „außerordentliche Verhältnisse"; endlich der

Abg. Graf Schwerin: „drohende Kriegsgefahr."

Der Bundeskanzler hielt folgende Rede:

Die verbündeten Regierungen sind bei der Vorlage dieses Gesetzentwurfs nicht von dem Bestreben geleitet worden, die Machtvollkommenheiten des Bundesfeldherrn und seiner Organe zu erweitern, sondern umgekehrt von dem Bestreben, den Spielraum, welcher in der Staatsmaschine der Willkür der Ausführungsbehörden gelassen werden muß, gesetzlich so weit zu bewegen, wie es mit dem Wohlbefinden und der richtigen Funktionierung dieser Maschine irgendwie verträglich ist. (Ruf: Sehr gut!)

Die Grenze für dieses Bestreben mit Ihnen gemeinsam zu finden, das ist die Aufgabe unsrer heutigen Diskussion. Die Vertreter der verbündeten Regierungen sind dabei meiner Ansicht nach bis über die Grenze der Möglichkeit, über die Grenze der Zweckmäßigkeit hinaus entgegengekommen. Wir hatten im Bundesrate die uns bekannt gewordenen Abänderungsvorschläge Ihrer Kommission einer sorgfältigen und unparteiischen Prüfung

von neuem unterworfen. Wir haben darunter einige gefunden, die wir von unserm Standpunkt aus für Verbesserungen des Gesetzes nicht ansehen konnten, und die zu bekämpfen es auch noch unsre Aufgabe bleibt, die aber doch nicht so einschneidend und so verderblich für die Wirkung des Gesetzes uns erschienen, daß wir von ihnen das Schicksal des Gesetzes hätten abhängig machen sollen. Mit dem seitdem eingetretenen Antrage, wie ihn der Herr Abgeordnete Lasker vorhin vertreten hat, mit dem Antrage: aus dem Artikel 6 diejenige Bestimmung zu streichen, welche dem Bundesherrn und seinen Organen eine gewisse vorsichtig zu bemessende, vorsichtig zu übende Machtvollkommenheit beläßt, — mit diesem Amendement wird die Grenze, die der Bundesrat sich hat ziehen müssen, überschritten. Er ist nach sorgfältiger Prüfung zu der einstimmigen Ueberzeugung aller Regierungen gekommen, daß mit der Aufnahme des neuen Prinzips in die Vorlage, mit der Streichung des in der Vorlage Festgehaltenen der Bundesrat und die verbündeten Regierungen zu ihrem Bedauern nicht mehr in der Lage sein würden, die Gesetzesvorlage aufrecht zu erhalten, (Hört! Hört!) sie würden sie damit als gefallen und zurückgezogen ansehen müssen.

Dieselbe Wirkung würde die Annahme des mir hier vorliegenden Graf Henckel-Letteschen Amendements nicht haben, indem ich den Tenor dieses Amendements dem Sinn und der Tragweite nach für gleichbedeutend mit dem ursprünglichen Gesetzentwurf halte.

Dasselbe Zeugnis vermag ich prima facie dem Antrage des Grafen Schwerin nicht zu geben, und ich fühle mich in Vertretung des Bundesrates nicht ermäch-

tigt, dieselbe Versicherung in Bezug auf dieses Amendement zu erteilen.

Der Bundesrat ist bei seinem Beschluß teils durch technische Erwägungen, wie sie von den unter uns anwesenden Generälen vor mir vorgetragen sind, teils durch politische geleitet worden. Die politischen allein würden für mich ausreichen, mich gegen diese beabsichtigten Amendements aufs äußerste zu wehren, wenn nicht das Schicksal dieses Gesetzes von deren Verwerfung abhängig zu machen. Bringen Sie uns nicht in die unannehmbare Lage, daß Deutschland die einzige große Militärmacht sei, welche durch Einberufung eines einzigen Reservisten legal ihre Absicht Krieg zu führen ausspricht und auszusprechen gezwungen ist. (Lebhafte Zustimmung.)

Wir setzen uns der berechtigten Interpellation jeder Nachbarmacht aus, sobald diese von Ihnen beabsichtigte Aenderung des Gesetztextes aufgenommen ist, der berechtigten Interpellation, was wir damit sagen wollen, wenn wir bei einem Regiment zur Anfertigung von Patrontaschen einen Sattler als Reservisten einberufen, es ist schon dann die legale Präsumtion vorhanden, daß wir beabsichtigen, Krieg zu führen, daß das Heer in Kriegsbereitschaft gesetzt wird. Nötigen Sie die Verwaltung der auswärtigen Angelegenheiten nicht, in solchen gefährlichen schwebenden Zuständen, wie wir sie in diesem Frühjahr gehabt haben, das Wort „Krieg" auch nur in Zusammensetzungen von Kriegsbereitschaft entweder offen, oder verschleiert durch den Ausdruck „Notstand", früher auszusprechen, als unbedingt notwendig ist! Die Truppen unsrer Nachbarn ziehen, mit oder ohne eingezogene Reserve, in ihren Reichen umher, verstärken sich, wie sie

wollen, und sind in keiner Weise durch die Gesetzgebung darin geniert.

Warum wollen Sie gerade dem eignen Vaterlande im vermeintlichen Interesse des Freiheitsschutzes von Individuen, deren Freiheit in keiner Weise zu gefährden von den Regierungen beabsichtigt wird, dem eignen Vaterlande diesen Knebel, möchte ich sagen, anlegen, diesen Zwang auferlegen, unter Umständen länger wehrlos zu bleiben, als die politischen Zustände nach sorgfältiger Erwägung es zulässig machen? Daß wir mit diesen Dingen nicht leichtfertig vorgehen, meine Herren, hat die Erfahrung gezeigt. Es hat in diesem Frühjahr vielleicht an wenig Tagen gehangen, ob wir nicht zum Krieg kamen, und daß es nicht dazu gekommen ist, ist uns noch gestern von einer Seite aus*), der ich aus Gründen, die Sie würdigen werden, nicht geantwortet habe, hier vorgeworfen worden. Wir haben durch Wahrung des Friedens ohne Berufung von Reserven den Beweis jedenfalls geliefert, daß wir auf das sorgfältigste alle Interessen schonen, daß die Machtvollkommenheit, die den Regierungen gesetzlich bleibt, auch noch in Zeiten der Gefahr in einer schonenden, wohlwollenden, die Rechte der Individuen und den Frieden des Landes achtenden Weise gehandhabt wird, und Sie können darauf rechnen, daß dies auch ferner in der Zukunft der Fall sein wird. Aber machen Sie uns eine derartige Schonung des Friedens nicht dadurch unmöglich, daß Sie Dinge einer gesetzlichen Regelung unterziehen wollen, die sich der Möglichkeit einer solchen im wohlverstandenen Interesse des Landes absolut entziehen! (Lebhaftes Bravo!)

---

*) Vom Abg. Liebknecht.

Der Berichterstatter der vorberatenden Kommission, Abg. Twesten, führte in seinem Schlußwort u. a. aus, der Bundeskanzler habe gemeint, man könne doch unmöglich die Regierungen zwingen wollen, eine Kriegsbereitschaft auszusprechen, wenn es ihr darauf ankomme, einen Sattler oder irgend einen andern zu einer Schwadron oder Kompanie einzuziehen. Der Bundeskanzler protestierte gegen diese Auslegung seiner Worte:

Der Herr Berichterstatter hat eine von mir gebrauchte Wendung gegen die Anträge der von ihm vertretenen Kommission in einer Weise benutzt, in der ich den Sinn, in welchem ich sie gebrauchte, doch nicht richtig wiedergegeben finden kann, und die ich deshalb richtig zu stellen mich genötigt sehe. Ich habe nicht davon gesprochen und nicht bei Annahme der Kommissionsanträge in Aussicht gestellt, daß die Bundesbehörde die Befugnis in Anspruch nehme, täglich und nach Belieben Sattler oder andre Handwerker zur Bequemlichkeit einzelner Truppenteile einzuziehen. Gegen die Vermutung, dies gemeint zu haben, hätte mich schon der dem Herrn Referenten doch bekannte Artikel 8 des Gesetzes schützen sollen, in dem gesagt ist, daß die Einberufung der Reserven u. s. w. auf Befehl des Bundesfeldherrn erfolgt, da es nicht wahrscheinlich ist, daß der Bundesfeldherr sich in die Lederzeugangelegenheit einer einzelnen Kompanie bis zur Einberufung eines einzelnen Sattlers mischen wird (Bravo! rechts), sondern ich habe von einem solchen Sattler gesprochen — und ich möchte doch bitten, daß wir bei der geringen Zeit, die wir haben, darauf verzichten, einzelne Redefiguren als Stichblatt zu nehmen und uns lieber an den Sinn zu halten (Bravo!) — ich habe von einem solchen Sattler gesprochen und ihn als Beispiel für Handwerker im allgemeinen genommen,

welcher bei bevorstehender Kriegsgefahr eingezogen wird. (Bravo!)

Es ist ja das erste, was man in solcher thut, daß man die Armaturgegenstände, die Munition u. s. w., was zum Teil nur durch Reservisten möglich ist, wie bei der Artilleriemunition, vervollständigt, und da habe ich gesagt, ich würde ja, wenn ich bei bevorstehender Kriegsgefahr schon in dem ersten Stadium, wo man beispielsweise einen Handwerksreservisten, einen Sattler oder einen andern einzöge in Voraussicht des Krieges, der kommen wird, und der weiteren Einziehungen, die nötig sein werden, mich der Gefahr aussetzen, im Namen eines Nachbarstaates interpelliert zu werden: Was soll das heißen? Du ziehst Reserven ein? Also setzest du dich nach preußischen Gesetzen in den Fall, amtlich als solcher angesehen zu werden, der den Krieg voraussieht. Ich hatte gedacht, daß der Herr Referent das auch richtig im Gedächtnis behalten und unsre schon beengte Zeit nicht durch Nötigung zu einer solchen Erwiderung noch mehr beschränken würde. (Bravo!)

Der § 6 des Gesetzes wurde unverändert nach der Regierungsvorlage, und zwar die Worte „notwendige Verstärkungen" mit 165 gegen 81 Stimmen, angenommen.

---

14. Nochmals die Bündnisverträge mit Süddeutschland.

25. Oktober 1867.

Der Reichstag beriet in seiner 30. Sitzung vom 26. Oktober den Vertrag (vom 8. Juli) über die Fortdauer des Zoll- und Handelsvereins zwischen dem Norddeutschen Bunde einerseits und Bayern, Württemberg und Baden anderseits. Dazu stellten die Abg. Braun (Wiesbaden) und Genossen den Antrag:

„Der Reichstag wolle beschließen, dem Vertrage zwischen dem Norddeutschen Bunde einerseits und Bayern, Württemberg, Baden und Hessen anderseits, die Fortdauer des Zoll- und Handelsvereins betreffend, d. d. 8. Juli 1867, die verfassungsmäßige Genehmigung zu erteilen, und zwar:

1. in Beziehung auf jeden einzelnen der drei ersten Staaten nur unter der Bedingung, daß die rechtliche Verbindlichkeit des mit einem jeden derselben durch Preußen abgeschlossenen Bündnisvertrages mit ihm nicht in Frage gestellt werden, und
2. mit der Ermächtigung für das Bundes-Präsidium in dem Fall, daß der Vertrag vom 8. Juli 1867 nicht mit allen, sondern nur mit einem oder einzelnen der süddeutschen Staaten zur Ausführung kommen sollte, die sich hieraus ergebenden Aenderungen in dem Art. 8, § 1 des Vertrages festzustellen, vorbehaltlich der in der nächsten Sitzungsperiode einzuholenden Genehmigung des Reichstages."

Graf Bismarck legte seinen Standpunkt folgendermaßen dar:

Ich bin wegen eines augenblicklichen Unwohlseins nur im stande, mit wenigen Worten meine Ansicht zur Sache zu erklären. Die verbündeten Regierungen haben gehofft und hoffen noch, daß der Fall, welchen das von den Herren Braun und Genossen gestellte Amendement ins Auge faßt, nicht eintreten werde; die Hoffnungen sind indessen durch Nachrichten, die mir heute zugegangen sind, auf ein sehr geringes Maß reduziert. (Sensation.) Es ist im hohen Grade wahrscheinlich, daß der bayrische Reichsrat die Zollverträge verwerfen wird. Für diesen Fall stehe ich nicht an, offen zu erklären, daß das Amendement der Herren Braun und Genossen vollständig die Anschauungsweise der verbündeten Regierungen ausdrückt. (Bravo!)

Daß mit dem Bekenntnisse zu diesen Grundsätzen eine Drohung gegen unsre süddeutschen Brüder verbunden wäre, kann ich nicht zugeben; es ist nur die

Wahrung derselben Freiheit der Entschließung für unsre wirtschaftlichen und politischen Angelegenheiten, welche wir unsrerseits unsern süddeutschen Brüdern niemals verkümmert haben, und der Herr Fürst Hohenlohe hat vollständig recht, wenn er in der bayrischen Kammer der Abgeordneten (die sich, wie ich beiläufig bemerke, mit der großen Majorität von 100 gegen 17 Stimmen zu dem Prinzip der Verträge bekannt hat, welche der Reichsrat desselben Staates, wie es scheint, verwerfen wird) erklärt hat, ich hätte ihm bei den Verhandlungen gesagt, wenn Süddeutschland im stande wäre, einen eignen Zollverein herzustellen, so würden wir sie dabei nicht hindern, sondern im Gegenteil, wir würden bereitwillig die Hand dazu bieten, daß dieser süddeutsche Zollverein keinen befreundeteren Nachbar hätte als den norddeutschen. Die süddeutschen Staaten sind dazu nicht im stande gewesen; ob sie es sein *werden*, muß die Zukunft lehren. Daraus aber habe ich nie ein Hehl gemacht, daß die wirtschaftliche Gemeinschaft mit der Wehrgemeinschaft unsrer Auffassung nach Hand in Hand geht. (Bravo!)

Wir haben die Zollverträge, wie sie Ihnen zur Genehmigung vorliegen, abgeschlossen in der Voraussetzung, daß uns die Bündnisverträge ehrlich gehalten werden würden; wir hätten sie nicht abgeschlossen, wenn uns daran der leiseste Zweifel aufgekommen wäre (Bravo!), und ich kann auch diesem Zweifel in diesem Augenblick nicht Raum geben und gebe ihm nicht Raum, denn die Ratifikationen der süddeutschen Souveräne sind uneingeschränkt und sine clausula, und ich habe das feste Vertrauen, daß die süddeutschen Souveräne und Regierungen sich allzeit zu ihren Worten bekennen werden,

auch wenn die Mahnungen des süddeutschen Nationalgefühls minder laut an ihr Ohr schlügen. (Bravo!)

Man geht sehr häufig von dem Gedanken aus, daß diese Bündnisverträge für den Süden Deutschlands eine Last, eine Pflicht zur Heeresfolge und nur allein für den Norden von Nutzen seien. Diese Pflicht zur Heeresfolge liegt aber dem Norden ebensogut dem Süden gegenüber ob, und der Schwächere kann leichter in gefährliche Händel verwickelt werden als der Stärkere, und er erhält an dem norddeutschen Bundesheere eine ganz andre Unterstützung als ein Teil der süddeutschen Wehrkraft in dem jetzigen militärischen Zustande dieses ausgezeichneten kriegerischen Materials uns darzubieten im stande ist. (Beifall.)

Es ist keine Kleinigkeit, wenn in den Zeitläuften, wie sie jetzt in Europa sind, wo das Schwert unter Umständen hart in die Wage fallen kann, ein kleiner, an sich europäisch nicht wehrfähiger Staat sich zu seinem Schutz auf — ich will keine Ziffer nennen — die fast unbegrenzte Zahl von Bajonetten berufen kann, die der Norddeutsche Bund ihm an die Seite stellen kann. (Bravo!)

Einer der Herren Vorredner, der Abg. Löwe (Calbe), hat angedeutet, wir thäten den süddeutschen Regierungen vielleicht einen geringen Gefallen damit, wenn wir diese Bündnisse aufrecht erhielten. Ich kann dies nicht glauben; ich habe bisher von den süddeutschen Regierungen nicht den leisesten Zweifel, nicht die leiseste Reue über diejenigen Entschließungen wahrnehmen können, mit welchen sie uns zur Zeit der Friedensverhandlungen ihrerseits den Antrag auf diese Bündnisse entgegenbrachten. (Bewegung. Hört! Hört!)

Ich erinnere mich sehr genau, daß ein Mann von deutscher Gesinnung und lange Zeit der Gegner Preußens, der Freiherr v. der Pfordten, in dem Augenblicke, als ich ihm bei den Friedensverhandlungen erklärte, daß wir auf die beabsichtigten Erwerbungen im rechtsmainischen Franken verzichteten, unter der Bedingung, daß das ihm dem Prinzip nach bekannte Bündnis von Bayern angenommen werde — daß der Freiherr v. der Pfordten unter der lebhaftesten Bethätigung seiner inneren Bewegung mit Feierlichkeit erklärte, hieran sähe er, wie sehr meine deutschen Gesinnungen verleumdet würden, und wie ein deutsches Herz in meinem Busen schlüge, so gut wie in dem seinigen. (Bravo!)

Er hat sich darin nicht getäuscht; ich glaube, mein Verhalten hat die Richtigkeit seines Ausspruches bewährt. (Bravo!)

Was über den rechtlichen Zusammenhang beider Arten von Verträgen sich sagen läßt, so habe ich denselben teils selbst vorhin schon angedeutet, teils hat der Herr Vorredner ihn erschöpft. Ich kann nur den Beschluß der verbündeten Regierungen bekunden — und dieser wird aus dem Votum des Reichstages nicht einen Zwang, wohl aber eine wesentliche Kräftigung und Bestätigung entnehmen — daß wir entschlossen sind, die wirtschaftliche Gemeinschaft nur mit denen fortzusetzen, die es freiwillig thun, und die auch die Gemeinschaft der Wehrkraft auf nationaler Basis mit uns fortzusetzen entschlossen sind (Bravo!) und daß wir demnach, wenn die neuen Zollverträge, wie sie in dem Vertrage vom 8. Juli vor Ihnen liegen, nicht Annahme finden, wenn die Bündnisverträge — was ich bis jetzt und für immer im Vertrauen auf den Wert eines deutschen Königswortes

vollständig in Abrede stelle — wenn die Bündnisverträge in Frage gestellt werden sollten — daß wir an demselben Tage die alten Zollvereinsverträge kündigen. (Lebhaftes Bravo!)

Der Antrag Braun wurde mit 177 gegen 26 Stimmen angenommen. An demselben Tage erfolgte der Schluß der Session.

II.

Die Landtagssession 1867—68.

15. November 1867—29. Februar 1868.

---

1. Die Redefreiheit der Abgeordneten.

27. November 1867.

Die am 27. November 1867 durch den König in Person eröffnete Session des preußischen Landtages war, wie auch die Thronrede besonders hervorhob, die erste, an welcher die Vertreter der neu erworbenen Provinzen teilnahmen. Ein großer Teil der parlamentarischen Arbeit erstreckte sich daher auf die fernere Angliederung dieser Landesteile an den altpreußischen Staat, und die rege Beteiligung des Ministerpräsidenten gerade an den hierauf bezüglichen Verhandlungen bedarf somit keiner Erklärung. Sonst sind aus dieser Session besonders noch die Reden über konstitutionelle und Parteifragen von hervorragendem Interesse.

Zum erstenmal in dieser Session sprach Graf Bismarck in der 7. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 27. November zu dem Antrage des Abg. Lasker, welcher den Artikel 84 der Verfassung dahin abgeändert wissen wollte, daß die Abgeordneten nicht nur für die in der Kammer ausgesprochenen Meinungen, sondern für alle Aeußerungen überhaupt unbedingt straflos seien. (Vgl. die Reden in Band 2, III. 9.) Der Ministerpräsident hielt diesmal folgende Rede dazu:

Ich kann meinerseits — und ich spreche im Augenblick nur meine persönliche Ueberzeugung, nicht die der Königlichen Staatsregierung aus — ich kann meiner-

seits dieser Frage eine so hervorragende praktische Bedeutung, wie ihr hier beigelegt zu werden scheint, nicht beilegen. Ich habe das auch bei den Verhandlungen im verfassunggebenden Reichstage bestätigt, indem ich dort im Widerspruch mit meiner früheren hier und im Herrenhause ausgesprochenen persönlichen Ueberzeugung einen Artikel, der die Redefreiheit, wie Sie es nennen, so definiert, wie Sie es hier wünschen, nicht bekämpft habe; ich habe mir gefallen lassen, ohne eine Kabinettsfrage daraus zu machen, daß dort der gesetzliche Zustand, den diese Seite des Hauses (links), vielleicht auch die Majorität, erstrebt, eingeführt wurde. Ich sage, nicht eine so große praktische Bedeutung: Ich habe mich schon im Reichstage darauf berufen, und die Erfahrung hat uns gezeigt, daß wir selbst dasjenige Maß von Ueberschreitung einer ruhigen objektiven Erörterung, wie es hier dem jetzigen Ministerium gegenüber stattgefunden hat, ohne Schaden ertragen konnten. (Heiterkeit rechts.) Wenn ein Schaden geschah, so war es im Lande dadurch, daß die zweite Bestimmung Anwendung fand, nämlich, daß alles, was hier gesagt wird, auch gedruckt werden kann, sobald es nur in ebenso starken, in ebenso verletzenden Ausdrücken, wie es hier gesprochen wird, gedruckt wird. Ich habe gesagt praktisch. Theoretisch gelingt es mir nicht, die Frage mit derselben Kaltblütigkeit aufzufassen wie praktisch. Ich habe meine Ueberzeugung dem Zustandekommen der Bundesverfassung geopfert, ich hätte vielleicht noch schwerere Opfer gebracht, ehe ich das Zustandekommen dieses Werkes gefährdet hätte (hört! hört! links), aber doch nur solche, welche den inneren Bestand des herzustellenden Werkes nicht gefährdet hätten, und ich fürchte, das „Hört", welches

ich soeben hier hörte, bezog sich auf solche, aus welchen ich allerdings eine Kabinettsfrage gemacht hätte. Dagegen vom theoretischen Standpunkt, vom Standpunkt meines eignen Gefühls von Recht und individueller Würde aus, ist mir dieses Opfer nicht objektiv genug. Wenn man an dieser Stelle drei Jahre lang den Angriffen ausgesetzt gewesen ist, denen ich ausgesetzt gewesen bin, Angriffen, deren Gerechtigkeit ich nicht immer erkennen konnte, dann fragt man sich: habe ich in meinem eignen Vaterlande keine rechtliche Abhilfe gegen dergleichen? Gehen Sie zurück in jene Zeit! Wie entstand denn der Konflikt? Er entstand durch ein Uebermaß in der Benutzung der Redefreiheit. Erinnern Sie sich an einzelne persönliche Szenen, die hier vorgekommen sind, erinnern Sie sich, wie dieses Ministerium jedes Mittel, das der Retorsion und andre, ergriff, um sich dagegen zu decken, wie wir genötigt waren, schließlich in corpore zu erklären, wir würden nicht mehr in diesem Hause erscheinen, wenn der Ton sich nicht ändere, wenn wir keinen Beistand bei dem Präsidium fänden. Solche Uebertreibungen strafen sich immer, nicht an dem, der sie begeht, sondern an dem konstitutionellen Leben des Staates, in welchem sie vorkommen. Es kämpfen Fleisch und Blut auf beiden Seiten, und keine menschliche Natur, es sei denn, daß sie niedrig, feig und überzeugungslos sei, erträgt ohne analoge Reaktion aus sich heraus dergleichen auf die Länge.

So kam es, daß wir schließlich auch das Mittel einer Aenderung der Gesetzgebung versuchten, um zu andern Zuständen zu gelangen, oder wenigstens um unsern guten Willen zu dokumentieren. Das Einbringen einer solchen, die Aeußerungen, die ich selbst dabei ge-

than habe, zeigten Ihnen, daß ich diese Frage, die uns hier beschäftigt, und die mit Unrecht Anlaß gewesen ist, auch heute wieder bittere Urteile über unsern höchsten Gerichtshof zu fällen, daß die Rechtsfrage von mir für sehr zweifelhaft gehalten wurde; erst im andern Hause, wo gerichtliche Autoritäten sich dafür erklärten, sie seien in noch höherem Grade zweifelhaft, als ich es meinte, aber nach einer andern Richtung, erst da sagte ich: Gut, dann laßt uns ausprobieren an dem Maßstabe eines Prozesses, wie von den höchsten Gerichten der Rechtszustand unsres Landes aufgefaßt, wie die Verfassungsbestimmung interpretiert wird. Das ist geschehen, und ich gehe hier in die Frage nicht weiter ein, ob es nicht richtig gewesen wäre, nach alle Dem, was inzwischen vorgegangen ist, den Becher nicht bis zum Grund zu leeren, der Frage nicht ganz auf den Grund zu gehen (Bravo!), sondern sie schweben zu lassen. Indessen, es ist dies nicht der Fall gewesen, und es handelt sich darum: Wie kommen wir aus dieser Spannung heraus, in der sich die Gemüter wiederum befinden? Oder noch lieber möchte ich sagen: Wie kommen wir in eine Spannung nicht hinein? Daß der jetzige Zustand, wie er nach dem Erkenntnis des Obertribunals sich vom rechtlichen Standpunkt für dieses Haus darstellt, ein unwürdiger sei, wie der Herr Vorredner (Abg. v. Unruh) sagte, kann ich nicht zugeben. Wenn ich mich überzeugen könnte, daß der Zustand, in welchem von 400 meiner Mitbürger jeder Einzelne berechtigt ist, mich zu beschimpfen, ohne daß ich ein gesetzliches Mittel dagegen ergreifen kann, sobald wir einen so nachsichtigen Präsidenten haben, wie wir ihn in früheren Jahren gehabt haben (Abg. v. Grabow), wenn ich mich überzeugen könnte, daß dieser Zu-

stand für uns ein würdiger wäre, dann, meine Herren, wäre die Frage sehr rasch erledigt; denn eine sehr große praktische Bedeutung lege ich ihr nicht bei. Ich möchte nur Ihrer Erwägung anheimgeben — ohne daß ich, wie gesagt, ein Urteil der Königlichen Staatsregierung selbst ausspreche, ich bin in diesem Augenblicke noch nicht dazu berechtigt — ich möchte anheimgeben, ob sich denn nicht in dieser Frage die zwei Stadien der Redefreiheit, die im Saal und die in der Presse, unterscheiden lassen. Ich kann mir unter Umständen gefallen lassen, daß jemand in der Uebereilung, in der politischen Leidenschaft, — von der ganz frei zu sein nicht immer eine öffentliche Tugend ist — daß jemand in dieser Stimmung ein Wort über die Schnur haut, und daß er vielleicht zu hartnäckig ist, um irgend eine Erklärung darüber zu geben. Es ist das peinlich für den, den's trifft, aber es ist kein Unglück, es ist etwas Vorübergehendes, das Wort verweht, auch wenn es Vierhundert angehört haben, und auch wenn es nachher weiter gesagt wird. Es nimmt aber einen ganz andern Charakter an, wenn dieses Wort, über dessen beleidigenden Charakter niemand zweifelhaft sein kann, in Hunderttausend, in Millionen von Exemplaren gedruckt werden kann, jederzeit bis in alle Ewigkeit hinein, und ich bin jedem unwürdigen Winkelskribenten gegenüber, der für gut findet, mir das Wort wieder unter die Nase zu rücken in seinem Blatte, gerade so wehrlos, wie ich hier dem Worte der Tribüne gegenüber mich befinde, wo ich doch weiß, wofür ich mich opfere: für die großen Zwecke des Staatslebens, des konstitutionellen Staatslebens, wenn ich eine Beleidigung ruhig einstecke. Aber die fortgesetzte Beleidigung im Druck und in der Verbreitung der Presse, die

kann ich doch nicht ganz als ohne praktischen Nachteil behandeln! Deshalb habe ich mich auch im Reichstage darauf beschränkt, mich gegen diese Seite der Sache vorzugsweise auszusprechen, ohne auf meiner Meinung weiter zu bestehen, wie ich fand, daß sie von der Majorität nicht geteilt wurde.

Ich kann nicht umhin, meine Herren, Ihnen, bevor Sie Ihre Verhandlungen schließen, den Versuch zu empfehlen, ob sich nicht ein Auskunftsmittel in der von mir angedeuteten Richtung finden läßt. Ich schlage Ihnen das vor, als jemand, der, wenn auch, wie ich schon bemerkte, in dieser Frage nicht ganz objektiv, doch mit Ihnen das gleiche Interesse hat, unser konstitutionelles Leben von allen den Reibungen zu befreien, die nicht notwendig in der Sache liegen, sondern die durch menschliche Erregtheit von außen hinzugethan werden, dadurch, daß der eine oder der andre sich einmal vergißt und nicht die ruhige und würdige Objektivität bewahrt, die dem Gesetzgeber geziemt. Sollten wir uns darüber verständigen können, so würde ich mich aufrichtig darüber freuen, und für eine solche Verständigung würde ich auch meinen Einfluß als Mitglied des andern Hauses gern verwerten wollen, während für die nackte Umkehr dessen, was wir früher bekämpft haben, ich mich persönlich wenigstens außer stande sehe einzutreten, und ich es auch, wenn auch nicht für gefährlich, doch kaum für gerecht halte, den Zustand so herzustellen, wie er hier erstrebt worden ist, wie er meines Wissens in andern Ländern, auch in England — und ich berufe mich da auf den im Reichstage citierten Fall von Hansard — nicht besteht und wie er meinem Gefühl, der Gleichheit des Gesetzes gegenüber, welches, muß ich glauben, in mir stärker ausge-

bildet ist, als in andern (Heiterkeit), widerstrebt; daß ich nicht berechtigt sein soll, wenn ich mich in meiner Ehre verletzt fühle, die richterliche Hilfe zu suchen, auch dann nicht dazu berechtigt sein soll, wenn das Verletzen meiner Ehre mit bösem Willen und bei ruhigem Blute in der Presse fortgesetzt wird. (Bravo! rechts.)

Der Antrag Lasker wurde mit 180 gegen 160 Stimmen angenommen, vom Herrenhause jedoch abgelehnt.

---

2. Soll Preußen seine diplomatische Vertretung auf den Bund übertragen?

9. Dezember 1867.

In der 13. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 9. Dezember brachten die Abgg. v. Bennigsen und Kanngießer bei der Beratung des Etats für das Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten den Antrag ein, „die Königl. Staatsregierung aufzufordern, dafür Sorge zu tragen, daß das Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten auf den Etat des Norddeutschen Bundes übernommen und die innerhalb des Norddeutschen Bundes bestehenden preußischen Gesandtschafts- und Konsulatsposten aufgehoben werden.“ Zunächst traten die Abgg. Duncker und Virchow für den Antrag ein; letzterer tadelte im allgemeinen die Verschwendung in diesem Etat, eine „Largesse“, welche sogar so weit ginge, daß sieben vormalige hannöversche Gesandte, darunter der erbittertste Feind Preußens, Graf v. Platen-Hallermünde, mit Pensionen von 3000 Thalern und mehr bedacht würden. Auch im finanziellen Interesse des preußischen Volkes würde es liegen, die Dauer des Norddeutschen Bundes möglichst abzukürzen und denselben zu einem Gesamtdeutschen Bunde zu erweitern. Darauf erwiderte der Ministerpräsident:

Ich behalte mir vor, über den Antrag der Herren v. Bennigsen und Kanngießer einige Worte zu sagen, sobald einer der Herren Antragsteller oder wenigstens einer der Abgeordneten, welche diesen Herren politisch

näher stehen, über denselben gesprochen haben wird. Wenn ich jetzt schon das Wort ergreife, so geschieht es nur in der Absicht, einige Irrtümer zu berichtigen, die der Herr Vorredner hier zu Tage gefördert hat. In Bezug auf das Amendement v. Bennigsen bemerke ich, daß ein Mittel, welches der Herr Vorredner angab, um zum Ziele zu kommen, gerade die entgegengesetzte Wirkung haben würde, nämlich das Mittel, in seiner Weise den Norddeutschen Bund abzukürzen dadurch, daß man ihn zu einem Gesamtdeutschen erweiterte. Die Schwierigkeiten, die Frage über das Gesandtschaftsrecht zu erledigen, würden dadurch nur um so viel größer werden; Bayern z. B. würde in der Beziehung noch ganz andre Ansprüche machen als Sachsen, und dasjenige, was wir jetzt unsern Bundesgenossen gegenüber thun, könnte auf die künftige Entschließung der süddeutschen Staaten von erheblichem aufmunternden oder abschreckenden Einflusse sein. (Sehr richtig!)

Hauptsächlich aber ergreife ich das Wort, um der Behauptung zu widersprechen, daß Diplomaten, wie der Graf v. Platen-Hallermünde und andre seiner Gesinnungsgenossen, die die Anerkennung der neuen Verhältnisse verweigert haben, von uns Wartegelder, Pensionen oder irgend welche Emolumente beziehen; ich weiß nicht, aus welchen trüben Quellen der Herr Vorredner diese Mitteilung geschöpft hat. Daß wir aber denjenigen, welche sich der neuen Ordnung der Dinge unterworfen haben, das wohlverdiente Gehalt, resp. Pension, was sie im Dienste der früheren Landesherrschaft gewonnen haben und was sie gesetzlich würden einklagen können, nicht streichen können, das wird mir der Herr Vorredner wohl zugeben müssen. (Sehr richtig.)

Wenn eine feindselige Haltung gegen die preußische Regierung Pensionsverlust trotz der Gesetze nach sich zöge, so, glaube ich, würde das doch zu Konsequenzen führen, die selbst der Herr Vorredner nicht durchgehends anerkennen möchte. (Heiterkeit.)

Wenn der Herr Vorredner diese Berücksichtigung des einklagbaren Rechtes eine „Largesse“ nennt, wenn er daran einen allgemeinen Tadel der preußischen Politik knüpft, daß sie überhaupt nur mit Largesse — ich glaube, er sagte, im Kommerzwege, also gewissermaßen durch Bestechung — operierte, so ist mir dabei Eins von hohem Interesse gewesen und zeigt, wie verschieden die Anschauungsweise des Herrn Vorredners und die meinige sind. Wenn nämlich der Herr Vorredner sich aller der absprechenden und kritisierenden Urteile über die preußische Politik des jetzigen Ministeriums, über die preußische Diplomatie erinnern wollte, die ich in den fünf Jahren daß ich die Ehre habe auf diesem Platze zu stehen oder zu sitzen, von ihm von dem Platze her schon gehört habe, — wenn er daran zurückdenken wollte, wie ich mir einmal erlaubte, ihn daran zu erinnern, was er wohl sagen würde, wenn er in den Fächern, in denen er zu höherer Meisterschaft, als ich in dem meinigen, anerkanntermaßen gelangt ist, das absprechende Urteil eines Laien hörte, und er diesen Laien durch die Thatsachen und Ergebnisse der Wissenschaft für hundertmal überführt von seinem Irrtum erachtete, wo ich mir noch das Wort erlaubte, was mir der Herr Vorredner, glaube ich, damals konzedierte, daß ich diese Dinge, der Diplomatie nämlich, besser verstände, als er; — wenn ich den Herrn daran erinnere, und er sich diese ganze Reihe von absprechenden Kritiken vergegenwärtigen will, die sich

nicht bestätigt haben: dann wundere ich mich wirklich, wo er den Mut hernimmt, diese Kritiken jetzt fortzusetzen. (Lebhaftes Bravo! rechts und vereinzeltes Händeklatschen, welches der Präsident rügt.)

Der Abg. Kanngießer motivierte nun den von ihm und dem Abg. v. Bennigsen eingebrachten Antrag, worauf Graf Bismarck folgende Rede hielt:

Die Königliche Regierung hält den gestellten und soeben von einem der Herren Antragsteller verteidigten Antrag in seinem ersten Teile für einen prinzipiell zweifellos richtigen, indem er das Ziel andeutet, nach welchem die Bundesverfassung in ihrer Entwickelung zu streben hat und nach welchem die deutsche Politik Preußens strebt. Ich befinde mich in dieser Beziehung — und ich konstatiere es gern, weil es selten ist — sogar mit dem ersten Herrn Vorredner in Uebereinstimmung darin, daß ich den jetzigen Zustand als ein Provisorium betrachte, als ein Uebergangsstadium, aus welchem heraus sich eine strenger konzentrierte Vertretung des Bundes nach außen hin wenigstens auf dem Gebiete der großen Politik, zweifellos entwickeln muß. (Bravo!)

Ich kann an einem kurzen Beispiele die Notwendigkeit davon klar machen. Ihnen allen wird erinnerlich sein, daß vor kurzem bei der Einladung zu den Konferenzen die Königlich sächsische Regierung die Einladung an das Bundespräsidium verwies und daß dieses Verhalten mit dem Geiste der Bundesverfassung so vollkommen in Einklang gefunden wurde, wie das ganze politische Verhalten der Königlich sächsischen Regierung, seit sie dem Bunde beigetreten ist, überhaupt jederzeit gewesen ist (Bravo!); aber genau genommen hätte sich Preußen dieser Einladung gegenüber juristisch ganz in

derselben Lage befunden, nur daß Preußen der größere Staat ist, und daß Se. Majestät der König zugleich in seiner Person das Bundespräsidium vereinigt. Aber nach einer buchstäblichen Auslegung der Verfassung hätte die preußische Diplomatie die Einladung auch ihrerseits, ebenso wie die sächsische an das Bundespräsidium verweisen sollen. Daß diesem, dem Buchstaben, bei jetziger Lage der Dinge noch nicht Rechnung getragen ist, werden Sie alle billigen.

Wir streben diesem Ziele zu, aber mit vorsichtiger Schonung der Gefühle unsrer Bundesgenossen. Es ist dies eine zarte Frage der dynastischen Empfindlichkeit jederzeit gewesen. Ich brauche nur daran zu erinnern, daß die Versuche, Deutschland zur Einigung zu führen, in den Jahren 1848, 1849, die sich an den Namen des Herrn v. Radowitz knüpfen, in erster Linie und vorzugsweise an dieser Frage gescheitert sind, indem man, vielleicht doktrinärer als nötig war, darauf beharrte, daß das Gesandtschaftsrecht der verbündeten Staaten von Hause aus zu gunsten der Bundesregierung aboliert werden sollte; ein Opfer, zu dem jene sich nicht verstehen konnten. Wenn die Königliche Regierung, oder wenn das Bundespräsidium noch nicht dazu geschritten ist, dem Bunde eine politische Vertretung im Auslande zu geben, so ist es davon nicht abgehalten worden durch die Befürchtung, daß irgend eine der größeren Mächte dem Bunde die Anerkennung versagen könnte. Wir hegen diese Befürchtung nicht, und es ist auch nicht die geringste Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß ein solcher Fall eintreten sollte, da doch die Bundesflagge allseitige Anerkennung gefunden hat und damit schon der Vorgang gegeben ist auch zur Anerkennung des Gesandt-

schaftsrechtes, und wir erwarten in der That keine Einsprache. Wenn bisher nichts geschehen ist, so hat der Grund lediglich in der Schonung des bestehenden Gesandtschaftsrechtes unsrer Bundesgenossen gelegen und es wird da, so lange die Bundesgenossen nicht freiwillig auf das ihnen verfassungsmäßig zustehende Gesandtschaftsrecht verzichten, und insoweit sie es nicht thun, meines Erachtens eine Teilung der Repräsentation nach außen, zwischen dem Bunde und den einzelnen Bundesstaaten in der Weise stattfinden müssen, daß die Führung und Vertretung der großen europäischen Politik in Fragen, beispielsweise wie die heutige Konferenzfrage, vom Bunde geführt, daß es aber den einzelnen Gesandtschaften unbenommen bleibt, den Schutz ihrer Angehörigen und der Interessen derselben nach wie vor zu üben, wozu sie wenigstens in demselben Maße, und unter Umständen durch Kenntnis der einzelnen einschlägigen Verhältnisse in höherem, befähigt sein werden, als eine große, vielbeschäftigte Bundesgesandtschaft es sein mag. Es läßt sich dann auch ein finanziell gerechtfertigtes Fortbestehen der Gesandtschaften der einzelnen Länder in ihren Budgets motivieren, während, wenn die ganze gesandtschaftliche Thätigkeit von der Gesandtschaft des Bundes absorbiert würde, die Landesvertretungen in den einzelnen Ländern diese Gesandtschaften als überflüssig erkennen und die Mittel dazu streichen werden. Und ein solches Vorgehen würde meinem Gefühle nach in dem jetzigen Stadium nicht gerade zur Befestigung und Besserung der Beziehungen beitragen. Es ist meinem Eindrucke nach wünschenswert, daß man die Gesandtschaften der kleinen Staaten nicht rasch und absichtlich beseitigt, sondern abwartet, ob und wenn sie gewissermaßen als reife Frucht abfallen. Der

Herstellung der politischen Vertretung des Bundes näher zu treten, hat uns das diesmalige Beisammensein des Bundesrates Anlaß gegeben, und wir sind bei demselben in vertraulichen Besprechungen soweit gediehen, daß ich, ohne eine Verletzung bundestreuer Regierungen zu befürchten, bereits in der Lage gewesen bin, mündlich die Zustimmung Sr. Majestät des Königs zur Ernennung von Botschaftern und Gesandten behufs Vertretung des Bundes zu erbitten, und dieselbe auch erhalten habe, und daß diese Ernennungen also in kurzer Zeit bevorstehen. (Bravo!)

Daß wir dadurch in die Lage kämen, die Anerkennung des Bundes als eine zweifelhafte Frage behandelt zu sehen, das befürchte ich nicht, und diplomatischer Brauch hält mich davon ab, die Gründe, warum ich es nicht befürchte, hier bestimmter zu entwickeln. (Heiterkeit.)

Was den zweiten Teil des Antrages betrifft, so kann ich mich da den Herren Antragstellern nicht anschließen, und ich möchte Sie bitten, darin der Geschäftskunde und Erfahrung der Regierung zu vertrauen, wenn ich unumwunden erkläre, diese Gesandtschaften innerhalb des Bundes sind uns eine geschäftliche Notwendigkeit und würden es auch bleiben, wenn das Bundesgebiet sich erweiterte. Es sind das Organe, deren das Präsidium und der Bundeskanzler ohne Nachteil für die Geschäfte nicht gut entbehren kann. Wenn man sich diese Gesandten innerhalb des Bundesgebietes als in Wegfall gebracht denkt, auf welche Mittel sind wir dann angewiesen, um eine Einwirkung auf die einzelnen Bundesregierungen zu üben, deren Unabhängigkeit zu achten wir bundesverfassungsmäßig verpflichtet und ebenso entschlossen sind, und die Gründe, welche uns bestimmen,

diese oder jene Maßregel vorzuschlagen, entwickeln zu lassen, um vielleicht durch einen Agenten dieser Regierung, der unsern Gründen nicht zugänglich ist, an das vorgesetzte Ministerium oder an dessen Souverän appellieren zu können? Welche Mittel bleiben uns dann, wenn diese Gesandten in Wegfall kommen? Das häufig schon jetzt in Anwendung gebrachte, aber nicht in allen Geschäften ausreichende Verfahren, daß wir direkt an die Regierung schreiben und schriftlich unsre Wünsche auseinandersetzen; es hat das nicht dieselbe Wirkung, als wenn wir einen Gesandten an Ort und Stelle haben. Dieser ist im stande, sich zu dem Souverän zu begeben und für unsre Sache zu plaidieren, und er wird dies mit mehr Eifer thun, als der Vertreter der andern Regierung, den man hier zeitweise im Bundesrate hat, und der vielleicht seinerseits andrer Ansicht ist. Jedenfalls ist unsre Vertretung beispielsweise bei der oldenburgischen Regierung, wenn sie durch ein preußisches Organ geübt wird, namentlich in solchen Fällen, wo es darauf ankommt, Oldenburg zu überreden, unsrer abweichenden Meinung beizutreten. Wir bedürfen eines solchen ständigen Organes meines Erachtens geschäftlich ganz notwendig und werden es immer brauchen; und je lebhafter der Bundesverkehr sich entwickelt, desto stärker wird das Bedürfnis desselben hervortreten. Wir haben deshalb nicht bloß an einzelnen Stellen, die gerade als Residenzen dieser Gesandtschaften sich kennzeichnen, Gesandte akkreditiert, sondern das ganze Gebiet des Norddeutschen Bundes ist durch Akkreditive, wenn ich mich so ausdrücken darf, gedeckt — es gibt keine Bundesregierung, bei der nicht ein Agent der Regierung oder Sr. Majestät des Königs akkreditiert wäre.

So ist beispielsweise der Gesandte in Weimar bei den übrigen benachbarten thüringischen Höfen akkreditiert, soweit sie nicht in das Gebiet der in Dresden domizilierten Gesandtschaft fallen. Der Gesandte in Hamburg ist bei den Hansestädten Bremen und Lübeck und bei den beiden Großherzogtümern Mecklenburg akkreditiert und uns außerordentlich nützlich zur Ausrichtung amtlicher Botschaften in Schwerin, zur Befürwortung dessen, was wir dort durchzusetzen haben, zur Vorbereitung der Beschlüsse, bei denen die Zustimmung der mecklenburgischen Regierung erforderlich ist. Daß er gerade höher besoldet ist als die übrigen Gesandten in Deutschland, liegt in den lokalen Teuerungsverhältnissen in Hamburg und es ist dieser Posten mit Rücksicht auf diese Teuerungsverhältnisse eben vor einigen Jahren hinsichts des Einkommens erhöht, nachdem die Erhöhung schon vor fünf oder sechs Jahren beantragt worden war. Der Gesandte in Oldenburg ist nebenbei akkreditiert bei Sr. Hoheit dem Herzog von Braunschweig und bei andren Fürsten im Norden von Deutschland.

Ich möchte die Herren bitten, den Gedanken, uns dieses Mittel der Einwirkung auf unsre Bundesgenossen zu entziehen, aufzugeben, während ich den ersten Teil des Antrages, wie schon erwähnt, als ein vollständig richtiges Erkennen und Hinstellen des Zieles unsrer Politik begrüße und auch nicht vor dem Gedanken zurückschrecke, daß dermaleinst in Zukunft das gesamte auswärtige Ministerium auf das Bundeskanzleramt resp. den Bund übergehen könnte. (Lebhaftes Bravo!)

Der Abg. Dr. Löwe (Calbe) benutzte die Gelegenheit, seine Betrachtungen über die Lage Preußens gegenüber der russischen Politik in den Grenzprovinzen darzulegen. Bis jetzt sei Preußen

der Satellit der russischen Politik und habe sich seit 1815 um dieselbe gedreht wie der Mond um die Erde, alle Phasen derselben mit durchmachend. Ganz flüchtig erwähnte der Redner zum Schluß die Verpflichtung des preußischen Gesandten in Petersburg, für die Katholiken in Russisch-Polen einzutreten, deren Behandlung dort gegen alle Gesetze des Christentums und der Menschlichkeit verstoße. Der Ministerpräsident antwortete:

Ich glaube nicht, daß der Herr Abgeordnete uns einen gerechten Vorwurf macht, wenn er uns eine Satellitenpolitik Rußland gegenüber vorwirft; ich möchte ihm in dieser Beziehung die Uebersetzung der russischen nationalen Moskauer Presse zu lesen empfehlen von dem Herrn Katkow und andern: dort wird er finden, daß man von dorther die Verhältnisse gerade umgekehrt auffaßt, daß man sich auch dort das Bild eines Doppelgestirns denkt, aber nicht von gleicher Gravitation, sondern daß man der russischen Regierung vorwirft, daß sie ihrerseits die Rolle des Mondes übernehme, mit demselben Unrecht, mit dem der Herr Vorredner anzudeuten schien, daß Preußen sie seinerseits übernehme. Zwischen befreundeten großen Staaten, die keine streitigen Interessen miteinander haben, gibt es unzählige Fälle, wo sie naturgemäß miteinander gehen, weil ihre Interessen dieselben sind, ohne daß man deshalb den Versuch zu machen braucht, die Beziehungen dadurch zu stören und zu verbittern, daß man dem Einen die Rolle der Unterordnung, dem Andern die der Leitung zuwendet. Aus diesem Grunde, weil die russische nationale Empfindlichkeit genau so lebendig ist, wie die unsrige, hätte ich auch gewünscht, daß der Herr Vorredner sich enthalten hätte, sich russischer Unterthanen anzunehmen, die er als von seiten Rußlands bedrückt bezeichnete. Wenn es ihm ernst war, diesen Schützlingen wohlzuthun, so

kann ich ihm versichern, daß er genau das Gegenteil von seinem Zweck erreichen wird und ihm dieselben wenig danken werden, daß er so heikle Fragen, diese und andre, angeregt hat. Der Herr Vorredner sitzt hier in voller Sicherheit und spricht ganz ungeniert. Was aber die Folgen seiner Worte für diejenigen sein werden, die er hat schützen wollen, das wollen wir abwarten; jede Regierung ist eifersüchtig auf ihre Unabhängigkeit, auf ihre Autonomie im Innern, und ich frage den Herrn Vorredner, ob er der königlichen Regierung zumuten möchte, sich von irgend einer auswärtigen Regierung eine Einmischung in Bezug auf ihr Verhalten ihren Unterthanen gegenüber gefallen zu lassen?

Ich glaube, er würde das mit derselben Entschiedenheit zurückweisen, mit welcher ich im Namen einer fremden und befreundeten Regierung den Versuch einer Einmischung in ihre Angelegenheiten — und im besseren Interesse der Schützlinge, für die der Herr Vorredner sprach — zurückzuweisen für meine Pflicht halte, im Interesse einer kleinen Minorität von Deutschen, die unter einer Ueberzahl von Esthen, Letten und einer noch größeren Ueberzahl von Russen, Einer gegen Tausend, stehen; diese zu kompromittieren, ist kein guter Dienst, den man ihnen erweist. (Bravo! rechts.)

In Bezug auf das weitere Feld, das der Herr Vorredner ferner berührte, finde ich, daß der Zusammenhang desselben mit der gegenwärtigen Frage und mit allem, was politischer Brauch und Logik mit sich bringt, so fern liegt, daß ich darauf nicht eingehe. Um aber mit dem Herrn Vorredner zur Sache, nämlich auf die Thätigkeit des preußischen Gesandten in Petersburg zu kommen, den ich nur ein paarmal habe wörtlich figu-

rieren sehen, den er aber sonst in seiner Thätigkeit nicht weiter berührte, wie mir schien, so kann ich versichern, daß die Sorgfalt der Regierung ebenso aufmerksam auf die Besserung des Grenzverkehrs mit Rußland gerichtet ist, wie früher, mit wenig merkbarem Erfolge, aber doch mit einigem, indem wir wenigstens in diesen Tagen zu Verhandlungen gelangt sind, und zwar auf Anregung Rußlands selbst, infolge deren einer der Provinzialsteuerdirektoren der östlichen Provinzen sich auf russische Aufforderung nach Petersburg begeben hat, und wir hoffen, daß bei diesen Verhandlungen der russische Gesandte das Interesse, welches die königliche Regierung diesen Fragen widmet, wird bethätigen können, und daß die Rücksicht, die die russische Regierung auf die eignen Unterthanen nimmt, uns dabei helfen und fördern wird, denn es ist immer — und der Herr Vorredner schien das mit Unrecht zu bestreiten — ein Vorteil, diesseits der Grenze zu wohnen; die russischen Unterthanen jenseits der Grenze, die Bewohner der oberen Gebiete des Niemen und der Weichsel leiden unter dieser Grenzsperre unendlich mehr als die preußischen Einwohner diesseits der Grenze, schon aus dem einfachen Grunde, weil die letzteren die Seeküste besitzen und die ersteren Einwohner des Binnenlandes sind, dessen Ströme durch das preußische Gebiet münden. Wenn der Herr Vorredner hofft, daß das Mitgefühl der russischen Regierung mit den Leiden unsrer preußischen Provinzen werde verwertet werden können, so habe ich in höherem Maße die Hoffnung, daß die Kaiserliche Regierung zu der Ueberzeugung kommen wird, daß sie den Einwohnern ihrer eignen Grenzprovinzen noch in höherem Maße eine Förderung und Erleichterung des Verkehrs schuldig sei,

und daß wir nach dieser Richtung hin, wenn auch langsame, doch stetige Fortschritte machen werden, ohne daß ich heute schon bestimmen könnte, wann wir das Ziel erreichen werden. (Bravo!)

Der Abg. v. Waligorski unterschob dem Minister die Aeußerung, die Anregung heikler Fragen in diesem Hause Rußland gegenüber könne nur dazu dienen, noch mehr Unglückliche zu machen, als bereits dort vorhanden seien. Von den Verhandlungen über die Regelung der Grenzverhältnisse versprach sich der Redner kaum einen Erfolg. Der Minister führte dagegen aus:

Wenn der Herr Vorredner darin recht hätte, daß bei den Verhandlungen in Petersburg jetzt nichts herauskommen wird, so würde ich das aufrichtig bedauern; jedenfalls aber geschieht von unsrer Seite alles, was geschehen kann, damit etwas herauskomme. Ich habe das Wort nur ergriffen, um eine Aeußerung richtig zu stellen, die der Herr Vorredner von mir gehört zu haben meinte; weil sie eine fremde Regierung betrifft, so lege ich Gewicht darauf, daß sie nicht in der Fassung stehen bleibe, wie der Herr Vorredner sie wiedergab, sondern in der, wie ich glaube, sie gethan zu haben. Der Herr Vorredner war der Meinung, ich hätte gesagt, daß die Art, wie der Abgeordnete Löwe die Frage wegen der Ostseeprovinzen und andre anregte, nur noch mehr Unglückliche machen würde; ich glaube, daß ich diesen Ausdruck nicht gebraucht habe, wie die Versammlung mir bezeugen wird, sondern ich habe gesagt, daß eine selbständige und mächtige Regierung Einmischungen in ihre inneren Angelegenheiten von fremden politischen Körperschaften schwer erträgt, und daß es nicht zum Vorteil derjenigen, die der Herr Abgeordnete seinerseits beschützen wollte, gereichen werde, wenn er dabei auf andre Einwirkungen rechnet, als auf das schließlich in letzter Instanz ent-

scheidende Gefühl der Gerechtigkeit Sr. Majestät des Kaisers.

Auf eine persönliche Bemerkung des Abg. Löwe erklärte Graf Bismarck:

Persönlich bemerken will ich dem Herrn Redner, daß es mir nur um die Sache und nicht um einen Angriff der Person oder seiner Politik zu thun war, und hinzufügen, daß ich gerade im Interesse der Beteiligten gesprochen habe, indem mir von solchen der Wunsch ausgedrückt worden ist, möglichst zu verhindern, daß im preußischen Landtage diese Sache zu Invektiven gegen die Kaiserliche Regierung benutzt würde, indem sie nichts weniger wünschten, als Verhandlungen über diese Sache im Auslande, und nicht glaubten, daß ihnen dies vorteilhaft sein werde.

Der Abg. v. Hennig empfahl nochmals die Aufhebung der preußischen Gesandtschaften bei der norddeutschen Regierung; der Verkehr mit denselben könne sehr wohl auf kommissarischem Wege durch Beamte des Bundeskanzleramts wahrgenommen werden. Graf Bismarck widersprach:

Ich möchte den Herrn Vorredner bitten, doch in Erwägung zu ziehen, daß die Stellung eines Gesandten Vorteile hat, die ein ad hoc, zu einer bestimmten Verhandlung bestimmter gesandter Kommissar nicht hat, nämlich den durch direkte und durch persönliche Bekanntschaft getragenen Zutritt zu dem Souverän, der für uns die letzte Appellinstanz in Beziehung auf Maßregeln innerhalb eines Bundeslandes ist, und die Instanz, die wir uns ungern verkümmern möchten. Wenn wir hier einen Kommissar abordnen, wie es bei Eisenbahn-, Zoll- und Telegraphenverträgen üblich ist, so kann derselbe nur mit den in dem betreffenden Bundesstaate bestehenden analogen Behörden oder technischen

Anstalten verhandeln, aber es würde außerhalb seiner Attributionen liegen, wenn er über diese Behörde hinaus, bei einem Punkte, wo sie nicht gewillt sind, weiter zu gehen, sich an den Souverän wenden wollte; dazu würde er einer Ermächtigung, die von unsrem Souverän unterschrieben und an den andern Souverän gerichtet ist, bedürfen. Sonst würde er nur gelegentlich und offiziös seine Beschwerde zur Sprache bringen können.

Abg. Waldeck sprach den dringenden Wunsch aus, wenigstens die neugeschaffene Gesandtschaft in Darmstadt künftighin nicht wieder in den Etat aufzunehmen. Darauf der Ministerpräsident:

Die Gesandtschaft in Darmstadt ist doch keine so ganz jugendliche Existenz, wie der Herr Vorredner annimmt; sie bestand so lange, als ich zurückdenken kann, aber mit dem Nachteile, daß die preußische Vertretung bei der früheren freien Stadt Frankfurt ihr Domizil ebenfalls in Darmstadt hatte. Das hatte für den Handelsverkehr, namentlich für die Reisenden in Frankfurt, die außerordentliche Unbequemlichkeit, daß der Betreffende, sobald sein persönliches Erscheinen auf der Gesandtschaft erforderlich wurde, sich zu dem Zwecke von Frankfurt nach Darmstadt hinüber bemühen mußte. Deshalb wurde zur Zeit, als ich Bundestagsgesandter war, die Ministerresidentur bei der freien Stadt Frankfurt abgetrennt von der Gesandtschaft in Darmstadt. Soviel ich mich erinnere, ist letztere eine seit langem bestehende Gesandtschaft. Denn mir sind Diplomaten von 60—70 Jahren bekannt, die in ihrer ersten Jugend Gesandte in Darmstadt gewesen sind. Nur zur historischen Erläuterung habe ich anführen wollen, daß die Residentur in Frankfurt die losgelöste und neu begründete war, und daß man aus dem Motive, daß diese Gesandtschaft früher nicht existiert

habe, die Möglichkeit oder Notwendigkeit der jetzigen Streichung des Gesandtschaftspostens in Darmstadt nicht ableiten kann. Wäre dort gar nichts zu thun für einen Gesandten, dann glaube ich kaum, daß andre fremde Mächte dort welche halten würden, und schon der Umstand, daß dies dennoch geschieht, nötigt uns, irgend einen Agenten dort zu haben. Ob der nun in Zukunft den Titel eines Gesandten trägt, oder ob man innerhalb des Norddeutschen Bundes, wenn Darmstadt demselben vollständig beigetreten sein sollte, eine neue Bezeichnung für diejenigen ständigen Agenten, die das Präsidium meiner Ueberzeugung nach bei den einzelnen Regierungen nicht gut wird entbehren können, einen andern Namen als denjenigen eines völkerrechtlichen Vertreters schaffen will, das ist rein Sache der Konvenienz. Aber wie die Dinge jetzt liegen, kann ich meiner Ansicht nach geschäftlich diese Einrichtung, welchen Namen sie auch tragen möge, nicht entbehren.

Bei dem Kapitel: „Gesandtschaftsposten in Dresden" wies der Abg. Wölfel auf die Notwendigkeit der Erhaltung desselben um so mehr hin, als sich im Königreich Sachsen bedenkliche preußenfeindliche Strömungen geltend machten, die fortdauernd überwacht werden mußten. So spräche der Kalender des Sächsischen Militärvereins, dessen Protektor der Kronprinz Albert sei, davon, daß die jetzigen (hoffentlich nur für die nächste Zukunft) Machthaber der sächsischen Infanterie das häßliche Symbol des Preußentums, die Pickelhaube, auf den Kopf gestülpt hätten, daß die noch geschmacklosere, beknopfte Artilleriepickelhaube die Köpfe der braven sächsischen Kanoniere verunziere und dergl. mehr. Der Minister erklärte:

Ich kann nicht annehmen, daß Se. Königliche Hoheit der Kronprinz von Sachsen, Kommandierender des Sächsischen Korps, in irgend welchem Zusammenhange mit diesem Kalender stehen; in welchem Verhältnis der Kron-

prinz mit den Militärvereinen steht, das habe ich noch nicht ermitteln können; wenn es dasjenige eines Protektorats ist, das irgend einen Einfluß auf diese Vereine gewährt, dann bin ich überzeugt, daß der Inhalt dieses Kalenders nicht ohne Rückwirkung auf dieses Verhältnis bleiben wird — oder auf den Kalender. (Heiterkeit.)

Die Erscheinung war mir ebenso auffallend gewesen wie dem Herrn Vorredner, und der dortige Königliche Gesandte hatte mir auf meinen Wunsch ein Exemplar dieses Kalenders eingeschickt und schreibt mir zunächst darüber, „daß die Militärvereine Privatinstitute und von der sächsischen Regierung unabhängig seien, daß aber auch der bezügliche Kalender als eine Privatspekulation des Redakteurs des ‚Kamerad‘ mit diesen Vereinen in einem eigentlichen Zusammenhange nicht stehe“, so daß also daraus hervorgeht, daß Se. Königliche Hoheit der Kronprinz sogar sehr gut Protektor der Vereine würde sein können, ohne mit diesem Kalender den mindesten Zusammenhang zu haben; ich bin davon um so sicherer überzeugt, als es ganz undenkbar ist, daß angesichts der nationalen, patriotischen und vertragstreuen Haltung der Königlich sächsischen Regierung irgend eine höhere amtliche Stellung im sächsischen Lande solche Ausdrücke, wie sie dieser Kalender über das Bundesverhältnis enthält, sanktionieren sollte; „daß der verabschiedete General v. Holtzendorf an der Spitze der Vereine steht, halte ich insofern für wahrscheinlich, als dieser General Präsident des mit den Militärvereinen in Verbindung stehenden Invalidenvereins ist. Ich kann aber kaum glauben, daß ein höherer sächsischer Militär, selbst wenn er verabschiedet wäre, seinen Namen und seine Thätigkeit zu solchen Preßelaboraten, wie wir sie hier in diesem Ka-

lender, vielleicht für fremdes Geld, lesen, hergeben sollte."

Auf eine Bemerkung des Abg. Duncker zu dem Gesandtschaftsposten in Hamburg, den er als „Diplomatenamüsement" bezeichnete, äußerte Graf Bismarck:

Ich muß mich mißverständlich ausgedrückt haben, wenn der Herr Vorredner sagen konnte, der Bundesrat habe nach meiner Angabe über die Ernennung von Gesandten beschlossen. Es war dies nicht der Fall, sondern meiner Ueberzeugung nach hatte das Präsidium des Norddeutschen Bundes ohne weiteren Beschluß des Bundesrates das Recht, Gesandte zu ernennen. Wir halten es aber nicht für angemessen, von jedem Rechte, welches man hat, jederzeit Gebrauch zu machen, ohne daß diejenigen, die ihrerseits auch ein Interesse daran haben, ob dieses Recht geübt wird oder nicht, sich vorher überzeugt haben, daß es richtig sei, dasselbe auszuüben, und wir haben dies zweifellose Recht immer nur mit Schonung und nicht eher üben wollen, als bis wir durch vertrauliche Rücksprachen in dem Bundesrate, die ja auch nur deshalb vielleicht glatt abgingen, weil sie durch diplomatische Einwirkungen hatten vorbereitet werden können, uns vergewissert haben, daß unsre Ueberzeugung auch von unsern Bundesgenossen freiwillig angenommen wurde. Gerade diesen Posten in Hamburg jetzt zu missen, würde mit Rücksicht auf die beiden Mecklenburg schwer sein, deren eigentümliche Verhältnisse die Assimilierung zum Norddeutschen Bunde ganz außerordentlich erschweren. Ob in Zukunft darin eine Aenderung eintritt, wage ich nicht vorher zu bestimmen. Ich möchte auch hier, wo es sich um das Budget von einem Jahre handelt, nicht so weit vorgreifen. Ich habe vorhin

schon angedeutet, es kann ja unter anderm Namen eine Einrichtung von Präsidialagenten bei den einzelnen Höfen der verbündeten Staaten gedacht werden. Wenn der Herr Vorredner sagt, es wäre vielleicht mitunter nützlich, wenn die preußische Regierung überstimmt würde und nicht Recht behielte, so kann die preußische Regierung sich ihrerseits doch nicht die Aufgabe stellen, dies Ueberstimmtwerden zu erleichtern (Heiterkeit); im Gegenteil, sie muß danach streben, daß dasjenige, was sie für richtig erkannt hat, und wohin sie deshalb wirkt, in der Majorität bleibe. Ich weiß nicht, welchen etwas geringschätzigen Ausdruck der Herr Vorredner zuletzt auf die Institution eines Gesandten anwandte, wenn ich nicht irre: „ein Spielwerk" („Amüsement", siehe oben); da möchte ich ihm vorschlagen, bei Gelegenheit mit unsrem Herrn Vertreter in Hamburg selbst einmal sich darüber zu besprechen, ob der nicht glaubt, seinerseits eine sehr ernste Aufgabe zu haben, die seine Thätigkeit vollständig in Anspruch nimmt.

Abg. Runge beantragte, die Position von 6000 Thalern für den Militärbevollmächtigten in Petersburg zu streichen; die Abgg. v. Hennig, Tauscher und Kautak brachten dazu die Aufhebung der Kartellkonvention mit Rußland in Anregung. Nachstehend der Bescheid Bismarcks:

Ich halte mich nicht berufen, bei dieser Gelegenheit auf den Inhalt der Kartellkonvention und auf dasjenige, was die Königliche Regierung thun könnte oder würde, wenn sie abliefe, einzugehen; ich halte mich nur an den Militärbevollmächtigten in Petersburg und bemerke zunächst thatsächlich, daß wir augenblicklich in Wien einen Militärbevollmächtigten nicht haben, daß für die andern

ein besonderes Gehalt im Etat nicht ausgeworfen ist, weil sie Diäten beziehen, daß es mir schwer fällt, mich an den Gedanken zu gewöhnen, daß die Vertretung des Staates in seinen militärischen Interessen nach außen von einem andern Ministerium und einer andern Verwaltung ressortieren sollte, als von dem auswärtigen Ministerium. Die Ressorts aller übrigen Ministerien, das Handelsministerium, das Ministerium des Innern finden ihre Vertretung nach außen, soweit sie einer solchen bedürfen, durch die Agenten des auswärtigen Ministeriums. Ich glaube, das ist ganz natürlich, daß auch die Interessen des Kriegsministeriums ebenso durch die Agenten des auswärtigen Ministeriums vertreten werden, immerhin unter Beigabe eines speziell technisch durchgebildeten Militärbeamten. Daß derjenige in Petersburg in einer ganz besonderen Kategorie steht und daher seit langer Zeit ein eignes Gehalt für ihn ausgeworfen ist, habe ich mir erlaubt, bei den Budgets der letzteren Jahre ganz ausführlich auseinanderzusetzen, und ich möchte ungern aus sachlichen Gründen darauf zurückkommen. Aber Sie können wohl annehmen, daß die Königliche Regierung, die in der Zwischenzeit manche andre Positionen im Budget bereitwillig geopfert und sich beholfen hat, nicht mit dieser Zähigkeit an dieser Position festhalten würde, wenn sie nicht bei dem überwiegenden diplomatischen Nutzen derselben es für ihre Pflicht hielte, sie zu vertreten, und davon in dem Grade überzeugt wäre, der ihr diese Zähigkeit zur Behauptung dieses Postens zur Pflicht macht.

Als der Abg. Twesten schließlich die Existenz eines preußischen Konsuls in Hamburg neben dem Gesandten für eine Anomalie erklärte, sagte Graf Bismarck:

Ich glaube, wenn die Verhältnisse sich vollständig konsolidiert haben werden, daß dann dieses Konsulat eingehen kann; es mit voller Bestimmtheit zu behaupten, daß das in nächster Zeit schon der Fall sein wird, dazu — ich muß es aufrichtig sagen — bin ich nicht hinreichend informiert über das Bedürfnis, welches unser schiffahrt- und handeltreibendes Publikum augenblicklich bei den noch nicht vollständig konsolidierten und vollendeten Bundesverhältnissen haben kann, ein solches Konsulat dort zu besitzen. Weil ich darüber noch nicht vollständig informiert bin, so möchte ich doch anheimstellen, die Position nicht auf die Gefahr hin, daß sie ein praktisches Bedürfnis für Handel und Gewerbe sein möchte, für das fehlende Jahr abzusetzen.

Sämtliche Positionen des Auswärtigen Etats, sowie der erste Teil des Antrages v. Bennigsen-Kanngießer wurden angenommen.

---

3. Die Uebernahme der Verwaltung der Fürstentümer Waldeck-Pyrmont durch Preußen.

11. Dezember 1867.

In der 14. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 11. Dezember wurde der mit der Waldeckschen Regierung am 18. Juli 1867 abgeschlossene Vertrag wegen Uebertragung der Verwaltung der Fürstentümer Waldeck und Pyrmont an Preußen in Schlußberatung genommen. Nach dem befürwortenden Referate des Berichterstatters, Abg. v. Bunsen, hielt der Ministerpräsident, Graf v. Bismarck, folgende Rede:

Die vorliegende Konvention ist das Ergebnis einer Kollision zwischen den Einrichtungen des Norddeutschen Bundes und denjenigen, die sich in den deutschen Klein-

staaten vermöge einer krankhaften Entwickelung des Souveränitätsprinzips im Laufe der Jahrhunderte ausgebildet hat. Indem diese Kleinstaaten sich die Aufgabe stellten, aus ihren eignen Mitteln und in sich selbst abgeschlossen alle diejenigen Bedürfnisse zu befriedigen, die eine ausgedehntere Staatseinrichtung befriedigt, auch bis in die höheren Instanzen hinein, kamen sie mit ihren finanziellen Kräften ins Gedränge, wenn sie nicht von einigen der Staatsleistungen, die ihnen nach Recht und Billigkeit oblagen, Abzüge machten, um die Auswüchse in andern, zu deren Ertragung die Länder nicht groß genug waren, ertragen zu können. Es war die Folge davon, daß die Einrichtungen der Landesverteidigung in den Hintergrund traten, und daß die Büreaukratie der kleinen Länder eine unverhältnismäßige Entwickelung nahm. Wir haben das in Ländern von ähnlicher Größe — ich erinnere an das mir näher bekannte Lauenburg und an andre Staaten dieser Größe — wo wir Gerichte zweiter Instanz, Verwaltungs-Einrichtungen zweiter Instanz und im ganzen einen Apparat der Verwaltung haben, den man nur eine überladene und das ganze Gebäude drückende Kuppel nennen kann. In dem früheren Deutschen Bunde waren diese Einrichtungen dadurch ermöglicht, daß sich die kleineren Staaten in Bezug auf die Landesverteidigung auf die preußische resp. die österreichische Armee verließen. Nachdem nun die Einrichtungen des Norddeutschen Bundes von jedem einzelnen innerhalb seiner Grenzen vorweg die Leistung für die Landesverteidigung und für die großen gemeinsamen Staatszwecke forderten, kamen sie um so mehr ins Gedränge zwischen den Anforderungen und ihren eignen Mitteln, als die Steuerkraft vieler nicht den

Durchschnitt der größeren Staaten erreicht, vielleicht allein Braunschweig ausgenommen, weil den übrigen kleinen Staaten die Zentren des Handels und Verkehrs fehlen. Es sind vergleichungsweise arme, ackerbauende Bevölkerungen und selbst da, wo sie wohlhabender sind, fehlt doch das reichere Element bis zum Millionär hinauf, und eine Einkommensteuer würde einen erheblichen Durchschnittssatz nicht ergeben.

Es kam nun darauf an, diesen Uebelständen in irgend einer Weise Abhilfe zu verschaffen. Das Radikalste und Nächstliegende wäre allerdings die Einverleibung gewesen, wobei ich gleich bemerke, daß eine andre Verteilung der Lasten dadurch doch faktisch und praktisch kaum bewirkt sein würde. Wie Ihnen der Herr Referent schon richtig bemerkt hat, würde die durchschnittlich arme Bevölkerung Waldecks doch nicht mehr für das Gemeinwesen Preußens aufbringen, auch wenn es einverleibt würde, und die im Durchschnitt wohlhabendere Bevölkerung andrer Teile Preußens würde das Fehlende immer haben zuschießen müssen, man würde dies nur nicht in der Buchführung so deutlich merken und ersichtlich finden. Es fragt sich nun, warum wir diesen Weg der Einverleibung nicht unsrerseits vorgezogen haben. Der Herr Referent hat die Bedenken, die derselben entgegenstanden, schon berührt, hat sie aber nicht für durchschlagend gehalten. Ich erinnere daran, daß bei der Einführung der Norddeutschen Bundesverfassung zuerst sich überall die Besorgnis fühlbar machte, die kleinen Staaten würden überhaupt die Lasten, die ihnen der Norddeutsche Bund auferlege, nicht tragen können; es sei das ein mittelbarer Zwang zu ihrer Mediatisierung, und es liege das auch in der Absicht

der preußischen Regierung. Wie weit hinauf in Bezug auf die Größe der Bundesgenossen dieser Zwang sich wirklich zeigen würde, ließ man unentschieden, und die Grenzen waren ja auch nicht mit Bestimmtheit zu ziehen. Es kam das vielleicht auf die Größe des Druckes an, den man anwendete. Um diesem Vorurteile, um der Besorgnis zu begegnen, die sich aus diesem Fundamente auch derjenigen Staaten und derjenigen Souveräne bemächtigen konnte, welche vollständig entschlossen sind, das Maß der Souveränität, welches mit dem Bundesverhältnisse vereinbar ist, sich zu wahren, — um dieser Besorgnis zu begegnen, war es gewissermaßen eine Ehrenpflicht Preußens, zu zeigen, daß auch die kleineren und ärmeren Staaten mit diesem Verhältnisse bestehen können, und zugleich die Mittel darzubieten, ich meine nicht die Geldmittel, sondern in legislativen Einrichtungen die Mittel darzubieten, die dieses Bestehen möglich machen; und zu diesem Behufe haben wir, nach der Analogie der früheren Militärkonventionen, nach der Analogie der früheren Justizkonventionen, durch welche die kleineren Staaten der zweiten, resp. dritten Instanz entledigt wurden, eine, ich möchte sagen, Administrativkonvention geschaffen, durch welche das naturgemäße Verhältnis, sofern nämlich ein Land zwischen 40–50,000 Einwohnern in keiner dieser Beziehungen eine zweite Instanz mit Kollegien tragen kann, einigermaßen hergestellt wurde. Diese Besorgnis, daß die Bundeseinrichtungen eine Schraube sein würden, um die kleineren Souveränitäten zu zermalmen, bei unsern Bundesgenossen zu beseitigen, verpflichtete uns die Politik ebenso wie die Gerechtigkeit. Nach der Bundesverfassung haben wir ebenso, wie alle Bundesgenossen, die Souveränität

der einzelnen Staaten garantiert. Es ist dies eine Kollektivgarantie, und man kann vielleicht nicht unrichtig sagen, daß wir dem Königreich Sachsen, dem Großherzogtum Oldenburg die Souveränität Waldecks ebenso garantiert haben, als wir sie dem Fürsten von Waldeck direkt garantiert haben, und daß daher die Zustimmung eines einzelnen Mitgliedes nicht ausreicht, um eine der Souveränitäten des Bundes verschwinden zu lassen. Aber ich lasse diese Frage unentschieden. Politisch bedürfen wir eines weiteren nicht, als wir von Waldeck haben, und mehr zu erstreben nach dieser Richtung hin als man bedarf, das hat sich, meiner Ueberzeugung nach, immer als ein politischer Fehler herausgestellt.

Was ist außerdem das Schicksal der Bundesverfassung in der Oekonomie ihres Stimmverhältnisses, wenn die Stimmzahl anfängt, sich zu vermindern? Der Herr Referent hat angedeutet, daß zwischen 25 und 24 Stimmen — ich weiß nicht, ob ich mich in der Ziffer irre — die zur Majorität erforderlich sind, ein erheblicher Unterschied nicht sei. Aber denselben Weg, den Waldeck gegangen ist, könnten mehrere gehen wollen, und da heißt es meines Erachtens im Interesse der Gesamteinrichtung: Principiis obsta! Wir könnten in dieser Weise in kurzer Zeit dahin gelangen, daß Preußen eine geborne Majorität im Bundesrate hätte. Daß mit einem solchen Verhältnis ein wirkliches Bundesverhältnis, eine Abstimmung unverträglich ist, das werden Sie mir zugeben. Die andern Staaten würden mit Recht sagen: Was sollen wir überhaupt noch im Bundesrat erscheinen? Warum will uns Preußen nicht schriftlich mitteilen, was es will? Wir sind ja doch in der Minorität.

Deshalb ist das Bundesverhältnis ein undenkbares,

sobald der mächtigste Staat im Bunde und das Präsidium an sich die Majorität haben würde. Es muß so bleiben, daß in Fragen, welche Unbilligkeit, ich will nicht sagen Vertragsverletzungen, enthalten, und welche deshalb von den Staaten außerhalb des Präsidiums ziemlich einstimmig würden verurteilt werden, die außerhalb des Präsidiums stehenden Staaten wenigstens im stande sind, eine Majorität zu bilden; jede Bresche, die hierin gelegt wird, ich möchte sagen, jeder Stein, der herausbröckelt, wird da bei den übrigen Bundesstaaten natürlich die Frage anregen, wo wird das aufhören? Es werden einige vielleicht darunter sein, welche die Stellung eines reichen Privatmannes einer solchen, die außerdem mit Fürstenpflichten verbunden ist, vorziehen werden. Viele werden das nicht sein, aber die meisten werden sagen, so wird es uns auch ergehen, mit Güte oder mit Gewalt. Das Präsidium, dessen guter Wille von so großer Wichtigkeit für uns ist, wird denen gefällig sein, die sich dazu hergeben wollen, und wird hart auf diejenigen drücken, die sich weigern, und es wird diese Schraube allmählich fester angedrückt werden, um die Widerstrebenden dahin zu führen, den Willen des Präsidiums zu erfüllen, und es wird auf diese Weise in das Bundesverhältnis ein Mißtrauen gebracht werden, das ihm bisher fremd geblieben ist, und das wir nur dadurch fernhalten können, daß wir uns auf das strengste an die bestehende Bundesverfassung halten und deren buchstäbliche Durchführung überall, wo die Interpretation zweifelhaft sein kann, large und mit wohlwollender Billigkeit handhaben. Ich verkenne nicht die Unbequemlichkeiten, welche dieses neue Rechtsgebilde für beide Teile haben kann, indessen ich

glaube, viele werden sich mehr als Ungewohnheiten, wie als Unbequemlichkeiten erweisen; man wird sich auch in dieses Verhältnis einleben können, und ich möchte doch so weit nicht gehen, wie der Herr Referent, der aus diesem Zwitterverhältnis gewissermaßen eine Vaterlandslosigkeit der mit Recht auf viele ihrer Mitbürger stolzen Waldecker herleiten wollte; diesen bleibt der Ehrenname von Deutschen, und einen andern, als einen deutschen nationalen Patriotismus zu pflegen, haben wir allerdings keine Veranlassung; es ist nicht unsre Aufgabe. (Bravo!)

Ich möchte deshalb anheimgeben, angesichts der größeren politischen Rücksichten, die, so sorgfältig ich auch die Sache überlegen mag, es mir immer wieder von neuem ratsam erscheinen lassen, an der Zahl der bestehenden Souveränitäten nicht zu rühren, keine Spur von Gelüst zu zeigen, sie zu vermindern — angesichts dieser Erwägungen den zweiten Teil des Kommissionsantrags (die Erwerbung einer vollständigen Vereinigung Waldecks mit Preußen auszusprechen) nicht annehmen zu wollen.

Einige Bedenken des Abg. Windthorst widerlegte der Graf in folgendem:

Ich bemerke nur zur Vermeidung von Mißverständnissen, daß ich nicht soweit gegangen bin, zu behaupten oder zuzugeben, daß diese vorliegende Konvention der Genehmigung durch die Bundesgesetzgebung bedürfen wird. Ich habe nur gesagt, daß, wenn sie weiter ginge, wenn sie soweit ginge, wie der zweite Teil des Antrages, so würde sie derselben bedürfen; das wird ohne weiteren Beweis einleuchten, wenn ich darauf aufmerksam mache, daß die Waldecksche Stimme und deren Bezeich-

nung, sowie die bisherige Stimmenzahl einen integrierenden Teil der Bundesverfassung bilden, daß also, um eine dieser Stimmen verschwinden zu lassen, eine Aenderung der Bundesverfassung unvermeidlich wäre.

Ebenso beruhigte der Minister den Abg. Lette mit nachstehenden Worten:

Ich schließe aus einigen Worten, die der Herr Vorredner am Eingang sagte, daß ein Moment, welches die Nachteile der Einwohner des Fürstentums bei Vollziehung der Accession im Vergleich mit der Einverleibung wesentlich mindert, nicht in seiner vollen Bedeutung gewürdigt wird: Es ist das Bestehen des allgemeinen Bürgerrechts des Norddeutschen Bundes. Jene Nachteile wären sehr viel erheblicher und würden vielleicht bis in das Gebiet hineinreichen, welches der Herr Referent andeutete, daß die Waldecker nicht genau wüßten, welcher Nationalität sie zugehörten, wenn dieselben Verhältnisse, wie vor der Einrichtung des Norddeutschen Bundes noch beständen, wenn sie wirklich Ausländer im preußischen Gebiete blieben; sie haben aber nach der jetzigen Verfassung dasselbe Bürgerrecht wie zu Hause, wie die bekannten Gesetze des Norddeutschen Bundes darthun und künftig noch weiter entwickeln werden.

Der Abg. Twesten versuchte darzuthun, daß die Accession Waldecks, dessen Domanialvermögen der Fürst sich vorbehalte, eine finanzielle Mehrbelastung für Preußen bedeuten würde. Der Ministerpräsident widersprach:

Ich habe bereits bei meiner ersten Aeußerung die Ansicht zu widerlegen gesucht, als wenn durch diesen Vertrag dem preußischen Volke Lasten, ein neues Defizit aufgebürdet würde, die der preußische Staat mit der vollen Mediatisierung Waldecks nicht auch übernehmen würde. Es beruht diese Behauptung lediglich auf einer

Zíffergruppierung, wie man im Budget zu sagen pflegt, die einen Eindruck schafft, der der Wirklichkeit nicht entspricht. Ob das Fürstentum Waldeck dem preußischen Staate einverleibt oder durch diesen Vertrag mit ihm in Verbindung gesetzt wird, bleibt für die Rentabilität des Fürstentums vollständig gleichgültig. Wir würden nicht einen Groschen mehr aus dem Fürstentum an Steuern und sonstigen Einnahmen ziehen. Daß der Fürst es sich gefallen lassen sollte, wenn er vollständig mediatisiert würde, diese Stellung mit weiteren Opfern seines Privatvermögens noch zu erkaufen, vielleicht auf seine Domänen oder auf den vollen freien Genuß derselben zu verzichten, das ist nicht denkbar, dann würde er lieber von dem ganzen Geschäft zurücktreten. Sobald aber seine Besitzungen in dem Verhältnisse bleiben, wie es nach der Konvention bestimmt ist — und ein andres würde er nicht eingehen — so frage ich Sie, welchen Groschen Steuer bekommen wir denn in die preußische Kasse mehr, wenn wir das Fürstentum einverleiben, und welchen Groschen zahlen wir weniger an Kosten? Das Verhältnis bleibt ja ganz dasselbe. War es ein vorteilhafteres Geschäft vom finanziellen Standpunkte aus, als die Grafschaft Wittgenstein mediatisiert wurde? Wir haben da eine gewisse Anzahl armer, verschuldeter, sogar hungernder Bauern bekommen, die der preußische Staat mit allen Lasten des Staates und der landesväterlichen Pflege für dieselben übernahm; und die standesherrlichen Besitzungen gingen steuerfrei auf den preußischen Staat über. Wäre das Geschäft in einer ähnlichen Form wie das mit Waldeck gefaßt worden, so würde es sich ziffernmäßig ganz genau ebenso unvorteilhaft dargestellt haben, und nichtsdestoweniger galt es damals für eine erwünschte

Acquisition, für eine Ausdehnung des mediatisierenden Staates. Ich kann also den Vorwurf, daß wir damit neue Lasten auf den preußischen Staat wälzen, unter denen er anscheinend nach diesem Bilde bedrückt werde, nicht annehmen und muß ihn ein für allemal zurückweisen.

Wenn ferner der Herr Vorredner sagt, daß es mit der Bundesverfassung verträglich sein würde, ohne die Genehmigung der übrigen Verbündeten, mit andern Worten der Zweidrittelmajorität des Bundesrates und der Majorität im Reichstage, zu erlangen, einen souveränen Bundesgenossen aus der Reihe derselben verschwinden zu lassen, so hat mich davon die Ausführung des Herrn Vorredners doch in keiner Weise überzeugen können, und ich möchte dafür die Verantwortung als Bundeskanzler nicht übernehmen. Es steht mit dürren Worten in der Verfassung, daß der souveräne Fürst von Waldeck Mitglied des Bundes ist; er ist im Eingang aufgeführt unter denen, die ihn schließen. Daß Waldeck eine Stimme habe und führe, ist das Recht aller, und sie kann ihm nicht ohne denjenigen Modus, der für die Verfassungsänderungen vorgeschrieben ist, genommen werden. Daß Waldeck die Stimme ruhen lasse, steht allerdings jeden Tag im Belieben des Fürsten, aber einen bindenden Vertrag darüber abzuschließen, das würde in derselben Kategorie stehen, als ob die Königliche Regierung mit einem Wahlkandidaten einen gerichtlichen, verlautbarten Vertrag abschließen wollte, daß er, wenn er gewählt würde, jederzeit für die Regierung stimmte oder zu gunsten der Regierung seine Stimme ruhen ließe — oder als ob sie mit einem Mitgliede des Herrenhauses einen ähnlichen Vertrag schließen wollte. Würden

Sie nicht ohne weiteres die Wahl eines solchen Abgeordneten kassieren und sagen, der Vertrag ist verfassungswidrig? Ich glaube, der Herr Vorredner würde der erste sein, welcher seine Stimme dafür erhöbe, daß dieses kein gültiges Geschäft sei, daß es eine Fälschung und Umgehung der Verfassung sei.

Ich muß mich noch in meiner Eigenschaft als Bundeskanzler, wenn ich als solcher einen Augenblick das Wort nehmen darf, dagegen verwahren, daß der Herr Vorredner sagt, die Existenz der Kleinstaaten sei eine Unmöglichkeit. Ich muß im Namen der Bundesverfassung mich dagegen verwahren; wir haben die Existenz dieser Kleinstaaten verfassungsmäßig garantiert, also ist sie möglich. (Beifall und Heiterkeit.)

Die wiederholten finanziellen Bedenken des Abg. Waldeck widerlegte der Ministerpräsident wie folgt:

Die Klagen, welche hier über die Lasten ausgesprochen werden, welche die Bundeseinrichtungen auferlegen, und denen der letzte und noch mehr der vorletzte der Herren Redner Ausdruck gegeben, haben ein zu weites retentissement — mir fällt im Augenblick kein entsprechendes deutsches Wort ein — von dieser Stelle, als daß ich nicht die Gelegenheit wahrnehmen sollte, ein Wort zu gunsten dieser Lasten zu sagen.

Ich höre gerade von dieser Seite hier zu meiner Rechten dieselbe Sprache, die ich acht Jahre lang im Bundestage zu Frankfurt gehört habe. (Hört!)

Sobald dort von nationalen Einrichtungen die Rede, war immer das erste Wort: Sie legt uns Lasten auf. Es waren die Stimmen des Partikularismus und, meine Herren, verzeihen Sie mir, es ist auch hier noch die Stimme des preußischen Partikularismus. (Bravo!)

Eine Provinz, ein Land sich einzuverleiben, dazu war auch dort jederzeit jeder bereit; sobald es sich aber um ein zweiseitiges Geschäft handelte, um ein nationales Bundesverhältnis, da schied man sich sofort zwischen „Waldecker" und „Preußen". Man sagte, wie hier, was Waldeck gewinnt, ist unser Vorteil nicht; es handelt sich nur um das, was unsre, die preußischen Steuerzahler, wenn auch auf Kosten der Waldecker, gewinnen. Das war der Partikularismus, der dort seinen Ausdruck fand und der sich an das Wort Lasten hängt. Aber bringen uns denn diese Lasten nichts ein? Ich wundre mich, sie angegriffen zu sehen von derjenigen Seite, die für die Freiheit, die individuelle Freiheit, wie ich nicht zweifle, jedes Opfer zu bringen bereit ist; sollen wir denn kein Opfer bringen für unsre staatliche nationale Freiheit? In welcher Lage wären wir denn ohne diese Lasten? Wir müßten, sobald uns politische Gefahren drohten, um Schutz durch Bündnisse suchen, wie wir dies früher gethan haben. Diese Lasten setzen uns in den Stand, daß unsre Bündnisse gesucht werden, und daß wir im stande sind, unsre Freiheit, unsre Ehre durch eigne Kraft zu wahren, ohne um das Wohlwollen andrer Staaten zu werben. (Bravo!)

In diesem Augenblick geht mir zufällig eine Zuschrift zu aus Caracas in Südamerika von den dort wohnenden Deutschen, 2000 an der Zahl, die darin der freudigen Zuversicht Ausdruck geben, mit welcher sie in der neuen Bundesflagge das Symbol des Schutzes erblicken, den der große, hoffentlich bald alle deutschen Stämme umfassende Bund auch den Deutschen gewähre, welche in dem zuerst von Deutschen betretenen Tropenlande wohnen, und welche das äußere Zeichen des mäch-

tigen Schutzes einer großen genialen Nation, als deren Glied sie sich zum erstenmal gehoben fühlen, mit besonderer Genugthuung begrüßt haben. Meine Herren! Ist denn diese Genugthuung, die seit Auferlegung dieser Lasten unsre deutschen Landsleute in allen Weltteilen und mit tiefer Bewegung empfinden, so daß man sagen möchte, daß der deutsche Patriotismus in Amerika, in Neu-Süd-Wales u. s. w. ich will nicht sagen lebendiger ist, aber lebhafter zum Ausdruck kommt, als das im engeren Vaterlande geschieht, gar nichts wert? (Lebhafter Beifall.)

Ist Ihnen das nichts wert, meine Herren, zu hören, daß unsre Landsleute in so fernen Gegenden jetzt mit uns stolz auf das Vaterland blicken und mit Selbstgefühl sagen: „Wir sind Deutsche"; während sie früher verschämt die Augen niederschlugen. (Bravo!)

Meine Herren! Ich gehöre nicht zu denen, die kalt auf die Lasten blicken, die dem Dürftigen auferlegt werden. Ich habe dazu zu lange auf dem Lande gelebt, um nicht zu wissen, was es heißt, wenn der arme Steuerzahler seinen Groschen bringt, und wenn er ihn in der Zeit der Not bringt. Aber, meine Herren, die Unabhängigkeit, die staatliche Freiheit, die nationale Ehre geht einem Volke wie das unsre über alles; ihr bringen selbst diese Armen freudig ihr Opfer! (Stürmisches Bravo!)

Zuletzt noch in der Spezialdiskussion betonte der Abg. Dr. Löwe, die Bedenken seiner Partei gegen den Vertrag seien nicht partikularistischer Natur gewesen, auch sie sympathisiere mit dem Stolz, welchen der Ministerpräsident auf den Namen Deutschen lege. Im übrigen habe gerade der Minister selbst seine Kritik an die Zusammensetzung des Bundesrates mit seinem Stimmenverhältnisse gelegt. Graf Bismarck erwiderte:

Es würde zu weit führen, wenn ich heute die Vertretung des Bundesrates und seiner Zusammensetzung übernehmen wollte, und ich habe nur das Wort ergriffen, weil mir schien, wenn ich richtig verstanden habe, daß der Herr Abgeordnete sich selbst und seine Gesinnungsgenossen verletzt gefühlt hat durch die Reminiszenz an den Bundestag. Wenn er sich wirklich verletzt gefühlt hat, so thut mir das leid; es hat nicht in meiner Absicht gelegen, etwas Verletzendes zu sagen, wohl aber acceptiere ich dies Gefühl als ein Zeugnis des immensen Fortschrittes, den wir in deutschen Einrichtungen gemacht haben. Wenn man sich schon durch die Erinnerung — denn eine Vergleichung war es nicht — an den Bundestag verletzt fühlt, dann bin ich sicher, daß niemand durch eine Vergleichung mit den heutigen Bundesinstitutionen und durch eine Annäherung an dieselben sich jemals verletzt fühlen wird.

Die Konvention mit Waldeck wurde pure angenommen.

---

4. Die Vereinigung der beiden höchsten Gerichtshöfe.

18. Dezember 1867.

In der 5. Sitzung des Herrenhauses am 18. Dezember gelangte der Bericht der Justizkommission über den Entwurf eines Gesetzes betr. die Vereinigung des Oberappellationsgerichts mit dem Obertribunal zur Beratung. Die Kommission empfahl die Ablehnung des Gesetzentwurfs namentlich deshalb, weil es praktisch sei, erst die Zivilprozeßordnung für den Norddeutschen Bund ins Leben zu rufen. Nachdem von verschiedenen Seiten für und gegen den Entwurf plaidiert worden war, ergriff der Ministerpräsident das Wort:

Ich enthalte mich, auf die juristische Seite der Sache einzugehen, nachdem sie von so bedeutenden Au-

toritäten für und wider schon beleuchtet worden ist. Ich kann mich in dieser Beziehung auf das berufen, was Graf zur Lippe und der Justizminister (Dr. Leonhardt) über die Gründe, die die Staatsregierung zur Vorlage des Gesetzes veranlaßten, gesagt haben. Ich habe um so weniger Veranlassung darauf einzugehen, als darüber eigentlich keine Meinungsverschiedenheit ist, daß es nützlich sei, die Verschmelzung der höchsten Gerichtshöfe, welche heute bestehen, zu erstreben, daß es ein Ziel sei, zu welchem man gelangen muß. Es handelt sich bloß um die Frage, soll es sofort geschehen, oder soll man damit warten, soll das jetzige als Provisorium mehr oder weniger lange noch bestehen. Wie lange dieses Provisorium zu dauern haben würde, darüber ist schwer, sich jetzt ein klares Bild zu machen. Ich kann auch nicht im voraus darüber urteilen, mit welcher Schnelligkeit die Kommission, die im nächsten Jahre, ich glaube am 3. Februar, zusammentritt, arbeiten wird; daß sie ein so umfangreiches Werk, wie das ihr vorliegende, rechtzeitig fertig haben sollte, um es noch dem im Frühjahr zusammentretenden Reichstage vorzulegen, kann ich kaum glauben. Ich halte es auch kaum für nützlich, daß das Elaborat so unmittelbar aus einem Stadium in das andre übergehen sollte; es wird sich vielleicht mehr empfehlen, der öffentlichen Meinung, namentlich der der Juristen, Zeit zu lassen, sich eine Ansicht zu bilden und derselben Ausdruck zu geben. Die öffentliche Meinung hat gewissermaßen die Diskussion des Reichstages vorzubereiten. Ich kann also nicht annehmen, daß die Sache vor dem Frühjahr 1869 an den Reichstag gelangen werde. Kommt sie dann sofort zur Annahme, so würde doch immer nicht vor dem 1. Januar 1870 die neue

Prozeßordnung in Kraft treten können. Hierbei sind die kürzesten Termine in Ansatz gebracht, auf die sich rechnen läßt. Sie geben immerhin aber einen Zeitraum von etwas mehr als zwei Jahren für das Provisorium. Dem zuzustimmen ist die Königliche Regierung ihrerseits außer stande. In ihren Augen sind die Uebelstände einer zwiespältigen Rechtspflege in höchster Instanz so bedeutend, daß sie auch für einen kürzeren Zeitraum vermieden werden sollten. Die Königliche Regierung glaubt, nicht die Verantwortung dafür übernehmen zu können, daß dieser Zustand einer zwiespältigen Rechtspflege, wie eben heutzutage dessen Möglichkeit gegeben ist, sich auch nur um eine verhältnismäßig kurze Frist verlängern könnte, denn alle diese Uebelstände, aus diesem Fundament hervorgehend, könnten sich in dieser Zeit in hohem Grade fühlbar machen. Dafür muß ich meinerseits die Verantwortung Denen überlassen, die den Versuch, zu dem sich die Regierung verpflichtet hält: diesen Zustand abzukürzen — die diesen Versuch hemmen und seine Verwirklichung unmöglich machen.

Im Namen der Königlichen Regierung kann ich nur wiederholt dringend befürworten, daß es dem hohen Hause gefallen wolle, für den Gesetzentwurf, wie der Herr Graf zur Lippe ihn erörtert und der Herr Justizminister ihn empfohlen hat, stimmen zu wollen.

In der Spezialdiskussion vertrat das Mitglied des Hauses, Dr. Dernburg, entgegen der Regierungsvorlage, den Standpunkt, es sei bei der Verschmelzung den Präsidenten und Räten des Oberappellationsgerichts einzuräumen. Graf Bismarck bekämpfte dieses Amendement:

Ich habe schon vorher erklärt, wie hohen Wert die Königliche Staatsregierung auf das baldige, rechtzeitige Zustandekommen dieses Gesetzes legt. Wenn es indessen

damit erkauft werden sollte, daß wir das Prinzip sanktionieren, daß die Anciennität, welche Mitglieder höchster Gerichte in Hannover und Kurhessen ersessen haben, jetzt ignoriert werden sollte, so könnte die Königliche Regierung ihrerseits darauf nicht eingehen.

Wenn die königliche Regierung beispielsweise Offiziere der ehemaligen hannoverschen Armee in die Königlich preußische Armee aufnimmt, so würde sie keinem derselben zugemutet haben, anders als auf Grund seiner erdienten Anciennität in die preußische Armee einzutreten, und ich führe dieses Beispiel an, weil es meines Erachtens klar darlegt, wie unannehmbar für frühere Mitglieder der höchsten Gerichtshöfe in den inkorporierten Ländern eine Stellung sein würde, welche ihnen diese Rücksicht nicht gewährte. Daß auch die hannoversche oder die kurhessische Armee kleiner an Zahl ist, daß sie einem kleineren Lande angehört, als das preußische Land ist, das liegt auf der Hand, aber deswegen würden wir einem hannoverschen oder kurhessischen Major, wenn wir ihn anstellen, doch in Preußen den Rang geben, den er nach der Anciennität im Dienste der kleineren Armee erworben hat. Aus ähnlichem Grunde würde es der königlichen Staatsregierung vollständig unannehmbar sein, die Anciennität der Mitglieder höchster Gerichtshöfe der neu inkorporierten Landesteile ignoriert zu sehen.

Das Gesetz wurde mit 42 gegen 33 Stimmen verworfen.

---

5. Ein Indemnitätsgesuch und Verlegung des Etatsjahres.

20. Dezember 1867.

In der 21. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 20. Dezember konstatierte der Präsident v. Forckenbeck, daß es bei der vorgerückten Zeit nicht mehr möglich sei, den Etat pro 1868 bis zum Schluß des laufenden Jahres durchzuberaten. Der Ministerpräsident erklärte:

Da sich hiernach nunmehr mit Sicherheit übersehen läßt, daß das verfassungsmäßige Gesetz über den Staatshaushalt vor Ablauf dieses Jahres sich nicht zustande bringen läßt, so behält sich die Königliche Regierung vor, im Anschluß an den Inhalt des Indemnitätsgesetzes, für diejenigen Ausgaben, welche vom 1. Januar ab bis zur Kundgebung des Etatsgesetzes unerläßlich sein werden, ihre Entlastung durch nachträgliche Genehmigung in diesem und dem andern Hause bei der Schlußberatung des Budgets nachzusuchen. Die Königliche Regierung glaubt um so gewisser darauf rechnen zu können, daß sie bereitwillig werde gewährt werden, als infolge der exzeptionellen Umstände, unter denen diesmal der Staatshaushalt aufgestellt und beraten werden mußte, vermöge des Hinzutritts der neuen Landesteile, vermöge der Notwendigkeit einer Anzahl organisatorischer, eine Vorbedingung bildender Gesetze, die dieser Hinzutritt notwendig machte, — ich sage, als infolge dieser exzeptionellen Umstände weder die Arbeiten des Ministeriums, noch die Arbeiten des Hauses rasch haben gefördert werden können, wie es in der Zukunft mit Wahrscheinlichkeit sich voraussehen läßt, daß sie gefördert werden werden. Aus diesen — von Ihnen allen, wie ich hoffe, gewürdigten

— Gründen gibt sich die Regierung dem Vertrauen hin, daß ihr die von ihr nachzusuchende demnächstige Entlastung nicht werde versagt werden. (Zustimmung.)

Dem Abg. Twesten, welcher die Befürchtung aussprach, es könne der gegenwärtige Vorgang ein bedenkliches Präzedens für die Zukunft bilden, und daran den Gedanken an die Verlegung des Beginns des Etatsjahres auf einen späteren Termin (1. April) knüpfte, entgegnete der Ministerpräsident:

Ich glaube nicht, daß eine sachliche Meinungsverschiedenheit zwischen dem Herrn Vorredner und dem Standpunkte der Königlichen Staatsregierung stattfindet, und ich erlaube mir für den Fall, daß die Diskussion sich fortsetzen sollte, meine persönliche Ansicht über die von dem Herrn Vorredner angeregte Frage der etwanigen Verlegung des Etatsjahres in kurzen Worten auszusprechen. Die Königliche Staatsregierung hat den festen Willen — und es wird ihr auch unter gewöhnlichen Umständen, davon ist sie überzeugt, jederzeit gelingen, die Gesetzgebung über den Staatshaushaltetat vor Jahresschluß zum Abschluß zu bringen; sollte indes ein so langer Zeitraum jedesmal erforderlich sein, wie der Herr Vorredner unter Berufung auf eine frühere Aeußerung des Herrn Finanzministers annahm, dann würde ich allerdings zur Erwägung des Hauses die Frage empfehlen, ob nicht der Anfang des Etatsjahres wirklich zu verlegen sei. Wir haben im Reichstage die entschiedenste, fast einstimmige Ablehnung einer regelmäßigen Berufungszeit für den Monat Oktober erfahren, und ich glaube, dieselben Gründe, die dort dafür maßgebend gewesen sind, werden es auch hier sein. Wir könnten allenfalls unter Zustimmung der meisten Beteiligten früher im November, als es diesmal geschehen ist, den Landtag berufen, — in diesem Jahre sind die Arbeiten, wie der Herr Vor-

redner schon bemerkte, durch den Reichstag verspätet worden — wir würden aber immer nur, von Anfang November an gerechnet, bis etwa zu dem Datum, welches wir heute schreiben, ungefähr die Hälfte derjenigen Zeit haben, welche der Herr Vorredner in Anspruch nahm, und dabei würde für das andre Haus nur ein kärglich bemessener Zeitraum übrig bleiben, der mit der Würde und Bedeutung des Gegenstandes auf die Dauer kaum erträglich ist, sofern die Beratungen in diesem Hause nicht erheblich gekürzt werden können, — was zu beurteilen ich nicht wage — nachdem man sich erst mehr miteinander eingearbeitet haben wird. Wenn das aber nicht möglich ist, dann möchte ich lieber raten, das Etatsjahr zu verlegen, als regelmäßig die Unterlage einer Kreditbewilligung — sei es einer vorgängigen oder nachträglichen, was im Prinzip auf eins herauskommt — in Aussicht zu nehmen und dann in aller Bequemlichkeit bis tief in das neue Jahr hinein zu beraten, wie wir ja in früheren Jahren erlebt haben, daß wir z. B. zu der Zeit, wo ich ins Ministerium eintrat, im September, noch das Budget des laufenden Jahres berieten. Es war das zwar in jenem Jahre ein exzeptioneller Zustand. Ich erinnere mich aber aus einer früheren Thätigkeit als Abgeordneter, daß wir häufig noch im Juni und Juli an dem Budget thätig gewesen sind. Gegen diese Zeit ist doch ein bemerkenswerter Fortschritt vorhanden. Die Königliche Regierung hat es im vorigen Jahre zum erstenmal durchgesetzt, daß das Etatsgesetz rechtzeitig zustandegekommen ist; sie bedauert, daß durch die exzeptionellen Zustände dieses Jahres die Praxis, an der sie festzuhalten entschlossen ist, schon in diesem Jahre eine Anomalie erleidet; aber meiner

Meinung nach sind nur zwei Dinge möglich: entweder das Haus überzeugt sich, daß die Beratungen in kürzerer Frist als der von dem Herrn Vorredner angegebenen erfolgen können, oder wir müssen den Anfang des Etatsjahres verlegen. Die Königliche Staatsregierung wird mit Ihnen nach der einen wie nach der andern Richtung gern Hand in Hand gehen, denn ich wiederhole, daß es ihr fester und von der Zustimmung Sr. Majestät des Königs getragener Wille und Absicht ist, daß die Zusicherung in dem Indemnitätsgesetz eine Wahrheit bleibe. (Bravo! rechts.)

Der Abg. Twesten erklärte, über solches Entgegenkommen der Regierung um so mehr erfreut zu sein, als einem Antrage, den er mit seinen politischen Freunden wiederholt sowohl im Abgeordnetenhause als im Reichstage gestellt habe, eine Aenderung des Etatsjahres vorzunehmen, früher seitens der Königlichen Staatsregierung widersprochen worden sei. Bismarck replizierte:

Ich will nur konstatieren, daß ich vorhin nicht amtlich die Ansicht der Königlichen Regierung — dieselbe ist noch nicht beraten und festgestellt — sondern nur meine persönliche Meinung über die Zulässigkeit einer Verlegung des Anfanges des Budgetjahres habe aussprechen wollen. Mir war nicht bekannt, daß von seiten der Regierung diesem Gedanken früher entgegengetreten worden sei. Ich bin indessen entschlossen, diese meine persönliche Ueberzeugung im Schoße der Regierung geltend zu machen, falls sie nicht auf mir bisher unbekannte Hindernisse von solcher Natur stößt, daß dieselben auch in diesem Hause als durchschlagend angesehen würden. (Bravo!)

6. Lauenburgs Anteil an der dänischen Staatsschuld.

21. Dezember 1867.

Das Haus der Abgeordneten beriet in seiner 22. Sitzung am 21. Dezember den Gesetzentwurf betr. die Uebernahme und Verwaltung der laut dem Wiener Frieden von den Elbherzogtümern an das Königreich Dänemark zu entrichtenden Schuld. Die Finanzkommission des Hauses empfahl durch ihren Berichterstatter, den Abg. v. Benda, die Annahme des Gesetzentwurfs mit dem Zusatze, daß an dieser Schuld im Betrage von 21 750 000 dänischen Thalern nicht nur Schleswig-Holstein, sondern auch Lauenburg partizipieren solle, so lange letzteres zur Krone Preußen nur im Verhältnis der Personalunion stehe. Der Ministerpräsident Graf Bismarck hielt folgende Rede dazu:

Zu den Argumenten, mit welchen die Kommission ihre Auffassung unterstützt, erlaube ich mir einige Worte zu sagen. Die Kommission geht davon aus, daß durch den Wiener Frieden dem Herzogtum Lauenburg eine Pflicht zur Teilnahme an der Entrichtung der dänischen Schuld auch dann auferlegt sei, wenn sie früher nicht bestanden hätte. Es ist aber fraglich, ob Preußen, Oesterreich und Dänemark bei ihrem Friedensschlusse das Recht gehabt haben, eine Schuld, die Lauenburg bisher nicht affizierte, die nur den andern beiden Herzogtümern pro rata zur Last fiel, auf das Herzogtum Lauenburg zu legen. Ich will mich auf eine Untersuchung über die Ausdehnung des Rechtes der Eroberung beim Friedensschlusse nicht einlassen, nur Ihnen ein Beispiel vergegenwärtigen, welchen Eindruck es ungefähr machte, wenn bei den im Jahre 1866 erfolgten Einrichtungen der Stadt Frankfurt die Schuld des Herzogtums Nassau pro rata mit aufgebürdet wäre, vielleicht aus dem Grunde, weil Frankfurt in Provinzialnexus zu Nassau

gebracht worden ist. Ich würde in Bezug auf die Billigkeit des einen und des andern Verfahrens einen erheblichen Unterschied nicht finden.

Es fragt sich ferner, ob die beiden kontrahierenden Mächte, Preußen und Oesterreich, wenn sie das Recht dazu gehabt haben, die Absicht hatten, dieses Recht auszuüben. Meines Erachtens und meiner Erinnerung nach hat der betreffende Artikel des Wiener Friedensschlusses nur die Bedeutung, daß Dänemark gewissermaßen wenn nicht ein Pfandrecht, doch ein Anspruchsrecht für seine Liberierung von einem Teile der Schulden an die drei Herzogtümer, über welche es die Herrschaft aufgab, an das Objekt des Friedens haben sollte. Ich erinnere mich, daß davon die Rede war, daß Lauenburg an sich nicht verpflichtet sei, hierzu beizutragen, und daß dabei eine gewisse stärkere Gereiztheit der dänischen Kommissare gegen Lauenburg zu Tage trat als gegen die übrigen Herzogtümer, die sich dadurch erklärte, daß Lauenburg für Dänemark gewissermaßen das verzogene Kind gewesen war. Die dänische Regierung hatte ihrer Meinung nach alles gethan an Lauenburg, um das materielle Wohlbefinden der Einwohner und des Herzogtums zu befördern, und es war ihr doch nicht gelungen, den nationalen Sinn der Bewohner des Herzogtums durch ihre Wohlthaten zu ersticken. Lauenburg hatte sich nichtsdestoweniger bei dem Bunde und in andrer Beziehung der deutschen Bewegung angeschlossen, und aus diesem Grunde bestand Dänemark darauf, daß die drei Herzogtümer erwähnt werden sollten, was auf der andern Seite nach damaliger Lage der Dinge kein Grund schien, die Friedensverhandlungen zu verzögern, zumal es Dänemark gegenüber ein Anspruch der Billig-

keit schien, das ganze Objekt, welches Dänemark abtrat, als in Bezug stehend zu den Lasten, von denen Dänemark erleichtert werden sollte, ein Friedensinstrument zu nennen. Aber selbst zugegeben, daß im Wiener Frieden die Mächte mit dem Recht auch die Absicht gehabt hätten, Lauenburg mit einer Schuld zu belasten, die ihm bis dahin nicht auflag, so hatten dieselben ebensowohl, aus denselben Gründen, so lange die politische Lage nicht geändert war, das Recht, Lauenburg wieder von dieser Schuld zu entlasten. Dies ist nun meinem Zeugnisse nach die Absicht in Gastein gewesen, wenn auch der Artikel 8 der Gasteiner Uebereinkunft dem entgegenzustehen scheint; — ich weiß nicht, ob er hier mit abgedruckt ist — er lautet:

„An den Bestimmungen des Wiener Friedensvertrages vom 30. Oktober 1864 über die von den Herzogtümern sowohl gegenüber Dänemark als gegenüber Oesterreich und Preußen zu übernehmenden finanziellen Leistungen wird durch die gegenwärtige Uebereinkunft nichts geändert, doch soll das Herzogtum Lauenburg von jeder Beitragspflicht zu den Kriegskosten befreit bleiben. Der Verteilung dieser Leistungen zwischen den Herzogtümern Holstein und Schleswig wird der Bevölkerungsmaßstab zu Grunde gelegt werden."

Ich gebe zu, daß diese Fassung der einen wie der andern Auslegung dienen kann. Die Absicht der Kontrahenten war damals, diese Schuldverhältnisse unerwähnt zu lassen. Es geschah dies aus denselben Motiven, aus welchen Dänemark darauf bestanden hatte — der Kürze wegen gebrauche ich wiederum den Ausdruck „Pfand" —, auch an Lauenburg seine Ansprüche zu haben. Dieselben Erwägungen machten es nicht ratsam,

in Gastein Dänemark gegenüber an den zu Lasten der Herzogtümer übernommenen Verpflichtungen etwas zu ändern. Aber auch in Gastein war es nicht die Absicht, der Schuldfreiheit zu präjudizieren. Sie wurde nur deshalb nicht erwähnt, weil man Einspruch von Dänemark besorgte, und erinnere ich mich genau, mit dem Grafen Blome, dem österreichischen Unterhändler, diese Punkte diskutiert zu haben. Er sagte: wir thun wohl, diese Punkte gar nicht zu erwähnen und daran nicht zu rühren, um keinen Einspruch von seiten Dänemarks hervorzurufen; die Sache wird sich von selbst erledigen. Und ist Lauenburg, so wurde von österreichischer Seite argumentiert, nicht verpflichtet, an diesen Schulden teilzunehmen, so werden sich die Rechte Lauenburgs später herausstellen.

Es wurde deshalb auch bei Ermittelung und Berechnung der Abfindung, die Oesterreich für seinen Anteil an Lauenburg haben sollte, und von der prinzipiell festgestellt war, daß sie der Hälfte der kapitalisierten Reinüberschüsse des Herzogstums gleichkommen sollte, der eventuelle Anteil an der dänischen Staatsschuld nicht in Abzug gebracht, sondern die Reinrevenüen des Herzogtums in Geld, wie sie sich stellen würden ohne Rücksicht auf diese Schuld, berechnet, sie wurden in runder Summe auf 200 000 dänische Thaler angenommen, so daß die Hälfte 100 000 Rthlr., der mit 4 pCt. kapitalisierte Betrag davon aber 2 500 000 dänische Thaler betrug. Dies ist die Summe, für welche Lauenburg selbst die österreichische Herrschaft über Lauenburg abgekauft hat, gewissermaßen das Lösegeld, welches Lauenburg bezahlt hat. Diese Summe ist als Schuld auf die lauenburgischen Domänen radiziert, und ihre Verzinsung

wird aus den lauenburgischen Revenüen bestritten. Mindestens besteht das Recht für Lauenburg, diese Summe, welche es zur Ablösung der österreichischen Herrschaft gezahlt hat, zur Kompensation zu bringen, und sie ist bedeutender, als diejenige, welche man gegenwärtig Lauenburg anrechnen will für den Anteil an der dänischen Schuld.

Es würde, wenn man sich denkt, daß der Gasteiner Vertrag nicht geschlossen wäre, oder in diesem Augenblick wegfiele, der österreichische Anteil an der Herrschaft des Herzogtums Lauenburg heute noch bestehen; der Vertrag ist die Brücke für Lauenburg zu dem jetzigen Verhältnis mit Preußen — die Brücke, welche demnächst zu einem engeren Verhältnisse mit Preußen führen soll. Bei Eintritt desselben, bei Eintritt desjenigen Verhältnisses, welches nach der Erklärung der Kommission erstrebt wird und zu dessen Herbeiführung ein gewisser Druck durch das Amendement geübt werden soll, würde also doch immer Lauenburg die an Oesterreich gezahlte Summe in Anrechnung gebracht werden müssen und die von Lauenburg außerdem etwa zu übernehmende Schuld würde dann immer eine preußische Schuld werden. Ich glaube, daß die Verhältnisse so liegen, daß es kaum der Mühe lohnt, die Ungerechtigkeit, die in Wien von uns begangen sein würde, wenn wir das beschlossen hätten, was die Herren annehmen, zu sanktionieren. Außerdem, wenn wir es thun, wie stellt sich die Sache praktisch? Glauben Sie, daß wir die Zustimmung der lauenburgischen Landesvertretung, welche dieselbe viele Jahre hindurch Dänemark gegenüber mit Konsequenz abgelehnt hat, hierzu jetzt erreichen würden, wo die Kräfte Lauenburgs, eine solche Last zu tragen, er-

heblich vermindert sind und durch jeden Annäherungsversuch an Preußen und an deutsche Einrichtungen in höherem Grade vermindert werden, indem jeder Schritt zu uns von Lauenburg durch eigne Opfer hat erkauft werden müssen? Die jetzt bestehende Personalunion mit Preußen durch Abfindung Oesterreichs auf Lauenburgs Kosten, der nach der Bundesverfassung bevorstehende Eintritt Lauenburgs in den Zollverein durch Hinfälligkeit von Zöllen, aus welchen Lauenburg bisher eine Revenüe bloß aus dem Transit von über ²/₃ Thaler pro Kopf bezog, die mit demselben Augenblick schwindet, — der Zutritt zu dem Norddeutschen Bunde, der uns auf der Basis der Erwerbung Lauenburgs durch Preußen möglich war, — die Militär- und sonstigen Lasten des Norddeutschen Bundes mit 85000 Rthlrn. für dieses kleine Herzogtum, — diese Lasten sind derart, daß der Ueberschuß, den Lauenburg gewährte, als wir es erwarben, in diesem Jahre bereits einem Defizit von 30000 Thlrn. Platz gemacht hat; — einem Defizit, welches sich allerdings mit dem Zutritt Lauenburgs zu dem Zollverein ermäßigen wird, aber doch immerhin keinen reinen Ueberschuß, auch selbst nach Einführung sämtlicher Zölle und damit zusammenhängender Steuern, lassen würde, der hoch genug wäre, um die Verzinsung dieser Schuld zu decken. Zur Durchführung des Rechtes, welches die preußische Landesvertretung für die Zeit, wo die Personalunion besteht, Lauenburg gegenüber zu haben glaubt, würde meines Erachtens kein andrer Weg offen stehen, als der, daß Preußen gegen Lauenburg beim Bunde klagbar wird: ein eigentümliches Verhältnis, wenn ein Souverän gegen sich selbst klagt; aber ein Auskunftsmittel ließe sich schließlich dadurch finden, und ich glaube,

daß, wenn die Rechtsinstitutionen des Bundes erst weiter ausgearbeitet sind als in diesem Augenblick, das der richtige Weg sein würde, diese Streitfrage zu erledigen. Aber bei der geringen praktischen Bedeutung, welche ich ihr beizulegen vermag, möchte ich doch die Bitte wiederholen, diesem Ländchen gegenüber, — welches unter den drei Herzogtümern das erste war, das Preußen freiwillig entgegenkam und sich anzuschließen bereit war und auch sich enger anzuschließen bereit war, wenn nicht damals die inneren Verhältnisse Preußens eine Verständigung darüber erschwerten, — diesem Ländchen gegenüber nicht die, ich kann wohl sagen, ungerechte, jedenfalls harte Behandlung zu sanktionieren, die ihm in Wien angesonnen wäre, wenn die Annahme der Kommission über die Absichten der kontrahierenden Mächte richtig wäre.

Das Gesetz wurde mit einem Zusatz des Abg. Lasker angenommen, wonach das Herzogtum, so lange es mit dem preußischen Staatsgebiete nicht vereinigt sei, für den Gesamtbetrag der an Dänemark zu entrichtenden Schuld solidarisch mit verhaftet bleibe und die Regelung dieser Verpflichtung zwischen Preußen und Lauenburg vorbehalten bleibe. Bis diese erfolgt sei, bleibe Preußen berechtigt, Lauenburg zur Verzinsung und Tilgung jener Schuld zu einem jährlichen Betrage nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl zu derjenigen von Schleswig-Holstein heranzuziehen.

---

7. Die Abfindung der depossedierten Fürsten.

1. Februar 1868.

In der 40. Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde der Bericht der Budgetkommission über den Gesetzentwurf betr. die Bestreitung der dem König Georg und dem Herzog Adolf zu Nassau gewährten Ausgleichssummen (16 resp. 9 Millionen Thalern)

beraten. Nach den Reden der Abgg. Ziegler, Miquel und Schulze (Delitzsch) sprach Graf Bismarck:

Meine Herren! Ich will mich in einer ernsten und schwierigen Sache von allen rhetorischen Hilfsmitteln, die geeignet sein könnten, das Urteil zu bestechen, möglichst frei halten. Aber ich kann nicht umhin, mich über eine Erinnerung auszusprechen, die sich mir heute aufdrängt. Sie setzt mich zurück in Zeiten, wo ebenfalls die auswärtige Politik der Regierung — denn dazu rechne ich noch diesen Abschluß in Betreff Hannovers — in diesem Hause keiner Seite recht war, wo sie angegriffen wurde von allen Seiten, kritisiert mit vielleicht noch größerer Schärfe wie heute. Wir standen vollständig isoliert; jedermann wußte besser, was wir zu thun hätten, als wir selbst; jeder war bereit, uns zu belehren, uns zu tadeln. Es wird das fast jedesmal der Fall sein, wenn man aus der Gesamtpolitik eines großen Landes Einzelheiten — und solche, die sich zum Angriffe, die sich zur Erregung der Volksleidenschaften, zur Bedeutung von den Notleidenden, vorzugsweise eignen — herausreißt, ohne die Politik in ihrem vollen Zusammenhang zu betrachten. Wenn ich die Herren von dieser Seite (links), zum Teil persönlich dieselben, die ich mir im Jahre 1863 und 1864 gegenüber sah — reden höre, so sollte man glauben, diese Herren hätten Hannover erobert, sie hätten, was noch schwieriger war, Europa mit dieser Erwerbung versöhnt, und wir wären es jetzt, die wir uns in dies Geschäft eindrängten, indem wir in einer ziemlich ruchlosen Weise die Gelder des Staates zum Fenster hinauswürfen. (Bravo und Heiterkeit rechts).

Der Herr Abgeordnete Ziegler hat uns an die Praxis der Römer und andrer fremden Nationen er-

innert, wie sie etwa dem Jugurtha gegenüber Platz gegriffen hat. Ich weiß nicht, ob er ernsthaft oder in einem Anfall von Laune gesprochen hat; aber ich kann die letztere hier nicht an ihrem Platze finden, ich muß annehmen, daß es ernsthaft seine Meinung gewesen ist, wir hätten den König Georg in den Kerker stoßen und dort verkommen lassen müssen, — sonst weiß ich wenigstens nicht, warum man solche Beispiele anzieht. Dann glaube ich aber, daß die Zahl der in Straßburg eingetroffenen Hannoveraner (zur Bildung einer hannöverschen Legion) mit Recht eine stärkere sein würde, als sie es gegenwärtig ist.

Der Herr Abgeordnete Ziegler hat ferner gesagt, unser Verfahren wäre in der Geschichte vollständig unerhört. Ich kann nicht annehmen, daß ihm die Geschichte seines deutschen Vaterlandes in dem Maße fremd sei, daß er bei einigem Nachdenken die Unrichtigkeit seiner Behauptung nicht selbst einsehen sollte. Ich erinnere an zwei Beispiele von Depossedierungen, welche gerade den Norden Deutschlands betroffen haben. Heinrich der Löwe wurde entsetzt als Herzog von Sachsen, aber man ließ ihn nicht in England verkommen und zusehen, wovon er leben würde, sondern man ließ ihm seine Allodien, die aus den Heiraten mit Nordheim, Suplingenburg und Billung'schen Erbinnen an das Welfenhaus gediehen waren, und reiche Allodien waren, die das Haus mächtig genug ließen, später in die Verhältnisse Deutschlands mit Nachdruck einzugreifen, und Lüneburg, Göttingen, Grubenhagen, die Harzdistrikte, das jetzige Herzogtum Braunschweig umfaßten. Da gebe ich also dem verehrten Redner ein Beispiel aus der Geschichte Deutschlands, welches ihn vollständig widerlegt, durch Beweis einer

großen Freigebigkeit, nicht gegen einen im Kriege überwundenen Feind, sondern gegen einen abtrünnigen Vasallen des deutschen Kaisers. Ich führe noch ein andres Beispiel an, welches hier sehr nahe liegt, die Abfindung des depossedierten Kurfürsten von Sachsen durch Kaiser Karl V.: er bekam das ganze Ländergebiet, in welchem jetzt die vier herzoglich sächsischen Häuser eine blühende Existenz führen, und um dieses wurde das Kurfürstentum Sachsen verkürzt. Wenn der erste Herr Redner die Geschichte dieses unsres Vaterlandes genauer studiert hätte, so würde er im großen und kleinen finden, daß er Unrecht mit seiner Behauptung hat. Ich kann zwei andre Parallelen stellen, die zum Teil schon citiert worden sind, die Depossedierten zur Zeit der französischen Invasion am Anfang dieses Jahrhunderts. Da überließ man den Fürsten, wie sie fertig würden und wie sie leben könnten. Man erzeugte eine Lage für sie mit den Leuten, die sich um sie scharten, um eine Existenz wieder zu gewinnen, bei jedem Unternehmen nur gewinnen konnten, weil sie nichts zu verlieren hatten. Aehnlich wird augenblicklich in Italien verfahren, und ich kann dem andern Herrn Vorredner (Abg. Miquel) nur beistimmen, daß ich glaube: wenn die italienische Regierung einen analogen Vertrag, wie der unsrige mit Hannover, mit den Depossedierten abschließen könnte, würde sie sich freuen und bereit dazu sein. Wir haben uns nicht dem italienischen, wir haben uns dem deutschen System in dieser Frage von Hause aus zugewendet. Es kam für uns an auf einen Zweck, den ich durch Vorlesung einer kurzen Stelle wohl charakterisieren darf, weil sich diese, gerade für diese Frage berechnete Mitteilung in einem andern Stück der Drucksachen ver-

loren hat und vielleicht bei der hiesigen Debatte nicht vollständig gegenwärtig ist. Wenn der Herr Präsident es erlaubt, so darf ich diesen kurzen Absatz wohl verlesen. (Zustimmung des Präsidenten):

„Bei den Verhandlungen über die Vermögensverhältnisse des Königs Georg und des Herzogs Adolf von Nassau ist die politische Auffassung maßgebend gewesen, daß Preußen depossedierten Fürsten nicht mehr Nachteile zufügen dürfe, als die Sicherstellung der nationalen Gesamtpolitik bedingte. Die Siege des vorigen Jahres, die Opfer, mit denen sie errungen, zur Erlangung derjenigen Stellung zu verwerten, deren Preußen zu seiner Sicherheit, zur Erfüllung seines deutschen Berufs, nicht entbehren kann, war eine Pflicht, welche der Regierung oblag, und aus welcher sie das Recht zu rückhaltloser Durchführung des Kriegsrechts gegen die Dynastie schöpfte, deren Souveränität sich als eine dauernde Gefahr für den Frieden eines von demselben Volke bewohnten Ländergebietes erwiesen hatte; Eroberungen oder Gewinne außerhalb dieses höheren nationalen Zweckes zu suchen, lag den politischen Zielen Preußens fern. Dieser Standpunkt mußte der öffentlichen Meinung in Europa, namentlich aber in den Preußen einverleibten Ländern als maßgebend erkennbar werden. Dies war im vollen Umfang nur dann möglich, wenn die depossedierten Souveräne durch ein freiwillig unterzeichnetes Abkommen an den Tag legten, daß sie die ihnen gewordene Abfindung als ein angemessenes Aequivalent für ihr früheres Einkommen ansahen. Eine vertragsmäßige Einigung mit den depossedierten Fürsten, namentlich mit dem König Georg, war vom politischen Standpunkte aus höher anzuschlagen, als die Geldsummen, um welche das Abfindungskapital etwa hätte vermindert werden können, wenn ein Vertrag nicht zustande gekommen wäre.“

Ich darf wohl den Herren empfehlen, auch die weiteren Passus, die ich hier nicht weiter hervorheben will, und die namentlich auf das Verhältnis zu den Bewohnern der annektierten Länder, die an der Vergangenheit ihrer Fürstenhäuser historisch beteiligt sind, Bezug haben, nachzulesen; aus diesem Gesichtspunkte betrachtet stellt sich die Einverleibung des Königreichs Hannover, dessen Gemeinschädlichkeit für Deutschland sich bewährt hatte, gewissermaßen als einen der Expropriation analogen Akt dar, und das Recht zu dieser Expropriation war durch den freiwilligen Beginn der kriegerischen Operation gegen uns, durch den bundbrüchigen Beschluß in Frankfurt, in unsre Hand gelegt worden. Von diesem Rechte haben wir in diesem Sinne der Expropriation für das öffentliche Wohl Preußens und Deutschlands Gebrauch gemacht; in diesem Sinne haben wir auch die Pflicht, den Handel nicht als eine Eroberung ohne Rücksicht auf den früheren Besitzer weiter durchzuführen, als uns obliegend erkannt. Daß überhaupt eine Abfindung gegeben werden sollte, ist von allen Seiten anerkannt. Es konnte diese Abfindung in einer analogen Weise gegeben werden, wie ich vorhin in dem Beispiel Heinrichs des Löwen und der Ernestinischen Linie von Sachsen angeführt habe, und in der That ist dieser Gegenstand noch nach der Rückkehr von Nikolsburg von der Königlichen Staatsregierung sorgfältig erwogen worden, und die Verhandlungen haben sich darum gedreht, ob etwa dem König Georg von Hannover die Landschaft Kahlenberg oder ein Teil derselben mit der Hauptstadt Hannover und mit der sicheren Aussicht auf Braunschweig gewährt werden solle, um dadurch seine Zustimmung zur Abtretung des Uebrigen zu erlangen, ob anderenteils

unter diesen oder ähnlichen Bedingungen gewährt werden sollte dem Kurfürsten von Hessen die Grafschaft Hanau, dem Herzog von Nassau gewisse südliche Teile seines früheren Landes. Ich glaube, Ihnen allen, meine Herren, wird es lieber sein, daß darauf nicht eingegangen ist; Sie würden diese Einrichtung gewiß für eine kostspieligere angesehen haben, als die Millionen, um die es sich jetzt handelt.

Nichtsdestoweniger werden Sie nicht leugnen können, wenn man Ihnen damals einen Frieden vorgelegt hätte, wonach ganz Hannover mit Ausnahme von Kahlenberg und ganz Kurhessen mit Ausnahme von Hanau Preußen zugefallen wären, Sie dieses gewiß für einen sehr günstigen Frieden nach einem siebentägigen Feldzug angesehen haben würden, und es würde kein Wort des Tadels auf uns gefallen sein. Jetzt hat man das vergessen: man reißt ein Glied aus der Kette der Gesamtpolitik, die sich nicht von einander trennen läßt, heraus und mäkelt und kritisiert daran. Hätten wir den Frieden auf eine andre Weise gemacht, so daß wir etwa diesen Fürsten ihre Domänen ließen, so würden sie nichts dagegen haben einwenden können, und wenn sie dafür die ganze Souveränität abgetreten hätten, so würde man es uns verziehen haben. Hätten wir schon damals die jetzt geforderten Summen von vornherein bewilligt, so würden Sie es nicht zu viel gefunden haben, auch wenn wir es mit der Maßgabe bewilligt hätten, daß wir Bayern und Sachsen die Verpflichtung auflegten, die Fürsten von Hannover und Nassau zu entschädigen, anstatt eine direkte Zahlung an uns zu leisten. Wir würden dabei ein um einige Millionen schlechteres Geldgeschäft gemacht haben, aber Sie würden das vielleicht als eine sehr

weise und vielleicht humanistische Einrichtung gefunden haben. (Heiterkeit rechts.)

Wir haben es vorgezogen, nicht Land, sondern Geld zu bewilligen, und ich gebe zu, viel Geld und es ist mir lieb, daß es viel Geld ist. Ich weiß nicht, ob es damals in die Oeffentlichkeit gedrungen ist, daß davon die Rede war, Oesterreich wegen seiner Ansprüche betreffs Holsteins und Schleswigs mit Geld abzufinden. Es ist bei den Verhandlungen der Versuch nicht gelungen; es waren damals Summen von 40, 80, ja 100 Millionen genannt worden, und es wurden vergleichungsweise die Kosten erwähnt, die uns die ganzen schlesischen Kriege gekostet hätten. Wenn man auch nicht eine gleiche Wichtigkeit, wie für Schlesien, für diese Herzogtümer in Anspruch nahm, so war es doch eine annähernd gleiche, und fragte sich, wie viel die etwaigen Kriege um Schleswig-Holstein wohl mehr kosten würden, und sie haben mehr gekostet. Man würde das damals also, wenn wir beispielsweise für 40 Millionen Oesterreich und den Prinzen Augustenburg abgefunden hätten, vielleicht kein ganz schlechtes Geschäft genannt haben. Die österreichische Regierung bestand aber darauf, Land und Leute zu haben, sie wollte etwa die die Grafschaft Glatz, vielleicht auch einige Distrikte in Oberschlesien haben. Wir sind darauf nicht eingegangen, und der ganze Handel unterblieb, da Oesterreich kein Geld nehmen wollte; aber damals würden wir es als ein glückliches Ergebnis unsrer Politik betrachtet haben, wenn Oesterreich Geld genommen hätte.

Wenn wir den Frieden so abgeschlossen hätten, daß wir dem König Georg die Hälfte von Hannover gelassen und nur etwa Osnabrück und Ostfriesland ge-

wonnen hätten, so erinnere ich mich einer Zeit, schon nach der Schlacht bei Königgrätz, wo es schon als ein erheblicher Gewinn betrachtet wurde, wenn das Resultat jener Schlacht nur das gewesen wäre, Ostfriesland zu erwerben und die Verbindung zwischen den östlichen und westlichen Provinzen des preußischen Staates herzustellen. Aber der Friede ist auch so, meines Erachtens, wenn wir diese Zahlungen mit hineinrechnen, noch kein schlechter, auch pekuniär kein schlechter. Die Herren, die von den Lasten sprechen, welche den alten Provinzen durch diese Abfindung des Königs von Hannover auferlegt werden, müssen das frühere hannoversche Budget noch nicht genau studiert haben, vielleicht ebensowenig, wie die frühere deutsche Geschichte, sonst würden sie sehen, daß das Königreich Hannover ein Aktivvermögen besaß, welches auf den Kopf über sechs Thaler eintrug, ein Aktivvermögen an Kapitalien, an Eisenbahnen, an Bergwerken, an Forsten und Domänen und was dergleichen mehr ist, während die gleiche Kategorie in Preußen nur etwa zwei Thaler auf den Kopf beträgt, daß also Hannover uns ein Aktivvermögen — und ich beabsichtige damit nicht, eine Debatte über einen andern Gegenstand zu antezipieren — welches sich auf 250—300 Millionen Wert kapitalisiert, entgegenbrachte, und daß es deshalb doch wohl eine Uebertreibung ad usum der unverständigen Hörer außerhalb (Heiterkeit rechts) berechnet, wenn gesagt wird, daß durch diese Abfindung, die von dem ganzen Geschäft mit Hannover unzertrennlich ist und im nächsten Zusammenhang damit steht, Preußen schwere, neue Lasten zu gunsten Hannovers auferlegt würden.

Der Herr Abgeordnete Miquel hat schon angedeutet, daß er die Wirkung dieses Abkommens auf die Ver-

söhnung der Gemüter nicht unterschätze, ja sie als eine recht erhebliche veranschlage. Die Königliche Staatsregierung hat es in ihrer auswärtigen Politik seit dem Frieden als ihre Aufgabe betrachtet, diejenigen Empfindungen, die in Deutschland und außerhalb Deutschlands in Europa durch die neue Ordnung der Dinge verletzt sind, nach Kräften zu versöhnen. Wie viel diese Versöhnung, in Geld ausgedrückt, wert ist, kann niemand sagen, ebensowenig, ob sie vollkommen erreicht wird. Wenn aber mit Bezug auf die, welche sich in der Provinz Hannover und außerhalb derselben für das Schicksal der welfischen Dynastie interessieren, jener Zweck nur annähernd erreicht wird, dann halte ich den Preis, den wir zahlen, für einen wohlfeilen, namentlich wenn Sie bloß den Unterschied in Anschlag bringen, der zwischen dem, was Sie doch vielleicht gegeben hätten, Ihrerseits und zwischen dem, was die Königliche Regierung bewilligt hat, vorhanden ist. Es ist möglich, daß die Summe dadurch etwas höher hinaufgeschraubt ist, daß ursprünglich angenommen worden war, daß die Abfindung in Domänen und Forsten gegeben werden wird, und der Uebergang auf ein andres System ist vielleicht ein teurerer gewesen, aber auf die Dauer wird er, nach der Ueberzeugung der Finanzverwaltung, noch ein wohlfeiler sein. Wenn aber mit dieser Abfindung auch nur ein erheblicher Fortschritt in der Versöhnung erreicht wird, dann hätte ich, meine Herren, noch mehr bewilligt, als das, was wir Ihnen hier vorlegen, und wenn der Handel neu zu machen wäre, so gebe ich Ihnen mein Wort, ich bewillige, wenn ich nicht anders die Unterschrift des Königs Georg erreichen könnte, dasselbe, ja noch 10 Millionen mehr, wenn es auf mich allein an-

käme. Es kann die Wertschätzung eine sehr verschiedene sein; Sie sind weniger im stande, dieselbe richtig zu machen, als ich, weil Sie den Zusammenhang der Politik weniger zu übersehen vermögen, weil Sie die ganze Sache nicht so intim mit durchgelebt haben, wie ich, und weil Sie das, was mit dieser Sache im Zusammenhang steht, über andre Dinge, über eine dreimonatliche Budgetberatung und dergleichen vergessen haben, während es mir tiefer ins Gedächtnis gegangen ist. Ich kann die Politik nur so machen, wie ich sie verstehe und wie ich sie in ihrer Gesamtheit verstehe; ich kann mir nicht einzelne Teile herausgreifen und sagen lassen: hier ist die Regierung von aller Weisheit verlassen gewesen, dies kann nicht sein, alles andre acceptieren wir, dies aber nicht.

Es ist ja möglich, daß wir, wie nachdem in Bezug auf das Jahr 1866 die Einsicht der Regierung vielleicht über Gebühr gerühmt worden ist, jetzt plötzlich von einer geistigen Blendung befallen und bornierte Verschwender geworden sind, die nicht wissen was sie thun, die die Schätze des Landes mit vollen Händen zum Fenster hinauswerfen. Aber ich frage Sie, sieht der Herr Finanzminister so aus wie einer von dieser Gattung? (Große Heiterkeit; der Finanzminister v. d. Heydt saß neben dem Redner.)

Ich meine, daß auch ich schon öffentliche Beweise davon gegeben habe, wie ich mich in schwierigeren Geschäften, als dieses ist, nie in dem Maße habe fortreißen lassen, daß ich die Berechnungen, das Augenmaß, vollständig verloren hätte. Es wäre möglich, daß ich hier von Uebereilung angewandelt wäre, ich kann sie aber bisher noch nicht erkennen. Ich wiederhole, ich würde

das Geschäft neu machen, wenn es heute zu machen wäre. Ist es Ihnen aber mit der Mißbilligung Ernst, dann bitte ich Sie dringend, haben Sie auch den Mut Ihrer Meinung, schließen Sie sich dem Herrn Vorredner an und verwerfen Sie die Sache einfach; Sie werden die Regierung konstitutioneller finden, als Sie vielleicht voraussetzen. Es ist natürlich, daß nach einem solchen Votum, nachdem diejenige Regierung, welche diesen Vertrag abgeschlossen und die Unterschrift des Königs dazu erbeten hat, von der Landesvertretung desavouiert worden ist, diese Regierung die Geschäfte nicht fortsetzen kann. Diejenigen, welche die Maßregeln für unrichtig halten und deshalb die Politik der Regierung verwerfen, werden in der Notwendigkeit sein, ihrerseits zu versuchen — und ich will das Meinige dazu thun, daß es geschieht —, wie die Geschäfte sich ohne den hannover'schen Vertrag anlassen; sie werden dann volle Gelegenheit haben, den Vertrag aus der Welt zu schaffen, und neue Leute, neue Grundsätze werden freie Bahn haben! Dann will ich nach sechs Monaten wiederkommen und fragen, ob ich recht gehabt habe, dann werden sie alle diejenigen Gründe erkannt haben, die mich zum Abschluß des Vertrages bestimmten und die ich, um sie nicht zu nullifizieren, auf der Tribüne nicht öffentlich erwähnen will. Solange Sie aber nicht in voller Kenntnis der Dinge und aus eigner Erfahrung sprechen, beurteilen Sie uns mit weniger Härte, als beispielsweise von dem ersten Herrn Redner mit der sanftesten Stimme geschehen ist (Heiterkeit), rufen Sie nicht den ohnehin erregten Sinn der Notleidenden gegen uns auf, und ziehen Sie hier nicht Dinge hinein, die nicht dahin gehören, und wenn man die Staatsausgaben vergleichen

will mit den Bedürfnissen des Hungrigen, der krank auf dem Bette liegt, und sie ihm vorrechnen will, so kann man nur den Zweck haben, jede staatliche Ordnung zu lockern; einen andern Zweck kann ich nicht entdecken. (Lebhafter Beifall rechts.)

Der Inhalt einer Rede des Abg. Lasker ergibt sich aus nachstehender Erwiderung Bismarcks:

Ich bin dem Herrn Vorredner sehr dankbar, daß er meinen Patriotismus nicht unterschätzt; aber ich glaube, er überschätzt menschliche Kräfte, wenn er annimmt, daß es irgend einer Persönlichkeit auf die Dauer möglich ist, mit der einen Hand sich eine erhebliche Anzahl der bedeutendsten Kapazitäten dieses Landes und die Erschwerungen, die sie ihm in den Weg werfen, abzuwehren, ganz abgesehen von den andern widerstreitenden Kräften, die außerhalb dieses Hauses liegen, und mit der andern Hand das Ruder eines Staates, wie der jetzige Preußische ist, zu führen. Es ist das eine Maschine, in deren Friktion jede Persönlichkeit nach einiger Zeit zu Grunde gehen muß.

Abgesehen davon bin ich dem Herrn Redner dankbar dafür, daß er mir Gelegenheit gegeben hat, auf einen Punkt zurückzukommen, den ich vorher nicht erwähnte, weil ich ihn durch das Votum der Kommission für erledigt hielt, weil ich mir mit der Hoffnung schmeichelte, daß er aufgegeben sei, nämlich auf die Frage, ob wir verfassungsmäßig berechtigt waren, diesen Vertrag abzuschließen, oder nicht. Der Herr Vorredner sagte, er würde dem Vertrage haben zustimmen können, wenn der Regierung eine Diktatur zur Regelung dieser Arbeit übertragen worden wäre. Nun, meine Herren, eine solche Diktatur war nach Ansicht der Königlichen

Regierung ihr in Bezug auf die hannoversche Angelegenheit bis zum 1. Oktober v. J. übertragen. Wir haben sie bona fide als solche geführt, wir haben das hannoversche Budget reguliert, wie es uns gut schien, ohne jemand zu fragen und mit demselben Rechte, mit dem wir dort hunderttausend Thaler oder eine Million mehr oder weniger für den einen oder andern Zweck verwenden konnten, konnten wir auch unsrer Ueberzeugung nach die hannoverschen Bestände verwenden, namentlich diejenigen, die König Georg mit sich genommen hatte, und die wohl das allerbequemste Ausgleichungsmittel zu dieser Frage geboten hätten, wenn wir dies irgendwie der verfassungsmäßigen Kognition des preußischen Landtages hätten definitiv entziehen wollen. Daß wir zu diesem Auskunftsmittel nicht griffen, sondern uns an der preußischen Anleihe vergriffen, das hat der Herr Vorredner sehr richtig als eine Finanzmaßregel bezeichnet; ob es eine kleinliche ist, wie er, glaube ich, andeutete, lasse ich dahingestellt sein. Für mich genügt es, daß mein Kollege, der Herr Finanzminister, diesen Modus vorzog, indem ich den andern Unterschied, ob wir die Mittel zu dem Vertrage — wenn wir einmal zu dem Abschluß berechtigt waren, und die Mittel besaßen, die Zahlung außerhalb der preußischen Anleihe zu leisten — ob wir diese Mittel aus dem einen oder dem andern Topfe griffen, habe ich, allerdings mit Unrecht wie ich jetzt sehe, für einen so kleinlichen gehalten, daß ich glaubte, der Landtag würde darauf nicht zurückkommen, sondern dafür leicht und bereit eine Indemnität geben, um auf diese Weise die Sache zum Abschluß zu bringen. Von einer Pression kann daher auch in keiner Weise die Rede sein, und ich finde, der Herr Vorredner ist nicht von

der gewöhnlichen Lebendigkeit seiner Ueberzeugung getragen, wenn er so künstliche Argumente herbeiziehen muß, um sich in einen gereizten Zustand gegen die Regierung zu versetzen. (Heiterkeit.)

Er spricht von einer Angelegenheit, die von dem Standpunkt der Regierung, wie ich ihn eben ausführte, im vorigen Sommer während der Zeit der Diktatur, in der sie zu leben glaubte, erledigt worden ist. Haben wir dabei die leicht empfindlichen Korden der Verfassungsbesorgnis irgendwie auch nur berührt, so ist es ganz gewiß gegen unsern Willen und ohne die Absicht einer Pression geschehen.

Der Herr Vorredner sagte ferner, wenn der König Georg einen Rechtsanspruch hätte, dann würde er wohl im stande sein, insoweit für den Vertrag zu stimmen. Nun, der König Georg glaubt seinerseits einen Rechtsanspruch, und zwar auf die Krone Hannover zu haben; er glaubt ihn zu haben, denn meiner Ueberzeugung nach hat er ihm mit diesem Abkommen entsagt und zwar mit vollem Bewußtsein. Er konnte von seinem Gegner Preußen unter Umständen gar nichts nehmen, dann war er meiner Ueberzeugung nach als Prätendent am gefährlichsten — ein armer Prätendent ist meiner Ansicht nach gefährlicher als ein reicher; ein reicher hat noch nie seine Prätensionen durchgesetzt, ein armer, der mit seinen Genossen nichts zu verlieren hatte, wagt mehr, und hat sie deshalb mitunter durchgesetzt; oder König Georg konnte von Preußen genau die Summe nehmen, über die er früher disponiert hatte, vielleicht mit oder ohne die Anstandsausgaben, denn ob er einen gewissen Teil seiner Revenüen für Theater oder Kammerherren ausgeben wollte, lag in seiner Wahl, er brauchte

es auch als König nicht; er konnte sich sagen, diese Summe kann ich annehmen, ohne mir den Vorwurf zu machen, daß ich von meinem Rechte lasse, obschon seine Position auch dann schon sehr viel zweifelhafter wurde. Sobald er aber, wie die Herren allerseits behaupten, mehr nahm, als ihm zustand, dann entsagte er, denn für dieses Mehr muß es ein Aequivalent geben. Der Gedanke eines Geschenkes, welches der König Georg von Preußen annähme, ist ein unmöglicher und unzuverlässiger, in solchen Verhältnissen gibt man weder, noch empfängt Geschenke, die aus einem Ueberflusse inneren gegenseitigen Wohlwollens entsprängen. (Heiterkeit.)

Es mag also von seiten des Königs Georg dagegen gesagt werden, was da wolle, er habe nicht entsagt, es mag diese Ueberzeugung von seiner Umgebung auch sorgfältig in ihm erhalten und gepflegt werden, weil sonst König Georg wahrscheinlich nicht unterschrieben hätte — das ist vollkommen gleichgültig. Es kommt nicht darauf an, was der König Georg persönlich darüber denkt. König Georg hatte die Wahl, in einer Lage, die dann vielleicht ein komparatives Darben gewesen wäre, eine bestimmte Zeit, vielleicht viele Jahre zu verharren, oder durch dieses Abkommen mit Preußen seine Lage sofort zu erleichtern. Er hat das letztere vorgezogen, weil ihm die Ungewißheit der Zeit, während welcher er vielleicht zu warten gehabt haben würde, diese Wahl vorzüglicher erscheinen ließ; er hat sie gewählt unter dem Druck der Drohung, wir würden sonst die Angelegenheiten an den Landtag bringen und sie mit dem verhandeln. Wir waren also in der angenehmen Situation, die freiwillige Unterschrift des Königs Georg zu erlangen. Ich glaube aber nicht, daß die

drei Parteien, des Königs Georg, die Königliche Staatsregierung und dieses Hohe Haus sich über die Summe so rasch, wie der Abschluß wünschenswert war, verständigt haben würden. Ob ein Rechtsanspruch des Königs Georg überhaupt vorliegt, diese Frage — ich muß aufrichtig gestehen, es ist vielleicht ein großes Unrecht von mir — habe ich mir nie gestellt. Ich kann mir sehr gut denken, daß man den Rechtsanspruch von der einen Seite soweit ausführt, daß wir, wenn wir nicht das ganze Königreich Hannover zurückgeben, doch ein Aequivalent, welches kaum zu berechnen wäre, nach der Summe des Aktivvermögens Hannovers, die ich vorher angab, zu zahlen hätten. Ich kann mir denken, daß von andrer Seite der preußische Anspruch so aufgefaßt wird, daß der König Georg gar nichts zu beanspruchen hätte, sondern daß uns noch eine Entschädigung aus seinem Privatvermögen für die Kriegskosten zugestanden haben würde. Beides läßt sich abfertigen, das eine wie das andre. Ich habe mich bloß daran gehalten, welche politischen Vorteile gehen aus dem Abkommen hervor für die Gesamtlage der Politik? zum großen Teile, gebe ich zu, nicht nur inkommensurabele, sondern ich rechne das zu den Imponderabilien in der Politik, deren Einflüsse oft mächtiger sind als die der Heere und der Gelder. Es ist hier schon angedeutet worden, daß solche Entsagungen — und es ist dabei auf das Beispiel von dem Herzog von Augustenburg Bezug genommen — häufig wenig Wert haben; nehmen Sie an, daß solche Entsagungen auf die Krone auch expressis verbis in dem Aktenstücke ständen, sehr viel Wert hätte dasselbe darum doch nicht, der König Georg würde dennoch, wenn er glaubt, Bundesgenossen in hin-

reichender Anzahl zu finden, und die Gelegenheit günstig wäre, diese Abmachung als erzwungen und erschlichen ansehen, sich daran nicht als gebunden erachten und sie einfach brechen; dagegen die Befestigung der Situation, die wir aus solchem Abkommen für uns Hannover gegenüber, Europa gegenüber, der Umgebung des Königs gegenüber herleiten, haben wir auch durch dieses Abkommen in vollem Maße. Ich möchte auch bitten, dieses Abkommen nicht durch Annahme des Sybelschen Amendements in Frage zu stellen, es ist formell kaum möglich, ohne Kassierung des Vertrages ein solches Amendement in denselben hineinzubringen; außerhalb des Vertrages würde es auch in den Augen des Herrn Amendementsstellers einen erheblichen Wert nicht haben; in meinen Augen — und ich glaube in den Augen eines jeden praktischen Politikers hat es an und für sich keinen Wert, es ist überflüssig.

Das vorstehend erwähnte Amendement des Abg. v. Sybel ging dahin, die genannte Abfindungssumme von ca. 25 Mill. Thlrn. mit dem Vorbehalte zu bewilligen, daß die dem König Georg V. zu gewährenden Summen in der Hand der Krone Preußens deponiert bleiben, welche berechtigt und verpflichtet sei, dieses Depositum als Eigentum der preußischen Staatskasse zu behandeln, sobald seitens des Königs Georg V. oder seines Rechtsnachfolgers irgend ein die Vereinigung des ehemaligen Königreichs Hannover mit dem preußischen Staate bedrohender Akt angeordnet, versucht oder vollzogen werde. Dem Abg. Twesten entgegnete der Ministerpräsident:

Die Ungewißheit über mein Verbleiben nötigt mich, eine persönliche Bemerkung vorweg zu nehmen. Ich glaube, der stenographische Bericht wird schon an sich ergeben, daß der Herr Vorredner eine meiner Aeußerungen, ganz zweifellos ohne Absicht, entstellt hat. Ich sage: ohne Absicht, denn bei der wohlwollenden Nach-

sicht, mit der der Herr Vorredner die Gewohnheit hat, die Mitglieder dieser Regierung zu beurteilen, darf ich annehmen, daß er auch meine Aeußerungen in dem günstigsten Lichte, was ihm möglich gewesen ist, aufgefaßt haben wird. Er hat dabei gesagt, ich hätte mich geringschätzig über die Rechte — ich weiß nicht des Volkes oder dieser Versammlung oder irgend jemandes sonst — geäußert. Der stenographische Bericht wird ergeben — wenn mein Gedächtnis mich nicht täuscht — daß ich gesagt habe: Ich habe mir die Frage, wie weit das Recht des Königs von Hannover auf eine Entschädigung gehe, niemals vorgelegt, und zwar habe ich darauf die Motive angeführt, weshalb ich mir die Frage nicht vorgelegt habe, weil sie nämlich jeder verschieden beantworten wird von seinem Standpunkt aus. Ich möchte nicht, daß aus diesem meinem Worte durch die Geburtshilfe des Herrn Vorredners ein fliegendes Wort gemacht werde, wie aus einem früheren, welches ich auch niemals ausgesprochen habe, daß Macht vor Recht gehe.

Was im übrigen die Verfassungsbedenken des Herrn Vorredners anbetrifft, so glaube ich mich darüber hinlänglich ausgesprochen zu haben. Wenn der Herr Vorredner aber versucht hat, aus seiner Kenntnis meines Charakters zu beurteilen, was ich unter gewissen Umständen thun würde, und wie ich mich benehmen würde, wenn ich meine Entlassung gefordert habe und dieselbe mir nicht bewilligt worden wäre, so beurteilt mich der Herr Vorredner doch ganz entschieden falsch, und zeigt, daß er mich weniger kennt, als ich geglaubt habe. Ich würde meine Entlassung nie zu einer Komödie fordern, sondern wenn ich sie fordere, dann will ich auch, bevor

ich etwa wieder eintrete, erst sehen, wie es andre an meiner Stelle machen.

Zu dem Antrage v. Sybel äußerte der Minister noch:

Ich glaube mich nicht zu irren, wenn ich annehme, daß einigen Ausführungen des Herrn Vorredners (Abg. v. Sybel) der faktische Irrtum zu Grunde liegt, als ob die Königliche Regierung überhaupt jemals beabsichtige, die Disposition über das Kapital in die Hände des Königs Georg zu legen. Ich glaubte, daß eine solche Annahme durch verschiedene Aeußerungen, welche die Regierung der Kommission gegeben hat, vollständig ausgeschlossen sei. Die künftige Einrichtung und die Verwaltung des Kapitals mag sein, welche sie wolle, sie wird immer eine solche bleiben — und wir haben ja auch in Aussicht gestellt, den Landtag zuzuziehen — sie wird immer eine solche bleiben, daß über das Kapital nicht anders disponiert werden kann, als einmal mit Zustimmung der Agnaten und zweitens mit Zustimmung der Königlichen Regierung, und daß nur die Revenüen davon ausgezahlt werden, und ob für diese der Herr Antragsteller seinen Antrag aufrecht erhalten will, — ich glaube wirklich kaum, daß ein praktischer Nutzen, irgend eine Aenderung der Sachlage aus der Annahme desselben hervorgehen würde. Ich will mich nicht weiter darüber aussprechen; ich halte den Antrag für einen überflüssigen.

Der Antrag Sybel wurde abgelehnt, das Gesetz selbst angenommen.

8. Der hannöversche Provinzialfonds, die Selbstverwaltung und die konservative Partei.

4—6. Februar 1868.

In der 42. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 4. Februar wurde der Bericht der Budgetkommission über den Gesetzentwurf betr. die Ueberweisung von Beständen des vormals hannöverschen Domanialablösungs- und Veräußerungsfonds von dem provinzialständischen Verband der Provinz Hannover zur Beratung gestellt. Nachdem verschiedene Redner, u. a. die Abgg. v. Kardorff, Kanngießer, v. Vincke (Minden), Lasker, Reichensperger, Miquel sich dazu geäußert hatten, ergriff der Ministerpräsident das Wort:

Die heutige Debatte und was ich über den Gegenstand derselben sonst habe privatim hören können, macht mir den Eindruck, als habe das Ueberwiegen des richterlichen Elements, welches eine Zeitlang in dieser Versammlung vorherrschte, doch tiefer auf den Geist derselben eingewirkt, als man annehmen möchte. Man möchte glauben, daß die Herren hier sich als ein Richterkollegium fühlten, welches die Gesetze auszulegen und nach ihnen Recht zu sprechen hätte. Man sollte meinen, daß die höhere Bestimmung vergessen wird, daß wir hier Gesetze nicht nachzuschlagen, sondern zu machen haben, und daß wir diese Gesetze so zu machen haben, wie es dem Vorteile des preußischen Staates, an dem höchsten Maß gemessen, das man für Vorteile anlegen kann, entspricht. Hätte die Königliche Regierung die Befürchtung gehabt, daß ihre Gesetzesvorlage hier heute scheitern könnte, dann wäre es ein Fehler gewesen, die abschlägige Antwort der Provinz Hannover nicht schon im Monat September zu geben, dann hätte die König-

liche Regierung nicht durch Hineinziehen der Allerhöchsten Personen und durch Zusagen an den Hannoverschen Provinziallandtag Hoffnungen erregen sollen, die monatelang gewirkt haben, und die jetzt zu enttäuschen sie unter keinen Umständen die Hand zu bieten vermag. Die Königliche Regierung hatte unzweifelhaft im September das Recht, diesen Anspruch abzulehnen; aber ich sehe von seiner juristischen Natur ganz ab. Budgetmäßig wäre dadurch nichts gebessert gewesen, wir hätten dieselben Zahlungen leisten müssen im Budget und unter andrer Form, vielleicht auch auf sehr lange Dauer. Ich will mich in die juristische Frage, wie sie zwischen den Herren Abgeordneten für Minden und Osnabrück (v. Vincke und Miquel) erörtert ist, welche Teile dieser Ausgabe klagbare Natur haben, welche nicht, nicht einlassen; aber vorderhand, soweit ich politisch und budgetmäßig die Sache übersehe, würde das Budget dasselbe sein mit oder ohne diese 500,000 Thaler, sie würden immer für nichts andres verwendbar sein.

Wenn die Königliche Regierung von ihrem Rechte der Ablehnung keinen Gebrauch gemacht hat, so ist sie dabei durch zwei Rücksichten geleitet worden, der Provinz eine Zusage zu geben, auf deren Auslösung durch den Landtag sie allerdings glaubte rechnen zu dürfen, und es würde ihr schmerzlich sein, wenn sie sich darin getäuscht hätte. Die eine Rücksicht war die, dem Lande Hannover den Uebergang aus alten, gewohnten Zuständen zu erleichtern, Billigkeitsrücksichten dabei walten zu lassen. Die andre Rücksicht war diejenige, und sie ist für mich in hohem Maße leitend gewesen, auf diese Weise eine größere Dezentralisation, als sie bisher im preußischen Budget zu finden ist, anzubahnen und den

Provinzen diejenigen Angelegenheiten, die besser vom provinziellen als vom zentralisierten Standpunkte gestaltet werden können, zur Selbstverwaltung zu übergeben und an den hannoverschen Vorgang in den nächsten Jahren weitere Vorlagen zu knüpfen. In Bezug auf den ersten Standpunkt, den der Billigkeit gegen die Provinz Hannover, erlaube ich mir zu bemerken, daß uns zunächst der Wunsch unsrer Freunde in der Provinz maßgebend war, derjenigen, welche sich aufrichtig an Preußen angeschlossen, welche die welfischen Schiffe hinter sich verbrannt hatten, auf deren Unbefangenheit in der Beurteilung preußischer Interessen in der Provinz Hannover wir um so sicherer rechnen konnten, als sie sich zu gunsten der preußischen Regierung, zu gunsten des größeren Vaterlandes so entschieden kompromittiert hatten, daß eine Rückkehr des welfischen Regiments für sie fast nachteiliger gewesen wäre, als für den preußischen Staat. Diese Männer geben uns die Bürgschaft, daß dasjenige, was sie uns rieten, ihrer Ueberzeugung nach mit den preußischen Interessen koinzidierte. Wir waren nicht der Ueberzeugung, daß wir alles und jedes in Bezug auf die neueren Verhältnisse besser wüßten als diejenigen, die in Hannover groß geworden sind; wir haben ein hohes Maß von Vertrauen auf das Urteil dieser Herren gesetzt, nachdem uns ihr Wohlwollen, ihre Anhänglichkeit an Preußen durch ihre Vergangenheit, durch das, was ich das Verbrennen ihrer Schiffe genannt habe, verbürgt war. Sie werden sich erinnern, daß der hannoversche Provinziallandtag diesen Antrag mit Einstimmigkeit stellte; wir sind darauf eingegangen, einmal hatte sein Wunsch für uns Gewicht, und zweitens aus Billigkeits-

rücksichten, denen jede Politik Rechnung tragen muß; zu diesen rechne ich obenanstehend die Vermögenslage des früheren Königreichs Hannover. Der Herr Abgeordnete für Minden hat vorhin einige Zweifel an die Richtigkeit meiner Angaben in der letzten Diskussion über einen verwandten Gegenstand laut werden lassen und dadurch die Vermutung erweckt, daß ich es mit Angaben en bloc vielleicht nicht so ganz genau nehme, wie man ja wohl in diesem Hause eine rhetorische Berechtigung dazu hat, von der, glaube ich, andre mehr Gebrauch machen als ich. (Heiterkeit.)

Meine Angaben gründen sich auf eine Uebersicht des letzten hannoverschen Staatsbudgets für 1865/1866, die zum Teil noch zu niedrig gegriffen sein werden, wo aber zuletzt das Budget unvermischt mit den preußischen Ziffern erscheint, die jeder in der Ausgabe des Gothaer Almanachs von 1866 nachlesen kann. Danach beläuft sich das Vermögen der hannoverschen Regierung in damaliger Zeit in der Gestalt des Provinzialfonds, wie wir ihn jetzt nennen, auf 19 Millionen Thaler, des Klosterfonds auf etwa 15 Millionen Thaler, das macht zusammen 34 Millionen Thaler; dazu sind vornhin von dem Herrn Abg. Miquel die Eisenbahnen mit etwa 70 Millionen Thaler in Anschlag gebracht worden, es würde das 104 Millionen Thaler ausmachen. Die Eisenbahnen sind aber mehr wert, sie sind in dem, auf die früheren Erträge gegründeten budgetmäßigen Anschlag pro 1868 mit 7 400 000 Thaler Bruttoertrag ausgeworfen, im vorigen Budget ist mir erinnerlich mit 2 800 000 Thalern Nettoertrag; der Nettoertrag ist fortwährend im Steigen geblieben. Außerdem beliefen sich die Revenüen des Königreichs Hannover aus den For=

sten, Bergwerken und Domänen zusammen auf über 5 000 000 Thaler.

Wenn die Herren nach dem stenographischen Berichte einen ungefähren Ueberschlag der Kapitalisierung dieser Beträge machen wollen und dabei den Domänen- und Forstbesitz zu 3 und 3 1/2 pCt. kapitalisieren, den andern zu 4 pCt., wie mir das ja in meinem Anschlag frei stand, so werden Sie ungefähr bis 300 Millionen Vermögenswert kommen; wollte ich die Bruttoerträge in Ansatz bringen, so würde sich dies vielleicht um 100 oder mehr Millionen steigern. Wenn wir nun auch hier nicht das Geschäft — wie ich wiederhole — so auffassen wollen, als ob zwei Aktiengesellschaften konsolidiert werden und das Soll und Haben der einen gegen das der andern ausgeglichen werden soll — wir haben es hier nicht mit Ziffern und Aktien, sondern wir haben es mit Fleisch und Blut zu thun, und es muß eben auf die Eindrücke dieses Fleisches und Blutes Rücksicht genommen werden; in Hannover konnte jeder Kopf sich sagen, daß aus den staatlichen Aktivis auf ihn 6 Thaler an jährlichen Erträgen kämen, die er durch Steuern nicht aufzubringen brauchte. Dieselben Kategorien des Eisenbahn-, Forst- und Kapitalvermögens der Bergwerke und der Domänen werfen in Preußen etwa 2 1/6 Thaler nach einem ungefähren Ueberschlag auf den Kopf ab; der Hannoveraner konnte sich also sagen, daß er aus einer recht behaglichen pekuniären Assiette, in welcher ihm die Staatsaktiva die Steuerzahlung bedeutend erleichterten, in eine schwierigere überging, und er konnte von einer billig denkenden Regierung den Anspruch erheben, daß ihm dieser Uebergang erleichtert werde. Erschwert wurde er zunächst durch eine natür-

lich erhebliche Erhöhung der Steuern, wie die Gleichstellung sie zur Folge hatte, und weil man in Preußen dem Hannoveraner diese Revenüen aus dem Aktivvermögen seines Landes nicht mehr zu gute rechnete.

Diese Thatsache erhöhte die Mahnung für die Regierung, dem weniger urteilsfähigen und vielleicht auch weniger wohlwollenden Hannoveraner (als wir sie hier haben) dabei zur Hilfe zu kommen, wenn er sich sagt, der preußische Staatswagen wird mit unsrem Fette geschmiert, damit er leichter rollt, und nicht einmal diesen kleinen Ueberrest hat man uns gegönnt, nachdem die Regierung durch ihre eigne Schuld vier Monate lang die Illusion erhalten hat, dieser kleine Ueberrest würde Hannover von dem früheren Vermögen bleiben. Der Herr Abgeordnete für Minden sagt anscheinend mit Recht, die Hannoveraner haben ihr weißes Brot zuerst gegessen, wie das französische Sprichwort sagt, sie haben sich lange Zeit auf die faule Seite in Bezug auf die Landesverteidigung gelegt und haben nicht gethan, was sie hätten thun müssen, sonst würden sie diese Ersparnisse nicht gemacht haben. Ja, meine Herren, eine schlechte Anstalt für die Landesverteidigung straft sich in sich selbst; dafür, daß sie diese vernachlässigt haben, haben sie ihre Unabhängigkeit verloren, und so wird es jedem Staate gehen, der sie vernachlässigt! (Bewegung.) Das ist damit bezahlt. Wie die Hannoveraner selbst diesen Preis anschlagen, für den sie ihre Bequemlichkeit in früherer Zeit gleich andern Staaten erkauft, das ist ihre Sache; aber ich glaube, nachdem eine Nation das natürliche Resultat eines schlechten Verteidigungswesens ehrlich über sich hat ergehen lassen, dann soll man es ihr nicht mehr vorwerfen; brav ge-

schlagen haben sie sich immer; daß die Regierung das Geld anderweitig angelegt hat, war nicht ihre Schuld.

Der Herr Abgeordnete für Minden hat mich nachher eines Mangels an historischen Kenntnissen des Vaterlandes geziehen, indem er an eine Aeußerung erinnert, die ich in der Kommission gethan habe über die entgegenkommende Behandlung, die in Preußen den neuen Provinzen in der Regel zu teil geworden wäre. Ich gebe gern zu, daß ich dort, wenn ich bis auf Ostpreußen und Schlesien zurückgegriffen habe, das aus rhetorischen Gesichtspunkten gethan habe, obschon man doch auch bei Schlesien in Anschlag bringen muß, daß den Schlesiern nach der Erwerbung eine Selbstverwaltung, ein eignes schlesisches Ministerium gelassen wurde, und daß in vielen Verwaltungsverhältnissen eine Art von Personalunion in Bezug auf Schlesien eingeführt wurde, und daß die schlesischen Erträge, soweit sie nicht von der Armee und den allgemeinen Staatszwecken absorbiert wurden, vorzugsweise der Provinz Schlesien zu gute kamen. Wollte man diese Art von Personalunion auch für Hannover durchführen mit einem besonderen Ministerium für Hannover, ich glaube, die Provinz würde sich dabei finanziell besser und nicht schlechter gestanden haben. Aber mir schwebte mehr die Art vor, wie die Provinz Westfalen und insbesondere die Rheinprovinzen bei meinen Lebzeiten von seiten der Regierung — ich tadle das im Prinzip durchaus nicht — behandelt worden sind. Wir in den alten Provinzen haben immer den Eindruck gehabt, als wären dies die verzogenen Schoßkinder der Regierung gewesen, die auf unsre Kosten ausgezeichnet und belohnt wurden (Widerspruch und Zustimmung), und denen man Glauben

schenkte, wenn sie über Ueberbürdung durch die Grundsteuer klagten; es ist mir eine angenehme Probe auf das Exempel nachher gewesen, wie bei der Grundsteuerausgleichung eine dieser am lautesten klagenden Provinzen sich beweisen lassen mußte, daß sie bisher, ich glaube es waren 70 000 oder 50 000 Thaler, zu wenig bezahlt hatte, und wie ihr aus der Regulierung ein kleiner Zuwachs hervorging. Diese Rheinprovinzen schwebten mir vorzugsweise vor, und das hat gute Früchte getragen; denn sie, die zu der Zeit, wo ich sie zuerst kennen lernte, im Anfang der dreißiger Jahre, nicht gerade immer ein sehr viel stärkeres Wohlwollen für uns hatten, als viele hannoversche Partikularisten, sie sind seitdem durch konsequent fortgesetzte gute Behandlung ebenso gute Preußen geworden, wie nur irgend in einer der alten Provinzen, in Schlesien oder in Pommern, gefunden werden. (Heiterkeit.)

Was demnächst das zweite Motiv der Regierung betrifft, die Dezentralisation, so war es für mich eine Erscheinung, die ich mit Freuden begrüßte, als das Staatsministerium sich nach einigen Kämpfen und Schwierigkeiten von seiten der verschiedenen Büreaus, die das Gewohnte vertraten, darüber einigte, hier zuerst eine Bresche in das System der Zentralisation zu legen. Der Kampf dafür wurde mir durch den Vorgang in Kurhessen sehr erleichtert, und die fanatische Liebe der Kurhessen zu ihrem Staatsschatz (Heiterkeit) ist vielleicht der erste Anstoß zu dem System der Dezentralisation gewesen. Ich bin überrascht, daß keiner der Redner, die unser heutiges Verfahren angreifen, auf den kurhessischen Staatsschatz zurückgekommen ist. Es stand doch dort genau so wie hier. In den alten Provinzen hat

sich nicht der leiseste, ich will nicht sagen Schrei, sondern auch nur Seufzer deshalb vernehmen lassen, im Gegenteil, man hat es der Regierung gedankt, man hat es in öffentlichen Blättern anerkannt, daß sie keinen Anstand nahm, ein Versehen, welches sie nach der Probe, die die öffentliche Stimmung daraus gemacht, begangen zu haben glaubte, offen zurückzunehmen, und daß sie den englischen Grundsatz annahm: Es ist männlich, seinen Irrtum offen zu bekennen, wenn man ihn einsieht. Damals sind wir nicht getadelt worden; jetzt mit einemmal soll dieses selbe Verfahren ein andres sein. Die Kurhessen hatten, so lange keine Personalunion zwischen den beiden Staaten geschaffen war, nicht ein Haarbreit mehr juristisches Recht als die Hannoveraner, auf irgend einen Teil des Staatsvermögens, das ihnen geblieben ist. Und nichtsdestoweniger wünsche ich der Regierung Glück, daß sie den juristischen Maßstab nicht angelegt, sondern nach ihrem politischen Ermessen gehandelt hat.

Ich wiederhole die Zusage, die ich in der Kommission gegeben habe, daß es die Absicht sämtlicher Staatsminister, und zwar die von Sr. Majestät dem König gebilligte Absicht ist, in dem nächsten Budget auf diesem Wege weiterzugehen und für sämtliche Provinzen Vorlagen zu machen, welche jeder einen Teil des Budgets zur Selbstverwaltung überweisen, allerdings in Einnahme und Ausgabe; denn es kann sich nicht darum handeln, daß die einzelnen Provinzen sich untereinander Geschenke machen. Wo zwei neue Provinzen, wie Hessen und Hannover, in der exzeptionellen Lage sind, daß sie ein bedeutendes Barvermögen mitbringen, wo die Frage historisch sich so entwickelt hat, wie in Hessen und in

Hannover, da liegt die Sache anders, als in den andern Provinzen; ich wünschte, daß jede von den andern Provinzen auch 19 Millionen Provinzialfondsvermögen hätte. Dann würden wir anders über die Sache reden können. So aber, da die Gelder in den andern Provinzen jetzt nicht vorhanden sind, so ist die Frage nur die, soll dieses hannoversche Beutestück, sozusagen, in den allgemeinen großen Topf geworfen oder in Hannover gelassen werden? Sonst würde eine Ueberweisung von Kapitalvermögen an die andern Provinzen nichts sein als ein Geschenk, welches Schlesien z. B. an die Rheinprovinzen machte, unter der Bedingung, daß ebenso von der Rheinprovinz an Schlesien ein gleiches Geschenk gemacht würde. Es würde das Geld nur aus einer Tasche in die andre übergehen. Es kann da nicht von dem Geldinteresse, sondern nur von dem Interesse der Dezentralisation die Rede sein, daß aus dem großen Budget für jede Provinz der sie betreffende Teil, soweit er von dem Ganzen ohne Schaden des Staates losgelöst wird, oder auch nicht so weit, nur so weit er vom provinziellen Standpunkte aus besser verwaltet werden kann, von dem Allgemeinen losgelöst und in Einnahme und Ausgabe der Provinz übergeben wird. Hätten wir diese Absicht nicht gehabt, eine Absicht, die ich für meine Person seit Jahren verfolgt habe, so würden wir vielleicht weniger bereitwillig den hannoverschen Wünschen entgegengekommen sein, wenn dieselben uns auch einen pekuniären Schaden im Budget in diesem Augenblicke nicht thäten. Sollte nun diese Vorlage — ich kann nicht sagen, dieser erste Versuch, denn das war der hessische, — dieser zweite Versuch abgelehnt werden, so würde das keine andre Wirkung haben, als daß die Regierung in ihrem

Vorgehen auf diesem Wege in hohem Maße entmutigt würde. Ich weiß nicht, ob ich dazu raten würde, ihn dann weiter zu betreten.

Das Hauptargument gegen die Bewilligung ist eben das juristische, die angeblich ungerechte Bevorzugung der einen Provinz vor der andern. Ist diese Bevorzugung denn, meine Herren, so etwas vollständig Unerhörtes? Ich erinnere an einen kürzlichen Vorgang in diesem Hause, wo mit vollen Händen ohne Widerspruch einer der alten Provinzen 40 Millionen für Eisenbahnen votiert worden sind.

Sind wir nicht bereit, die speziellen provinziellen Interessen, welche allerdings durch das Vorhandensein einer Landeskalamität in dieser Provinz momentan hervorgehoben wurden, mit allgemeinen Schultern zu tragen, müssen nicht zu diesen 40 Millionen (Oh! Oh!) — aus Ihrem Murren entnehme ich, daß Sie mir vorwerfen, ich käme auf den Notstand; doch meine Argumentation hängt nicht mit dem Notstande zusammen, denn dem gegenwärtigen Notstande würde man mit einer von den 40 Millionen durch direkte Verteilung vielleicht wirksamer entgegentreten können. Es handelt sich vielmehr um eine Verstopfung der Quellen zukünftiger Notstände, das will ich eher zugeben, denn das Ganze erstreckt sich auf viele Jahre — aber Thatsache ist, daß dies vom Staate zu gunsten einer Provinz geleistet wird, und ich freue mich, daß es geschieht, und würde unter ähnlichen Umständen immer wieder dafür stimmen. Tragen wir nicht für eine andre Provinz, für Pommern, aus der allgemeinen Staatskasse einen sehr erheblichen Zuschuß, der aus der Garantie für gebaute Eisenbahnen hervorgeht? Ist das nicht auch ein Geschenk, wenn Sie wollen,

welches man sich unter Brüdern, eine Provinz der andern, gegenseitig macht? Freilich ein fruchttragendes, und es ist dankbar anzuerkennen, daß der preußische Staat sich nicht auf den rein juristischen Standpunkt, auf den der Goldwage, stellt, wonach dem einen recht ist, was dem andern billig, daß keine Provinz der andern einen Thaler mehr gönnt, als sie nach Verhältnis der Bevölkerung etwa selber empfängt. Es ist das einer der großen Vorzüge unsres Staatswesens, was wir aus der alten patriarchalischen und väterlichen Periode des Staatswesens überkommen haben, und was in andern Staaten vielleicht nicht mit demselben Wohlwollen von der Regierung gehandhabt worden ist, wie hier. Ich würde raten, treten Sie auch Ihrerseits in die Fußstapfen ein und lassen Sie das Ganze da helfen und eingreifen, wo augenblicklich die Hilfe für das Ganze sich am schicklichsten verwertet und bezahlt macht, mögen die Interessen nur materielle oder mögen sie moralische oder politische sein, wie sie hier im Vordergrunde stehen. Es kann damit ja nicht die Absicht sein — harte, krasse Ausdrücke lassen sich für jede Handlung finden, auch für die beste, — daß man etwa die Provinz Hannover damit bestechen, daß man ihren Patriotismus und ihre Anhänglichkeit an das neue Gemeinwesen damit erkaufen wolle. Diese Richtung, wie sie der Herr Abg. Freiherr v. Vincke (Minden) charakterisiert hat, hat der Königlichen Staatsregierung nicht vorgeschwebt, wohl aber hat ihr vorgeschwebt die Auffassungsweise eines folgenden Herrn Redners — ich glaube, es war der Herr Abg. Lasker oder ein andrer, daß wir den Entwickelungsgang, wie die hannoverschen Lande ihn bisher unter ihrer gesonderten Regierung gehabt haben und

wie er für die nächsten Jahre den hannoverschen Landen von der früheren Regierung in Aussicht gestellt war, nicht unterbrechen, daß auch wir ihn so fördern wollen, daß jeder Hannoveraner, auch der weniger urteilsfähige, der weniger einsichtsvolle, sich sagen muß, es geht uns in dieser Beziehung nicht schlechter, man behandelt uns so gerecht und wohlwollend, daß kein auffälliges Stocken in den früher projektierten Einrichtungen bemerklich wird. Wir wollen daher nicht guten Willen kaufen, sondern wir wollen Vertrauen zeigen und Vertrauen erwecken; wir wollen das wieder gut machen, was zornige Reden an dieser Stelle vielleicht verderben. (Große Heiterkeit und Beifall.)

Wir glauben daher vor allem ein Anrecht auf Unterstützung derjenigen Fraktionen im Hause zu haben, deren Wahl ein Ausdruck des Vertrauens zur jetzigen Regierung Sr. Majestät des Königs gewesen ist. Ich kann mir wohl denken, daß, wenn die heutige Vorlage die erste gewesen wäre, die vor dem Budget gekommen, daß sie dann leichter und glatter durchgegangen wäre, als heute. Worin liegt nun diese Aenderung? Sollte sie vielleicht in einer Verstimmung, die die Abstimmung der hannoverschen Abgeordneten bei denjenigen im Lande hervorgerufen hat, die strenger mit der Regierung halten, als die hannoverschen Abgeordneten es thun, ihren Grund haben? Meine Herren, diese Verstimmung ist bei der Königlichen Staatsregierung ganz in ebenso hohem Maße vorhanden, als sie bei irgend einer Fraktion dieses Hauses vorhanden sein kann. (Heiterkeit.)

Wir hatten uns der Hoffnung hingegeben, daß die hannoverschen Abgeordneten, frei von den Eindrücken, die ein früherer, glücklich überwundener Parteikampf

bei uns in den Gemütern hinterlassen hatte, eine mehr vermittelnde Stellung zwischen der Regierung und der Opposition, eine ausgleichende, eine unbefangene einnehmen würden. Ich habe mit Bedauern gesehen, wie sie sich rascher und tiefer in dem hiesigen Parteitreiben gefärbt haben (Heiterkeit), als ich geglaubt hatte, daß sie es thun würden, und daß sie auf die Fühlung mit der Regierung nicht den Wert gelegt haben, den ich hoffte, daß sie ihn legen würden. Aber, meine Herren, das ist hierbei vollständig gleichgültig. Die Regierung hält an der Vorlage, die sie nicht nur dem Lande Hannover für nützlich, sondern auch im Interesse der gesamten preußischen Politik für nützlich und notwendig hielt, nach wie vor fest, selbst wenn sämtliche hannoversche Abgeordneten wie ein Mann so stimmen würden, als ob sie in der preußischen Residenz gewählt worden wären. (Große, anhaltende Heiterkeit.)

Am folgenden Tage, in der 43. Sitzung am 5. Februar gab der Abg. v. Kardorff seiner Genugthuung Ausdruck über die vorstehenden Auslassungen des Ministerpräsidenten, soweit sich dieselben auf das Prinzip der Dezentralisation und Selbstverwaltung bezögen. Gegen frühere Aeußerungen namentlich des Ministers des Innern zu dieser Frage bedeuteten diese Auslassungen einen segensreichen Fortschritt in den Anschauungen des Staatsministeriums. Auf diese Ausführungen des freikonservativen Redners erwiderte Graf Bismarck:

Ich bin überzeugt, daß bei einer genauen Prüfung der stenographischen Berichte sich ein prinzipieller Unterschied zwischen den Auslassungen, die im Namen des Ministeriums des Innern über die Frage der De-

zentralisation gefallen sind, und zwischen den meinigen nicht finden kann, denn es ist eine zweifellose Thatsache, daß im Schoße des Ministeriums eine Meinungsverschiedenheit über diese Frage nicht herrscht, daß wir alle darüber einig sind, die Dezentralisation in dem Maße, wie ich es gestern charakterisiert habe, zu erstreben, und auch der Herr Minister des Innern ist darüber prinzipiell nicht andrer Meinung. Es ist möglich, daß er in Bezug auf die Modalität der Ausführung, in Bezug auf die Bereitwilligkeit zur Uebernahme unbesoldeter Ehrenämter persönlich skeptischere Ansichten hat, als sie mir und dem Herrn Vorredner eigen sind, das ist eine Sache der Erfahrung; sollten sich die Voraussetzungen des Herrn Ministers des Innern als begründet ergeben, so würde das vielleicht zu der Notwendigkeit führen, nicht ausschließlich auf gewählte Ehrenämter zu rekurrieren, sondern den unabhängigen provinziellen Körperschaften rechts- und sachkundige Beamte beizugeben, wie das früher bei den landwirtschaftlichen Vertretungen sehr oft der Fall gewesen ist. Das sind alles Modalitäten der Ausführung, auf die ich jetzt nicht eingehen will. Darüber ist das Staatsministerium in sich einig, daß ein Zustand so bald als möglich aufhören müsse, in welchem über jeden Zaun, über jede Brückenbohle durch fünf Instanzen bis nach Berlin gegangen wird, und daß schließlich die beiden äußersten Pole, die Bezirksgendarmen und die geheimrätlichen Kreise des Ministeriums, die eigentlich Entscheidenden in jeder speziellen Sache sind. (Heiterkeit).

Solchem Zustande eine Remedur zu schaffen, diese Aufgabe verstehen wir unter Dezentralisation. Wie wir sie realisieren können und werden, wollen wir mit Ihnen

gern beraten, und keinem Wunsche, keiner Belehrung unzugänglich sein. (Bravo!)

Auf eine Rede des Abg. Waldeck wegen einer besseren Einteilung der Provinzen erwiderte der Ministerpräsident in derselben Sitzung:

Ich befinde mich in der ungewöhnlichen Lage, fast ein Jahr lang dieselben Ziele verfolgt zu haben, die der Herr Vorredner als die seinigen hinstellte, nämlich die Provinzialordnung mehr in Einklang zu bringen mit den alten Stammverhältnissen, mit den alten Reichskreisen. Als ich nach dem Friedensschluß hierher zurückkam, so schwebte mir ein Ideal vor, dessen Verfolgung und Festhalten vielleicht die Ursache der Verspätung gewesen ist, die der Herr Vorredner bezüglich der Beschlüsse über die Provinz Hannover rügte, und der Plötzlichkeit, mit der sie nachher gefaßt werden mußten, weil Zeit über dieses mein nicht verwirklichtes Ideal verloren worden war. Ich hatte den Gedanken verfolgt, zunächst die rheinfränkischen Teile der jetzigen Provinz Hessen-Nassau, also etwa Nassau und Hanau, vielleicht auch Fulda mit der Rheinprovinz zu verbinden zu einer Provinz Rheinfranken, den übrigen Teil von Hessen daran zu erinnern, daß Hessen früher Westthüringen war und Marburg neben der Wartburg die Hauptschlösser von Thüringen, und eine Provinz Thüringen zu schaffen, welche die in dem preußischen Besitz befindlichen Bestandteile dieses uralten Stammlandes in sich begriff, also den bei weitem größeren Teil der Provinz Sachsen bis gegen Wittenberg hin; demnächst auch etwa die südliche Göttinger Enklave von Hannover, ferner die

alten Teile des westfälischen Reichskreises, Osnabrück und Ostfriesland, wieder zu Westfalen zu weisen, und dann eine Provinz Niedersachsen — genau so war der Name, den auch ich dafür wünschte — unter Zufügung des alten niedersächsischen Landes Magdeburg herzustellen. Dieses — ich nenne es ein Ideal — hat sich nicht verwirklicht; es scheiterte vielleicht an dem Mangel an Zeit, an dem Mangel an Arbeitskräften. Es liegt auf der Hand, daß, wenn solche Revirements in der Provinzialeinteilung stattfinden sollten, die schon mit Mühe unvollkommen und eilig überwältigten Geschäfte gar nicht mit dem jetzigen Räderwerk und mit dem jetzigen Personal hätten überwältigt werden können. Es ist gearbeitet worden von allen Seiten, so viel man konnte, vielleicht unvollkommen, vielleicht nicht immer geschickt, aber wir müssen mit Menschen arbeiten, wie wir sie haben, wir können sie uns nicht machen.

Und vielleicht hätten mich diese Hindernisse noch nicht abgeschreckt, sondern auf ein Provisorium geleitet; aber ein Widerstand, der stärker durchschlug, war ein solcher, der sonst von der Fortschrittspartei sehr hoch angeschlagen wurde. Ich erinnere mich, daß, wenn von dem Schicksal Schleswig-Holsteins die Rede war, immer entgegengehalten wurde: das Volk soll selbst über sein Schicksal bestimmen, man solle die Stände berufen, man solle die Stände fragen. Genau nach diesem Rezept der Fortschrittspartei sind wir in Hannover verfahren und werden darum nicht minder getadelt, weil es für die dortigen Zwecke nicht paßt. Es erhob sich von Kurhessen ein Widerspruch dagegen, das dortige Staatswesen zersetzen zu lassen. Sie wünschten zusammen zu bleiben unter einer Provinzialverfassung, die sich der alten Landes-

verfassung in der Form und, soweit es thunlich, auch der Sache nach Möglichkeit annäherte. Sie wollten Hanau und Fulda nicht fahren lassen. Es war sogar in Nassau eine Abneigung vorhanden, sich auch nur im großen und ganzen der Rheinprovinz anzuschließen; ein ganz bestimmter Widerspruch aber machte sich unter den hannoverschen Vertrauensmännern und auf dem hannoverschen Provinziallandtage gegen jede Zerlegung der Provinz Hannover geltend. In Osnabrück war man, soviel mir zu Ohren gekommen ist, ziemlich einstimmig gegen jede Abtrennung von der Provinz Hannover. In Ostfriesland allerdings sind die Stimmen, wie das von dem Herrn Vorredner verlesene Aktenstück zeigt, zwiespältig darüber. Es scheint mir, als ob die drei großen Handelsstädte (Emden, Leer, Aurich) mehr der Zulegung zu Westfalen geneigt waren, die ländliche Bevölkerung aber mehr an Hannover festhalten wollte; wenigstens hat sich, so viel ich mich erinnere, unter den bäuerlichen Abgeordneten, die hier waren und die sehr erfahren waren in Landtagssachen, wohlhabende und gebildete Leute, — niemand gefunden, der nicht wünschte, an Hannover festzuhalten. Diese Erfahrung und diese Abneigung der Beteiligten selbst und namentlich auch der Ostfriesen hat mich entmutigt in der Verfolgung meines Planes: die Sache hat sich dann so entwickelt, wie sie jetzt ist, und ich glaube kaum, daß sie sich rückgängig machen läßt. Es waren auch dort die partikularistischen Interessen mächtiger, als die provinziellen Interessen, und selbst mächtiger fast, als die staatlichen. Eine Hauptbedingung derjenigen Ostfriesen, die mit mir mündlich über die Sache gesprochen haben, ist immer die gewesen, daß ihnen der Sitz einer Landdrostei, sei es in Aurich oder in

einer andern friesischen Stadt, wichtiger sei, als die provinzielle Zubehörigkeit. Schon der Gedanke, sich an eine Regierung außerhalb Ostfrieslands — etwa in Osnabrück — wenden zu müssen, war ihnen unwillkommen, und sobald sie aus dem Gespräche durchfühlten, daß Osnabrück die Provinzialhauptstadt des neuen Regierungsbezirks der Provinz Westfalen werden würde und dazu mehr Aussicht hätte, als Aurich oder eine andre ostfriesische Stadt, so verriet sich sofort einige Befremdung und Abneigung.

Das sind die Motive, die uns geleitet haben. Daß nun dies für die Provinz oder den Landesteil Ostfrieslands sehr viel nachteilige Folgen gehabt hätte oder haben würde, das kann ich nicht annehmen. Denn eine Provinzialgrenze innerhalb eines Zollgebietes ist immer noch keine Landesgrenze oder eine Zollgrenze. Meine Herren, es sind für Stettin noch keine Nachteile daraus hervorgegangen, daß es nicht zur Provinz Brandenburg gehört, obschon es ein Haupthafenort für Berlin ist. Kaum wird man das von Hamburg sagen. Sobald aber das Hinterland nicht durch eine Zollgrenze verschlossen ist, sobald sie unter Einer Verwaltung, unter Einer Jurisdiktion stehen, so scheint es mir nicht, daß irgend ein erheblicher Nachteil daraus erwachse. Hätten sich die Wünsche der Bevölkerung mit mehr Einstimmigkeit und Entschiedenheit für die Vorschläge manifestiert, die der Herr Vorredner angeregt hat, und die gestern auch von dem Herrn Abgeordneten für Minden v. Vincke angeregt sind, dann, glaube ich, hätte ich vielleicht bei diesem Teile meines Programms so viel Unterstützung gewonnen, daß seine Ausführung faktisch möglich geworden wäre. Es ist also keineswegs der Umstand es gewesen, daß uns diese Ge-

danken fremd geblieben wären, oder daß wir nicht die Kühnheit gehabt hätten, sie zu fassen, sondern es war rein die faktische Unmöglichkeit einerseits, sie rechtzeitig durchzuführen und anderseits die Abneigung der Bevölkerung selbst, die uns abgehalten hat.

Da ich einmal das Wort habe, so will ich mir noch eine Bemerkung erlauben, die ich vorzugsweise an diejenigen Fraktionen richte, die sich die Unterstützung der Königlichen Staatsregierung zur Aufgabe gestellt haben. Der Herr Abgeordnete für Minden hat gestern — ich habe es erst in den stenographischen Zeitungsberichten gesehen, es war mir beim Hören entgangen — unter anderm ein erhebliches Gewicht auf die Stimmung in den Wahlkreisen der östlichen Provinzen gelegt, die durch dieses Gesetz wesentlich affiziert sein würde. Ich kann dieses Urteil und diese Voraussicht doch nicht unterschreiben; ich finde in der Vergangenheit einen Beweis dagegen.

Der Vorgang mit Kurhessen war vollständig bekannt und öffentlich, ehe die Wahlen stattfanden; die Zusage der Königlichen Staatsregierung an die Provinzialstände Hannovers aus dem Monat September war eine durchaus öffentliche und allseitig bekannte, ehe die Wahlen stattfanden. Nur ist mir nicht zu Ohren gekommen, daß in irgend einem Wahlkreise auch nur irgend ein Kandidat darüber interpelliert worden wäre, wie er über diese etwa unbillige Zumutung an die alten Provinzen dächte, daß irgend jemand es für nützlich gefunden hätte, auf sein Programm die Ablehnung dieser Vorlage zu stellen, oder etwa in einem der der Regierung vertrauenden Kreise zu sagen: ich werde in allen Stücken mit der Regierung gehen; indessen kann ich es nicht in diesem Punkte, das ist eine Ungerechtig-

keit gegen die alten Provinzen. Es ist damals niemand eingefallen, obschon die Sache vollständig öffentlich geworden und doch mindestens in denjenigen Kreisen, aus welchen die Abgeordneten hervorgingen, allgemein bekannt war, diesen Moment, als einen bei den Wahlen in Betracht kommenden Punkt zu benutzen. Vielmehr haben die Kandidaten der in Rede stehenden Partei bei der Bewerbung um ihr Mandat lediglich die Unterstützung der Königlichen Staatsregierung, namentlich in allen Fragen, auf welche die Regierung Gewicht legt, in Aussicht gestellt. Es kann das allerdings nicht so gemeint sein, daß die Herren in prinzipiellen Fragen, wenn da die Ansicht der Regierung ihren Prinzipien, die ihnen sonst eigen sind, großen politischen Prinzipien, widersprechen, sich auch da blindlings der Regierung überlassen sollen; aber es wird doch immer so viel heißen, daß in Anbetracht einer bedeutenden politischen Maßregel der Königlichen Staatsregierung, die vor den Wahlen öffentlich bekannt gewesen ist, die Zusage der Unterstützung der Regierung, die Unterstützung dieser Maßregel mit involviert, und daß wir ein Recht zu haben glaubten in dieser Frage, auf die Unterstützung der konservativen Partei, als derjenigen Partei, deren Basis vorzugsweise das Vertrauen zur jetzigen Regierung gewesen ist, ganz unbedingt zu zählen. Meine Herren, es ist einer konstitutionellen Regierung nicht möglich, wenn die Regierung nicht auf eine der größeren Parteien mit voller Sicherheit zählen kann, auch in solchen Einzelheiten, die der Partei vielleicht nicht durchweg gefallen, — wenn nicht diese Partei das Fazit ihrer Rechnung dahin zieht: Wir gehen im großen und ganzen mit der Regierung; wir finden zwar, daß sie

ab und zu eine Thorheit begeht, aber doch immer noch weniger Thorheiten macht, als annehmbare Maßregeln; um deswillen wollen wir ihr die Einzelheiten zu gute halten. Hat eine Regierung nicht wenigstens eine Partei im Lande, die auf ihre Auffassungen und Richtungen in dieser Art eingeht, dann ist ihr das konstitutionelle Regiment unmöglich, dann muß sie gegen die Konstitution manövrieren und praktisieren; sie muß sich eine Majorität künstlich schaffen oder vorübergehend zu erwerben suchen. Sie verfällt dann in die Schwäche der Koalitionsministerien und ihre Politik gerät in Fluktuationen, die für das Staatswesen und namentlich für das konservative Prinzip von höchst nachteiliger Wirkung sind. (Bravo!)

Der Abg. Dietz erklärte, die konservative Partei werde die Regierung gewiß in allen Fragen der auswärtigen und, wo es irgend anginge, auch der inneren Politik „heben und stützen", in der Frage des hannöverschen Provinzialfonds aber könne er dem Ministerpräsidenten mit Rücksicht auf seine pommerschen Wähler nicht beitreten. Der Ministerpräsident erwiderte:

Ich erlaube mir über die Aeußerungen des Herrn Vorredners in Betreff seines Wahlkreises einige Worte, weil ich, wenn auch nur indirekt, zu seinen Urwählern gehörte, vor deren Kritik er sich so sehr zu fürchten scheint. Ich kenne diesen Wahlkreis genau, vielleicht genauer als der Herr Abgeordnete, weil ich länger in demselben angesessen gewesen bin wie er, und ich glaube, daß man mir dort allseitig wenigstens von seiten derer, die für den Herrn Vorredner als Abgeordneten gestimmt haben, beipflichten wird, wenn ich behaupte, das Heben und Stützen kann mir nichts helfen, wenn es nicht in der Gesamtheit der Politik geschieht. Ich kann mich

nicht partiell heben und stützen lassen, sonst komme ich aus dem Gleichgewicht. (Sehr gut!)

Die Regierung muß so gehoben und gestützt werden, wie sie in der Gesamtheit vorhanden ist; und wenn der Herr Vorredner sich vor bösen Worten der Wähler in seinem Kreise fürchtet, wenn er nach Hause kommt, so empfehle ich ihm dafür nur das Rezept, zu sagen, er habe mit mir gestimmt, und ich bin sicher, man wird ihm verzeihen! (Bravo!)

In der 44. Sitzung am 6. Februar führte auch der Abg. v. Branchitsch eine Reihe von Gründen an, aus denen die konservative Partei nicht für den Provinzialfonds stimmen könne. Der Ministerpräsident erschien erst nach dieser Rede im Hause; nachdem er von seinen Kollegen am Regierungstische sich hatte informieren lassen, gab er folgende Ausführungen:

Ich bin nicht gegenwärtig gewesen, als der Herr Abgeordnete von Branchitsch gesprochen hat, ich bin indessen an einzelne Hauptsätze seiner Rede von meinen Herrn Kollegen aufmerksam gemacht worden, und, soweit ich sie verstanden und in der Eile habe erwägen können, sehe ich mich genötigt, einige Bemerkungen darauf zu machen.

Der Herr Abgeordnete scheint — es thut mir leid, daß ich Mißverständnissen auch auf dieser Seite ausgesetzt bin, und zwar solchen Mißverständnissen, die sich durch die einfache Lektüre der stenographischen Berichte und der Zeitungsberichte, die heute schon über die Sitzung gebracht worden sind, hätten vermeiden lassen — der Herr Abgeordnete scheint mich insofern nicht verstanden zu haben, als hätte ich gesagt: Ich erwarte und fordre von der konservativen Partei, daß sie unbedingt der Regierung folge. Ich habe in meiner Rede ausdrücklich bemerkt, ich verlange das nicht, ich kann es nicht

verlangen, wo große Prinzipien sich scheiden, und wo die Regierung von den großen Prinzipien, auf denen die Stellung der konservativen Partei beruht, sich entfernen sollte. Ich berufe mich auf das Zeugnis der Versammlung, ob ich nicht so gesprochen habe, und begreife nicht, wie der Herr Vorredner dazu kommt, diese Einschränkungen einfach unbeachtet zu lassen und mir den Vorwurf zu machen, ich hätte etwas gefordert, was ich niemals von einer Partei fordern kann, die sich selbst achtet. Ferner ist es etwas andres, wenn es sich um Dinge handelt, wo nicht ein fait accompli vorhanden ist; aber wo die Regierung engagiert ist, wo die Sache nicht mehr res integra ist, wo sie vor der Wahl nicht mehr res integra war, da habe ich, so lange ich auf jenen Bänken der konservativen Partei saß, niemals der Regierung Verlegenheiten zu bereiten gesucht. Fast für jede Sache lassen sich zwei, drei Wege einschlagen — viele Wege führen nach Rom. Welcher Weg der richtige, welcher der fehlerhafte ist, entscheidet die Zukunft, vielleicht wenn wir alle nicht mehr leben; aber der Weg, auf dem eine Regierung zu Grunde geht, ist der, wenn sie bald dies, bald jenes thut, wenn sie heute etwas zusagt, und dies morgen nicht mehr befolgt. Eine Regierung muß nicht schwanken; hat sie ihren Weg gewählt, so muß sie, ohne nach rechts oder links zu sehen, vorwärts gehen; kommt sie ins Schwanken, so wird sie schwach, und darunter leidet das ganze Staatswesen.

Der Herr Abgeordnete hat, wie ich höre, davon gesprochen, unter welchen Auspizien die Herren gewählt worden und wozu sie gewählt worden. Ich kann das nicht untersuchen. Ich kann nicht in die Seele der

Wähler sehen; aber hätten wir diese konservative Majorität hier, im Vergleich zu der konservativen Minorität, welche vor zwei Jahren hier war, wenn diese Regierung nicht am Ruder gestanden hätte? Wie viele von Ihnen wären dann gewählt? Wenn die Regierung gesagt hätte: Diese wünschen wir nicht, der und der geht uns zu weit rechts, der ist uns zu konservativ, — hätten wir das erklärt, wo wäre die Majorität? (Ruf: Sehr wahr!)

Der Herr Abgeordnete hat, wie ich vernehme, ferner gesagt: Sie hätte vieles — die konservative Partei hätte diesem Ministerium viel geopfert. Ich bedaure, daß er dies nicht näher spezifiziert hat, denn ich wäre in der That neugierig zu hören, was sie denn geopfert hat. Das einzige von ihm Angeführte ist, daß sie das Klassenwahlsystem aufgegeben hat, dieses theoretisch und praktisch im Grunde unhaltbare System, nach welchem wir hier gewählt sind, nach dem wir deshalb gewählt sind, weil es verfassungsmäßig ist, und weil wir kein andres haben, welches aber theoretisch in seinen Konsequenzen noch niemand zu verteidigen gesucht hat, und noch niemand als ein konservatives Wahlsystem hinzustellen gesucht hat. Ich will von den Resultaten nicht sprechen, sie sind Zufällen unterworfen; aber die Resultate sind die, daß die konservative Partei diesem wenigstens theoretisch komparativ verständigeren allgemeinen Wahlrecht etwas zu verdanken und nichts dadurch verloren hat. Und hätte sie dem Ministerium ein Opfer gebracht — ich will nicht von Opfern sprechen, die das Ministerium dem Lande gebracht hat, denn wir sind sie dem Lande schuldig; aber, meine Herren, dafür zeigen wir Ihnen die neuen Provinzen auf, dafür zeigen wir

Ihnen das konsolidierte Königtum auf, wir zeigen Ihnen das vereinigte Deutschland auf; wenn Sie dennoch mit uns abrechnen wollen, so werden Sie uns stark im Kredit finden. (Beifall.)

Der Herr Abgeordnete hat ferner daran erinnert, was ich gethan haben würde, wenn das Ministerium Manteuffel mir als Mitglied der konservativen Partei gegenüber eine ähnliche Forderung gestellt hätte. Ich antworte mit Bezugnahme auf das, was ich zuerst gesagt habe: hätte es mir eine Forderung gestellt zur Aufgabe von gewissen Prinzipien, die ich unzweifelhaft und klar als große Grundidee meiner Parteistellung anerkannte, so würde ich gegen das Ministerium gestimmt haben, und das Ministerium war darauf vollkommen vorbereitet, und es hat gewußt, daß es so kommen würde; beispielsweise habe ich noch, als ich schon im Dienste war, im Herrenhause gegen die Grundsteuer gestimmt, ohne daß dadurch meine Beziehung zu meinem Allergnädigsten Herrn und zu dem Ministerium alteriert wurde, weil sie wußten, daß ich nach der Konsequenz meiner gesamten prinzipiellen Parteistellung nicht anders handeln konnte. Aber das jetzige Ministerium befindet sich seinem Ursprung und seiner Stellung nach in einer wesentlich andern Lage als das Ministerium Manteuffel. Ich bin weit davon entfernt, meine Vorgänger in dieser Stellung anzuklagen, sie haben so gehandelt, wie sie es bei der damaligen Lage des Staates für entsprechend hielten; sind sie zu weit gegangen, so haben sie menschlich in ihrem Urteile geirrt; ich halte mich nur an die Thatsachen; das Ministerium Manteuffel kam zur Regierung in einem Momente, wo es sich nach dem Eindruck der konservativen Partei darum handelte, nicht dieselbe Ver-

fassung, die die National-Versammlung gewollt hatte, uns nachher zu oktroyieren: soweit zu gehen, lag nach unsrer Ansicht kein Grund vor. Die Rechtskontinuität hätte dahin geführt, wozu ich dem hochseligen König geraten hatte im Herbst 1848, den vereinigten Landtag zu berufen, und zu sagen: die verabredete Vereinbarung mit der Nationalversammlung ist mißlungen, wir wollen nun weiter sehen, was zu thun ist. Ich frage noch jetzt, ob nicht eine analoge aber ruhigere Entwickelung des Verfassungslebens das Resultat gewesen sein würde. Wir hatten bereits von dem Ministerium Manteuffel auf konservativer Seite mehr erwartet, mehr Entschlossenheit im Widerstand auf prinzipiellem Gebiete, als geleistet wurde: doch ich will nicht auf das Feld geraten, welches ich vermeiden will, aber ich überlasse jedem, der diese Zeit mit mir durchlebt hat, diesen Gedanken auszudenken.

Wir kamen zur Regierung im Jahre 1862. Ich weiß nicht, ob jemand unter Ihnen von Hause aus geglaubt hat, daß wir die Sachen zu einem günstigen Ende führen würden. Aber hat sich außer uns hier jemand gefunden, der bereit war sie durchzuführen? Was trat dann ein, wenn wir nicht den Mut gehabt hätten, die Portefeuilles zu übernehmen, hier drei Jahre lang isoliert mit drei Konservativen, verschmäht, verketzert, angefeindet — ich will von dem, was außerhalb dieser Kreise passiert ist, gar nicht reden — auszuhalten! Das aber vergißt man sehr rasch. Denken Sie sich, daß im Herbste 1862 diejenigen Eventualitäten eintraten, die unvermeidlich waren, wenn ich einfach im September zu Sr. Majestät dem König nein statt ja sagte! Ich habe gestern schon gesagt, wir können hier das Staatsgebilde nicht vom Parteistandpunkt betrachten. Wollen

wir konstitutionell regieren, so bedürfen wir einer Majorität; verweigern Sie (nach rechts) uns Ihre Stimmen, so müssen wir eine andre Majorität zu finden suchen, und finden wir sie nicht, was kommt dann heraus? Daß die Regierung genötigt ist, sich auf mehrere verschiedene Parteien zu stützen, mit denen sie innerlich nicht so einig ist, wie sie es mit der konservativen Partei zu sein glaubte; daraus folgen alle die Schwächen eines Koalitionsministeriums, auf das ich gestern schon hindeutete, das nicht handeln kann, weil es jeder Richtung Rechnung tragen muß, bald der einen, bald der andern, und nicht von der Stelle kann. Wollen Sie diese Schwankungen über den Staat verhängen? Ich kann nicht erwarten, daß Sie von mir verlangen werden, und von dem jetzigen Ministerium verlangen, daß wenn Sie (nach rechts) uns die Majorität versagen, wir nichtsdestoweniger fortfahren sollen, alle Unannehmlichkeiten der Stellung zu tragen, ohne nach Abhilfe zu suchen, daß wir uns zum Organ einer einzelnen Fraktion, einer einzelnen Partei machen, um es darauf ankommen zu lassen, ob die ganze für das Land bedrohliche Situation des Konfliktes sich in dieser schwierigen Zeit erneuern soll oder nicht. Daß ich den Konflikt nicht fürchte — meine Herren, ich habe ihm ehrlich die Stirn gezeigt drei Jahre hindurch, aber ihn zu einer permanenten nationalen Institution zu machen, ist nicht meine Absicht. (Bravo!)

Dem Abg. v. Vincke persönlich bemerkte der Graf:

Es kann nicht meine Absicht sein, in einem so vorgerückten Stadium der Debatte, am dritten Tage derselben kurz vor Schluß der Sitzung, den Herrn Vor-

redner weder in der Länge der Rede, noch in der persönlichen Färbung, die er derselben gegeben hat, mir zum Muster zu nehmen; er hat sehr viel auf die Tribüne gebracht, was sich zu privativer Besprechung zwischen ihm und mir bei der langen Bekanntschaft, die zwischen uns herrscht, sehr wohl geeignet hätte, was mir aber auf die Tribüne nicht hinzugehören schien (Zustimmung rechts), und so viel Anregung er mir auch durch Bezugnahme auf meine Person gegeben hat, so widerstrebt es mir doch, auf dieselbe einzugehen, aus dem Grunde, weil es mir stets ein unbehagliches System der Beschämung verursacht, wenn ich mich genötigt gesehen habe, von meiner Person zu sprechen, und weil ich gefunden habe, daß ich zu Anfang dieser Sitzung schon mehr von mir gesprochen habe, als es meinem Geschmack entspricht und als es meine Gewohnheit ist. Wir haben wichtigere Dinge zu thun, als Personalien zu erwägen, und ich stehe hier nicht, um mich gegen persönliche Angriffe und gegen den Versuch, einzelne Aeußerungen von mir mit andern in Widerspruch zu bringen, und ihre Uebereinstimmung zu verteidigen, was mir vielleicht gelingen sollte, wenn ich es versuchen wollte und Zeit dazu hätte. Nur das bitte ich zu glauben, daß ich ein Gewissen meinerseits auch habe, und daß ich den Charakter eines Ehrenmannes für mich auch in Anspruch nehme, und daß sich die Geschicke eines Staates von zwanzig Millionen weder in gewissenloser noch anders als in der Weise eines Ehrenmannes lenken lassen. (Bravo! rechts.)

Wenn mir nicht jedermann diesen Charakter zubilligte, so würde ich mich nicht auf sechs Jahre lang in der Verwaltung eines ehrliebenden Volkes haben halten

können (Bravo!), und wenn ich auf meinem Gewissen fuße — und ich habe mindestens ebensoviel Recht dazu wie jeder andre, — so sage ich Gewissen gegen Gewissen, wenn ihr nicht so thut wie ich, so lege ich mein Mandat nieder, dann ist wieder die leidige Kabinettsfrage da, dann laufen wir auseinander, jeder in seine persönliche Richtung, und lassen den Staat sich selbst regieren. Wenn keiner etwas konzedieren will, und jeder sagt: wenn es nicht nach meinem Kopfe geht, dann spiele ich nicht mehr mit, da ist keine staatliche Organisation, da ist keine politische Erwägung mehr möglich, sondern da herrscht persönliche Willkür. (Beifall rechts.)

Nur dazu habe ich hauptsächlich das Wort ergriffen, um faktisch zu konstatieren, wie es sich mit den Zusagen verhält, die gegeben sind. Der hannoversche Provinziallandtag hat den Ihnen bekannten Antrag einstimmig gestellt. Se. Majestät der König befand sich nicht hier anwesend. Das Ministerium hat deshalb diesen Antrag zur Kenntnis Sr. Majestät damals auf der Insel Mainau im Bodensee gebracht und um die Erlaubnis gebeten, diejenige Antwort zu geben, die der Oberpräsident Graf Stolberg nachher gegeben hat, und die ich als bekannt voraussetzen darf. Es ist also eine Zusage mit Ermächtigung des Königs gegeben. (Bravo!)

Der Herr Vorredner hat mich an parlamentarische Gewohnheiten erinnert, nach denen ich Namen, die hier nicht hergehören, nicht hineinziehen möge. Es ist vielleicht mehr ein Ueberrest von dem alten Sauerteig in mir, daß es mir noch nicht gelingt, die Königliche Regierung von Sr. Majestät in dem Maße, wie der Herr Vorredner, zu trennen. (Bravo!)

Zwei fernere persönliche Bemerkungen richteten sich gegen Aeußerungen des Abg. v. Branchitsch:

Ich glaube nicht, daß ich den Herrn Vorredner persönlich angegriffen habe, ich glaube, ich habe mich in den Grenzen ganz allgemeiner politischer Betrachtungen gehalten. Ich habe auch nicht vermutet, — und habe deshalb dem Herrn Vorredner weder persönlich erwidern, noch weniger ihn zurechtweisen wollen, weil mir dazu ein Recht nicht zugestanden haben würde — ich habe auch nicht geglaubt, daß der Herr Vorredner mich persönlich angegriffen habe, indem ich die Absicht dazu niemals bei ihm vermutete. Selbst wenn es der Fall wäre, so glaube ich, habe ich heute das Beispiel gegeben, daß ich auf sehr viel weiter gehende und sehr viel unberechtigtere persönliche Angriffe und Insinuationen nach einer dreitägigen Debatte doch nicht antwortete. (Lebhafter Beifall rechts.)

Sowie des Herrn v. Vincke:

Ich zweifle nicht an der Hochachtung des Herrn Abgeordneten, nachdem er mir ausdrücklich die Versicherung davon gibt; er wird mir aber erlauben, den Inhalt seiner heutigen Rede als eine Versicherung derselben nicht anzusehen; ich glaube, selbst bei näherer Durchlesung werde ich diese Ueberzeugung nicht gewinnen können.

Hauptsächlich aber ergreife ich das Wort, um eine unrichtige Thatsache zu berichtigen, die der Herr Abgeordnete in seiner persönlichen Bemerkung anführte, daß ich bei dem Worte „Büreau“, welches ich in irgend einer Rede gebraucht habe, auf die Herren, neben welchen ich zu sitzen die Ehre habe, hingedeutet hätte; dies muß ich

auf das bestimmteste in Abrede stellen, dergleichen Unhöflichkeiten liegen nicht in meiner Gewohnheit.

Das Gesetz über den hannöverschen Provinzialfonds wurde in der 45. Sitzung am 7. Februar mit 200 gegen 168 Stimmen definitiv angenommen; am 29. Februar erfolgte der Schluß der Session durch Se. Majestät den König persönlich.

III.

Weiterer Ausbau der Bundes-Institutionen 1868—69.

---

1. Der Auswanderungsvertrag mit Nordamerika.

2. April 1868.

Die zweite ordentliche Session des Norddeutschen Reichstages dauerte vom 23. März bis zum 20. Juni 1868. In der 6. Sitzung am 2. April kam der Vertrag zwischen dem Norddeutschen Bunde und den Vereinigten Staaten von Nordamerika zur Verhandlung betr. die Staatsangehörigkeit derjenigen Personen, welche aus dem Gebiete des einen Teiles in das des andern einwandern. Nachdem der Referent, Abg. Meier (Bremen), und der Korreferent, Abg. Schleiden, sowie der Abg. Löwe sich zu der Vorlage geäußert hatten, nahm der Bundeskanzler das Wort:

Ich habe, glaube ich, nicht nötig, zur Empfehlung des Vertrages mich eingehend zu äußern, da es unzweifelhaft erscheint, daß auch von denjenigen Herren, welche es nicht über sich gewinnen können, eine Regierungsvorlage ohne eine gewisse Wertsverminderung von der Tribüne aus, ohne ein gewisses timeo Danaos anzunehmen, der Vertrag, so wie er hier ist, angenommen werden wird, da bei der Schwierigkeit einer Aenderung des Vertrages doch nur die Wahl zwischen Annahme

oder Verwerfung ist. Aber ich habe doch geglaubt, das Wort ergreifen zu müssen, da ich, wenn auch der Vertrag in seiner Fassung unvollkommen sein mag, wie der Herr Korreferent es andeutete, doch nicht habe glauben können, daß er so unklar gefaßt wäre, daß der eigentliche praktische Hauptzweck des Vertrages zweifelhaft geblieben sein könnte, wie ich aus der Aeußerung des letzten Herrn Redners allerdings glaube schließen zu müssen, wenn ich ihn nicht mißverstanden habe. Er befürchtete, daß jemand, der fünf Jahre drüben gewesen und amerikanischer Bürger geworden ist, dennoch, wenn er zurückkäme, wieder zur Militärpflicht herangezogen werden könnte. Ich weiß nicht, ob ich ihn richtig verstanden habe. Nun, diese Befürchtung kann ich als eine absolut unbegründete bezeichnen; wir werden nicht bloß mit Versöhnlichkeit handeln, sondern die genaue buchstäbliche Beobachtung des Vertrages nötigt uns dazu: wir können solche, die *wir* als amerikanische Bürger anerkennen, nicht zum Militärdienst heranziehen. Hier erklären wir aber, daß unter diesen Bedingungen wir den Betreffenden als amerikanischen Bürger anerkennen, ihn also zum preußischen oder norddeutschen Militärdienst nicht heranziehen können. Das ist der Hauptzweck des Vertrages. Wir wollen den, der bona fide auswandert, nicht hindern, und wer bona fide, d. h. nicht bloß sichtlich auf kurze Zeit, um sich den Pflichten gegen das Vaterland zu entziehen, auswandert, den wollen wir nicht hindern, amerikanischer Bürger zu werden, und die bona fides wird präsumiert, nachdem jemand sich fünf Jahre lang dort aufgehalten, nebenher seine norddeutsche Nationalität aufgegeben hat und amerikanischer Bürger geworden ist, indem man an-

nimmt, daß das Opfer des eignen Heimatsrechtes und das Opfer einer fünfjährigen Abwesenheit, bloß um sich der Militärpflicht zu entziehen, nicht gebracht werden wird, sondern daß es nur dann gebracht wird, wenn man entschlossen ist, auf die Dauer für sich und die Seinigen drüben eine neue Heimat zu gründen. Ich glaube deshalb, daß die von dem Herrn Vorredner geäußerte Besorgnis von ihm kann fallen gelassen werden, und ich lege Gewicht darauf, sie hier von amtlicher Stelle aus zu berichtigen, um keine Mißdeutung des Vertrages im Auslande zuzulassen.

Wenn von dem Herrn Korreferenten angedeutet ist, daß sich in dem deutschen und englischen Text Widersprüche fänden, so kann ich das nicht zugeben. Jede Sprache hat ihre eigentümlichen Wendungen, mit denen sie denselben Gedanken ausdrückt. Ich kann auch nicht zugeben, daß das Mißverständnis möglich sei, daß die fünf Jahre des Aufenthaltes erst nach der Naturalisation folgen sollten; es wird nur verlangt, daß beides kumuliert wird, und die fünf Jahre des Aufenthaltes werden von dem ersten Augenblick an gerechnet. Ein momentanes Ueberschreiten der Grenze nach irgend einer Richtung wird auch in diesem Aufenthalte, der nicht im körperlichen, sondern im juristischen Sinne zu nehmen ist, nichts ändern, und sowohl das Wort Aufenthalt im deutschen wie das Wort reside im englischen Texte muß im technischen Sinne, nicht im körperlichen genommen werden. Wenn ausgedrückt werden sollte, daß nach der Naturalisation fünf Jahre Aufenthalt erforderlich wären, dann würde man in dem Artikel zwischen „und" und „fünf Jahre" eingeschaltet haben „demnächst". Der Termin des fünfjährigen Aufenthalts vor der Naturali-

sation ist bisher doch nicht überall genau beobachtet, in diplomatischen Reklamationen wenigstens nicht immer als zutreffend anerkannt worden; es mag das darin liegen, daß die einzelnen Staaten darin von einer verschiedenen Praxis ausgehen und manche schon nach einem sehr kurzen Aufenthalt den Fremden zum Bürgerrecht zulassen. Jedenfalls erinnere ich mich aus meiner diplomatischen Praxis, daß Reklamationen gegen die Heranziehung naturalisierter Amerikaner zum Militärdienst mir vorgelegen haben, die erheblich unter fünf Jahren abwesend waren. Der einzige Fall, wo eine Abweichung, aber kein Widerspruch zwischen der englischen und deutschen Fassung stattfindet, ist im zweiten Absatz des Artikels 1, wo der Herr Kommissarius des Bundesrates die Auslassung des dem englischen Worte entsprechenden deutschen als einen Druckfehler bezeichnet hat. Ich weiß nicht, meine Herren, ob es ein Druckfehler oder ein Schreibfehler ist, der aus dem Original des Vertrages stammt. Sollte letzteres der Fall sein, so wird er natürlich bestehen bleiben, er ist mit dem zum Vertrag erhobenen Text ein integrierender Teil und wir können ihn dann nicht mehr remedieren. Ich halte das auch nicht für erforderlich, denn ich glaube, daß nach dem ganzen Geiste des Vertrages, nach dem Zusammenhang im deutschen Texte nicht angenommen werden wird, daß der Ausdruck, „fünf Jahre lang“ in Norddeutschland etwa fünf erheblich von einander getrennte Zeiträume in verschiedenen Lebensaltern bedeutet, wobei der ganze Vertrag seinem Wesen nach nicht mehr Anwendung finden würde, wenn man z. B. diese fünf Jahre auf fünf Jahrzehnte verteilen wollte. Außerdem deklariert sich der Text der einen Sprache durch

den Text der andern Sprache vollkommen authentisch. Und wenn in dem englischen Texte gesagt ist shall have resided uninterruptedly, so ist das eine durchaus ausreichende Ergänzung; wir haben es nicht mit Rabulistik in solchen Dingen zu thun, sondern der Vertrag wird von beiden Seiten ehrlich gehandhabt werden. Ich bitte Sie also, dem Vertrage, so wie er hier ist, Ihre Zustimmung zu geben, an der versöhnlichen und an der freundschaftlichen Handhabung desselben keinen Zweifel zu hegen, sondern deren versichert zu sein, zwischen diesem Bunde und dem jenseits des Weltmeeres, mit welchem uns die Bande der Blutsverwandtschaft in dem Maße verbinden, daß in keinem Lande außerhalb Deutschlands auch nur annähernd eine solche Anzahl Deutscher, ja, in Deutschland geborner Deutscher sich befindet, und daß in keinem Lande der Welt die Deutschen, die in allen Ländern der Welt sich als Gäste oder Auswanderer wiederfinden, sich eine so warme Anhänglichkeit an ihre ältere Heimat bewahrt haben wie dort. Lassen Sie uns den Vorzug, den der Herr Vorredner auf dieser Tribüne berührt hat, der älteste historische Bundesgenosse des nordamerikanischen Gemeinwesens zu sein, von der ersten Zeit der Unabhängigkeitserklärung her, sehr hoch anschlagen und sehr wert halten! (Bravo! Bravo!)

Als hierauf der Abg. Lasker die Frage aufwarf, ob derjenige, der, obgleich in Amerika naturalisiert, wieder seinen dauernden Aufenthalt in Deutschland nimmt, damit auch wieder der Militärpflicht unterworfen werde, antwortete der Kanzler:

Ich bin der Meinung, daß nach dem Sinne des Vertrages derjenige, welcher freiwillig nach Norddeutschland zurückkehrt, sich in der Lage eines freiwillig Einwan-

dernden befindet. Wenn dieser freiwillig Einwandernde sich noch in dem in Norddeutschland militärpflichtigen Alter befindet, wird ihm auch als norddeutscher Bürger (Ruf: Sehr richtig!) diejenige Pflicht für das Land zufallen, welche mit diesem Alter für den norddeutschen Bürger verbunden ist. (Beifall.)

Der Abg. Löwe wünschte eine ausdrückliche Erklärung darüber, daß die strafrechtliche Verfolgung eines Zurückgekehrten wegen unbefugten Auswanderns nicht eintreten kann, auch wenn er aufgehört hat, amerikanischer Bürger zu sein. Darauf Graf Bismarck:

Ich gebe diese von dem Herrn Vorredner gewünschte Erklärung und könnte es fast so ausdrücken, daß wir die fünf Jahre Abwesenheit in Amerika, verbunden mit der Gewinnung des amerikanischen Bürgerrechts, als eine Erfüllung der Militärpflicht dem Norddeutschen Bunde gegenüber behandeln (Heiterkeit), wenn der neuamerikanische Bürger nicht durch seine rechtzeitige Wiederkehr eine neue Militärpflicht gegen den Norddeutschen Bund eingeht.

Der Vertrag wurde darauf fast einstimmig angenommen.

---

2. Die Reisekosten und Diäten der Abgeordneten; das Verfassungsleben ein fortgesetzter Kompromiß.

2. April 1868.

Der Abg. Waldeck stellte in der 6. Sitzung am 2. April folgenden Antrag zur Diskussion: „Die Mitglieder des Reichstages erhalten (unter Aufhebung des Artikels 32 der Verfassung, aus der Bundeskasse Reisekosten und Diäten nach Maßgabe des Gesetzes.“ Man vergleiche hierzu die Reden in Band III, S. 211 bis 214. Nach dem Abg. Schulze-Delitzsch hielt der Bundeskanzler nachstehende Rede:

Ich will nicht, wie bisher in der Hauptsache geschehen ist, die Diskussion erneuern, welche wir bei Herstellung der Bundesverfassung geführt haben. Ich will mich deshalb enthalten, in die Gründe, welche für oder gegen Diäten sprechen können, von neuem einzugehen. Ich glaube, wir finden sie sehr viel reichlicher, wenn wir die Verhandlungen nochmals nachlesen, welche vorgestern vor einem Jahre hier ihren Abschluß fanden. Damals sind dieselben Dinge ebensogut und warm gesagt, die wir heute wieder gehört haben, und ich enthalte mich, darauf einzugehen, obschon ich es vom Standpunkt eines Ministers resp. Bundeskanzlers doch nicht für einen so geringen Gewinn, wie der Herr Vorredner, anschlagen kann, wenn Zeit gewonnen wird namentlich dadurch, daß die Zahl der akademischen Vorträge von dieser Tribüne vermindert wird, die Zahl der unpraktischen Vorträge. Wenn Zeit gewonnen wird, ist die Anzahl derer größer, welche überhaupt hierher zu kommen imstande sind, und sie beschränkt sich nicht, wenigstens soweit sie mit Leichtigkeit kommen können, auf diejenigen, welche zu Hause wenig zu thun haben. Die Leichtigkeit, Abgeordneter zu werden, ist nicht mehr bedingt durch den Mangel an einem regelmäßigen Berufe, sie steht nicht mehr im umgekehrten Verhältnisse der regelmäßigen Beschäftigung außerhalb der Sitzungszeit, und das ist für die Art der Vertretung doch immer ein erheblicher Gewinn.

Ich will Sie aber aufmerksam machen auf den Eindruck, den es auf die verbündeten Regierungen machen muß, wenn dieses mühsam errungene Kompromiß des Verfassungswerkes nach kaum zwölf Monaten wiederum in Frage gestellt wird. Die ganze Bundesverfassung,

wie sie vorliegt, ist ein Kompromiß: wir haben nachgegeben, Sie haben nachgegeben. Kaum sitzen Sie darin, so wollen Sie das, was Sie mit der einen Hand nachgegeben haben, mit der andern zurückziehen. Das ist kein Spiel, wie wir es vorausgesehen und verstanden haben, und auf das wir uns werden einlassen können. Was für einen Eindruck würde es Ihnen machen, wenn die Regierungen jetzt Anträge auf Verfassungsänderung, Anträge im Sinne der Verstärkung der Regierungsmacht, wenn wir jetzt etwa den Antrag stellen wollten, die Zahl der Jahre zu vergrößern, für die das eiserne Militärbudget bewilligt worden ist, oder den Antrag, nachträglich die Redefreiheit zu beschränken? Würden Sie nicht sagen, was haben die Regierungen für ein Interesse — wenn ihnen daran liegt, den kaum gestifteten Bund zu erhalten — jetzt die Fundamente, die wir dafür vor kaum einem Jahre durch Uebereinkunft gelegt haben, in Frage zu stellen und daran zu rütteln? Vor diesem Rütteln an den Fundamenten warne ich Sie, meine Herren, in unser Aller Interesse! Die Einrichtungen sind noch nicht so fest gewachsen, haben noch nicht so tiefe Wurzeln geschlagen, daß wir heute zurücknehmen und in Frage stellen dürften, was wir vor einem Jahre nach einem mühsamen Kompromiß zustandegebracht haben. Wer das Ansehen der Kompromisse nicht ehrt, der ist für eine konstitutionelle Verfassung überall nicht reif; denn das Verfassungsleben besteht aus einer Reihe von Kompromissen; diese heute geben und morgen zurücknehmen, ist keine konstitutionelle Politik! (Lebhaftes Bravo rechts!)

Auf eine Kritik dieser Ausführungen durch den Abg. Waldeck, der namentlich hervorhob, daß die Süddeutschen nur durch liberale

Maßregeln für den Norddeutschen Bund gewonnen werden könnten, was der Bundeskanzler selbst zugegeben hätte, entgegnete letzterer:

Der Herr Abgeordnete hat Bezug genommen auf eine Aeußerung von mir, nach welcher die Regierung oder die Souveräne der süddeutschen Staaten dem Anschluß an den Norddeutschen Bund widerstrebten; er hat dies in einer Weise gethan, als hätte ich damit zugegeben, daß die süddeutschen Bevölkerungen geneigt wären, sich dem Norddeutschen Bunde anzuschließen. Er selbst hat daraus die Folgerung gezogen, daß diese Geneigtheit erheblich wachsen würde, wenn wir nur etwas liberaler würden. Ich muß mich gegen die Vermutung decken, daß ich eine mit den Thatsachen so wenig übereinstimmende Andeutung meinerseits hätte machen wollen. Warum wollen die Süddeutschen nicht zu uns kommen? nicht, weil wir ihnen nicht liberal genug sind, sondern weil wir ihnen viel zu liberal sind. (Heiterkeit.)

Das ist der einzige Grund! Sie lachen, meine Herren, und sehen den einfachen Thatsachen nicht ins Gesicht. Unter den süddeutschen Staaten ist der liberalste unter den dreien unzweifelhaft das Großherzogtum Baden. Dort finden Sie volle Bereitwilligkeit zum Anschluß. Die liberalen Süddeutschen wollen sich anschließen. Die sich nicht anschließen wollen, sind die reaktionären Parteien. (Sehr richtig!)

Ich will diese Parteien nicht näher bezeichnen, die jüngsten Wahlen in Süddeutschland haben sie klar vor Augen gestellt, und Sie können wohl denken, mit welcher inneren Heiterkeit ich Ihre Heiterkeit ansehe und erwidere, die eine solche Unwissenheit in Bezug auf die Thatsachen bezeugt. (Große Heiterkeit.)

Wenn wir diesen Parteien, die in Süddeutschland

die Oberhand haben, einige Konzessionen in reaktionärer Richtung machen könnten und machen wollten, vielleicht gewisse Bürgschaften, die augenblicklich vielleicht in dem Nachbarstaate, nach dem alle sehnsüchtig hinblicken, zum Fall kommen werden, ihnen geben wollten — und das würde keine liberale Maßregel sein, — dann würden wir vielleicht eine süddeutsche Majorität für den Anschluß gewinnen können. Ich lasse es unentschieden, ob es ein Vorzug ist, liberal zu sein oder nicht (Heiterkeit); aber derjenige muß Süddeutschland mit Ausnahme Badens sehr wenig kennen, der nicht weiß, daß im Liberalismus sie dort — ich will nicht sagen, um ein Menschenalter, wohl aber um diejenige Zeit, die seit der Julirevolution verflossen ist, hinter uns zurück sind.

Der Antrag Waldeck wurde mit 97 gegen 92 Stimmen abgelehnt.

---

3. Das gleichzeitige Tagen verschiedener Parlamente.

3. April 1868.

Ein Antrag des Abg. Frhr. Nordeck zur Rabenau, der Bundeskanzler wolle dahin wirken, daß in Zukunft ein gleichzeitiges Tagen verschiedener Parlamente vermieden werde, wurde in der 7. Sitzung am 3. April verhandelt und äußerte der Bundeskanzler dazu folgendes:

Der Antrag geht dahin, den Bundeskanzler aufzufordern, er möge dahin wirken, daß in Zukunft ein gleichzeitiges Tagen von territorialen und Provinzial-Landtagen mit dem Reichstage wegfalle. Ich heiße den Antrag lebhaft willkommen und erkläre mich sehr gern bereit, dahin zu wirken. Ob dies allseitig mit Erfolg

der Fall sein wird, dafür kann ich nicht bürgen. Ich hoffe es; indessen bin ich nicht berechtigt, die Freiheit der Bundesregierungen darin zu beschränken. In Preußen würde ich meine Stellung im preußischen Ministerium allerdings dazu benutzen, um zu verhüten, daß der gegenwärtig vorgekommene Fall sich nicht wiederholt, wenigstens so lange die gegenwärtig maßgebend gewesene Auffassung, auf welche ich nicht gefaßt war, dieselbe bleibt. — Ich habe zwar vorausgesetzt, daß die Provinzial-Landtage zum Teil noch mit der Session des Reichstages zusammenfallen würden, aber ich habe nicht vorausgesehen, daß irgend ein Mitglied eines Provinzial-Landtages seinem dortigen Mandat einen Vorzug vor dem hiesigen geben würde (Hört! Hört!), um so weniger, als jedes Provinziallandtagsmitglied einen gesetzmäßig erwählten Stellvertreter hat, welcher jederzeit und namentlich wenn ein so wichtiges Hindernis vorliegt, einberufen werden kann. Ebenso bin ich überrascht gewesen, daß Beamte, ohne sich, so viel ich weiß, der Zustimmung der vorgesetzten Behörde darüber zu vergewissern, dienstliche Hindernisse geltend gemacht haben, um ihren Sitz hier nicht einzunehmen. Ich habe darüber mir keine Bemerkung erlauben können, weil, wie ich gefunden habe, daß der Reichstag sehr nachsichtig, zu meinem Bedauern sehr nachsichtig in der Bewilligung von Urlaubsgesuchen gewesen ist. (Hört!)

Wenn ich die Ehre hätte, Mitglied der hohen Versammlung zu sein, so würde ich fast alle eingegangenen Urlaubsgesuche abgelehnt haben (Heiterkeit), die nicht durch Krankheit motiviert sind, denn meines Erachtens, wenn ein Bürger des Norddeutschen Bundes die Ehre hat, von seinen Mitbürgern zu ihrem Vertreter hier

gewählt zu werden, so hat er keine dringenderen Geschäfte, als hier anwesend zu sein und sein Mandat wahrzunehmen. (Bravo!)

Der Abg. Stephani gab die Anregung, diese Materie im Wege der Gesetzgebung zu regeln, vielleicht nach englischer Art durch Disziplinarmaßregeln, wenn er auch nicht so weit gehen wolle, für säumige und unbotmäßige Abgeordnete einen besonderen Parlamentskarzer einzurichten. Der Bundeskanzler bemerkte hierauf:

Ich habe keineswegs die Absicht gehabt, die Berechtigung des Reichstages, diese Materie auch im Wege der Gesetzgebung in die Hand zu nehmen, irgendwie in Zweifel zu ziehen, sollten die betreffenden Anträge auch bis zu der vollen Höhe englischer Strenge gehen, wie der Herr Vorredner andeutete; ich habe nur sagen wollen, daß diese Form der Beschlußfassung mir eine weitere Autorität nicht verleihen würde, als die des zu übenden Einflusses, damit dergleichen in Zukunft nicht wieder vorkommt. Ich zweifle nicht, daß dieser Einfluß ausreichen wird, wenn er durch ein Votum des Reichstages, wie ich voraussehe, unterstützt ist.

Der Antrag wurde fast einstimmig angenommen.

---

4. Die Immunität der Abgeordneten.

3. April 1868.

In der 7. Sitzung vom 3. April kam folgender Antrag des Abg. Lasker zur Vorberatung: „Kein Mitglied eines Landtages oder einer Kammer eines zum Norddeutschen Bunde gehörigen Staates darf zu irgend einer Zeit wegen seiner Abstimmung oder wegen der in Ausübung seines Berufes gethanenen Aeußerungen gerichtlich oder disziplinarisch verfolgt, oder sonst außerhalb der Versammlung, zu welcher er als Mitglied gehört, zur Verantwortung gezogen werden.“ Graf Bismarck hielt nachstehende Rede dazu:

Ich begrüße den Antrag, weil er von einer Seite kommt, von der er kommt als ein Beweis fortschreitenden Vertrauens auf die Art, wie die Bundesinstitutionen sich entwickeln werden. Wenn ich mich nicht irre, so war man bei Beratung der Verfassung nicht ganz zweifellos über das Maß der Einwirkung, welches man der Bundesgesetzgebung auf die Landesverfassungen beilegen sollte. Man war nicht ganz frei von der Besorgnis, daß diese Versammlung unter Umständen eine Zusammensetzung haben könnte, welche die Möglichkeit einer Annäherung an die „Karlsbader Beschlüsse" nicht ganz ausschlösse. Man fürchtete, der Spieß, den sie jetzt gebrauchen, könne unter Umständen auch einmal umgedreht werden. Ich freue mich, daß die Herren von dieser Befürchtung geheilt sind und diesen Antrag stellen, und so lange ich an dieser Stelle stehe, hoffe ich, sollen Sie sich auch in diesem Vertrauen nicht täuschen. Was meine Stellung zum materiellen Inhalt des Antrages selber betrifft, so habe ich mich schon öfters und auch an dieser Stelle darüber auszusprechen Gelegenheit gehabt. Ich halte es im ganzen für keine Wohlthat, wenn ein Teil unsrer Mitbürger mit dem Rechte begabt wird, in gewissen Räumen und bei gewissen Gelegenheiten die andern zu beleidigen, ohne daß diese dafür Remedur nehmen können. Ich halte die Annahme des Antrages an sich für ein Uebel, aber für ein solches, welches ich unter Umständen in Kauf nehme für einen höheren Preis, für den Preis des inneren Friedens in einem großen Lande.

Ich würde es noch lieber sehen, wenn der Antrag sich in der Art modifizierte, wie er im zweitgrößten Lande des Bundes, in Sachsen, besteht, wo die Rede-

freiheit nur limitiert ist zu gunsten derjenigen, welche sich außerhalb des Hauses befinden. Es sind also preisgegeben die Mitglieder der Versammlung und die Minister.

Die Mitglieder können sich wehren und die Minister auch; sie müssen sich so manches gefallen lassen, sie mögen auch dies hinnehmen; denn es braucht ja niemand Minister zu werden. (Heiterkeit.)

Aber diejenigen, welche sich außerhalb der Versammlung befinden, würde ich gern beschützen. Aus diesem könnten Sie entnehmen, daß ich dem Antrag nicht widersprechen würde, wenn er sich in seiner Form als Das charakterisierte, was er der Sache nach wohl ist, nämlich als ein Ausbruch der Ungeduld, daß die Sache in Preußen sich so langsam entwickelt, als bill of attainder in Betracht der preußischen Zustände. Ich würde den Antrag annehmen und im Bundesrate empfehlen können, wenn er in seinem Eingang etwa so lautete: Kein Mitglied des preußischen Landtages darf zu irgend einer Zeit ꝛc. Dann trüge ich die Verantwortung dafür in Preußen allein, und da habe ich in der Art, wie ich vorhin andeutete, mir meinen Vers darüber gemacht. Ich halte die Sache für nicht so bedeutend, daß ich darum den Frieden im Lande weiter trüben sollte. (Bravo!)

Eine andre Frage aber ist die, ob wir unsern Bundesgenossen die Sache im Wege der Gesetzgebung aufdrängen sollen. Beneficia — wenn dies ein solches ist — non obtruduntur. Aber Nachteile, wenn sie als solche aufgefaßt werden (und mir ist von mehr als einer Seite bekannt, daß man es als ein unerfreuliches Geschenk ansieht), sollen wir ihnen nicht aufdrängen, und

ich sehe bei ihnen nicht die Kompensation, die ich in Preußen finde, nämlich die Herstellung des Friedens, der dort meines Wissens in keiner Weise getrübt ist, nicht einmal in der freien Stadt Hamburg, wo ich nicht vernommen habe, daß irgend jemand auch nur in der Presse über das kürzlich gesprochene richterliche Urteil sich nachteilig geäußert hat. Ich würde die weitere Entwickelung dieser Frage lieber der Autonomie der einzelnen Stände überlassen und würde zurückschrecken vor dem Gedanken — ich will nicht zählen, aber auf 50 bis 90 schätze ich die Versammlungen ganz gewiß, denen wir hiermit das Privilegium verleihen, das einer der Herren Vorredner als eine Souveränität bezeichnete und was ich jedenfalls doch als eine erhebliche Befestigung des partikularistischen Standpunktes, den sie ihrer Aufgabe und Zusammensetzung nach zu vertreten haben, ansehen muß. Ich betrachte die Redefreiheit als eine hohe Auszeichnung derer, die sie haben, und wenn wir dieselbe Auszeichnung wie dem Reichstage allen den Provinzial- und Kommunal-Landtagen (denn es sind Landtage im allgemeinen gesagt), gewähren wollen, so werden wir auf diesem Wege mit der Zeit dahin kommen, daß wir sie auch jeder Wahlversammlung, jeder Volksversammlung, jedem Verein geben müssen. (Widerspruch.)

Denn alle dieselben Gründe, die hier dafür sprechen, sprechen auch dort dafür. Wenn es nicht wahr ist, daß sie in gleichem Maße dafür sprechen, so kommen wir auf das Thema der Bürgschaften, welche die eine Versammlung vor der andern gewährt. Diese Bürgschaft gegen Mißbrauch kann eine Versammlung geben durch Akte der Gesetzgebung, welche ihr ein Strafrecht beilegen, ein Ausschließungsrecht. Sie kann sie geben durch die

Natur ihrer Zusammensetzung, wie ich sie hier finde und wie ich hoffe, sie auf die Dauer auch in einer so großen Versammlung, wie der preußische Landtag ist, immer zu finden, und wenn ich sie auch in früheren Zeiten dort nicht immer gefunden habe, so ist dies eins der Uebel, die ich mit in den Kauf nehme. In dieser Allgemeinheit die Sache anzunehmen, daß sie zwangsweise den sämtlichen Bundesstaaten oktroyiert würde, dazu kann ich mein eignes Votum im Bundesrate nicht zusagen, dazu kann ich die Verwertung meines Einflusses im Bundesrate auch nicht zusagen. Denn daß die Kompetenz (man mag darüber der einen oder der andern Ansicht sein) zweifelhaft ist, glaube ich, geht aus der heutigen Diskussion zur Genüge hervor; daß sie von mehr als einer Regierung, ja von der Mehrzahl der Regierungen, auch außerhalb Preußens, die dabei interessiert sind, für zweifelhaft gehalten wird, davon habe ich mich im Bundesrate überzeugen können, und für so wichtig halte ich die Frage, ob dieser preußische Streit ein Jahr früher oder später aus der Welt geschafft wird — für so wichtig halte ich diese Frage nicht, daß wir deshalb schon kaum ein Jahr nach Herstellung und Promulgierung der Verfassung die letztere auf die Probe stellen sollten, mit Entscheidung von Kompetenzfragen gegen starke Minoritäten und mit geringen Majoritäten. Das Entgegenkommen, das ich für den Antrag, für die Tendenz des Antrages hier zusagen kann, beschränkt sich darauf, daß ich mich innerhalb der preußischen Sphäre bemühen will, selbst im Widerspruch mit allem, was ich in früheren Zeiten gegen den Antrag gesagt habe (vgl. Band II, S. 255 ff.), die Dinge zu dem Punkte zu bringen, daß die Wünsche der Herren Antragsteller in

Preußen zu ihrer Befriedigung gelangen. Aber auf dem Bundesgebiete es zu einem allgemeinen Gesetze zu machen, für vielleicht gegen 100 anonyme Körperschaften, die, zum Teil wenigstens, in ihrer Zusammensetzung gewiß gar keine Bürgschaften für die Art des Gebrauchs dieses Rechtes geben, dazu kann ich wirklich nicht raten; und wollte ich, bloß um augenblicklich eine Blume der Popularität zu pflücken, gegen das, was ich nach meiner Ueberzeugung für vernünftig halte, handeln — ich würde, glaube ich, dadurch mit der Zeit in der Achtung auch derjenigen sinken, bei denen ich für den Augenblick Popularität gewonnen hätte.

---

5. Ueber Wahlbeeinflussungen.

16. April 1868.

In der 8. Sitzung am 16. April wurde die Wahl des Abg. v. Helldorf (7. Merseburger Wahlbezirk) geprüft. Dazu waren dem Reichstage zwei Proteste wegen Wahlbeeinflussung zugegangen; erstens habe der Landrat Weidlich es dem Bürgermeister Beschel in Schkeuditz zur Pflicht gemacht, für gute Wahlen zu sorgen, ferner sei der Polizeidiener Rasch dahin instruiert worden, den Wählern bemerklich zu machen, die Wahl des konservativen Herrn v. Helldorf würde zum Frieden, diejenige des fortschrittlichen Gegenkandidaten Wölfel zum Kriege führen. Die Wahlpüfungsabteilung schlug vor, die Wahl für ungültig zu erklären. Der Bundeskanzler sprach für die Gültigkeit:

Ich erlaube mir bei dieser Gelegenheit doch, im Interesse der verbündeten Regierungen wenige Worte zu sagen, und für die verbündeten Regierungen das Recht in Anspruch zu nehmen, daß sie durch jedes Mittel und jedes Organ kundthun, wen sie selbst gewählt zu sehen wünschen. Es

liegt das in der Wahlfreiheit der Regierungen, die ebensogut ihre Berechtigungen haben, wie die Parteien und die den Regierungen entgegengesetzten Parteien. Ein weiteres ist hier nicht geschehen. Ich glaube, darauf, zu wissen, welche Männer die Regierungen gewählt zu sehen wünschen, haben die Wähler ein Recht, ebenso wie die Regierungen ein Recht haben, das kund zu geben. Die Wähler haben ein Recht, weil sehr viele Wähler die Absicht haben, für die Regierung im Prinzip zu stimmen, andre die Absicht haben, gegen die Regierung zu stimmen. Damit sie das können, müssen sie vor allem in unzweideutiger Weise darüber aufgeklärt sein, wen sie zu vermeiden und für wen sie zu stimmen haben. (Sehr richtig!)

Es könnte ja, wenn der Regierung darüber Stillschweigen auferlegt werden soll, die ganze Sache auf den Zufall der Lotterie gestellt werden, wenn die Regierung das tiefste, unparteiischste Schweigen beobachtete. Es könnte dann, und der Fall wäre für die Regierung sehr peinlich, jemand aus Versehen für die Regierung stimmen, der das gar nicht gewollt hätte, wenn diese sich unzweideutig ausspricht.

Ich ergreife nur das Wort, um dieses Recht der Regierung im Prinzip zu konstatieren, einer jeden einzelnen und der gesamten Bundesregierungen; sie haben das Recht zu einem freien Glaubensbekenntnis in Bezug auf die Wahl und auf die Person, die sie gewählt zu sehen wünschen, ebensogut wie jeder Privatmann. Wozu sie nicht das Recht haben, das ist irgend welche Beeinflussung durch Drohungen, durch Inaussichtstellung von Vorteilen oder Nachteilen, wenn so oder so gestimmt wird. Ist das nun hier im vorliegenden Fall irgendwie ge-

schehen? Es ist nicht einmal behauptet worden. Sogar die Gegner des gewählten Kandidaten geben zu, daß eine Drohung in keiner Weise vorgekommen ist. Es wird angegeben, die Belehrung, die der Wahlkommissär an die Wahlvorstände über seine Wünsche hat gelangen lassen, enthielten eine Beeinflussung. Wenn nun unter diesen Wahlvorständen wirklich einer gewesen wäre, der sich vor dem Landrate so gefürchtet hätte, daß er ihm alles hätte zuliebe thun mögen, gegen seine politische Ueberzeugung, wie sollte er es anfangen, dieser Furcht zu gehorchen? Welches ist die Handlung, die Unterlassung, die er begehen, die er erzwingen könnte, um irgend jemand von seiner Ueberzeugung abwendig zu machen, um irgend einen unerlaubten Einfluß zu üben? Er hat nichts zu thun, als die verschlossenen Zettel entgegenzunehmen und sie zu öffnen. Bei der öffentlichen Abstimmung zu Protokoll ist das etwas andres, da kann das Ansehen der Person einen erheblichen Einfluß üben, und da habe ich gar nichts dagegen einzuwenden, wenn Sie da skrupulös sind und jeden Einfluß bekämpfen, den Sie nicht Ihrerseits auch ins Gefecht zu führen im stande wären, obschon, wenn man in gegenseitige Anklagen und kleinliche Rekriminationen eingehen will, man doch auf sehr einflußreiche Privatleute stößt, wo die auffällige Erscheinung sich darbietet, daß oft von Tausenden von Arbeitern nicht ein einziger sich findet, der eine andre politische Ueberzeugung hätte, als sein Herr, (Das ist richtig!) ein Fall, der meines Erachtens viel auffälliger ist und viel beweisender für die Wahlbeeinflussung, daß unter 6000 Fabrikarbeitern keine Meinungsverschiedenheit in der Politik ist, wie eine solche Ermahnung. Aber hier, wo wir jetzt die geheime Abstimmung mit geschlossenen Stimmzetteln haben,

da glaube ich, haben wir auch das Recht zu erwarten, daß man etwas freisinniger und etwas weniger mäkelnd in diese kleinliche Kritik hineinsteigend nicht von dieser Tribüne noch wieder reproduziert: ein Landrat hat privatim zu dem Bürgermeister gesagt: „Es ist Ihre Pflicht, für gute Wahlen zu sorgen.“ Ja, das ist unzweifelhaft seine Pflicht, es fragt sich nur, welche sind die guten? (Große Heiterkeit.)

Es ist nebenher konstatiert worden, daß dies auf den betreffenden Bürgermeister gar keinen Einfluß gehabt hat, sondern derselbe ganz einfach, weil er unabhängig dem Landrate gegenübersteht, es abgelehnt hat, für solche Wahlen zu wirken, die der Landrat „gute“ nennt.

Ich glaube, damit ist der Beweis so klar wie möglich geliefert, daß hier die strengste Linie, auf deren Einhaltung Sie Gewicht legen können, respektiert worden ist, und daß Sie wirklich das Wahlrecht und das freie Bewegungsrecht der Regierung beeinträchtigen, wenn Sie hier bei geheimen Wahlen aus den hier vorgebrachten Gründen eine solche Wahl für ungültig erklären. (Bravo rechts, Zischen links.)

Die Wahl Helldorf wurde mit geringer Mehrheit für gültig erklärt.

---

6. Das Schuldenwesen des Norddeutschen Bundes.

22. April 1868.

Der Reichstag beriet in seiner 10. Sitzung am 22. April den Gesetzentwurf betr. die Verwaltung des Schuldenwesens des Norddeutschen Bundes. Dazu stellten die Abgg. Miquel und Twesten folgenden Zusatzantrag: „Erheben sich gegen die Dechargierung Anstände oder finden sich sonst Mängel in der Verwaltung des

Bundesschuldenwesens, so können die daraus hergeleiteten Ansprüche sowohl vom Reichstage als dem Bundesrate gegen die verantwortlichen Beamten verfolgt werden." Die genannten Antragsteller baten dringend um Annahme dieses Amendements, selbst auf die Gefahr eines erneuerten Konflikts. Der Bundeskanzler bekämpfte den Antrag:

Der erste Herr Redner, der dem Herrn Referenten folgte, hat uns daran erinnert, daß er und seine politischen Freunde wohl nachzugeben wüßten in streitigen Fragen. Meine Herren! Wir — nicht bloß meine politischen Freunde und ich, sondern auch die vereinten Regierungen — haben reichlich den Beweis geliefert, daß sie auch verstehen nachzugeben zu rechter Zeit, ohne die Furcht, dabei der Charakterschwäche geziehen zu werden, eine Furcht, die ich für eine der Nationalkrankheiten deutscher Politiker halte, die das Zustandekommen mancher nützlichen Verständigung erschwert. Der erste Herr Redner hat sich aber vorbehalten, da, wo es sich um den Ausbau der vereinigten Verfassung handle, ohne Rücksicht auf den Eindruck, den es den verbündeten Regierungen mache, die Anträge zu stellen, die ihm politisch nützlich erscheinen. Dieses Recht wird ihm auch gewiß von keiner Seite bestritten werden, so lange er es in der Weise betreibt, die er drastisch bezeichnet, „den Ochsen bei den Hörnern zu fassen", d. h. die Frage ehrlich und ohne Beimischung andrer Fragen zu stellen. Ich muß dies Recht aber bestreiten, sobald es so geübt werden soll, daß andre notwendige Maßregeln für den Ausbau der Verfassung — man kann vielleicht sagen Lebensbedingungen des Bundes dadurch in Frage gestellt werden, wenn der Wille der Antragsteller nicht erfüllt wird. Die Forderung an Bewilligung heterogener Natur zu knüpfen, dazu halte ich keine Partei, der es mit dem

Wohl des Ganzen ernst ist, für berechtigt. Was thun die Herren nun in dieser Frage? Ich will mich bei den Theorien nicht aufhalten, ich will die Frage praktisch beleuchten. Die Bundesverfassung gibt dem Bunde das Recht, Anleihen zu machen, eine solche Anleihe zu einem für nützlich erkannten Zweck, dem der weiteren Ausbildung der Marine, wurde im vorigen Jahre votiert, es wird im Schlußpassus des Gesetzes der Bundeskanzler beauftragt, dieses Gesetz auszuführen; mit dieser Ausführung befindet er sich noch in mora, er ist dem ihm gesetzlich zugegangenen Befehle bisher nicht nachgekommen. Nun stellen Sie einen Antrag, der praktisch die Folge hat, sowohl den Verfassungsparagraphen wegen des Anleiherechtes, als auch die gesetzlich bewilligte Marine-Anleihe illusorisch zu machen, falls Ihnen nicht die Regierung eine Verfassungskonzession macht, falls sie Ihrem Streben nach Machterweiterung, wie es in der Kommission sehr bezeichnend genannt worden ist, nicht Rechnung trägt. Es ist vorher gesagt, Sie wollen sicher gestellt sein gegen jeden Einbruch. Was ist ein Einbruch? Hier ist ein Einbruch in die verfassungsmäßige Rechtssphäre und Machtsphäre der Regierungen, der auf dem allerdings loyalen Wege versucht wird, gegen den wir kämpfen. Wie suchen Sie nun Ihren Willen durchzusetzen? Indem Sie nach Ihrer Auffassung, daß dies Gesetz absolut notwendig ist, wenn der Bund nicht kreditlos werden soll, auf das Ausland und seine Macht in möglichen Verwicklungen hinweisen und implicite drohen, das Land wehrlos zu machen, (Lebhafter Widerspruch links) — relativ wehrlos, der Wehrkraft des Landes nicht diejenige Entwickelung zu geben, welche als die richtige und angemessene vorausgesehen war, wenn

die Regierungen Ihnen nicht eine Konzession auf dem wohl abgegrenzten Gebiete der gegenseitigen Machtsphäre machen; wir sollen von Ihnen durch eine Konzession, die wir Ihnen zur Erweiterung der parlamentarischen Macht machen, das Recht, das Land zu verteidigen, erkaufen. So, meine Herren, steht die Frage. (Unruhe und Widerspruch links.)

Und einer Zumutung, die unter solchen Formen gestellt wird, sich im Prinzip zu widersetzen, halte ich für die erste Pflicht einer jeden Regierung, die auf Dauer der Zustände, die hier geschaffen sind, rechnen will. Wer bürgt uns dafür, daß Sie nicht das nächste Mal, wenn das eiserne Kriegsbudget abgelaufen ist, sagen: keine Armee oder Diäten — und auf diese Weise, ich weiß nicht, was sonst noch von uns erzwingen. Die Berechtigung dazu würde gerade ebenso stark und gerade so schwach sein, wie hier bei diesem Versuche zur Machterweiterung. (Bravo! rechts.)

Die Frage ist nun auf das Gebiet der meines Erachtens ganz heterogenen Verantwortlichkeit im allgemeinen gespielt worden. Ich will dabei im Vorbeigehen die Bemerkung machen, ich könnte mich eher mit dem Prinzip der Verantwortlichkeit des Bundeskanzlers oder seiner etwaigen Ministerkollegen vor Gericht vertraut machen, als mit dem Prinzip, daß die Disziplin der Beamten und ihr Zusammenhang mit der Regierung dadurch gelockert werde, daß die unter dem Ministerium stehenden Beamten direkt und unabhängig verantwortlich sind. Damit kann eine geordnete Verwaltung nicht bestehen. Es wäre das ganz derselbe Fall, wie mit unsern Hypothekenrichtern, wo das Gefühl der persönlichen Regreßpflichtigkeit die Leute ängstlich macht und dadurch

die Geschäftsthätigkeit lähmt. Ich würde es dann eher acceptieren können, daß der Bundeskanzler unter den Kreisrichter oder Stadtrichter gestellt wird, aber ich würde es dann doch für zweckmäßig halten, den Stadtrichter lieber gleich zum Minister zu machen (Lebhaftes Bravo! Heiterkeit), er weiß es ja allein genau, wie die Verfassung ausgelegt werden muß, und wenn der Bundeskanzler das vor dem Urteil wissen will, so muß er diesen Kreisrichter gewissermaßen als konstitutionellen Hausarzt kultivieren (Große Heiterkeit), den er jederzeit zu befragen hat: wie würde dieser oder jener Fall zu beurteilen sein? Dann habe ich den Kreisrichter doch lieber gleich zum verantwortlichen Kollegen, wo man ihm dann die Beurteilung aller Handlungen im voraus vorlegt. Nur würde man ihm alsdann wieder die Rechtsprechung nicht übergeben wollen.

Die Notwendigkeit dieses Verantwortlichkeitsverhältnisses, die Notwendigkeit, uns unter ein gerichtliches Urteil zu stellen, hat der Herr Vorredner aus zwei Fällen, die er aus der preußischen Finanzgeschichte citiert hat, nachzuweisen versucht. Der eine Fall betrifft Zustände, zu deren Zeit wir eine Verfassung nicht hatten, sondern nur eine einseitige Zusage gewisser Teile einer Verfassung; ich glaube daher, die Analogie ist hier nicht so zutreffend, daß ich mich dabei aufzuhalten hätte. Der zweite Fall betrifft die Ausgabe der Darlehenskassenscheine im Juni 1866. Das preußische Ministerium hat, nachdem ihm von der Landesvertretung erklärt worden war: diesem Ministerium keinen Groschen, auch wenn der Feind vor den Thoren stände (Lebhafter Widerspruch links), da hat das Ministerium zu der notwendigen Landesverteidigung das Geld geschafft, und

zwar, wie ich nachher dokumentieren werde, auf vollständig konstitutionellem, auf einem in jeder Verfassung vorkommenden Wege. Was wäre geschehen, wenn damals der Stadtrichter hinter uns gesessen hätte und wir aus Furcht vor ihm kein Geld angeschafft hätten, wenn wir es hätten darauf ankommen lassen, welche Ereignisse über uns hereinbrächen, wenn wir kein Geld geschafft hätten, — wenn, wie es die Meinung im Finanzministerium eine Zeitlang war, in acht oder vierzehn Tagen, oder ich weiß nicht in wie langer Zeit, das Geld, um die Bataillone auszuzahlen, in den Kassen nicht vorhanden war, — wenn wir uns die Hände in Unschuld gewaschen hätten, wenn wir es an den Kreisrichter verwiesen hätten, und die Dinge ruhig abwarteten, bis unsre Gegner so lange gerüstet hatten, daß wir ihnen nicht mehr gewachsen waren? — dann ständen wir, meine Herren, — allerdings im engsten Anschlusse an die öffentliche Meinung von 1862 bis 1866 — heute unter den Ordonnanzen der Majorität des Frankfurter Bundestages (Lebhafter Beifall rechts), vielleicht gemindert um Teile des preußischen Staates. (Hört! Hört!)

Das wäre die mutmaßliche Folge gewesen, wenn damals die Regierung nicht Geld angeschafft hätte. Sie hätte damit einfach einen Akt des Hochverrats begangen aus Furcht vor dem Kreisrichter. (Sehr wahr!)

Sie hat aber den Mut gehabt, das Geld anzuschaffen, und ich sollte denken, anstatt uns anzuklagen und Handlungen uns als Beweise der Notwendigkeit richterlicher Kontrolle vorzuhalten, sollten Sie uns danken! (Bravo!)

Ich weiß nicht, ob jeder der Herren mit seiner

juristischen Auffassung denselben Mut gehabt hätte, den Staat gegenüber dem Kreisrichter zu retten, wir haben es gethan und glauben keinen Tadel, sondern den Dank des Vaterlandes dafür zu verdienen. (Lebhaftes Bravo!)

Aber was haben wir später gethan? Wir haben für die Geldausgabe Indemnität verlangt und erhalten, und ich glaube, daß das in jedem konstitutionellen Staatswesen vorkommen kann und auch jetzt nicht ausgeschlossen ist. Nehmen Sie an, Ihre rechtlichen Voraussetzungen wären richtig (ich will das nicht weiter untersuchen, um nicht Oel ins Feuer zu gießen), also angenommen, Sie machen den Bund rechtlich kreditlos, dadurch, daß dieses Gesetz fällt, — wenn nun die schwarzen Voraussagungen des ersten Herrn Redners gegründet wären — ich weiß das nicht, ich kann nicht darüber urteilen (Große Heiterkeit) — so würde doch der Bund in der Notwendigkeit sein, sich Geld zu verschaffen. Wenn er es sich nicht verschafft, so wird der preußische Staatssäckel voraussichtlich dafür einstehen sollen; ob das den Preußen hier lieb ist, weiß ich nicht, aber auch nicht, ob in den andern Bundesländern ohne Unterlage eines Reichstagsbeschlusses eine Anleihe zu beschaffen wäre. Angeschafft aber muß es werden, sollte auch der Bundeskanzler es auf seine Verantwortung nehmen, in der Hoffnung auf künftige Indemnität. Wenn aber die Fragen zu juristisch aufgefaßt werden, wenn man für Handlungen der großen Politik, wie sie schwierige europäische Situationen notwendig machen, riskieren muß, sich vor einem politisch nicht durchgebildeten, der Situation nicht zugänglichen Richter zu rechtfertigen, so wird man vielleicht vorsichtig; es ist unmöglich, dem Richter nachher das volle Bewußtsein der

Situation beizubringen, unter der man gehandelt hat; denn es gehört das Selbstdurchlebthaben einer jeden Minute von vielleicht mehreren Jahren dazu, die voran gegangen sind. (Lebhaftes Bravo!)

Was würden die Herren sagen, wenn von seiten der Bundesregierung der Spieß umgedreht würde?! Sie setzen bei der Bundesregierung ein lebhafteres Interesse für die Flotte voraus, als Sie selbst dokumentieren. Aber ist es wirklich eine notwendig begründete Voraussetzung, daß der Bundesregierung an einer Flotte mehr liegt, wie dem Volke und dem gesamten Bunde? Was würden Sie sagen, wenn wir bei Ihnen den Patriotismus voraussetzten, den Sie bei den Bundesregierungen vermuten, und den Sie gewiß besitzen, er ist nur im Augenblick nicht erkennbar (Heiterkeit) — wenn wir in dieser Voraussetzung erklärten: Sie bekommen keine Flotte, wenn Sie dem Bundesrate nicht diese und jene konstitutionelle Konzessionen machten; Sie bekommen keine Telegraphen; wir verlangen eine Mäßigung derjenigen Redefreiheit auf der Tribüne, die wir im Kompromiß bewilligt haben, Verlängerung des Militärbudgets; — und wir gingen mit aggressiven Amendements gegen Ihre verfassungsmäßigen Freiheiten und Rechte vor, und sagten: keine Flotte, keine Telegrapheneinrichtung, wenn Sie uns das und das nicht bewilligen; Situationen muß man ausnutzen und eine Regierung, die auf die Zukunft denkt, nimmt den Augenblick des Bedürfnisses wahr, um ihre Rechte zu mehren. Ich will einen Ausdruck nicht gebrauchen, der mir in der Beurteilung etwas zu stark auf die Lippen kommt: wir würden es eben nicht thun. Im kleinen würde es ein analoges Verhalten der Regierungen sein, wenn wir einer Kreisstadt

etwa sagten: wir hatten vielleicht die Absicht, euch ein Telegraphenamt herzulegen, aber so lange euer Abgeordneter im Reichstage so stimmt, wie er es thut, schneidet er uns das Geld ab, und wir können es nicht. Es wäre das eine Insinuation, die so gefaßt werden könnte, daß sie sich in ganz legalen Formen bewegt. Aber Sie würden das, mild ausgedrückt, nicht hübsch finden. (Heiterkeit.)

Meine Herren, ich halte es wirklich nicht für ratsam, und es übersteigt meine Voraussehung, daß wir uns neun Monate, nachdem wir die Verfassung verkündigt haben, nicht mit dem Weiterbau derselben beschäftigen, sondern mit einem hartnäckigen Prinzipienkampfe auf den Mauern, die eben den Erdboden zu überschreiten anfangen. Ob dieser Maueranfang es vertragen wird, daß wir diesen Machtkampf schon jetzt auf ihm auskämpfen, oder ob es nicht nützlicher wäre, wenn Sie einiges Erstarken derselben abwarteten, das wage ich hier nicht zu entscheiden, weil ich nicht in die Zukunft sehen kann, und weil ich durch die Erfahrung zu gewitzigt bin, um zu prophezeien oder zu drohen. Aber eine gewisse Sorge beschleicht mich, wenn ich sehe, wie Sie die Mühe und Arbeit, die ungewöhnlich glücklichen Ereignisse, die bewunderungswerten Leistungen tapferer Heere, die dazu gehörten, um uns auf den jetzigen Standpunkt zu bringen, jetzt schon nach neun Monaten vergessen haben oder als altrömische Geschichte behandeln, auf die es nicht mehr ankommt, und sich allein beschäftigen mit Machterweiterung in dem Augenblicke, wo Sie die Regierungen in Verlegenheit glauben, um ihnen eine Konzession abzuringen. Es wird sich dazu eine andre Zeit finden: sie wird nicht ausbleiben. Lassen

Sie aber erst die Fundamente der Gebäude sich besacken und festliegen, ehe wir solche Evolutionen und Kämpfe auf ihnen vornehmen; das Bedauern, daß dies geschehen kann, hat sich mir schon bei der Diätenfrage aufgedrängt, daß, nachdem wir eben ein Kompromiß gemacht haben, es schon wieder angefochten wird, und man sich mehr mit Machtkämpfen als mit Konsolidierung des Bundes beschäftigt. Sie stellen uns nach Ihrer Rechtsauffassung durch die Annahme dieses Amendements zwischen die traurige Alternative: keine Verbesserung der Flotte oder einen Konflikt. Die Verantwortlichkeit für die Stellung dieser Alternative muß ich von den verbündeten Regierungen ablehnen und sie denen zuschieben, die zu einem — an sich nützlichen — Gesetz ein Amendement gestellt haben, welches lediglich auf politische Machterweiterung berechnet ist, die den Regierungen im Augenblicke, wo man sie in Verlegenheit glaubt, abgedrungen werden soll. (Bravo!)

Ich kann nur wiederholen, was ich in der Kommission gesagt habe, und wenn der Herr Vorredner an der Zuverlässigkeit solcher Versprechungen vorher Zweifel äußerte, so glaube ich mich doch zu erinnern, daß die Zusagen, die, seiner Meinung nach, nicht so korrekt durchgeführt waren, nicht von mir ausgegangen sind. Ich kann hier die Zusage wiederholen, daß ich noch in der heutigen Sitzung im Namen des Präsidiums und der Regierungen die ganze Gesetzesvorlage zurückziehen werde, wenn das Amendement Annahme findet. (Lebhaftes Bravo! rechts.)

Dem Abg. Lasker entgegnete der Kanzler:

Ich habe nur zu zwei faktischen Berichtigungen das Wort ergriffen.

Wenn der Herr Vorredner meinte, daß die Einstimmigkeit im Bundesrate erst durch mehrere, und, wie er anzunehmen schien, schwierige Erörterungen herbeigeführt worden sei, so ist dies ein Irrtum. Ich glaube, die ganze Frage hat sich in wenigen Minuten erledigt, weil von Hause aus alle Regierungen übereinstimmend der Meinung waren, daß sie nicht nachgeben könnten, und ich glaube, der Herr Vorredner ist darin irrtümlich berichtet.

Eine zweite faktische Berichtigung, die ich glaube jetzt gleich anbringen zu sollen, bezieht sich auf die Frage, ob uns im Jahre 1866 das Geld zum Kriege verweigert worden ist oder nicht. Der Herr Vorredner hat sich auf eine Aeußerung, ein Sittenzeugnis, welches die Regierung bei Auflösung der Kammer gegeben hat, bezogen. Dies bezog sich aber doch wesentlich auf die Stimmung nach dem Kriege. (Widerspruch.)

Ich nehme an, er hat die letzte Auflösung im Sinne, die im vorigen Jahre stattfand, und wenn ich nicht irre, befindet sich die Aeußerung in dem Manifeste (Widerspruch) . . . Andernfalls bemerke ich nur, daß ich stets das Bedürfnis habe, wie der Herr Vorredner mir auch vorhin die Gerechtigkeit gethan hat, in allen Diskussionen, so lange ich den gewöhnlichen Gleichmut nicht verliere, höflich zu sein, und daß der Ausdruck in der Auflösungsordre auch in der Kategorie der parlamentarischen Kourtoisien sehr leicht seine Erklärung findet. (Heiterkeit.)

Sollte die Aeußerung von uns, was mir im Augenblick nicht gegenwärtig ist, vor dem Kriege geschehen sein, nun, so wird mir der Herr Vorredner zugeben, daß sie irrtümlich war, da die Voraussetzung zu keiner Erfüllung geriet, denn man hat uns in der That kein Geld be-

willigt, obgleich der Krieg vor der Thüre stand (Unruhe); man hat uns namentlich auch in einem analogen Falle, wie der heutige, kein Geld für die Flotte bewilligt. Ich erinnere nur an die damalige Forderung, wo wir Kiel in Besitz zu nehmen im Begriffe waren, es war, — glaube ich, nach dem Gasteiner Vertrage — und wo man uns die 10 Millionen verweigerte. Dies ist mir genauer in Erinnerung, weil sich an die Erwähnung Hannibal Fischers damals eine ziemlich gereizte Diskussion knüpfte.

Als der Antrag Miquel mit 131 gegen 114 Stimmen zur Annahme gelangte, erhob sich der Bundeskanzler sofort zu folgender Erklärung:

Im Namen des Präsidiums und in Uebereinstimmung mit den darüber im Bundesrate gefaßten Beschlüssen ziehe ich hiermit die Gesetzvorlage zurück. (Bravo! rechts.)

---

7. Zur Geschäftsordnung.

4. März 1869.

Der Reichstag trat zu seiner dritten Session am 4. März 1869 zusammen. Da die Versammlung in der ersten Sitzung sich als nicht beschlußfähig erwies, so schlug der provisorische Präsident, Herzog v. Ujest, vor, die nächste Sitzung zur Vornahme der Präsidentenwahl erst am 8. März stattfinden zu lassen; es wirkte dazu mit, daß der preußische Landtag noch versammelt war und der Reichstag den Saal des Herrenhauses mitbenutzte, so daß die beiderseitigen Sitzungen mit einander kollidierten. Gegen den Vorschlag des Präsidenten bemerkte der Bundeskanzler:

Ich möchte zur Erwägung stellen, ob nicht wenigstens in den Tagen morgen und übermorgen eine kurze Zeit gewonnen werden kann, um den Beschluß über diejenige

Sitzung zu fassen, in welcher die Präsidentenwahl stattfinden soll. Meines Erachtens muß der Sitzung, in welcher die Präsidentenwahl stattfindet, jedenfalls eine von der beschlußfähigen Anzahl besuchte Sitzung vorhergehen, in welcher der Termin festgestellt wird. Die zur Beschlußfähigkeit erforderliche Anzahl ist hier in Berlin anwesend, wie dies der Augenschein lehrt. Die fünf Abgeordneten, welche bei dem Namensaufruf nicht geantwortet haben, sind anwesend — vielleicht mehr als die fünf. Von dieser Seite würde für morgen nichts entgegenstehen, und wenn die Lokalfrage ein Hindernis darbieten sollte, so ließe sich gewiß mit dem preußischen Herrenhause eine Verständigung darüber herbeiführen, daß eine oder zwei Stunden des morgenden Tages freigemacht werden, um dem Reichstage für diese kurze Zeit das Lokal zur Verfügung zu stellen.

Der Abg. Twesten suchte darzulegen, daß die ganze Schuld an der Verlegenheit auf den Bundeskanzler falle, der den Reichstag einberufen habe, während der Landtag noch versammelt sei. Der Bundeskanzler erwiderte:

Der Herr Vorredner hat auch diese Gelegenheit zu einem Angriff auf meine Person, meine Stellung und meine Handlungen benutzt, auf den ich in diesem Augenblicke noch nicht gefaßt war, obgleich ich wußte, daß der Herr Vorredner sich unter den Anwesenden befand. (Heiterkeit.)

Ich will auf die Gründe, welche das Bundeskanzleramt bestimmt haben, den Reichstag schon vor dem Schlusse des Landtages einzuberufen, hier nicht näher eingehen und die Versammlung damit nicht aufhalten. Nur die Versicherung kann ich dem Vorredner geben, daß ich zu seinem gesunden Urteil das Zutrauen habe,

daß er, wenn er Bundeskanzler wäre, genau ebenso gehandelt haben würde, und ich bin gern bereit, außer Dienst, wo wir nicht 145 Andre damit behelligen, die Gründe weiter auseinanderzusetzen. Ich habe allerdings bei dem Arrangement darauf gerechnet, daß die Versammlung heute beschlußfähig sein und nicht ein Tag verloren gehen würde von einer Zeit, die bis zum Juni kostbar und knapp sein wird. Vielleicht werde ich dann noch dem Vorwurfe ausgesetzt sein, daß ich nicht die Konkurrenz der Versammlungen durch eine noch frühere Berufung des Reichstages für längere Zeit herbeigeführt habe. (Bravo!)

Es verblieb bei dem Vorschlage des Präsidenten.

---

8. Ueber Urlaubsgesuche von Abgeordneten.

8. März 1869.

In der 2. Sitzung am 8. März protestierte der Abg. Frhr. v. Hagke gegen die Bewilligung mancher Urlaubsgesuche; nur Krankheit, nicht andre Gründe, wie z. B. „dienstliche Unabkömmlichkeit", dürfe die Abgeordneten von dem Besuche der Sitzungen dispensieren. Vergl. die Rede 3 dieses Abschnitts. Graf Bismarck bemerkte dazu:

Ich möchte bitten, bei den einzelnen Abgeordneten den Wahlkreis und die Stellung im Leben anführen zu wollen; dann läßt sich eher beurteilen, ob die Ansichten des Herrn v. Hagke Anwendung leiden oder nicht. Im übrigen kann ich mich der Ansicht des Herrn v. Hagke nur anschließen, daß dienstliche Unabkömmlichkeit nicht präsumiert werden darf, sondern daß die einzelnen

Fälle, wo sie wirklich vorhanden sein sollte, einer strengeren Nachweisung bedürfen.

---

9. Das Wahlgesetz für den Norddeutschen Bund.

13. und 19. März 1869.

Zu dem Entwurf eines Wahlgesetzes für den Norddeutschen Bund hielt der Bundeskanzler in der 6. Sitzung des Reichstages am 13. März folgende Rede:

Ich möchte die Herren bitten, an die Vorlage nicht die Anforderung zu stellen, daß sie bestimmt sei, das in Bezug auf Wahlen gültige Recht prinzipiell zu ändern. Der Herr Präsident des Bundeskanzleramtes (Delbrück) hat dies schon vorhin hervorgehoben. Wir haben nicht an die Aufgabe herantreten wollen, unsre eignen oder andre Ideale in Bezug auf ein Wahlgesetz hiermit zu verwirklichen, diejenigen Verbesserungen des Wahlrechts eintreten zu lassen, die etwa bei der Herstellung und der Revision der Verfassung versäumt worden seien — sondern lediglich Uebelständen, die daraus hervorgehen, daß bisher ein einheitliches Bundeswahlgesetz nicht besteht, sondern nur Territorialwahlgesetze, nach Kräften abzuhelfen. Am allerwenigsten hat es unsre Absicht sein können, Aenderungen in dem gegenwärtigen verfassungsmäßigen Rechtszustande — in dem Rechtszustande, wie er durch die Verfassung verbürgt ist — vorzunehmen. Ich will über den Begriff „verfassungsmäßig" nicht disputieren. Wenn aber im Artikel 20 der Verfassung steht: „Der Reichstag geht aus allgemeinen und direkten Wahlen mit geheimer Abstimmung hervor, welche bis zum Erlaß eines Reichswahlgesetzes" also zu der Zeit,

in der wir leben — „nach Maßgabe des Gesetzes zu erfolgen haben, auf Grund dessen der erste Reichstag des Norddeutschen Bundes gewählt ist,“ so glaube ich, ist man sehr wohl berechtigt, ohne sich eines Mangels an Logik schuldig zu machen, dieses Gesetz eine verfassungsmäßige Bestimmung zu nennen. Ich möchte dieselben Herren, die dies bestreiten, wohl im preußischen Landtage sehen, wenn die ganze analoge Bestimmung der preußischen Verfassung über das dort geltende Wahlgesetz von der Regierung als eine nicht zur Verfassung gehörige behandelt und etwa dem Oktroyierungswege unter Umständen unterworfen werden wollte. Wir würden das von seiten der Regierung nicht gewagt haben, anzuzweifeln, daß jene Bestimmungen in das preußische Wahlgesetz, die ganz analog, auch nur citando, gefaßt sind, zur Verfassung gehören. Im übrigen möchte ich vorschlagen, daß wir kleinere Verbesserungen in unsrem Zustande nicht dadurch zu schwer machen, daß wir ihnen eine zu große Last an Wünschen aufpacken, die sie zu tragen vielleicht nicht im stande sind. Wenn prinzipielle Aenderungen in dem bisherigen Wahlrechte und in seiner praktischen Wirksamkeit hierbei erstrebt werden sollen, so kann ich erklären, daß die verbündeten Regierungen dazu in diesem Augenblicke die Hand zu bieten nicht beabsichtigen. Denn, beispielsweise, eine Beschränkung auf einen Minimalsatz für einen Wahlbezirk halte ich nicht für eine Erleichterung der Ausübung des Wahlrechtes, sondern für eine Erschwerung, wobei die Jahreszeiten, Wetter und Wege sehr erheblich in Betracht fallen. Das Wahlrecht wird am leichtesten ausgeübt, wenn es jeder nahe am Orte seines Domizils ausüben kann. Dies wird aber beschränkt, wenn die Minimal-

ziffer einen bedeutenden Umfang gewinnt, wie wir das zu vermeiden gesucht haben, wie es in schwach bevölkerten Bezirken der Fall sein wird. Im übrigen möchte ich Sie bitten, nicht zu glauben, daß wir die jetzigen Einrichtungen für tadelfrei und nicht für im hohen Grade verbesserungsfähig hielten, insbesondere, daß die Abgrenzung der Wahlbezirke nicht eine große Anzahl von Mängeln darbiete, die der Abhilfe bedürfen. Ich glaube aber, daß die Abhilfe auf dem administrativen Wege leichter erfolgen kann, als wenn überall, wo sich ein Mangel in der Einteilung der Wahlbezirke findet, zur Abhilfe desselben ein neues Gesetz erforderlich ist. Für die Dauer bin ich weit entfernt, prinzipiell ein Gegner der gesetzlichen Feststellung zu sein. Ich teile die Anschauungen einigermaßen, die der Herr Abgeordnete für Osnabrück (Miquel) dafür angeführt hat, und glaube, daß die feste Bevölkerung ein Uebergewicht bei den Wahlen haben sollte, und möchte Sie bitten, diese Frage ebensowenig wie die andern mit der Vorlage in Verbindung stehenden Fragen als politische, als prinzipielle anzusehen, wobei wir ein gouvernementales, gegen freiheitliche Entwickelungen gerichtetes Uebergewicht suchten. Es handelt sich um Zweckmäßigkeitsfragen, bei denen sich häufig findet, daß man im Grunde einerlei Meinung ist mit denjenigen, die man eben vielleicht mit einem Anflug von Leidenschaftlichkeit bekämpft hat.

Was ferner den Beruf des Bundesrates zur Feststellung der Wahlbezirke anbelangt, so ist darüber der Bundesrat nicht einstimmig gewesen. Es war darüber Meinungsverschiedenheit. Abweichungen von dem üblichen, wie sie früher in einzelnen Bundesländern vorgekommen sind, sind schon dadurch ausgeschlossen, daß

die geographische Begrenzung jetzt zur Notwendigkeit gemacht worden ist.

Die Gründe, die die Mehrheit des Bundesrates abgehalten haben, für diesen das Recht der Abgrenzung der Wahlbezirke in Anspruch zu nehmen, hat der Herr Präsident des Bundeskanzleramtes vorhin schon angedeutet. Es war die Ueberzeugung, daß man sich im wesentlichen doch auf die Angaben und Vorschläge der einzelnen Regierungen verlassen müsse, mit Ausnahme von ganz eklatanten, zu auffälligen Klagen berechtigenden Fällen. Nun, meine Herren, wenn solche Fälle eintreten, ich frage Sie, ist es leichter für Sie hier, die Abhilfe zu bewirken, wenn eine bestimmte, bekannte und benannte Regierung dafür die Verantwortung trägt und allein dafür einzustehen hat, oder ist es leichter, wenn ein etwaiger Mißgriff durch die Autorität der größeren Versammlung des Bundesrates, durch eine anonyme Abstimmung im Bundesrate gedeckt ist? Tritt dann nicht der Mißgriff, den Sie angreifen, mit der erhöhten Autorität auf? Auch dieses Motiv ist in den Diskussionen des Bundesrates geltend gemacht worden, und ich kann wohl sagen, daß es ziemlich ausschlaggebend gewesen ist. Ich möchte daher bitten, den Fortschritt, den wir in unsrer jetzigen Entwickelung erstreben, uns nicht dadurch zu erschweren, daß Sie uns die zu ersteigende Stufe, die vor uns liegt, zu hoch machen.

Der Abg. Graf Schwerin bezeichnete die Deduktion des Bundeskanzlers aus § 20 der Verfassung für nicht zutreffend, worauf der Bundeskanzler:

Ich habe das Recht der Gesetzgebung des Bundes, dieses Wahlgesetz zu ändern, auch das Recht, die Wahlbezirke gesetzmäßig festzustellen, ja in keiner Weise in

Zweifel gezogen, und ich fürchte, daß es dem Herrn Vorredner hier wider Willen so gegangen ist, wie bei früheren für mich folgenreicher gewordenen Gelegenheiten, wo meine Aeußerungen, durch seinen Mund wiedergegeben, doch eine etwas andre Färbung gewannen; ich erlaube mir dabei an den bekannten, von mir niemals gebrauchten Ausspruch: „Macht ginge vor Recht", zu erinnern (Abg. Graf Schwerin: Ja wohl!), der dem Munde meines Vorredners seinen Ursprung verdankt (Heiterkeit. Vergleiche Band II, S. 37). Indes dies nur in Parenthese; ich hätte um die Erlaubnis zu einer persönlichen Bemerkung darüber später bitten sollen.

Wenn ich dem Begriff des Verfassungsmäßigen und meiner Auffassung desselben hier nicht näher getreten bin, so habe ich mir vergegenwärtigt, daß wir in der ersten Lesung sind, und daß ich nicht den Beruf habe, den Ansichten des Bundesrates vorzugreifen, sondern daß ich nur meine einzelne Meinung darüber aussprechen konnte, die vielleicht der Befestigung und Prüfung bedürfen wird. Sehr wohl aber kann die Frage auftreten, ob nicht ein einzelner Bundesstaat nach dem, wie unsre Gesetzgebung und Verfassung bisher liegt, ein verfassungsmäßiges Recht hat, wenn seine Einwohnerzahl gestiegen ist, wenn sie beispielsweise 150 000 überschreitet, während sie bisher 150 000 nicht erreichte, statt eines Abgeordneten nunmehr zwei zu wählen. Ob dieses Recht noch durch das Sieb der Gesetzgebung passieren muß, ob es ihm abgesprochen werden kann, oder ob er verfassungsmäßig berechtigt ist, vor den Reichstag zu treten, seinen Nachweis zu liefern und zu sagen: ich habe nunmehr das verfassungsmäßige

Recht — das ist eine Frage, der ich hier bei der ersten Diskussion, ohne Vorberatung im Bundesrate, nicht präjudizieren möchte.

Der Abg. Graf Schwerin führte hierauf aus, er habe dem Grafen Bismarck das Wort „Gewalt geht vor Recht" nicht in den Mund gelegt, sondern er habe in der Sitzung vom 27. Januar 1863 nur gesagt: „Die Aeußerungen des Herrn Ministerpräsidenten kulminieren in dem Satze, daß Gewalt vor Recht geht." Uebrigens habe er sich seiner Zeit nicht gescheut, zu erklären, daß er sich in Bezug auf die Intentionen des Herrn Ministerpräsidenten damals geirrt habe. Der Kanzler erwiderte:

Welches auch die Mißverständnisse sein mögen, die zwischen uns beiden geherrscht haben, so werde ich mich jedenfalls freuen, wenn diejenigen Mißverständnisse, die — ich kann fast sagen in Europa über meine Aeußerungen herrschten, und die durch die Aeußerung des Herrn Vorredners veranlaßt worden sind, einigermaßen durch die gegenwärtige Erklärung gemildert werden. Gehoben werden sie nur bei denjenigen, die überhaupt sich belehren lassen wollen, was nicht viele sind. (Andauernde Heiterkeit.)

Der Abg. Lasker erhielt folgende Abfertigung:

Ich bin veranlaßt, einer Amplifikation, einer Aeußerung von mir, die der Herr Redner eben vornahm, zu widersprechen. Ich hatte die Absicht, mich weiter aufzuklären in der Beratung im Bundesrate, nur in Bezug auf die Frage ausgesprochen, was hier verfassungsmäßiges Recht des Einzelstaates und was ein Rechtszustand sei, der lediglich auf einem vorübergehenden Gesetze beruht, und ich habe dies als eine schwierige Frage bezeichnet: ob ein Staat ein Recht hat, die Vermehrung seiner Vertreter zu fordern oder nicht? — der ich heute nicht präjudizieren will. Im übrigen habe ich, glaube

ich, keine Art von Verheißung gegeben, die berechtigte, eine Rückzugslinie der Regierung von dem Standpunkte, den sie eingenommen hatte, jetzt schon in Aussicht zu nehmen.

Bei der Spezialberatung des Gesetzes, in der 11. Sitzung am 19. März, beantragte der Abg. Lasker den Zusatz: „Die Zahl der Abgeordneten wird durch Gesetz festgestellt.“ Die Meinungsäußerung des Kanzlers dazu lautete:

Ich bin für meine persönliche Auffassung prinzipiell damit einverstanden, daß die Wahlbezirke und die Zahl der Abgeordneten gesetzlich festgelegt werden und nur durch Gesetz geändert werden können; ich bin aber nicht in der Lage, darüber eine Meinung namens der verbündeten Regierungen bereits auszusprechen. Bei der Wichtigkeit, die einzelne Regierungen auf ihre dabei zur Sprache kommenden Interessen legen können, bei der Bedeutung, die diese Frage für die Stellung des Norddeutschen Bundes zu unsern süddeutschen Bundesgenossen gewinnen kann, bitte ich um die Erlaubnis, eine definitive Meinung im Namen der verbündeten Regierungen erst bei der dritten Lesung aussprechen zu dürfen.

Zu einem ferneren Amendement Lasker: „Die Wahlvorsteher dürfen kein unmittelbares Staatsamt bekleiden“, erklärte Graf Bismarck:

Meine Herren, es handelt sich hier um eine Erschwerung eines Geschäftes, welches eine politische Bedeutung gar nicht hat. Die Regierung wird ebenso oft, wenn nicht öfter, unter den Leuten, die kein Staatsamt bekleiden, solche finden, die ihr ergeben sind, und ebenso oft wird sich unter den Leuten, die kein Staatsamt bekleiden, jemand finden, von dem die Abstimmenden abhängiger sind als von einem Beamten. Wenn

also die Absicht dem Antrage zu Grunde läge, die politische Unabhängigkeit zu verbürgen, so ist gar keine Wahrscheinlichkeit dafür, daß auf diesem Wege durch den Ausschluß der Beamten mehr erreicht würde wie durch die Zulassung der Beamten. Es ist lediglich eine Beschränkung der Regierung, in der Berechtigung die brauchbarsten, die zuverlässigsten, die genauesten Organe dazu zu bestimmen. Erinnern Sie sich daran, daß die Regierungen im ganzen so wenig überzeugt waren, daß gerade die Beamten politisch immer auf ihrer Seite stehen würden, daß in der ersten Verfassungsvorlage sogar dem Wunsche der Regierungen Ausdruck gegeben wurde, die Beamten von der Wählbarkeit auszuschließen. Ganz gewiß war dies nicht in der Ueberzeugung geschehen, daß sich unter den übrigen Staatsbürgern nicht solche finden, die den gouvernementalen Interessen ergeben sind, und ich möchte Sie bitten, schaffen Sie der Regierung diese Schwierigkeit nicht unnötigerweise. Daß sie eintritt, aus Mangel an geeigneten Personen, weiß ich aus Erfahrung, daher es nicht nützlich ist, den Kreis derer, die für solche Funktionen nutzbar sind, dadurch noch mehr zu verengen, daß man gerade aus dem intelligenteren Teile, dem die Beamten doch durchschnittlich angehören, einen Teil für unberechtigt erklärt.

Des ferneren hat sich Graf Bismarck an der Diskussion über das Wahlgesetz nicht beteiligt; dasselbe gelangte am 21. Mai zur definitiven Annahme.

---

10. Die Nichtverfolgbarkeit der Abgeordneten.

16. März 1869.

In der 8. Sitzung des Reichstages am 16. März kam folgender vom Abg. Lasker eingebrachte Gesetzentwurf über die „Nichtverfolgbarkeit der Mitglieder der Landtage und Kammern“ zur Beratung: „Kein Mitglied eines Landtages oder einer Kammer eines zum Norddeutschen Bunde gehörigen Staates darf zu irgend einer Zeit wegen seiner Abstimmung oder wegen der in Ausübung seines Berufes gethanen Aeußerungen gerichtlich oder disziplinarisch verfolgt oder sonst außerhalb der Versammlung, zu welcher das Mitglied gehört, zur Verantwortung gezogen werden.“ Es ist dies die Wiederaufnahme des Antrages von 1868; man vergleiche die Nummer 4 dieses Abschnitts. Nachdem am Schluß einer längeren Rednerreihe der Abg. v. Mallinckrodt auch das Moment gegen den Antrag ausgeführt hatte, daß der Bundesrat schwerlich seine Zustimmung dazu erteilen würde, weil dadurch die Selbständigkeit der einzelnen Bundesstaaten gefährdet werden könnte, ergriff der Bundeskanzler das Wort:

Ich habe seit drei Jahren so selten das Glück, mich mit dem Herrn Vorredner in Uebereinstimmung zu befinden, daß ich den Augenblick, wo dies der Fall ist, nicht vorübergehen lassen kann, ohne mir die Genugthuung zu geben, es zu konstatieren. Sogar auf das letzte Argument, welches er hervorhob, habe ich bereits im vorigen Jahre hingewiesen, nicht im Interesse der Regierung, nicht im Interesse des Bundesrates, wohl aber im Interesse der landtäglichen Freiheiten und der Einzelverfassungen, ob es im Sinne der Herren Antragsteller jederzeit wohlgethan sein wird, dem Reichstage, welche Zusammensetzung er auch haben mag, bezüglich der Landesverfassungen ähnliche Befugnisse beizulegen, wie Sie z. B. einstens mit Unrecht befürchtet haben,

daß sie einem Tribunal in Lübeck beigelegt werden könnten, nämlich einem Gerichtshofe über das Maß der den einzelnen Ländern zu bewilligenden verfassungsmäßigen Freiheit. Ich habe auch dies schon im vorigen Jahre erwähnt; überhaupt, ich finde in dem Antrage nichts Neues, was nicht im vorigen Jahre schon vorgelegen hätte. Ich habe mich damals darüber ausgesprochen; ich habe meinen damaligen Aeußerungen auch kaum etwas hinzuzufügen; meine Auffassungen haben sich seitdem nicht geändert. Wohl aber hat sich die Sachlage einigermaßen geändert. Ich habe damals zugesagt, meinen Einfluß in Preußen zu verwenden, um die Ansicht der Herren Antragsteller zum Durchbruch zu bringen. Daß ich dies nicht ohne Erfolg gethan habe, zeigt Ihnen die Stellung, welche das Königlich preußische Staatsministerium im Abgeordnetenhause und welche ich selbst dazu im Herrenhause eingenommen habe. Ich habe in einer Sitzung des Herrenhauses die Annahme des geraden Gegenteils von dem, was ich früher von der Stelle (auf die Bänke des Hauses deutend) empfohlen hatte, von dieser Stelle, wo jetzt mein Platz ist, empfohlen mit der Erklärung, daß ich meine Ueberzeugung nicht geändert hätte, daß ich aber glaubte — wie der Herr Antragsteller das in seiner ersten Aeußerung dargethan hat — in dergleichen Dingen, die ich praktisch von keinem hohen Werte hielte, dem Frieden ein Opfer bringen zu müssen. Ich glaube damit dokumentiert zu haben, daß die Stellung der preußischen Regierung zur Sache wesentlich diejenige geworden ist, die die Herren Antragsteller erstrebt haben, und daß mein Einfluß in dieser Beziehung nicht ohne Erfolg geübt worden ist. Daß er nicht hinreicht, eine politische

Körperschaft, die gleichberechtigt mit der andern ist, zu einer Bestimmung zu vermögen, das bedaure ich. Daß ich darin irgend welchen etwa in Händen der Regierung liegenden Zwang üben sollte — einmal würde er unfruchtbar sein, und dann würde man mir dasjenige entgegenhalten, was ich früher selbst gegen die Sache gesagt habe, und dann würde man erklären, daß nicht jedermann dieselbe Aufgabe hat, persönliche Ueberzeugungen dem Frieden des Allgemeinen zu opfern, wie gerade ein solcher, der eben Minister ist. Wohl aber hat sich die Sache zum Vorteil der Auffassung der Antragsteller dahin geändert, daß die preußische Regierung — die jetzige wenigstens — in der moralischen Unmöglichkeit ist, irgend eine Verfolgung praktisch zuzugeben. Es ist also in keiner Weise periculum in mora.

Meine Stellung zu der Sache hat sich auch insofern einigermaßen modifiziert, als ich der Meinung der Gegner neue gute Seiten noch habe abgewinnen können, die es mir erleichtern, die Gründe gegen die Sache, die mir auf die Zunge treten wollen, zurückzudrängen. Der Herr Antragsteller that heute Aeußerungen, die mich schließen ließen, daß gewisse Illusionen, die ich für geschwunden hielt, doch noch nicht ganz in der öffentlichen Meinung geschwunden sind, nämlich die, daß irgend ein Grad von Mut dazu gehöre, einem Minister Unannehmlichkeiten zu sagen. (Heiterkeit.)

Es ist eine eigentümliche Erscheinung, daß im deutschen Volke, welches sonst keine Vorliebe für schroffe Mißachtung der Form der Höflichkeit gerade hat, doch von jeher jede Gelegenheit, bei der jemand sie einem hochgestellten Beamten gegenüber mit rechter Geflissentlichkeit und Verachtung aller Formen außer acht

setzt, er einen gewissen Anstrich von Popularität erwirbt. Ich kann mir das nicht anders erklären, als daß, da im deutschen Volke der Mut anerkannt eine populäre Eigenschaft ist, man noch immer die Zustände, die uns Intrigenstücke und Romane voriger Jahrhunderte schildern, wo es in Burgverließe führte, wenn man sich über Minister und deren Verwandte mißliebig äußerte, nicht für ganz ausgerottet halten kann und sagen, daß für tapfere Herzen noch immer eine gewisse Versuchung entsteht, ihren Mut dadurch zu dokumentieren, daß sie einem Minister Dinge sagen, die sie einem andern nicht sagen würden, weil sie dazu zu höflich sind. Diese Manier mit Stumpf und Stiel ausgerottet zu sehen, würde ich für einen Vorteil halten, der erreicht ist, sobald gesetzlich feststeht, daß man einen Minister beleidigen kann, wie man will: man bleibt straflos. Ob es nützlich ist, den auf der Bresche der Verteidigung der Landesinteressen stehenden Persönlichkeiten ihrerseits das gleiche Privilegium zu geben, daß auch die Aeußerungen der Minister straflos sein sollen, die sie etwa in der Erregung den Angriffen gegenüber thun, — ich weiß nicht, ob die Herren Antragsteller dieser Frage nähergetreten sind; aus dem Tenor des Antrages habe ich dies nicht ersehen können. (Heiterkeit.)

Sie werden mir sagen, Sie wollen den Antrag dahin vielleicht gern vervollständigen, wenn die Minister damit einverstanden sind, sich der Disziplin des Hauses, ausgeübt durch den Präsidenten, zu unterwerfen. Nun, meine Herren, die Minister haben auch ihren Präsidenten, und dessen Aufgabe ist es, die Disziplin der Diskussion zu üben (Heiterkeit); und das wird wesentlich erleichtert werden, indem es mir kaum erinnerlich

ist, daß ein Bedürfnis, von dieser Disziplin Gebrauch zu machen, durch Ueberschreitung des Maßes der Redefreiheit, welches den Ministern faktisch, aber nicht rechtlich bewilligt worden ist, vorgelegen hat. Aber alle diese Sachen sage ich nicht, und selbst bitte ich Sie, wenn mir unwillkürlich eine gewisse Bitterkeit bei manchen Erinnerungen auf die Zunge kommt, das nicht so auszulegen, als wollte ich nicht ehrlich das Meine thun, um die Sache zu beseitigen, wie ich es denn bisher gethan habe. Aber ich halte mich wohl berechtigt, im Bundesrate da, wo es sich um die nationalen Zwecke des Bundes handelt, unter Umständen das volle Gewicht der preußischen Stimme mit denjenigen, die wir damit vereinigen können, in die Wagschale zu werfen und mich an die Bedeutung, an die Zahl der dissentierenden Regierungen nicht zu kehren, wo es sich um große, nationale Interessen handelt. (Beifall.)

Im übrigen habe ich mir in der Bundespolitik, solange ich die Ehre habe, auf sie einen Einfluß zu üben, als unverbrüchlichen Grundsatz denjenigen gestellt, und mich wohl dabei befunden, daß es nicht ratsam ist, die Autonomie der einzelnen Regierungen auch nur um eines Haares Breite weiter zu beschränken und zu bekämpfen, als es notwendig ist zur Erfüllung der großen nationalen Zwecke, welche dem Bunde obliegen (Beifall); das Bedenken, welches mich abhält, Ihrem heutigen voraussichtlichen Votum von seiten der Regierungsbank zuzustimmen, liegt nicht einmal in der Gefahr einer Erdrückung der Thätigkeit eines verfassungsmäßig bestehenden Körpers in Preußen. Ich würde es auf mich nehmen, mit dem preußischen Herrenhause es abzumachen, daß ich dasselbe der Verlegenheit überhebe, sich weiter mit

der Sache zu befassen, einer Verlegenheit, die ich als Minister habe überwinden können, die viele von den Herren aber nicht überwinden, die nämlich, mit ihrer früheren Ueberzeugung in Widerspruch zu treten. Das Herrenhaus dieser Verlegenheit zu überheben, würde ich nicht zurückschrecken, und ich würde glauben, das der Mehrzahl meiner Kollegen in jenem Hause gegenüber vertreten zu können, nicht bloß als Minister, sondern auch als Mitglied jenes Hauses. Was mich davon abhält, ist die Rücksicht, welche ich kurz vorher charakterisierte, von welcher ich mich nur dann entbunden halten werde, (dann aber auch gern bereit sein werde, auf Ihre Wünsche einzugehen), wenn aus dem Bundesrate im Namen der beteiligten Regierungen eine Anregung dazu käme, welche unabhängig von dem Gewichte, welches Preußen durch die Zahl seiner Vertreter in die Wagschale werfen kann, ein erhebliches Gewicht innerhalb der Bundesgenossen darstellen würde. Aber darauf auch nur eine Pression zu üben, welche das Gefühl der Würde unsrer verbündeten Regierungen innerlich auch nur tangieren könnte, dazu halte ich diesen Gegenstand in seiner jetzigen unschädlichen Lage nicht wichtig genug. (Ruf: Sehr richtig!)

Von dem hiernach sprechenden Abg. v. Hennig konstatierte der Bundeskanzler mißverstanden worden zu sein:

Ich würde nicht nochmals das Wort ergreifen, wenn ich nicht den Eindruck hätte, als ob ich von dem Herrn Vorredner — mit dem mich dauernd in Einklang zu befinden und nicht bloß in einzelnen Momenten mein aufrichtiger Wunsch ist — in meinem Hauptargumente mißverstanden worden bin, in betreff der Rücksicht, die ich auf den Bundesrat nehme. Daß der Bundesrat der

Sache beistimmen kann, unterliegt gar keinem Zweifel; daß, wenn Preußen dafür stimmte, es sogar wahrscheinlich ist, daß wir eine Majorität dafür gewinnen, habe ich auch nicht bestritten. (Hört! Hört!)

Ich habe nur die Opportunität der Benutzung dieses Stimmenübergewichts in Zweifel gestellt, ich habe angedeutet, daß es mit meiner Auffassung der Bundespolitik — und nur nach dieser kann ich und werde ich handeln — nicht übereinstimmt, von der Möglichkeit, eine Majorität zu erringen, in diesem Falle Gebrauch zu machen. Wenn wir die Bundespolitik so auffassen, daß wir im Bundesrate eben einfach abstimmen, zusammenzählen, und wo zweiundzwanzig Stimmen sind, sagen: der hat recht, wo nur einundzwanzig sind, der hat unrecht (und versuchen für Preußen zu seinen siebzehn Stimmen die nötigen dazu zu gewinnen) — ja, meine Herren, dann wäre das Geschäft für mich sehr vereinfacht und viel angenehmer. Aber so behandeln wir die Sachen nicht. Jede Regierung hat das Gefühl, daß die Möglichkeit der Abstimmung im Hintergrunde steht, und richtet das Maß ihres Widerstandes danach ein. Nun liegt aber zwischen souveränen, verbündeten Regierungen die Sache anders als zwischen einzelnen Mitgliedern eines Abgeordnetenhauses; man braucht die Waffe der Majorität mit mehr Schonung, und ich glaube, man thut im Interesse der Bundespolitik wohl daran. Wir suchen die Regierungen, die mit uns nicht gleicher Meinung sind, zunächst zu überzeugen und suchen ihre Uebereinstimmung zu gewinnen: namentlich wenn gewichtige Stimmen widersprechen, verhandeln wir mit ihnen, machen Kompromisse und Konzessionen, so lange wir glauben sie machen zu können; erst wenn wir glauben,

das nicht mehr zu können, sagen wir, dann muß die Sache zur Abstimmung kommen, und es kommt unter Umständen auch vor, daß recht starke Minoritäten überstimmt werden und daß Preußen vollen Gebrauch von den siebzehn Stimmen, die ihm unter den 43 zu Gebote stehen, macht, ohne sich an die entgegenstehenden Ansichten, die zu überzeugen nicht möglich war, zu kehren. Daß dies aber unter allen Umständen geschehe, ohne Auswahl zwischen den Sachen, um die es sich handelt, halte ich für die Befestigung des Bundes nicht nützlich, ich halte es vielmehr für ein Prinzip, welches die Konsolidierung, noch mehr aber eine Erweiterung des Bundes absolut a limine ausschließt. (Stimmen rechts: Sehr richtig!) Ich bin überzeugt, der Herr Abgeordnete würde, wenn er mit diesen Dingen so nahe und so verantwortlich zu thun hätte wie ich, gerade so verfahren, er würde nicht immer die Geschäftsordnung aufschlagen und sagen: Stimmen wir ab, Worte sind genug gewechselt, sondern zugeben, daß lange mühsame Verhandlungen in den Ausschüssen vorhergehen, selbst in Sachen, die so schwer wiegen, daß ich gar kein Bedenken trage, die eigne Meinung schließlich durch eine Majoritätsabstimmung durchzudrücken, weil ich überzeugt bin, daß die großen nationalen Zwecke des Bundes, auf die ich vorhin anspielte, die Sicherheit und die Entwickelung Deutschlands davon abhängen; erst dann schließlich appellieren wir an die Stimmenzahl. Aber das in dieser Frage zu thun, halte ich nicht für richtige Bundespolitik; ob gerade diese Frage innerhalb der ursprünglich ins Auge gefaßten Aufgaben des Bundes liegt, darüber können sehr verschiedene Meinungen sein. Ich wiederhole, ich bin fest entschlossen, nur nach meiner Ansicht zu handeln und

nicht nach andern, selbst nicht nach der Majorität, sobald ich das Gefühl habe, daß dadurch die Festigkeit und die freudige Entwickelung, die der Norddeutsche Bund bisher genommen hat, gestört oder auch nur gehemmt werden würde; da werden Sie mich, ich hoffe, immer höflich und ohne Bedürfnis des vorher von mir berührten Amendements, aber doch ganz unerschütterlich in meinen Ueberzeugungen finden. Ich wiederhole: sobald diese Sache aus dem Bundesrate gebracht werden wird, sobald diejenigen Regierungen, deren Autonomie ich glaube schonen zu müssen, selbst erklären, wir wollen sie nicht mehr geschont wissen, sobald auch nur im Bundesrate die Kompetenz zweifellos anerkannt wäre, würden meine Bedenken schwinden — daß die Kompetenz sich nachweisen läßt, mag sein, aber ich werde mich sehr wohl hüten, Kompetenzstreitigkeiten im Schoße des Bundesrates anzuregen, so lange nicht ganz dringende Gründe dazu sind, die hier nicht vorliegen; so dringlich ist die Gefahr nicht, die der Artikel 84 über die preußischen Abgeordneten heute noch verhängt, daß ich darum den Bund in seiner tiefsten prinzipiellen Grundlage durch Anregung der Kompetenzfrage beunruhigen sollte, durch die Frage: z. B. ob mit einfacher Majorität hier entschieden werden kann oder ob dazu die größere Anzahl erforderlich, die eine Verfassungsänderung des Bundes bedingt? durch die Frage, ob die einfache Majorität über die Kompetenz zu entscheiden hat oder nicht? eine Frage, an der der alte Bund zum Teil zu Grunde gegangen ist, und in der jeden Tag die Möglichkeit lag, ihn zu sprengen, — wenn sie gestellt wurde, diese Frage über diesen Gegenstand im Bundesrate anzuregen, dazu werden Sie mich unter keinen Umständen bringen. (Bravo! rechts.)

Dem Abg. Löwe (Calbe) erwiderte der Minister:

Nicht um den Herrn Vorredner prinzipiell zu bekämpfen nehme ich das Wort, sondern nur deshalb, weil ich einige meiner Gedanken in der Art, wie er sie behufs seiner rhetorischen Benutzung darstellte, doch nicht ganz genau wiedererkennen konnte als diejenigen, die ich hier ausgesprochen habe. Wenn ich nicht irre, so sagte der Herr Vorredner, ich hätte die Bereitwilligkeit ausgesprochen, Preußen majorisieren zu lassen. So weit ging ich nicht, obschon das ja auch im Laufe der Diplomatie kommen kann, daß man die Rolle einmal vorübergehend acceptiert (Heiterkeit), ich habe nur den Entschluß ausgesprochen, von dem Rechte, zu majorisieren, souveränen Regierungen gegenüber einen sehr vorsichtigen und schonenden Gebrauch zu machen, und in dieser Form halte ich den Gedanken aufrecht.

Wenn der Herr Vorredner in dem Bedürfnis eines rhetorischen Eindrucks so weit gegangen ist, die Möglichkeit in Aussicht zu stellen, als ob eine momentane, zufällige Ueberstimmung mit einem geachteten Vertreter einer der Entwickelung des Bundes in ihrer Gesamtheit widerstrebenden Partei so gedeutet werden könnte, als wollte ich nun mit dieser Partei Arm in Arm mein Jahrhundert in die Schranken fordern, so, glaube ich, ist es ihm da doch eben nur um den rhetorischen Eindruck zu thun gewesen; er befürchtet diese Möglichkeit gewiß selbst nicht.

Der Abg. Twesten führte aus, die Ueberzeugung sei allgemein, daß der Widerstand gegen dieses Gesetz im Bundesrate kein großer gewesen sein würde, wenn der Bundeskanzler dafür gewesen wäre. Derselbe entgegnete:

Der Herr Vorredner hat gesagt, daß ich selbst die Beseitigung dieses Gesetzes als ein dringendes Interesse anerkannte. Ich will nicht in Frage stellen, ob ich gerade diese Worte gebraucht habe, aber jedenfalls würde ich um ganz leichter Dinge willen mich nicht in den Widerspruch mit meinen eignen und starken früheren Aeußerungen setzen, den ich vorher hier selbst angedeutet habe. Also lassen Sie es immerhin ein dringendes Interesse sein, so kann ich Sie versichern, daß es für mich als Bundeskanzler doch noch dringendere gibt, und unter diesen Interessen die Auswahl zu treffen, welches das dringendere ist und welches nicht, — so lange ich Bundeskanzler bin, müssen Sie mir überlassen, in diesem Amte nach meiner Ueberzeugung zu handeln. Sie haben bisher vielfache Beweise davon gegeben, daß Sie selbst mit meiner Leitung der Geschäfte nach menschlichen Anforderungen zufrieden gewesen sind; sobald Sie mich aber durch Majoritätsabstimmungen dieses Hauses darüber binden wollen, wie ich mich im Saale des Bundesrates zu benehmen habe, dann kommt es nur noch in Frage, ob Sie mit sich selbst zufrieden sind, aber nicht, ob Sie noch mit mir zufrieden sind, denn dann habe ich keinen freien Willen mehr. Es ist keine leichte Aufgabe gewesen, in diesen zwei ersten Jahren der Konsolidierung des Bundes diejenige Einigkeit der Bundesregierungen nicht nur zu erhalten, sondern auch die freudige Beteiligung der größeren, stärkeren und mehrfach der Versuchung zu einer andern Politik ausgesetzten Regierungen in dem Maße zu wecken und zu erhalten.

Wenn Sie mir daran einiges Verdienst zuschreiben, wenn Sie dieses als eine im großen nationalen In-

teresse nützliche Errungenschaft betrachten, dann, meine Herren, meistern Sie mich nicht in meiner Politik innerhalb des Bundesrates! Sie werden mich darin in einer Weise eigensinnig finden, die nicht zu einem verträglichen Ende führen wird. Kann ich nicht mehr nach meiner Ueberzeugung handeln, wollen Sie mir hier wie der Hofkriegsrat Vorschriften geben, wie ich meine Stellung zu den Regierungen im Bundesrate auffassen muß, dann machen Sie meine Stellung zu einer unmöglichen, womit ich nicht sagen will, daß ich sie deshalb niederlegen würde, sondern eben Ihnen nur erklären will, daß ich in der Unmöglichkeit bin, Ihren Rat zu befolgen, weil er gegen meine eigne Ueberzeugung von der Richtigkeit der Politik, die ich mir vorgesetzt, die ich bisher befolgt habe, die Sie bisher gebilligt, sein würde. Es liegt nicht in Ihrem Interesse, mich durch Ihre Beschlüsse zu vinkulieren. Wozu nötigen Sie mich, nachdem ich mich im vorigen Jahre ausgesprochen habe, dieselben Gründe hier nochmals wieder vorzutragen? Ich habe das kaum erwartet und bin meinesteils nicht gesonnen, in dieser Weise die Politik den Bundesregierungen gegenüber zu betreiben, mit denen wir bisher — und ich glaube dank meinen Bemühungen und der von mir gewählten Politik — in Frieden und guten Verhältnissen gelebt haben. (Lebhaftes Bravo! rechts.)

Nach dem Abg. Grafen Kleist endlich fügte Graf Bismarck noch hinzu:

Ich habe meinerseits über die Kompetenz des Bundesrates kein Urteil ausgesprochen, ich würde mich nicht für berufen halten, darin der Beschlußnahme des Bundesrates vorzugreifen. Eine Stimme innerhalb des

Bundesrates, die die Kompetenz unbedingt anerkannte, habe ich bisher überhaupt noch nicht gehört.

Der Antrag Lasker wurde in zweiter Lesung mit 140 gegen 51 Stimmen, in der dritten am 18. März mit sehr großer Majorität angenommen.

---

11. Ueber verantwortliche Bundesministerien.

16. April 1869.

In der 20. Sitzung am 16. April wurde folgender durch 100 Mitglieder verschiedener Parteien unterstützte Antrag der Abgg. Twesten und Graf Münster beraten: „den Bundeskanzler aufzufordern, für die zur Kompetenz des Bundesrates gehörigen Angelegenheiten eine geordnete Aufsicht und Verwaltung durch verantwortliche Bundesministerien, namentlich für auswärtige Angelegenheiten, Finanzen, Krieg, Marine, Handel und Verkehrswesen, im Wege der Gesetzgebung herbeizuführen." Der Bundeskanzler hielt dazu folgende Rede:

Der Herr Vorredner (Graf Bethusy-Huc) und mehrere vor ihm haben eine Anzahl von Uebelständen geschildert, welche unserm jetzigen politischen Leben ankleben, und welche ja von andern, als von den Rednern, auch wohl noch empfunden werden; nur den Zusammenhang sehe ich nicht, wie alle diese Uebelstände, unter welche auch die Stockung der Gesetzgebung zuletzt noch gerechnet wurde, dadurch beseitigt werden sollen, daß man dem vielfachen Räderwerke, welches unsre Maschine bewegt, noch ein fünftes Rad am Wagen hinzufügt, in Gestalt eines verantwortlichen kollegialischen Bundesministeriums, mit welchem der Kanzler über jeden Schritt, den er thut, sich zu einigen hätte.

Ich habe, als ich diesen Antrag zuerst gelesen, einige Schwierigkeiten empfunden, mir ein Bild von seiner Tragweite zu machen. Der erste Eindruck, den ich davon hatte, war der eines ganz entschiedenen Mißtrauensvotums gegen sämtliche Organe des Norddeutschen Bundes — mit alleiniger Ausnahme des Reichstages; wenn ich die Unterschriften aber las, so war es mir bei manchem Namen doch schwer, zu glauben, daß dieses Mißtrauen, sei es mir gegenüber, sei es dem Präsidium, sei es dem Bundesrate gegenüber, alle die Herren Unterzeichner beseelt haben sollte. Ich fand viele darunter, mit denen ich mir bewußt gewesen bin, in voller Uebereinstimmung an dem Werke der Verfassung gearbeitet zu haben, viele, deren Vertrauen nicht nur persönlich, sondern auch als Träger einer der bundesverfassungsmäßigen Institution, des Bundeskanzleramtes, zu besitzen ich mir schmeichelte. Auf der andern Seite wiederum konnte ich mir doch nicht denken, daß ein Antrag, der in vier Zeilen, ohne alle Motive, so wesentliche und tiefgreifende Veränderungen des Bundes erstrebte, aus etwas andrem hervorgegangen sein könnte, als aus einem starken Gefühle der Unzufriedenheit mit dem, was besteht, dem Gefühle der Unzufriedenheit mit den bisherigen Leistungen, welche die vor zwei Jahren vereinbarten Institutionen geschaffen haben, namentlich aus dem Gefühle der Unzufriedenheit auch mit der Thätigkeit des Bundeskanzlers, weil ich sonst wohl hätte voraussetzen dürfen, daß unter den 102 Unterzeichnern doch vielleicht Einer sich gefunden hätte, der mich der Ehre wert gehalten hätte, meine Ansicht in der Sache zu erforschen, da es sich um die teilweise Vernichtung eines Werkes handelte, an dessen Herstellung ich mit so vielen

dieser Herren gemeinschaftlich gearbeitet hatte, und da ich von vielen der Herren glaubte, mich ihres persönlichen Vertrauens erfreuen zu dürfen. Der Text des Antrages, der ja für so einleuchtend gehalten worden ist, für ein so natürliches Ergebnis der allgemeinen Stimmung, daß ihm eine Motivierung gar nicht beigefügt worden ist — der Text des Antrages brachte mich doch immer wieder auf das Gefühl des Mißtrauens, der Unzufriedenheit, welches die Antragsteller beseelte, zurück, und auch selbst die heutigen Vertrauensvoten, die ich von der Tribüne gehört habe, haben mich kalt gelassen, da ich sie mit der Tendenz des Antrages nicht zu vereinbaren vermag. Aus dem Antrage tönt immer wieder das kurze und energische Votum (welches ich als ein Vertrauensvotum doch nicht charakterisieren konnte) eines unsrer Mitarbeiter, des damaligen Abgeordneten für Hagen, hervor: Fort mit diesem Ministerium! Fort mit diesem Kanzler! — nicht mit mir als Fleisch und Bein, ich will es so nicht auffassen, aber als Institution. Diese Tendenz des Antrages vermag keine Versicherung, die mir gegeben werden könnte, wegzuwaschen.

Ich war zweifelhaft, wie weit die politische Bedeutung des Antrages sich erstrecken sollte; ich hätte deshalb gern gesehen, wenn die Herren Antragsteller die Mühe, diesen Antrag in ein Gesetz zu formulieren, nicht dem Bundeskanzler überlassen, sondern selbst die Verfassungsänderungen gekennzeichnet und gesagt hätten: wir beantragen, daß die Verfassung dahin abgeändert werde, daß Artikel so und so künftig so und so laute, daß der Artikel, welcher die Verantwortlichkeit des Bundeskanzlers bestimmt, aufgehoben werde. Eine solche Formulierung würde von Hause aus einen klaren Einblick

in die Tendenz des Antrages gewährt haben, und es würde dann, wenn auch vielleicht eine Minderzahl von Unterschriften auf diese Weise erreicht worden wäre, dem Antrage an sich das Verdienst der Klarheit doch nicht abzusprechen sein. Ich habe ausdrücklich gewartet, bis die Herren Antragsteller und einige andre Herren gesprochen hatten, um mir darüber klar zu werden, bis wie weit die politische Tendenz geht. Es ist dies auch nach den Rednern, die wir heute gehört haben, außerordentlich schwierig zu erkennen, und selbst wenn das Publikum die Reden der Herren Antragsteller, die heute gesprochen haben, liest, so glaube ich, daß selbst Kenner der Bundesverfassung nicht mit voller Sicherheit sagen können, was die Herren wollen und wie weit sie gehen. Der erste Redner, der Abgeordnete Twesten, hat die Wichtigkeit des Antrages äußerlich in Vergleich mit seinem Nachredner, dem Grafen Münster, erheblich abzuschwächen gesucht, ich glaube aber doch, daß sie in ihrer Auffassung auf dasselbe hinauskommen. Der Abgeordnete Twesten hat die Unerträglichkeit des jetzigen Zustandes in besonders starken Farben geschildert, und deshalb meine ich, daß er den Charakter des Mißtrauensvotums gegen den gegenwärtigen Zustand durchaus aufrecht erhalten hat. Er sprach von einem Chaos, in dem wir lebten, von chaotischen Zuständen, deren üble Folgen, wie er anzunehmen schien, mit Mühe niedergehalten würden durch eine Diktatur, in der wir lebten. Der glückliche Träger dieser Diktatur scheine ich zu sein. Ich habe mich über den Vorwurf, der darin liegen könnte, schon etwas beruhigt durch eine Aeußerung des Herrn von Unruhe, der mir empfahl, die Parlamente, welche der Diktatur nicht folgten, nicht als

solche zu beurteilen, die nicht mit mir denselben Zwecken folgten. Ich bin weit entfernt davon, ich gebe das zurück. Beurteilen Sie den Bundeskanzler, der nicht mit Ihnen einverstanden ist, nicht als das Gegenteil wollend von dem, was Sie wollen, sondern er will es nur auf einem andern Wege, und wenn ich aufhören wollte, gegen Ihren Widerspruch in irgend einer Weise ernstlich zu reagieren, so müßten Sie daraus schließen, daß er mir gleichgültig wäre, und ich glaube, Sie sollten es günstig aufnehmen, wenn er das niemals ist. (Bewegung.)

Zur Beseitigung dieses Chaos, zur Abschaffung der Diktatur hat auch der Abgeordnete Twesten, so sehr er den Stachel des Antrages zu verhüllen suchte, kein andres Mittel, als verantwortliche Ministerien. Verantwortlich bloß für dasjenige, wofür der Bundeskanzler bisher verantwortlich ist, für die Handlungen des Präsidiums: das würde schwerlich ausreichen. Der Abgeordnete von Blanckenburg hat schon auseinandergesetzt, daß es sich doch wohl um die Verantwortlichkeit für die Geschäfte des Bundesrates handelt, indem sonst eine nur schmale Basis für die Stellung des verantwortlichen Bundesministeriums übrig bleibt; ein weiteres Gebiet, auf dem diese Verantwortlichkeit praktisch geübt werden kann, wäre nur durch Einschränkung des Gebietes des Bundesrates herzustellen. Bisher wird die Stelle solcher Bundesminister nicht, wie man fälschlich gewöhnlich annimmt, vom Bundeskanzler versehen, sondern von den Ausschüssen des Bundesrates. Unser Finanzminister ist der Finanzausschuß des Bundesrates; nach Anleitung dieses Ausschusses übt der Bundesrat die Kontrolle über die finanzielle Gebarung und

übt sie, wie ich glaube, mit voller Sicherheit. Wenn der Antrag in seiner Fassung glauben lassen könnte, daß geordnete Zustände der Verwaltung jetzt nicht bestehen (es heißt in dem Antrage: „den Bundeskanzler aufzufordern, eine geordnete Aufsicht und Verwaltung auf gesetzlichem Wege herbeizuführen“), so möchte ich die Herren einladen, sich durch Revision aller Kassen, Bücher, Büreaus davon zu überzeugen, und Sie würden die Gewißheit erlangen, daß Sie in dem geordnetsten Zustande von der Welt leben, in einem Zustande, nicht bloß kontrolliert durch die preußische Oberrechenkammer, sondern kontrolliert durch die Vertreter sämtlicher 21 Regierungen, die außer Preußen den Bund bilden, und durch sehr wohlberatene Vertreter. In gleicher Weise wird die kriegsministerielle Thätigkeit durch den Militär-Ausschuß des Bundesrates geübt, an dessen Spitze sich der preußische Kriegsminister befindet, und der seine bundeskriegsministeriellen Verfügungen, abgesehen von den preußischen, nicht in der Eigenschaft des Kriegsministers, sondern in der Eigenschaft des Vorsitzenden dieses Ausschusses zeichnet und an die Bundesgenossen abgehen läßt. So haben wir unsern Rechnungsausschuß, unsern Handelsausschuß. Alle diese Organe, die dadurch hergestellt worden sind, daß den Regierungen eine ihrer Souveränität und ihren vertragsmäßigen Rechten entsprechende Stellung und Mitwirkung im Bundesrate angewiesen ist, würden nach diesem Antrage bei seiner Durchführung überflüssig werden, ebenso überflüssig würde das ganze Bundeskanzleramt werden, was einem kollegialischen Ministerium doch nicht untergeben gedacht werden könnte; ich entnehme aus dem Antrage, Sie wollen dasselbe in seine einzelnen Bestandteile zerlegen und diese

einzelnen Büreaus zu mit dem Kanzler gleichberechtigten Ministerien machen. Ich komme auf diese Frage und meine Stellung dazu nachher; einstweilen möchte ich doch nur gegen das allgemeine Mißtrauensvotum, welches im Antrage liegt, die Bundesregierungen in Schutz nehmen; nicht bloß vom vertragsmäßigen Standpunkte, obwohl auch der geltend gemacht zu werden verdient, indem die Bundesverfassung in ihrer ersten Basis auf Staatsverträgen beruht, von deren Geist man geglaubt hat, daß sie durchdrungen bleiben würde. Nun ist zwar dieser Antrag (und selbst wenn er noch weiter ginge) ein formell verfassungsmäßiger und das bestreite ich ihm nicht; es würde auch ein formal verfassungsmäßiger Antrag sein, wenn beispielsweise im amerikanischen Kongresse der Antrag gestellt würde, den Senat abzuschaffen, die einzelnen Staaten in ihrer Stellung zur Union zu beschränken und den Präsidenten zum erblichen Monarchen zu erklären; es würde auch ein verfassungsmäßiger Antrag sein, wenn im preußischen Landtage der umgekehrte Antrag auf verfassungsmäßige Abschaffung der erblichen Monarchie, Aenderung der Verfassung nach dieser Richtung gestellt würde; nichtsdestoweniger würden beide Anträge in den Versammlungen, in denen sie gestellt würden, ein gewisses Befremden der Beteiligten erregen, und man würde sie mit dem Geiste der Verfassung wohl schwerlich verträglich finden. Ich will diesen Antrag nicht auf gleiche Linie stellen; er geht nicht so weit, ich führe nur die Analogie an, wie weit man auf diesem verfassungsmäßigen Wege kommen kann — vielleicht ja auch kommt, denn alles ist provisorisch in der Welt. Die Frage drängt sich mir nur auf: wodurch haben die Bundesregierungen dieses Todesurteil

für ihre berechtigte, vertragsmäßige Mitwirkung im Bunde verdient? Haben sie etwa ihre Stellung partikularistisch gemißbraucht? Haben sie sich der Mitwirkung entzogen? Haben sie einen unberechtigten Widerspruch hartnäckig geübt? — Haben sie nicht im Gegenteil sich mit voller Hingebung, mit patriotischer Hingebung an dem gemeinsamen Werke beteiligt? Sollen sie dafür gestraft werden, indem man ihnen die Berechtigung, die sie zwei Jahre hindurch zum Vorteil des Bundes und alle Anerkennung verdienend geübt haben, nunmehr schmälert und entzieht?! — Meine Herren, dazu verlangen Sie nicht, daß ich als Bundeskanzler jemals die Hand biete! Sie sind gewiß eifersüchtig auf Ihre verfassungsmäßigen Rechte, und ein ähnlicher Antrag auf Schmälerung der Rechte des Reichstages, wie sie hier in Bezug auf die Rechte des Bundesrates beabsichtigt wird, würde einen Sturm der Entrüstung erregen, gegen die die schüchterne Abwehr der Mitglieder des Bundesrates gar keinen Vergleich aushalten würde. (Heiterkeit.)

Seien Sie gegen die Rechte andrer, die mit Ihnen zu wirken berufen sind, ebenso gewissenhaft: gegen die Rechte des Bundesrates, gegen die Rechte des Präsidiums und seines Kanzlers. (Bravo! rechts.)

Das allgemeine Mißtrauen, welches diesen Antrag durchweht, beschränkt sich nicht auf Norddeutschland, es ist mit einer ganz scharfen Spitze gegen die süddeutschen Regierungen gerichtet; es bedeutet nach Süddeutschland hin so viel, als wenn man sagen wollte: auf euch rechnen wir so wie so nicht mehr, wir schließen unser norddeutsches Staatswesen ab, ohne weiter auf euren Beitritt zu warten. Denn es kann doch niemand entgehen, wie entgegengesetzt die Strömungen im Süden und im Nor-

den fließen: der Süden ist vermöge seiner Stammeseigentümlichkeiten, vermöge seiner Stellung in der früheren Reichsverfassung durch und durch partikularistisch und konservativ, wir sind ihm nicht nur zu liberal, wir sind ihm zu national, also im ganzen zu national-liberal. (Große Heiterkeit.)

Untersuchen Sie die Eigentümlichkeiten der Süddeutschen: als Bayer, als Württemberger, als Schwabe, als Bajuvare, als Franke will er sich konservieren, das steht an der Spitze aller süddeutschen Kundgebungen. Der Norddeutsche Bund ist ihm schon viel zu eng geeinigt; einem viel lockeren Verbande, der die berechtigten und unberechtigten Eigentümlichkeiten in sehr viel höherem Maße schonte, würde er sich vielleicht entschließen können, näher zu treten. Das wissen Sie alle — und schlagen ihnen nun die Thür vor der Nase zu. Der Antrag ist eine zweifellose Vertiefung des Mains, als Grenze, das ist gar keine Frage: mit der Annahme dieses Antrages wäre an den Beitritt der süddeutschen Regierungen nicht mehr zu denken. Daß wir auf eine selbstthätige Vermittelung und Beteiligung des süddeutschen Volkes rechnen, — ja, meine Herren, dazu gehören Deutsche, so, wie man 1848 sie sich an die Wand gemalt dachte, wenn man der liberalen Partei angehörte, aber nicht so, wie sie wirklich sind. Der Süddeutsche macht keine Volksbewegung und übt keinen nationalen Druck auf seine eigne Regierung, auf seine eigne Dynastie — mit der Gefahr von Haut und Knochen, er könnte dabei zu Schaden kommen. (Heiterkeit.)

Wenn er da steht, wo das Gesetz ihn hinstellt, dann ist er gleichgültig gegen die Gefahr, dann schlägt er sich als braver Soldat; muß er sich aber sagen, daß

er sich die Knochen auf eigne, persönliche Verantwortung zerschießen läßt, da besinnt sich der Deutsche sehr lange, ehe er das thut. (Sehr richtig!)

Meine Herren! Nach meinem Gefühle schärfen Sie diesen Gegensatz der Strömungen von Süddeutschland und Norddeutschland. In Süddeutschland ist der Einheitsdrang so schwach, daß die Leute, die offen um die Hilfe des Auslandes buhlen, um dasjenige an Einheit, was wir erworben haben, wieder zu zerschlagen, — daß diejenigen Leute, die den augenblicklichen Zug des Friedens, der durch die Welt geht, höchlich bedauern, weil dadurch der Moment hinausgeschoben wird, fremde, siegreiche Bajonette mit dem Blute ihrer norddeutschen Brüder gefärbt zu sehen, — daß diese Leute nicht etwa mit der sittlichen Entrüstung ihrer Landsleute bedroht, nicht als Landesverräter offen gekennzeichnet und gebrandmarkt werden, sondern daß man sich um ihre Unterstützung bei den Wahlen bewirbt, daß man mit ihnen kapituliert, daß sie geachtet neben ihren Mitbürgern figurieren. Den Norddeutschen geht die unifizierende Thätigkeit des Bundes zu langsam; was man in Süddeutschland als übertriebene Beschleunigung, als Raschmacherarbeit betrachtet, heißt hier Stagnation. Und diesen Gegensatz zu vermitteln, Süddeutschland nicht aus den Augen zu verlieren, den Gang Norddeutschlands zu beschleunigen, dabei aber Fühlung zu behalten mit sämtlichen Bundesfürsten, mit dem Bundesrate, mit dem Bundespräsidium und vor allem mit diesem Reichstage: — das ist die Aufgabe, die Sie dem Bundeskanzler stellen, er möge sie im Wege der Gesetzgebung lösen. Um ihm nun diese Aufgabe zu erleichtern, — wenn Sie ihn zum wirklichen Diktator ernennten, so könnte man

an einen solchen erhebliche Ansprüche stellen, aber um ihm die Aufgabe zu erleichtern, wollen Sie ihm Hände und Füße binden und ihn durch ein Kollegium an das Gängelband nehmen lassen. Es soll eine starke, gewandte, freibewegliche Regierung sein, aber sie soll bei allem, was sie thut, von vier oder fünf mit ihm gleichberechtigten Kollegen, durch deren Ernennung Sie alle Schäden der Welt geheilt glauben, die Zustimmung einholen. Meine Herren! Wer einmal Minister gewesen ist und an der Spitze eines Ministeriums gestanden hat und gezwungen gewesen ist, auf eigne Verantwortung Entschließungen zu finden, schreckt zuletzt vor dieser Verantwortung nicht mehr zurück, aber er schreckt zurück vor der Notwendigkeit, sieben Leute zu überzeugen, daß dasjenige, was er will, wirklich das Richtige ist. Das ist eine ganz andre Arbeit, als einen Staat zu regieren! Alle Mitglieder eines Ministeriums haben ihre ehrliche, feste Ueberzeugung, und je ehrlicher und tüchtiger sie in ihrer Thätigkeit sind, um so schwerer werden sie sich fügen. Jeder ist umgeben von einer Reihe streitbarer Räte (Heiterkeit), die auch jeder ihre Ueberzeugung haben, und ein Ministerpräsident muß, wenn er Zeit dazu hat — und ich würde mich dem auch nicht entziehen, — den einzelnen Rat, der in einer Sache das Ohr seines Chefs hat, zu überzeugen versuchen. Einen Menschen zu überzeugen, ist an und für sich sehr schwierig, man überredet manchen, man gewinnt ihn, vielleicht durch den äußersten Aufwand derjenigen persönlichen Liebenswürdigkeit, die man etwa besitzen mag, und man hat diese Anstrengungen siebenmal oder öfter zu wiederholen. Ich halte an und für sich — und darin unterscheide ich mich von denen, die bisher heute sprachen,

und bin fest überzeugt, aus meiner eignen Erfahrung für mein Urteil einstehen zu können — eine kollegialische Ministerverfassung für einen staatsrechtlichen Mißgriff und Fehler, von dem jeder Staat so bald als möglich loszukommen suchen sollte, — und ich bin so weit entfernt, die Hand dazu zu bieten, daß diese fehlerhafte Einrichtung auf den Bund übertragen werde, daß ich vielmehr glaube, Preußen würde einen immensen Fortschritt machen, wenn es den Bundessatz acceptiere und nur einen einzigen verantwortlichen Minister hätte! (Sehr gut! rechts.)

Worin besteht denn diese Verantwortlichkeit, meine Herren? Es ist hier gesagt worden, sie solle geschaffen werden durch Kollegien; ich sage, sie verschwindet mit Einführung des Kollegiums, sie ist vorhanden für den Einzelnen, der muß mit seiner Person für etwaige Mißgriffe einstehen; aber als Mitglied des Kollegiums sagt er: wie können Sie wissen, ob ich nicht überstimmt bin und, — er braucht nicht einmal überstimmt zu sein — ob die Schwierigkeiten, die Friktionen, die ich auf meinem Wege gefunden habe, nicht unüberwindlich waren, ob nicht Gesetze sieben Jahre lang deshalb in Rückstand geblieben sind, weil sieben ehrliche Leute sich nicht darüber haben verständigen können, wie der Text lauten soll. Es entsteht in jedem Kollegium, wenn eine Sache zu Ende kommen soll, mitunter gewissermaßen die Notwendigkeit, zuletzt Kopf oder Schrift darüber zu spielen, wie es sein soll, so notwendig ist eine Entscheidung, so notwendig ist es, daß einer da ist — es braucht gar nicht der klügste zu sein — der schließlich sagt: so soll es sein, und damit hat der Streit ein Ende, damit es zu etwas kommt. Je tüchtiger die einzelnen Charaktere sind, um

so schwieriger ist natürlich die Einigung unter ihnen: zwei harte Steine mahlen schlecht, das ist ein bekanntes Sprichwort, aber acht harte Steine noch viel schwerer. (Heiterkeit!)

Ich glaube, der ganze Antrag hat bei vielen seiner Unterzeichner seinen Ursprung in dem Mißverständnisse von der Stellung des Bundeskanzlers überhaupt. Die Herren nehmen den Bundeskanzler für einen Bundesminister. Der Bundeskanzler ist nur Präsidialbeamter; ich glaube, es ist der Artikel 17 oder 18, wo seine Befugnisse und Berechtigungen definiert sind; er hat die Verantwortung für alle Handlungen des Präsidiums. Seine Mitwirkung bei der Legislative ist, wie schon früher bemerkt und durch staatsrechtliche Zeugnisse belegt worden, ist gleich Null. In der Legislative wirke ich nur als preußischer Bevollmächtigter zum Bundesrate mit und führe dort die preußischen Stimmen; das könnte aber ebensogut in der Hand eines andern liegen, als in der Hand des Bundeskanzlers; es wäre das vielleicht zweckmäßiger, um die Stellung des Bundeskanzlers reiner abzugrenzen. Diese preußischen Stimmen werden unter Verantwortung des preußischen Ministeriums abgegeben. Die Instruktion des preußischen Bevollmächtigten wird beschlossen in dem preußischen Ministerium, ebenso wie die des sächsischen Bevollmächtigten im sächsischen Ministerium; letztere geht aus von Sr. Majestät dem König von Sachsen, und die meinige in letzter Instanz nicht von dem Präsidium des Bundes, sondern von Sr. Majestät dem König von Preußen. Die schmale Basis der Verantwortlichkeit für die Handlungen des Präsidiums, soll ich, wenn ich mir den Antrag im Sinne des Herrn Twesten im

unschuldigeren und geschäftlicheren Sinne, wobei der Bundesrat das seinige behielte, auslege, — die soll ich teilen mit so und so vielen Ministern und zwar zunächst aus dem Grunde — den ich vollkommen anerkenne: daß ich nicht alles verstehe, was unter meiner Verantwortung vorgeht. Meine Herren, kommen wir nicht alle mehr oder weniger in diese Lage, namentlich die Herren Abgeordneten (Heiterkeit, Beifall), müssen Sie sich nicht über den ganzen Bereich aller Ministerien und der ganzen preußischen Verwaltung ein Urteil bilden, welches gewöhnlich mit einer größeren Schnelligkeit und Sicherheit abzugeben ist als dasjenige eines Ministeriums? Sind Sie nicht bei dem Budget, bei der sorgfältigen Revision und Erwägung des Gewerbegesetzes, bei der Prüfung aller Ausgaben und Gesetze genötigt, eigentlich alles zu wissen? (Beifall rechts!)

Nun, meine Herren, ich will gar nicht darauf Rücksicht nehmen, daß ich seit sieben Jahren an der Spitze einer großen Staatsverwaltung stehe, und daß ich da allerdings manches aus der Uebung lernte, was ich früher nicht wußte, und daß ich da jedenfalls gezwungen bin, ein Urteil über alle Vorkommnisse jedes einzelnen Ressorts mir zu bilden — sondern ich will nur darauf Bezug nehmen, daß ich den Vorzug habe, seit 22 Jahren Mitglied aller preußischen Landesvertretungen gewesen zu sein und darin nach Maßgabe meiner natürlichen Fähigkeiten und Anlagen so viel gelernt habe, wie Abgeordnete im allgemeinen lernen, wenn sie über alle Dinge ein Urteil mit verantwortlicher Sicherheit abgeben. Dieses und dann die Wahrnehmung muß ich hervorheben, daß auch meine preußischen Kollegen, wie das schon der Abgeordnete von Blanckenburg bemerkt hat, außer stande

sind, alles zu beurteilen, was in ihren engeren Ressorts, wo ja die Verantwortlichkeit eine schärfer gedachte ist, vorgeht. Wie kann von dem Finanzminister verlangt werden, daß er Domänen und Landwirtschaft unter sich verwalte (das könnte man weit eher von dem landwirtschaftlichen Minister verlangen); wie soll der Handelsminister alle technischen Details seiner riesenhaften Verwaltung so genau kennen, daß er die Richtigkeit jedes Urteils und jeder Handlung, die unter seiner Verantwortung vorgeht, verbürgen könnte? Da hilft nichts als Vertrauen auf diejenigen Personen, die das Einzelne verstehen und für deren Handlungen und deren Anstellung der Minister verantwortlich bleibt. Ich glaube kaum, daß es überhaupt einen Minister in größeren Staaten gibt, der im stande ist, die Hälfte, ein Viertel von dem zu lesen, was er zu unterschreiben gesetzlich genötigt ist; ich würde den für einen beneidenswert geschäftslosen Kollegen halten, der ein Viertel von dem lesen könnte, was er zu unterschreiben hat. (Beifall, Heiterkeit!)

Erleichtern würden Sie mir das Geschäft durch ein Kollegium nicht, und Sie haben in mir keinen Bundeskanzler, der einen Kollegen acceptiert! Ich stütze mich auf mein verfassungsmäßiges Recht. Wie das Bundeskanzleramt ausgestattet ist, so habe ich es übernommen, — ein Kollege würde an demselben Tage, wo er es wird, mein Nachfolger werden müssen. Ich hoffe, Sie thun mir die Ehre an zu glauben, daß ich ebensosehr nach Konsolidation der deutschen Verhältnisse strebe, wie Sie. Ich habe Gelegenheit gehabt, seit langen Jahren zu bethätigen, daß mein Streben nach dieser Richtung hin aufrichtig und

ehrlich ist. Es kann sein, daß Sie die deutsche Bewegung in der Art, wie sie zu behandeln ist, richtiger und sachverständiger beurteilen als ich, ich kann aber nur nach meinem eignen Urteil gehen, und das beruht auf der Ueberzeugung, daß dieser Antrag für die Entwickelung der deutschen Bewegung ein nachteiliger ist, daß ich schon, wenn er mit großer Majorität Annahme findet, das Gefühl des Mißtrauens, der Rechtsunsicherheit bedauern würde, welches sich dadurch unter den verfassungsmäßig berechtigten Faktoren in Deutschland verbreiten würde, und daß es mir am allerliebsten gewesen wäre, er wäre gar nicht gestellt worden, und ich wäre nicht in die unbehagliche Notwendigkeit versetzt worden, mich darüber zu äußern und ihm in einer Weise entgegenzutreten, die vielleicht meine Stellung bei Leuten, welche die Dinge weniger kennen als wir alle, in ein falsches Licht setzte, als wäre ich irgend ein Partikularist und als wollte ich den Bund zu irgend welchen Nebenzwecken als allein zu denen der vollsten breitesten Entwickelung deutscher Wohlfahrt und Macht benutzen. Ist denn überhaupt der Unitarismus die nützlichste und beste politische Gestaltung? Ist er es namentlich für Deutschland? Ist er historisch in Deutschland? Daß er es nicht ist, beweisen ja gerade die partikularistischen Bildungen, die Deutschland nach allen Richtungen hin — nicht bloß räumlich — durchsetzen. Sie haben nicht bloß einen Dorfpatriotismus und einen Stadtpatriotismus, von einer Ausbildung, wie ihn Romanen und Slaven gar nicht kennen, Sie haben einen Fraktionspatriotismus, (Heiterkeit. Sehr gut!) Sie haben einen Ressortpatriotismus, der alles außerhalb des eignen Ressorts als Ausland betrachtet, dem man jeden Schaden zufügen kann, wenn

das eigne Ressort Vorteil dabei hat (Große Heiterkeit), der natürlich nicht in den höchsten Spitzen der Ministerien vertreten ist, denn die Minister sind Staatsminister; aber ein Postbeamter, der nicht auf der Höhe steht, von wo ihm ein staatliches Urteil geziemt, der wird alles andre wie Feindes Land betrachten, was nicht postalischen Interessen dient, und er wird jeden Gewinn, auch selbst mit Schaden für die andern Departements, mit gutem Gewissen nach Haus tragen. So etwas ist nur dem deutschen Charakter möglich. Das hat auch dahin geführt, daß der Deutsche sich nur in einem kleineren Gebiete vollständig behaglich fühlt, und daß man nicht wohlthut, ihm von seinem häuslichen Behagen mehr zu nehmen, als absolut zum Zusammenhalten des Ganzen, als zur Wirkung nach außen erforderlich ist. Dieser Partikularismus ist die Basis der Schwäche, aber auch nach einer Richtung hin die Basis der Blüte Deutschlands. Die kleinen Zentren haben ein Gemeingut von Bildung und Wohlstand in allen Teilen Deutschlands verbreitet, wie man es in zentralistisch-organisierten großen Ländern schwer findet. Die muß man bereist haben, zivilisierte und unzivilisierte, um zu erkennen, wie dort die Provinzen gegen das allgemeine Zentrum um Jahrhunderte im Rückstande bleiben. Die Fehler des Partikularismus, die Schwäche nach Außen, die Zerrissenheit im Innern, die Hemmstricke für die Entwickelung von Handel und Verkehr, die hat der Bund im Prinzip vollständig durchschnitten, und sie vollständig zu beseitigen, ist seine Aufgabe. Lassen Sie ihm Zeit dazu. Er ist noch jung, er wird es zustandebringen, und wir werden dabei einträchtig zusammenwirken zu einem positiven und von der ganzen Nation, wenn es erreicht wird, dankend aner-

kannten Ziele. Betrachten Sie die Staatenbildungen, welche eine große Entwickelung im Vergleich mit ihren physischen Kräften erreicht haben, ohne daß die innere Freiheit darunter gelitten hätte, — und ich denke, auf diese legen Sie einen Wert — so werden Sie finden, daß diese Bildungen vorzugsweise auf dem germanischen Boden der Geschichte wachsen und daß sie mehr oder weniger, ich will nicht sagen föderalistischer, aber doch dezentralisierender Natur sind. Ich führe ihnen als erstes schlagendes Beispiel England an, wo der Partikularismus sich nur im Schatten des Dorfes und der Grafschaft in einer Weise verbirgt, daß er für die geographischen Linien der Karte nicht erkennbar wird. Aber England ist ein dezentralisiertes Land, das in dieser Beziehung nachzuahmen wir in Preußen lebhaft bestrebt sind. Sehen Sie die große, reiche und mächtige Erscheinung der Nordamerikanischen Freistaaten, ob man dort den Einheitsstaat als das Palladium der Freiheit, als die Basis gesunder Ausbildung betrachtet! Sehen Sie die Schweiz mit ihrer Kantonalverfassung! Sehen Sie ein Gebilde, welches, wenn ich mich nicht täusche, am meisten Analogie mit dem unsrigen hat, die alte Verfassung der Vereinigten Niederlande, der Generalstaaten, wo die Selbständigkeit der Provinzen in sehr hohem Grade gewahrt war! Ich kenne sie nicht so genau, um zu wissen, ob der dortige Kanzler oder Großpensionär verantwortliche Minister neben sich hatte, oder ob ihm nur der Bundesfeldherr und Statthalter aus dem Hause Oranien mit dem Kriegsstaate zur Seite stand. Ich glaube, es wird hier jedem, der sich dafür interessiert, und der mehr Zeit hat als ich, lehrreich sein, diesen Vergleich weiter durchzuführen und die bewunderns-

werten politischen Leistungen, die uns die Geschichte von der Republik der Vereinigten Niederlande erzählt, zusammenzuhalten mit dem hohen Grade persönlicher Freiheit, der unter dem Schutze dieses Regimes gedieh. Die Zentralisation ist mehr oder weniger eine Gewaltthat und ist ohne einen — wenigstens am Geiste der Verfassung sich versündigenden Bruch kaum durchzuführen, und ein solcher Bruch, mag er auch in der Form gedeckt oder gerechtfertigt erscheinen, hinterläßt Stellen, die innerlich bluten, und wie lange sie nachbluten, das weiß kein Mensch und kann keiner kontrollieren; es wird dann vielleicht auch dem Bundeskanzler überlassen sein, im Wege der Gesetzgebung solche Schäden wieder auszubessern. (Heiterkeit.)

Ich glaube, man soll sich in den germanischen Staaten nicht fragen, wenn man es der Bevölkerung recht machen will: was kann gemeinsam sein? wieweit kann der große Mund des Gemeinwesens hineinbeißen in den Apfel? — sondern man muß sich fragen: was muß absolut gemeinsam sein? und dasjenige, was nicht gemeinsam zu sein braucht, das soll man der speziellen Entwickelung überlassen. Damit dient man der Freiheit, damit dient man der Wohlfahrt. Ich erinnere an die Zeit, sie ist nicht lange her, wo — es sollte mich verwundern, wenn nicht Vertreter dieser Richtung in diesem Saale säßen — als Basis einer einheitlichen und freiheitlichen Gestaltung Deutschlands die Zerlegung Preußens in kleinere Bestandteile betrachtet wurde. Ich sehe ein Kopfschütteln, was ich auf einen Mangel an Studium der älteren Zeitgeschichte zurückführe. (Heiterkeit.)

Ich erinnere aber nur an die Bestrebungen, denen wir augenblicklich in Preußen huldigen. Wir suchen zu

dezentralisieren, wir suchen provinzielle und lokale Selbstständigkeiten zu schaffen: warum sollten wir denn hier im Bunde gerade das Gegenteil davon thun? hier, wo wir, ich will nicht sagen provinzielle, aber lokale Selbstständigkeiten haben, und Selbständigkeiten, die Deutschland zu großem Nutzen geworden sind. Wir haben von Sachsen beispielsweise vieles lernen können für unsre Verwaltung: wir haben ähnliche Erfahrungen in Hannover gemacht, und ich freue mich dabei über einen Fortschritt in Preußen, über den, daß der Fluch der „hohen Meinung, womit der Mensch sich selbst betrügt", bei unsrer näheren Bekanntschaft mit der Verwaltung der kleineren Staaten allmählich von uns abgenommen wird (Bravo!), und ich hoffe, wir werden ihn mit der Zeit ganz verlieren. Aber das sind Vorteile, die eben aus dem selbständigen Leben der kleinen Staaten hervorgehen, und uns um so weniger berechtigen, diesen selbstständig gewachsenen Staatswesen den ihnen verfassungsmäßig zugesicherten Einfluß auf die Allgemeinheit gegen das Recht und gegen unser Interesse zu verkümmern. Ich gebe gern zu, daß die Bundesverfassung eine sehr unvollkommene ist; sie ist nicht bloß in der Eile zustandegekommen, sondern sie ist auch unter Verhältnissen zustandegekommen, in denen der Baugrund ein sehr schwieriger war, wegen der Unebenheiten des Terrains, aber der doch absolut benutzt werden mußte. Wir können die Geschichte der Vergangenheit weder ignorieren, noch können wir, meine Herren, die Zukunft machen; und das ist ein Mißverständnis, vor dem ich auch hier warnen möchte, daß wir uns nicht einbilden, wir können den Lauf der Zeit dadurch beschleunigen, daß wir unsre Uhren vorstellen. Mein Einfluß auf die Ereignisse, die mich

getragen haben, wird zwar wesentlich überschätzt, aber doch wird mir gewiß keiner zumuten, Geschichte zu machen; das, meine Herren, könnte ich selbst in Gemeinschaft mit Ihnen nicht, eine Gemeinschaft, in der wir doch so stark sind, daß wir einer Welt in Waffen trotzen könnten, aber die Geschichte können wir nicht machen, sondern nur abwarten, daß sie sich vollzieht. Wir können das Reifen der Früchte nicht dadurch beschleunigen, daß wir eine Lampe darunter halten, und wenn wir nach unreifen Früchten schlagen, so werden wir nur ihr Wachstum hindern und sie verderben. Ich möchte deshalb Ihnen doch mehr Geduld empfehlen, der Entwickelung Deutschlands Zeit zu lassen. Daß gerade die Frucht, die Sie heute erstreben, Ihnen jemals reif in den Schoß falle, hoffe ich nicht, denn die Geschäfte des Landes würden viel schlechter gehen, wie ich glaube, sobald Sie ein Kollegium an die Stelle der einheitlichen Spitze setzen.

Sie haben vorhin auf den Mißstand aufmerksam gemacht, daß preußische Minister die Gesetze für den Bund entwerfen und nachher nicht im stande sind, sie hier als Minister zu verteidigen. Ich könnte darauf aufmerksam machen, daß auch im preußischen Landtage die Gesetze sehr häufig durch Kommissare derselben Minister verteidigt werden, die sie gemacht haben, vielleicht auch durch dieselben Kommissare, die diese Gesetze redigiert haben. Aber, meine Herren, ist denn das ein Uebelstand? Die Gesetze für den preußischen Landtag werden ja auch von preußischen Ministern gemacht, — werden sie denn nun mit der preußischen kollegialischen Ministereinrichtung besser oder rascher gefördert? Hat denn die preußische Gesetzgebung etwa einen uneinhol-

baren Vorsprung vor der des Bundes? Arbeitet sie auch nur mit derselben Schnelligkeit wie der Bund? Ich sollte denken, diese Maschine hier, an der wir sitzen, hat zwei Jahre lang recht gut und förderlich gearbeitet — so gut, daß es Sie fast schon langweilt, daß es so gut geht. Sie fühlen das Bedürfnis, die Uhr einmal aufzumachen, ein Rad herauszuholen und zu sehen, ob es dann vielleicht nicht noch besser geht. (Heiterkeit.)

Ich fürchte, ich habe schon zu lang Ihre Geduld ermüdet; ich bitte nur noch eine Versicherung von mir entgegennehmen zu wollen: daß jede persönliche Empfindlichkeit über die Stellung des Antrages, gegen dessen Unterzeichner oder gegen die Tendenz des Antrages mir absolut fremd ist, und daß, wenn ich mich über Einzelheiten des Antrages mit einer gewissen Schärfe etwa ausgedrückt habe, dies mehr eine üble Gewohnheit von mir ist, als ein Zeichen einer Erregtheit über die Tendenz des Antrages. Ich bin mir vollständig bewußt, mit fast allen, vielleicht mit allen Antragstellern über das Ziel, das wir verfolgen, ganz einig zu sein (Bravo!), wir wollen Deutschland diejenige Gestaltung geben — im Norden und im Süden, wenn wir können — in der es am stärksten und am einigsten ist, und in der es die meisten Bedingungen seiner Wohlfahrt vereinigt. Ueber die Wege, die dazu führen, über die Mittel dazu können wir sehr verschiedener Meinung sein. Bewahren wir uns aber das Bewußtsein, daß wir diesem gemeinschaftlichen Ziele mit gleicher Treue und mit gleicher Hingebung hüben wie drüben zustreben und machen wir aus Meinungsverschiedenheiten über die zu ergreifenden Mittel und Wege keine persönlichen Vorwürfe; verfallen wir nicht in den Fehler, bei jedem

Andersmeinenden entweder an seinem Verständnis oder an seinem guten Willen zu zweifeln! (Lebhaftes Bravo!)

Nachdem ein Antrag auf Schluß der Debatte abgelehnt worden war, erläuterte der Abg. Lasker, ein Bundesministerium habe man sich etwa in der Weise des englischen zu denken: „Der eine leitende Minister ist die Seele des Ministeriums, und er hat darauf zu achten, daß jeder aus dem Ministerium scheide, der mit seiner leitenden Politik sich nicht in Einklang zu setzen weiß.“ Dazu bemerkte der Bundeskanzler:

Ich freue mich, daß der Schluß vorher nicht angenommen wurde und dem Herrn Vorredner noch das Wort gestattet worden ist, indem ich aus seiner Rede wiederum habe ersehen können, daß man sehr häufig in seinen Meinungen sich viel näher steht, als man vor der Diskussion geglaubt hat. Wenigstens in dem einen Punkte, gegen den ich von meiner Stellung als Bundeskanzler aus Widerspruch eingelegt habe, ist mir die Tendenz des Antrages durch die Aeußerung des Vorredners viel näher gerückt. Es erschien mir von diesem Gesichtspunkte, wenn er sich darauf allein beschränkt hätte, annehmbarer als vorher, wenn er mir auch nach seiner Tendenz gegen den Bundesrat sowohl nach meinem Rechtsgefühl, als auch nach meiner Ansicht von der Zweckmäßigkeit, jederzeit unannehmbar bleiben wird. Wenn ich vorher gesagt habe, ich halte ein Ministerium mit einheitlicher Spitze für zweckmäßiger in allen Staatseinrichtungen, wie ein Ministerium mit kollegialischer Spitze, wo man nicht weiß, wer überstimmt oder gehemmt worden ist, so habe ich damit ja nicht weiter gehen wollen, als der Herr Abgeordnete nach dem Beispiel der englischen Einrichtungen gehen will, aus welchem ich schließen darf, daß wir im Grunde ganz einer Meinung über die einheitliche Spitze sind. Wir sind

vielleicht über viele Dinge einverstanden, ohne daß wir es für den Augenblick wissen. (Heiterkeit auf allen Seiten.)

Ich würde die englische Stellung eines Ministerpräsidenten überall für ausreichend halten, um die nötige Einheit der Leitung herzustellen. Davon sind wir aber nach unsrer Verfassung und nach unsern Gebräuchen weit entfernt. Aenderungen in der Szenerie erfordern einen Aufwand von Kraft und Reibung, den gewöhnlich niemand Zeit hat zu leisten. Aber im Bundeskanzleramte sind die Einrichtungen gerade so, wie sie der Herr Vorredner zu erhalten wünscht; es fehlen bloß einige Ministertitel, und damit würde ich gar nicht so sehr ängstlich sein (Große Heiterkeit), sobald nur die einheitliche Leistung durch die Ansprüche, die sich an diese Titel knüpfen, nicht zersplittert wird (Erneute Heiterkeit).

Der Antrag Twesten-Graf Münster wurde mit 111 gegen 100 Stimmen angenommen.

---

12. Ueber Blaubücher.

22. April 1869.

Bei der Beratung des Etats der auswärtigen Angelegenheiten in der 24. Sitzung am 22. April stellte der Abg. Twesten den Antrag, den Nachlaß an den Gesandtschaftskosten für die Bundesstaaten Sachsen (4500 Thlr.), Hessen (340 Thlr.), Mecklenburg-Schwerin (900 Thlr.) und Braunschweig (180 Thlr.) nicht zu bewilligen und knüpfte daran die Anregung, dem Bundeskanzler zu empfehlen, „nunmehr auch der Sitte fast aller andern europäischen Länder zu folgen und dem Reichstage künftig eine Darlegung der auswärtigen Politik mit Beifügung der wesentlichen und zur Publikation geeignet scheinenden Aktenstücke zugehen zu lassen, welche unter dem Namen Blau-

bücher in England und neuerdings in den verschiedensten Regenbogenfarben in allen Ländern bis zur Türkei hin üblich geworden sind". Der Bundeskanzler hielt folgende Rede:

Ich erlaube mir zunächst einige Worte über den letzten Teil der Aeußerungen des Herrn Vorredners und behalte mir vor, auf den ersten sich enger an das Budget anschließenden zurückzukommen. Der Herr Vorredner hat damit den Bundesregierungen eine ziemlich schwierige Aufgabe zugemutet, eine Aufgabe mehr parlamentarischer als diplomatischer Natur. Wenn manche andre Regierungen die Gewohnheit haben, eine gewisse Anzahl, gewöhnlich einen sehr geringen Teil der Aktenstücke, welche durch ihre Bureaux gehen, zu publizieren, so werden sie dazu, meiner Ueberzeugung nach, wesentlich durch ein parlamentarisches Bedürfnis geleitet: in England, in Frankreich, in Italien, in Oesterreich; — was die Kaiserlich türkische Regierung veranlaßt hat, dieses mir zufällig gerade vorliegende Rote Buch zusammenzustellen (Heiterkeit), habe ich noch nicht ersehen; es ist mir heute zugegangen. Es wird dort also jedenfalls auch eine Ausnahme von der von mir eben behaupteten Regel stattfinden, daß bloß ein parlamentarisches Bedürfnis vorwalte (Heiterkeit). Im übrigen aber kann ich den deutschen Parlamenten, und insbesondere dem Reichstage nur Dank sagen, daß sie bisher eine ähnliche Leistung von ihren Regierungen nicht gefordert haben. Sie würden uns das Geschäft, und sich selbst, glaube ich, das Budget erschweren, wir würden eine solche doppelte Buchführung, wie sie dazu erforderlich werden würde, kaum leisten können, ohne unsre Arbeitskräfte zu vermehren. Ich würde genötigt sein, über denselben Gegenstand zweierlei Depeschen zu schreiben, einmal solche, die wirklich in der

Diplomatie ihre praktische Geltung haben sollen, und dann solche, die ich beabsichtige zu veröffentlichen (Heiterkeit), und es wäre das nicht bloß eine ausnahmsweise Vorliebe für Heimlichkeiten von meiner Seite, sondern es geschieht dies ohne Zweifel überall. Ich würde sogar noch weiter gehen müssen; ich würde manche Depeschen für die Oeffentlichkeit zu schreiben haben, die ich sonst gar nicht geschrieben haben würde, weil ich sie für das eigentliche Geschäft für überflüssig hielte. Ich würde dies namentlich dann thun müssen, wenn ich mich durch Herstellung und parlamentarische Veröffentlichung amtlicher Aktenstücke, sei es mit der Presse überhaupt, sei es mit andern Regierungen, die diese Aufgabe für die ihrige halten, auf einen Wetteifer in agitatorischer Preßthätigkeit einlassen wollte. Ich habe, wie Ihnen allen bekannt sein wird, starke Aufforderung dazu gehabt, und ich will nicht sagen, aus welchen Gründen ich es verschmäht habe, mich auf solchen Wettlauf einzulassen. Ich glaube auch nicht, daß die Regierungen, die nach dieser Seite hin das parlamentarische Auditorium und das diplomatische Handwerkszeug mißbrauchen als Sprachrohr, um Dinge zu veröffentlichen, zu denen man sonst die uneingestandene Presse benutzt, daß die schwerlich sehr erbaut sein werden von den Erfolgen, die sie damit erreichen. Wenn Wirkungen erreicht werden, so verlieren sie sich sehr bald wieder. Es gibt Mittel, auch solche Irrtümer zu berichtigen, die in der authentischen Form auftreten. Eine üble Wirkung aber, die bleibt, ist das Mißtrauen der übrigen Regierungen. Eine Regierung, die in der Veröffentlichung im mindesten zu weit geht, läuft Gefahr, daß keine Regierung ihr mehr eine Mitteilung macht, die sie nicht ebensogut in ihrem Amtsblatte hätte sofort

drucken können. Man wird deshalb solchen Regierungen gegenüber in einer Weise schweigsam, welche, weit entfernt, die guten Beziehungen zu beleben, die vorhandenen Keime des Vertrauens zu pflegen, sie vielmehr unwiderruflich erstickt. Wenn ich Gefahr laufe, daß dasjenige, was ich im Vertrauen auf ihre Diskretion einer Regierung mitteile, bei der ich gleichartige Interessen mit uns voraussetzen durfte, in die Oeffentlichkeit mitgeteilt, vielleicht sogar entstellt und zu gewissen Zwecken zurecht gestutzt wird oder auch nur an fremde Kabinette geht, dann verbrenne ich mir bei einer solchen Regierung wohl einmal die Finger aber nicht öfter. Deshalb glaube ich, daß diese Sitte eine sehr beengende ist und für die guten Beziehungen der Völker untereinander einen nachteiligen Einfluß auf den diplomatischen Verkehr ausübt. Diese Sitte wird in England mit dem Takte gehandhabt, den eine lange Erfahrung eingibt. Nichtsdestoweniger sind mir aus meiner früheren diplomatischen Thätigkeit im Auslande manche Fälle in Erinnerung, wo Klagen darüber entstanden, daß die englische Regierung in ihrer traditionellen Diskretion dennoch weitergegangen war, als es den Regierungen genehm war, auf deren Mitteilungen sie Bezug nehmen mußten, wenn auch gewöhnlich nur in der Gestalt mündlicher Aeußerungen der Agenten von Regierungen, da es bisher nicht üblich ist, Depeschen fremder Regierungen gegen deren Willen zu veröffentlichen: selbst die so erfahrene und taktvolle englische Regierung, sage ich, war Beschwerden in dieser Richtung ausgesetzt. Daß die Kaiserlich französische Regierung außerordentlich vorsichtig in ihren Veröffentlichungen ist und dankenswerte Zurückhaltung übt, namentlich über brennende Fragen, die durch Veröffentlichung

ein lebendigeres Kolorit gewinnen könnten, ist Ihnen allen bekannt, aber dieses Verhalten, so dankenswert es für die auswärtigen Beziehungen ist, bringt wiederum im Innern den Nachteil, daß der parlamentarische Zweck, der damit verbunden ist, nicht so völlig erreicht wird, wie es bei einer weitergehenden Veröffentlichung der Fall sein würde. Inwieweit nun die Geheimhaltung, die diskrete Schonung des internationalen Vertrauens, dem Bedürfnisse, die Oeffentlichkeit rechtzeitig aufzuklären über den politischen Gang der Regierung, geopfert werden darf, ist eine schwer zu entscheidende Frage. Sollten die Herren darauf bestehen, so will ich versuchen, für das nächste Jahr etwas Unschädliches zusammenzustellen. (Große Heiterkeit.) Aber ich schrecke vor der Arbeitslast einigermaßen zurück; denn es bedingt eine sehr genaue, durch mich persönlich auszuübende Sichtung und Revision jeder einzelnen Depesche, ehe sie veröffentlicht werden kann.

Der Herr Vorredner hat mit Recht bemerkt, daß es in brennenden Fragen vom höchsten Werte ist, sich die Teilnahme der öffentlichen Meinung schnell in der Richtung, in der man ihrer bedarf, zu sichern. Nun, meine Herren, wenn Fragen erst brennend werden, glaube ich, geschieht das auch regelmäßig, selbst wenn das Parlament nicht versammelt ist. Ich erinnere Sie an die Zeit, wo brennendere Fragen vorlagen als jetzt, an die Jahre 1864 und 1866, an die Zeit des Frankfurter Fürstenkongresses. Da wurden die Depeschen Schlag auf Schlag täglich in den amtlichen Blättern veröffentlicht. Solche Momente werden jedesmal wieder eintreten, wenn brennende Fragen vorliegen, da nach der heutigen Situation Europas, nach dem heutigen Stande der Zivili-

sation es unmöglich ist, aus heimlichen, vielleicht später von der Geschichte zu erratenden Kabinettsgründen große politische und vielleicht sogar kriegerische Aktionen vorzunehmen. Man kann nur noch aus nationalen Gründen — aus Gründen, welche in dem Maße national sind, daß ihre zwingende Natur von der großen Mehrheit der Bevölkerung anerkannt wird, Krieg führen, wenigstens meiner Auffassung nach. Sie können daher, wenn wir anfangen, Depeschen amtlich zu veröffentlichen, es fast immer als ein Symptom einer ziemlich ernsten Situation ansehen, welche anfängt, zwischen uns und den Regierungen, an welche die Depesche gerichtet ist, sich zu entwickeln. Es ist der Ausdruck des Wunsches, daß das Publikum Kenntnis davon nehme, wie die Sachen liegen, weil wir entschlossen sind, dieselben weiter zu verfolgen auf die Gefahr hin, daß wir der Beteiligung der öffentlichen Meinung in ihrer vollen Kraft bedürfen werden. Diese Regel ist natürlich keine allgemeine. Es gibt Depeschen, welche überhaupt keine Bedeutung haben. Aber wenn etwa empfindliche Depeschen anfangen, in die Oeffentlichkeit zu kommen, so ist das ein Symptom sehr ernster Art, wenn es zwischen ernsten Regierungen vorkommt. Ich bin, wie Sie aus dem Gesagten ersehen werden, kein Anhänger der Blaubücher, obwohl sie bei andern größeren Staaten angenommen sind. Ich wiederhole meine Ueberzeugung, daß sie angenommen sind hauptsächlich aus Bedürfnissen der inneren Politik und der Publizistik wegen. Aus letzteren ihr zu folgen, lehne ich ab; ich halte das nicht für politisch zweckmäßig. Es nutzt die Stellung und die Kraft der Ueberzeugung einer Regierung ab. Ob es dagegen nötig ist, uns dieses additionelle Geschäft, diese Schwierigkeit aufzulegen aus

Gründen unsrer inneren Politik, aus parlamentarischen, — ja, meine Herren, das hängt davon ab, ob die Diskretion, welche der Herr Vorredner mit Recht an unsern deutschen Parlamenten übt, noch weiter geübt wird in Bezug auf zu schonende Fragen, oder ob Sie auf Veröffentlichungen bestehen. Es wäre mir lieber, Sie beständen nicht darauf; ist aber der Wunsch ein allgemeiner, so werden wir geben, was wir geben können, teils eine etwas frühere Publikation einer Zeitgeschichte von Daten, welche auf die augenblickliche Situation keinen verwirrenden Einfluß mehr üben können, teils solche Depeschen, welche geschrieben zu haben wir für die Männer angesehen zu werden wünschen. Wenn Sie glauben, in den fremden vorhandenen Publikationen wesentlich andres zu bekommen, wenn Sie glauben, daß da das ganze Portefeuille des auswärtigen Ministeriums auf den Tisch gelegt und veröffentlicht wird — ja, meine Herren, da huldigen Sie einer Ansicht, die ich nach meinen aktenmäßigen Erfahrungen nicht teilen kann, und Sie werden mir zugeben, daß ich mitunter im stande sein muß, mir ein Urteil darüber zu bilden, ob in den fremden Publikationen alles steht, was man über den Gegenstand sagen könnte, und ob der Eindruck, den sie machen, gerade derselbe ist, den ich und andre amtliche Stellen von den Thatsachen, als sie vorgingen, gehabt haben.

Ein besonderer Antrag ist hier nicht gestellt. Ich wünsche nur zu konstatieren, daß, sobald die Befriedigung des ausgesprochenen Bedürfnisses ein wesentliches Element bilden sollte, um uns gegenseitig in einer friedlichen und zufriedenen Stimmung zu erhalten, ich versuchen will, ihm Rechnung zu tragen.

Was ferner den zuerst von dem Herrn Vorredner

berührten Gegenstand betrifft, nämlich die Absetzungen, die für Kosten des auswärtigen Dienstes der einzelnen Bundesstaaten gemacht sind, so bin ich mit dem Vorredner darin ganz einverstanden, daß das letzte zu erstrebende Ziel unsrer Entwickelung die einheitliche Vertretung im Auslande sein muß. Aber ich möchte ihn doch bitten, sich das jetzt, vermöge des Budgetentwurfes beantragte Verhältnis als ein Uebergangsstadium gefallen zu lassen. Es ist diese Einrichtung die Vorbedingung gewesen, unter der es uns möglich war, die Uebertragung des gesamten auswärtigen Dienstes auf den Bund mit der Einmütigkeit, mit dem gegenseitigen Vertrauen und der gegenseitigen Befriedigung zwischen den verschiedenen Bundesregierungen vorzulegen, mit der es geschehen ist, und ich habe schon bei einer andern Gelegenheit bemerken können, daß ich das bundesfreundliche Entgegenkommen aller Regierungen nach dieser Richtung hin nicht genug rühmen kann. Diese Regierungen haben nun ihrerseits Gesandtschaften, die funktionieren, und eine plötzliche Aenderung dieser Situation ihnen zuzumuten, halte ich für eine Unbilligkeit. Ich habe bei einer früheren Gelegenheit an einem andern Orte daran erinnert, wie die deutschen Einheitsbestrebungen in den Jahren 1848 und 1849 Schiffbruch gelitten haben an dieser, ihrer praktischen Bedeutung nach verhältnismäßig untergeordneten Frage des Gesandtschaftsrechtes der einzelnen Staaten. Wir sind, Gott sei Dank, von solchen Klippen weit entfernt; die heute vorhandene bundesfreundliche Gesinnung aller Regierungen überhebt uns, etwas Aehnliches fürchten zu müssen. Aber, meine Herren, wenn Sie mir bei jüngsten Gelegenheiten und auch sonst vielfach Ihr Vertrauen zu erkennen gegeben haben, so hoffe ich, richtet sich dieses

Vertrauen nicht bloß auf meinen guten Willen, sondern einigermaßen auch auf meine Erfahrung und Sachkunde in diesen Dingen; und ich möchte Sie bitten, mir namentlich, was mir als Bundeskanzler ja zunächst obliegt, die Regelung der Beziehungen der einzelnen Regierungen zur Gesamtheit, das Maß des Fortschrittes zur Einheit, gegenüber den Einzelregierungen, mit demjenigen Vertrauen überlassen zu wollen, welches Sie haben müssen, wenn das ausgesprochene Vertrauen noch etwas mehr als das Vertrauen auf meinen guten Willen sachlich bedeuten soll. (Beifall rechts.)

---

13. Die Vertretung der Bundesangehörigen im Auslande und die Kosten dafür.

22. April 1869.

Im Verlauf der Etatsberatung führte der oldenburgische Abg. Russel aus, daß die „winzige Quote von 30000 Thlrn.", die Preußen für sich von den gesamten auswärtigen Vertretungskosten des Bundes auf seinen Spezialetat übernehme, den Verhältnissen nicht entspreche; dadurch fiele den andern Bundesstaaten eine größere Last zu, und diese könne nur durch neue Steuern gedeckt werden, welche wenigstens in seiner, des Redners, Heimat dem Bunde keine Sympathien gewinnen könnten. Es sei ja wohl bereits im Bundesrate der Antrag gestellt worden, es solle dem preußischen Etat die Hälfte der Kosten zugeschrieben werden. Schließlich fragte der Redner, ob denn die Bundesgesandten auch die Verpflichtung hätten, die speziellen Angelegenheiten andrer Bundesstaaten, welche keine Bundessachen seien, unentgeltlich zu besorgen. Der Kanzler äußerte sich:

Ich erlaube mir zunächst eine thatsächliche Berichtigung. Der Antrag, den der Herr Vorredner soeben erwähnte, daß Preußen die Hälfte der Kosten tragen solle, ist im Bundesrate nicht gestellt und ich glaube auch,

daß dort niemand so leicht auf die Absicht geraten sein würde, ihn zu stellen. Wäre es dennoch geschehen, so würde ich erwidert haben, daß Preußen schon durch seine Matrikularbeiträge, resp. durch seinen Anteil an der Besteuerung nicht die Hälfte, sondern vier Fünftel der Kosten des gemeinschaftlichen Etats zu tragen hat.

Was die letzte Anfrage des Herrn Vorredners betrifft, wonach er, wenn ich ihn richtig verstanden habe, zu wissen wünscht, ob die Bundesgesandtschaften auch die Spezialinteressen aller einzelnen Angehörigen eines jeden Bundesstaates zu vertreten haben werden, so kann ich dieselbe nur unbedingt bejahen. Jeder norddeutsche Gesandte oder Botschafter wird in Zukunft, wie ja schon bisher, ohne diese Budgetübertragung, die Interessen eines jeden Oldenburgers genau so zu vertreten haben werden, wie die irgend eines Preußen.

Wenn der Herr Vorredner darüber klagt, daß seit der Errichtung des Bundes nur Steuern im Großherzogtum Oldenburg eingeführt worden sind, so kann ich ihm nur dazu Glück wünschen, daß er und seine Vorfahren diese Steuern nicht wie wir in Preußen schon fünfzig Jahre früher getragen haben (Heiterkeit), sondern daß wir fünfzig Jahre lang die von andern Staaten nicht ausreichend geleistete Verpflichtung der Bereitschaft zur Verteidigung Deutschlands in einem Maße übernommen und mit schweren Kosten getragen haben, welche den kleinen Staaten und auch Oldenburg denjenigen Frieden von fünfzig Jahren gesichert haben, innerhalb dessen sie die Mittel, jetzt die Steuern zu tragen, sich erwerben konnten. (Bravo!)

Der Abg. v. Hoverbeck bemängelte die Position von 6000 Thalern für einen preußischen Militärbevollmächtigten in Petersburg prinzipiell als überflüssig; aus diesem Grunde habe auch das preußische Abgeordnetenhaus dieselbe wiederholt gestrichen. Jedenfalls aber gehöre sie nicht in den Etat des Auswärtigen, sondern, wie die entsprechenden Summen für die Militärbevollmächtigten in Paris und Wien, in den Militäretat. Darauf erwiderte Graf Bismarck:

Ich erlaube mir, zu berichtigen, daß für den Militärbevollmächtigten in Paris der Diätenzuschuß, der hier kontingiert ist, ebenfalls aus den Mitteln des auswärtigen Ministeriums bezahlt wird. Im übrigen darf ich mich wohl darauf beziehen, daß dieselbe Angelegenheit im preußischen Abgeordnetenhause vielfach öffentlich erörtert worden ist und zuletzt doch zur Bewilligung dieses vielbestrittenen Postens geführt hat. Sonst würde er hierher nicht übertragen worden sein, und ich darf mich auf die politischen Gründe beziehen, die ich dort zu wiederholtenmalen für den diplomatischen Wert dieser Stellung geltend gemacht habe (Vgl. Band II, S. 202 ff.), und möchte Sie bitten, mir die Wiederholung derselben zu erlassen, und es nicht bloß als eine Trägheit im Reden anzusehen, wenn ich nicht zuviel über diesen Punkt sage. Ich erlaube mir, die Frage an das Haus zu stellen, ob nicht, wenn einer aus Ihrer Mitte, gleichviel von welcher Partei, in Petersburg gelebt hätte, oder wenn irgend jemand aus beliebigem bürgerlichen Kreise, etwa ein Kaufmann, der lange Zeit dort gewohnt hätte, aufträte und sagte, ich habe mich aus Erfahrung überzeugt, daß diese Stellung ihre politische Bedeutung, ihren politischen Nutzen für die guten Beziehungen zweier großen Nachbarländer hat, würden Sie nicht diesem Zeugen glauben? Ich zweifle kaum daran, es würde in einer langen streitigen Frage

die entscheidende Autorität schließlich ein neuer Dritter sein, welcher hinzukäme; er würde recht haben. Nun beanspruche ich nur die Rechtswohlthat, daß Sie mich, der ich drei Jahre in Petersburg Gesandter gewesen bin und wegen leichtfertiger Verwendung von Staatsgeldern sonst nicht verdächtig bin, für einen eben so klassischen Zeugen für die politische Nützlichkeit des Agenten ansehen wollen, wie einen dritten Unbekannten und Unbeteiligten, welcher mit den Verhältnissen vertraut in der Lage sein würde, Ihnen dies zu bezeugen. Gewiß haben viele von Ihnen, die früher gegen die Beibehaltung dieser Ausgabe gestimmt haben, doch die Möglichkeit, sich direkt oder durch Mittelleute bei den deutschen Petersburger Kreisen Rats darüber einzuholen, und wenn mir jemand auch nur einen urteilsfähigen deutschen Zeugen von dort, der in der Lage ist, überhaupt die politischen Dinge zu beobachten, dafür beibringen kann, daß dies eine politisch nutzlose Ausgabe ist, dann will ich unrecht gehabt haben. Aber bis dahin glauben Sie mir in einer Angelegenheit, die zu meinem speziellsten Handwerk gehört und über einen Ort, an dem ich lange Zeit selbst gelebt habe. (Beifall.)

Als darauf der Abg. v. Hoverbeck bemerkte, in Finanzangelegenheiten könne er sich nicht durch bloßes Vertrauen, sondern nur durch wirkliche Gründe bestimmen lassen, erklärte der Kanzler:

Wenn ich nicht irre, hat der Herr Vorredner vorher bei der Debatte über etwaige Blaubücher doch auch zugegeben, daß diese ein stets genaues compte-rendu von allem was passiert, nicht würden geben können. Aus analogen Gründen würde ich bitten, nicht den Anspruch an mich zu stellen, daß ich alle Motive, welche für die Beibehaltung dieser Stelle sprechen, öffentlich entwickeln soll. Daß ein Anspruch auf Vertrauen von meiner Seite

jedesmal die durchschlagende Wirkung hätte, welche der Herr Vorredner ihr zuschreibt, davon habe ich mich leider nicht überzeugen können. Aber ich sollte glauben, in Sachen, welche ganz speziell den technischen Betrieb meiner diplomatischen Aufgaben betreffen, könnten Sie mir immerhin bis zum Belauf von 6000 Thalern Glauben schenken. (Heiterkeit.)

Die Position wurde mit großer Mehrheit bewilligt.

---

14. Die Branntweinsteuer.

26. April 1869.

In der 27. Sitzung am 26. April stand der Gesetzentwurf über die Besteuerung des Branntweins zur ersten Beratung. Nach dem Abg. v. Kardorff sprach der Bundeskanzler:

Es ist nicht meine Absicht, in das Technische dieser Sache, für welches der Herr Vorredner mir das Verständnis absprach, in diesem Augenblicke einzugehen. Ich will mich nur gegen die Art verwahren, wie der Herr Vorredner meine Verantwortlichkeit, meine verantwortliche Stellung zu einer hier einkommenden Gesetzesvorlage, aufgefaßt hat und wie er — vielleicht weil es ihm mehr Ueberwindung kostet, mich persönlich anzugreifen, als den Herrn Kommissär, der neben mir die Sache vertritt — mich aus dem Mittel zu bringen suchte. Für diese wohlwollende Absicht bin ich recht dankbar; ich bin aber doch nicht bescheiden genug, sie zu acceptieren, namentlich wenn sie der Herr Redner in der nicht ganz schmeichelhaften Weise motivierte, daß ich die formelle Verantwortung für Dinge trüge, die ich nicht verstände. (Heiterkeit.)

Ich wüßte nicht, wie ich gerade über diesen Punkt ein Haarbreit weniger unterrichtet sein sollte, als der Herr Vorredner, der doch, wie mir schien, mit großer Sicherheit die Verantwortung für die etwas übertriebenen Angaben trägt, die wir von der Tribüne von ihm gehört haben. Der Herr Vorredner hat seine Kenntnis von der Sache aus seinen praktischen Erfahrungen als Brennereibesitzer geschöpft. Ich möchte mir erlauben darauf aufmerksam zu machen, daß mir diese Erfahrungen vielleicht nicht in demselben Umfang, aber doch in hinreichendem Umfang, um mir als kontribuablem Steuerzahler ein Urteil zu bilden, zur Seite stehen; ich bin seit vielen Jahren stets Brennereibesitzer gewesen und bin es auch heute noch. Eine andre Unterlage seiner Sachkunde hat der Herr Vorredner auch nicht. (Heiterkeit.)

Wenn ich mich über die steuerliche Wirkung der Sache mit finanziellen Autoritäten ins Vernehmen setzte, so glaube ich, setzte mich das nur in um so höheren Maße in den Stand, die Verantwortlichkeit für eine Vorlage zu tragen. Es ist immer für eine Regierung unangenehm, Geld zu brauchen; denn diejenigen, von denen sie es fordert, geben es natürlich lieber nicht, und haben, wenn es sein kann, Verwendungen, die, wenn nicht besser, so doch ihnen angenehmer sind, als die des Steuerzahlens, für ihr Geld. (Heiterkeit.)

Eine Regierung ist aber in der Lage, mit Schiller zu sagen: „Wächst mir ein Kornfeld auf der flachen Hand?“

Wir müssen an die Thüren klopfen, von denen wir möglicherweise hoffen dürfen, daß sie der Reichstag uns eröffnen werde. Wir haben im vorigen Jahre damit unglückliche Geschäfte gemacht, indem uns im Zollparla-

ment die Vorlagen, von denen wir Geld hofften, — zum Teil durch die vota derer, auf deren Beistand wir rechneten — abgelehnt worden sind.

Die Folge davon ist, daß in der gesamten staatlichen Finanzgebarung des Norddeutschen Bundes, sowohl in Betreff der Reichsfinanzen als in der der einzelnen Länder, Stockungen und Uebelstände eingetreten sind, die auf irgend eine Weise beseitigt werden müssen. Denn wenn sie nicht beseitigt werden, so führen sie notwendigerweise zu Reduktionen der Ausgaben (Beifall links), und in erster Linie der nützlichen Ausgaben, in zweiter Linie der notwendigen Ausgaben. Denn mehr Geld, als uns die Herren bewilligen, können und wollen wir nicht ausgeben; wenn wir es wollten, könnten wir es doch nicht. Ein System, welches fortwährend aus dem Kapital wirtschaftet, das gerade würde ich ein solches nennen, welches die Henne tötet, die goldene Eier legt, und dem kann ich meinen Namen auf fernere Dauer unter keinen Umständen leihen.

Es ist nicht das Bedürfnis, Geld aufzuhäufen in den Staatskassen, wie es etwa die Finanzverwaltungen früherer Jahrhunderte an sich gehabt haben, sondern es ist das Bedürfnis, nützliche und notwendige Ausgaben noch ferner leisten zu können, welches unsre Forderungen veranlaßt. Darüber, ob die bisherigen Ausgaben noch ferner als nützlich gelten sollen, werden Sie Ihr entscheidendes Urteil durch Ihre Bewilligungen aussprechen; aber das werden Sie nicht von uns verlangen, daß wir diese Ausgaben leisten, wenn Sie uns durch Vorenthaltung der Mittel in die Unmöglichkeit setzen.

Ob nun gerade die Erhöhung der Branntweinsteuer die Mittel in dem Maße gewährt, wie wir sie davon

erwarten zu können glauben, — ob Sie uns überhaupt bewilligen werden, das weiß ich nicht; für uns aber ist es eine Gewissenssache, uns, wenn wir vor dem nächsten Budget mit einem Defizit stehen, sagen zu können: wir haben an jede Thür geklopft, wo wir Abhilfe hoffen konnten, und sie sind uns nicht geöffnet worden; man soll uns nicht vorhalten können: hier oder dort hättet Ihr gewiß Geld bekommen können, wenn Ihr die Forderung dahin gerichtet hättet; aber ein andres ist Tabak, ist Petroleum, da konnten wir nicht, da war es unmöglich. Dadurch erklärt sich die Mannigfaltigkeit der Steuervorlagen, die wir Ihnen bringen, gerade aus der Abneigung, irgend eine Klasse, irgend einen Erwerbszweig zu beeinträchtigen. Wenn uns alle die Steuervorlagen, die wir bringen werden, in dem Umfange bewilligt würden, wie wir sie fordern, so würden wir vielleicht mehr Geld haben, als wir für den Augenblick brauchen — nicht mehr, als wir nützlich immer noch im Interesse des Ganzen verwenden könnten. Aber ich bin nicht der Meinung, daß man diese zuletzt angedeutete Richtung übertreiben soll, sondern ich bin im großen und ganzen der Meinung, daß für alle Verhältnisse, die nicht der staatlichen Gesamtkräfte zu ihrer Pflege notwendig bedürfen, das Geld immer besser in der Tasche des Steuerpflichtigen bleibt; wenn die Regierung irgend in der Lage ist, es da lassen zu können, so findet es dort die fruchtbarste Verwendung. Es gibt aber eine große Anzahl von Zweigen der öffentlichen Wohlfahrt, die sich der Pflege durch den Einzelnen entziehen, wenigstens in gewissem Maße, und die nur viribus unitis gepflegt werden können. Dazu sind die Steuerbeiträge notwendig, und gewiß beklagt niemand mehr als ich, daß wir durch die Ausfälle an

den Revenüen, durch die Steigerung der staatlichen Bedürfnisse, vermöge der gesamten europäischen Situation, gezwungen sind, an den Säckel des Kontribuablen zu appellieren. Um Geld zu bitten, hat für die meisten Leute etwas Unangenehmes, für mich in keiner Weise, wenn ich zum Wohle des Landes darum bitte. Ihnen vorzuschreiben, in welcher Weise, durch welche Mittel es beschafft werden soll, welche Quellen Sie uns gerade eröffnen wollen, darüber maße ich mir ja kein entscheidendes Urteil an. Kennen Sie Quellen, die weniger drückend für die Wohlfahrt des Landes, weniger belastend für einzelne Klassen, weniger ungerecht in ihrer Verteilung wirken, so werden Sie uns im allergrößten Maße bereitwillig finden, auf jeden Rat zu hören, der uns mit einiger Aussicht auf Annahme von der Majorität unter Ihnen herbeigebracht wird. Ich kann nur wünschen, befreien wir diese Diskussion von dem etwas scharfen Tone, den der Herr Vorredner anschlug. (Sehr wahr!)

Sie können wohl annehmen, daß es für uns und für mich besonders — der ich diese Art von Furchtsamkeit dem Gegner gegenüber nicht besitze — für mich ganz besonders peinlich ist, wenn mir gesagt wird: wenn Ihr etwas braucht, so wendet Ihr Euch an Eure Freunde, weil Ihr bei denen weniger Widerstand fürchtet, weil sie sich rupfen lassen, ohne so laut zu schreien wie die andern. Diese Rücksicht hat es für mich gerade — aus Gründen, die ich nicht weiter zu entwickeln brauche — zu einer unbehaglichen Aufgabe gemacht, dieser Steuer meine Zustimmung zu geben. Der Herr Vorredner wolle sich aber überzeugen, daß ich dabei, wenn ich schließlich nach sorgfältiger sachlicher Prüfung, unter Mithilfe nicht bloß der

preußischen, sondern auch andrer norddeutscher Finanzmänner, meine Zustimmung dazu gegeben habe, — daß ich das im vollsten Bewußtsein meiner Verantwortlichkeit, meiner persönlichen Verantwortlichkeit darüber — auch meinen Freunden gegenüber — gethan habe, und daß ich entschlossen bin, diese Verantwortlichkeit zu tragen und sie nicht hinter die Kulissen zurückzuziehen. (Bravo! rechts.)

Der Abg. Günther (Sachsen) meinte im Verlauf seiner Rede, der Bundeskanzler habe vorhin aus dem Wallenstein (sic!) falsch citiert: „Wächst mir ein Kornfeld auf der flachen Hand?“ Die Stelle laute: „Wächst mir ein Kriegsheer auf der flachen Hand?“ Während der ob dieser „Korrektur“ entstehenden großen Heiterkeit erhob sich der Bundeskanzler:

Ich habe zwar selten Zeit, meine klassischen Reminiszenzen aufzufrischen, aber ich glaube, daß der Herr Vorredner doch unsern großen Dichter so hat schreiben lassen, wie es ihm in seine poetische Auffassung vielleicht besser paßt. Bis auf weiteren Beweis behaupte ich recht zu citieren, wenn ich sage:

„Wächst mir ein Kornfeld auf der flachen Hand?
Kann ich Armeen aus der Erde stampfen?“ (Zustimmung.)

Trotz dieser in dem amtlichen Stenogramm verzeichneten Zustimmung hat doch auch der Bundeskanzler nicht absolut genau citiert; die Stelle in der Jungfrau von Orleans (nicht im Wallenstein) Akt I, Szene 3 lautet:

„Kann ich Armeen aus der Erde stampfen?
Wächst mir ein Kornfeld in der flachen Hand?“

---

15. Die Verhaftung des sozialdemokratischen Abgeordneten Mende.

28. April 1869.

Der sozialdemokratische Abg. Fritz Mende war am 25. April in München-Gladbach aus Anlaß eines Tumults verhaftet worden, der infolge der polizeilichen Auflösung einer Arbeiterversammlung entstanden war. Der Abg. Dr. Schweitzer mit seinen Fraktionsgenossen Fritzsche und Hasenclever brachten darauf in der 29. Sitzung am 28. April den Antrag ein: „Den Bundeskanzler aufzufordern, die sofortige Freilassung des am 25. d. M. zu Gladbach verhafteten und zu Düsseldorf noch in Haft befindlichen Abgeordneten Fritz Mende zu veranlassen." Nachdem der Abg. Schweitzer den Antrag begründet hatte, nahm der Bundeskanzler das Wort:

Ich bin mit dem Herrn Vorredner überzeugt, daß die Interessen der Vollständigkeit dieser Versammlung, daß die Interessen der Bundesgesetzgebung höher stehen und schwerer wiegen, als lokale Interessen der Verwaltung oder der Rechtspflege, wenigstens in einer vorübergehenden Bedeutung der letzteren, ich hätte nur lebhaft gewünscht, daß der Herr Abgeordnete Mende sich selbst von dem Prinzip, das der Herr Vorredner hier vertritt, lebhafter durchdrungen hätte, und daß er die Interessen der Arbeiter lieber hier auf dem Boden der Gesetzgebung, als in Gladbach auf dem Boden der Agitation vertreten hätte (Sehr wahr!); ich hätte lebhaft gewünscht, daß er es vorgezogen hätte, sich hier an den schwierigen Fragen der Gewerbeordnung, die sich gerade in diesen Tagen vorzugsweise mit den Arbeitern beschäftigte, zu beteiligen, als in Gladbach tumultuierende Polizeibeamte zu beruhigen. (Lebhafter Beifall, Heiterkeit.)

Es scheint dies nach den Mitteilungen, die der Herr Vorredner uns machte, mehr seine Aufgabe gewesen zu sein, als dort Zeugnis vor Gericht abzulegen. Indessen diese Erwägung habe ich lediglich dem politischen und dem Gerechtigkeitsgefühle der Hohen Versammlung zu überlassen. Es ist ja gar kein Zweifel, daß der Antrag verfassungsmäßig berechtigt und daß die Versammlung verfassungsmäßig berechtigt ist, darüber zu entscheiden. Als Vertreter der Regierungen kann ich natürlich nur wünschen, daß der Gerechtigkeit freier Lauf bleibe, und daß diese Versammlung — die erste in Norddeutschland — ihr Zeugnis dafür einwerfe, daß der Sache der Arbeiter mit tumultuarischen Agitationen nicht gedient sei, sondern daß ihr am besten durch Arbeit hier inmitten dieser Versammlung gedient werde. (Sehr richtig! Bravo!)

Als ein Zeugnis über diese Frage werde ich das Verdikt der Hohen Versammlung anzusehen haben, keinenfalls als eine Ansichtsäußerung darüber, bis zu welchem Maße die Regierungen und namentlich das Präsidium — denn ihm liegt die Ueberwachung und Ausführung der Gesetze ob — letztere energisch handhaben sollen. Die Regierungen werden in Erfüllung dieser Pflicht nicht irre werden, auch wenn Ihr Ausspruch in diesem Falle sie ihnen für die Zukunft erschweren sollte.

Der Herr Vorredner hat einige thatsächliche Andeutungen gegeben. Wenn ich darüber gewiß wäre, daß das Hohe Haus heute noch keine sachlichen Beschlüsse fassen würde, so würde ich dasjenige, was mir augenblicklich vorliegt, um diesen Aeußerungen des Herrn Vorredners gegenübergestellt zu werden, noch zurückhalten, da ich bisher lediglich auf die Mitteilungen der Administrativbehörden beschränkt bin und von seiten der

Justiz erst heute früh eine vorläufige Meldung des Königl. Oberprokurators Vierhaus in Düsseldorf mir zugegangen ist, die im ganzen dasselbe, nur etwas kürzer enthält, was, wie ich höre, der Herr Präsident im Anfang der Sitzung mitgeteilt hat. Aber ich bin genötigt, den Mitteilungen, die wir aus einem, wie der Herr Vorredner meinte, glaubwürdigen Privatschreiben hier bekommen haben, einige andre anzuschließen, freilich nur von administrativen Behörden und aus demselben Staate, dessen Einrichtungen ihm im ganzen so sehr verdächtig, bedenklich und unwahr erscheinen, aus dem Staate Preußen, andre liegen mir nicht vor — indessen ich gebe, was ich habe. (Heiterkeit.)

Die erste Mitteilung war ein Telegramm des Landrates in Gladbach, welches bekundet: „Gestern abend hier großer Tumult infolge Auflösung einer Versammlung bei Anwesenheit des p. p. Mende. Polizei mit Steinen u. dergl. geworfen, dann — die Polizei nämlich — im Lokal zerniert, welches demoliert. Ein Gendarm durch Messerstiche schwer verwundet. Früh 4 Uhr Mende verhaftet, dem Oberprokurator vorgeführt. Versammlung heute auf Odenkircher Gebiet angekündigt." Ich habe sofort in Betreff der Qualität des Herrn Mende als Reichstagsabgeordneter telegraphisch gebeten, dem Bundeskanzleramte alle Mitteilungen, die weiter zur Disposition ständen, schleunigst zugehen zu lassen. Die entscheidenden Mitteilungen zur Beurteilung der Sache können aber meines Erachtens erst durch die Gerichte geliefert werden. Ein andres Telegramm vom 25. lautet: „In vergangener Nacht Arbeiterunruhen in Gladbach infolge einer von Mende abgehaltenen Versammlung. Ein Gendarm schwer verwundet. Polizei zer-

niert. Zwei Kompanien von Düsseldorf zum Einschreiten konsigniert.“ Dieselben sind aber nicht benutzt, indem die Behörden von dem sehr richtigen Grundsatze ausgegangen sind, das Einschreiten von Militär erst dann herbeizuführen, wenn die sofortige Verwendung der bewaffneten Macht unvermeidlich ist. Dann ist die erste schriftliche Mitteilung eine kurze Meldung des Regierungspräsidenten von Düsseldorf, in der er sich zunächst auf die telegraphische Meldung bezieht und sagt: „Da der Rädelsführer, Reichstagsabgeordneter Mende, als in flagranti ertappt, von der hiesigen Gerichtsbehörde nicht wird in Freiheit gesetzt werden, so lange der Reichstag ihn nicht reklamiert, so hoffe ich, daß der heutige Abend ruhig verlaufen wird, ohne weiteres Einschreiten, namentlich militärisches, nötig zu machen.“ — Dies hat sich bestätigt. Die Verhaftungen haben wesentlich zur Beruhigung beigetragen, nur sind außer dem verhafteten Mende leider auch eine Anzahl Arbeiter mit verhaftet, voraussichtlich Familienväter und Leute, die ihre Verhaftung und die Folgen, die sich daran knüpfen, sehr viel schwerer empfinden werden, als Herr Mende, und wenn ich mich an die Stelle des Herrn Mende denke, so würde ich das Bedürfnis fühlen, das Schicksal dieser Leute zu teilen und das meinige nicht von dem ihrigen zu trennen. (Heiterkeit.)

Eine weitere, etwas ausführliche Meldung von einem Lokalbeamten, gerichtet an den Präsidenten Kühlwetter in Düsseldorf, lautet:

Zunächst also war eine Versammlung angemeldet. Mende besprach die soziale Frage und bemerkte, dieselbe müßte und würde gelöst werden, entweder friedlich oder, wenn das nicht ginge, mit allen Schrecken der Revolution.

Sie wollten aber die Frage friedlich lösen. Dazu müßten aber die Verhältnisse geändert werden. Die Arbeitgeber seien gegenwärtig, wie die Arbeiter selbst, im Unrecht, der Unterschied sei nur der, daß die Arbeitgeber das Unrecht thäten und die Arbeitnehmer das Unrecht zu leiden hätten. In Gladbach suche man das Vereinsrecht zu beeinträchtigen, er sei eigens herübergekommen, um beim Gericht in Düsseldorf für die Rechte der Arbeiter zu plaidieren, und er werde das überall thun.

Daß ein Zeugnis abzulegen gewesen wäre, daß überhaupt ein bestimmter Prozeß geschwebt hätte, welcher die Anwesenheit des Herrn Mende dort motiviert hätte, ist aus den Akten bisher nicht bekannt geworden. Aus dieser Meldung möchte ich schließen, daß er nur im allgemeinen für die Arbeiter bei etwa vorkommenden Prozessen hat plaidieren wollen, — eine Thatsache, die mir das Bedauern wiederum erregt, daß er nicht unsre Arbeiten hier geteilt und erleichtert hat, wo wir für die Gewerbeordnung und die Arbeiterrechte plaidieren.

Im Staate sei es aber leider überall so bestellt, daß man, ohne gegen die Gesetze anzustoßen, sich nicht wohl bewegen könne. Ueberall, wohin man blicke, sei Ueberlastung und Unterdrückung. Selbst für die Bourgeoisie fange die Belastung an, eine unerträgliche zu werden. Woher die Ueberlastung rühre, wisse jeder. Zunächst seien es die großen stehenden Heere. Einige Hunderttausende würden auf Kosten des Volkes drei Jahre lang unter den Waffen gehalten; in dem ersten Jahre würden sie gedrillt und die beiden folgenden Jahre auf Kosten des Volkes müßig umhergeführt. Hier stand der Polizeikommissar auf und erklärte die Versammlung für aufgelöst. Gleich nachher flogen einzelne Gläser gegen die Person des Kommissars, während Mende heftig gegen die

Auflösung der Versammlung protestierte und dem Kommissar sagte, derselbe habe kein Recht zur Auflösung; er, Mende, kenne die Gesetze besser als der Polizeikommissar.

Das ist nun vielleicht möglich, und ich gebe ja gern zu, daß die wissenschaftliche Ausbildung der Polizeiwachtmeister mitunter eine lückenhafte sein mag, und wenn der Herr Vorredner vielleicht den Antrag stellte, die Examina für die Wachtmeister strenge zu stellen, so kann man ja dergleichen erwägen; wir sind aber nicht in der Lage, es praktisch durchführen zu können, wir können nicht durch studierte urteilsfähige Kreisrichter Versammlungen überwachen. Man hat also nur die Wahl zwischen einer völligen Nichtüberwachung oder: die Schließung der Versammlung der Diskretion derjenigen Sicherheitsbeamten anzuvertrauen, die man hat.

Die Menge, die anfing, sich zu entfernen, wurde hierdurch veranlaßt zu bleiben, beziehungsweise zurückzukehren. Zugleich wurde mit Dutzenden von Gläsern, Stühlen und Ofenpfeifen

— es ist das eine Waffe, deren Natur mir nicht ganz klar ist — (Heiterkeit.)

auf den Polizeikommissar und die Polizeioffizianten eingeworfen, und machten letztere hierauf von ihren Waffen Gebrauch.

Darauf werden sich überhaupt wohl die ungeschickten Hiebe, die nach der Erzählung des Vorredners ein Gendarm in die Luft geführt haben soll, reduzieren. Der Mann hat wahrscheinlich, wie das leider bei unsrer gutmütigen Polizei üblich ist, sehr viel früher gezogen, als er schlagen wollte, um den Leuten anschaulich zu machen, er würde von seiner Waffe Gebrauch machen, während in andern Ländern die empfehlenswerte Manier

herrscht, nicht zu drohen und die Waffe nicht eher zu ziehen, als in der Sekunde, wo man sie braucht.

Der Polizeikommissar kam mehrmals ins Gedränge, der Gendarm Behrend wurde erheblich verwundet, und alle Polizeibeamten mit Ausnahme des Polizeikommissars erlitten mehr oder minder heftige Kontusionen. Mende soll nun auch zum Weggehen ermahnt haben, jedoch gelang es nur mit Mühe, die gereizte Menge aus dem Saale zu entfernen, welche sich aber in dem Hofraume und vor dem Hause, worin die Versammlung stattgefunden hatte, wieder festsetzte, um sich ausgesprochenermaßen an den zurückgebliebenen Polizeibeamten zu vergreifen. Nach den eingegangenen Erkundigungen wäre es verwegen gewesen, wenn die wenigen Beamten, gegen die auf Tausende von Köpfen angeschwollene Menge hätten vorgehen wollen, welche das Versammlungslokal umgab. In dem ganzen Hause wurden von der Menge die Fenster eingeworfen.

Hier ist gesagt: von der Menge; der Herr Abgeordnete behauptete, es wäre von der Polizei geschehen; aus der Erzählung geht hervor, daß die Polizei sich innerhalb des Saales befand, und wenn die Scheiben von außen entzweigeschlagen worden sind, so kann dies doch kaum der Polizei zur Last gelegt werden. Ich habe es überhaupt noch nicht erlebt, daß Gendarmen, die im allgemeinen Leute von reiferen Jahren sind, in dieser Weise an tumultuarischen Aeußerungen des Uebermutes Vergnügen gefunden hätten. (Heiterkeit.)

Der Kreissekretär Weber teilte mir mit, daß er, als die Sache so weit gekommen, gesucht habe, aus dem Lokale fortzukommen und dem Herrn Regierungspräsidenten, wie er gethan habe, zu telegraphieren. Der Bürgermeister und der Landrat, die auch nach dem Ausbruch des Tumultes hinzugekommen waren, erlitten Steinwürfe. Erst nach

zwei Uhr verlor sich die Menge. Mende, Abgeordneter des Reichstages, wurde gegen vier Uhr morgens verhaftet und dem Königlichen Oberprokurator zu Düsseldorf zugeführt. Nach meinem Urteile werden für die nächsten Tage die vorhandenen Mannschaften genügen &c.

Dann endlich habe ich heute, bevor ich die Mitteilung des Herrn Justizministers in Händen hatte, von dem Präsidenten Kühlwetter seine Ansicht der juristischen Lage der Sache erhalten. Er meldet:

Gegen Mende liegen vor:

1. Gefährdung des öffentlichen Friedens (§ 100);
2. Schmähung von Staatseinrichtungen (§ 101);
3. Anreizung und Verleitung zum Widerstande gegen die Polizei und zur gewaltsamen Zusammenrottung (§ 91, 2).

Er hat nach Auflösung der Versammlung geäußert: er stehe ein für alles Ungesetzliche, was geschehe, und damit hat der durch ihn provozierte Angriff begonnen. Die demnächstige Ermahnung zur Ruhe ist eine übliche Maske.

Für die öffentliche Ruhe ist wichtig, daß er verhaftet bleibe; er ist jüngst durch das Obertribunal wegen Nichtbefolgung der polizeilichen Auflösung einer Versammlung schon bestraft worden.

Meine Herren, das ist alles, was ich Ihnen thatsächlich mitteilen kann. Sie werden es gerechtfertigt finden, wenn ich es mir versage, auf die weiteren Ausführungen des Herrn Vorredners, die ja auch schon vorher Ihnen über die Grenze nicht des Gestatteten aber des Ihnen Wünschenswerten für die heutige Diskussion hinauszugehen schienen, einzugehen, sondern wenn ich mich wesentlich objektiv auf die Sache beschränke. Es ist ja nicht meine Aufgabe, hier etwas andres zu vertreten und zu wünschen, als daß das Haus nach ruhiger Prüfung der

Sache sich ein Urteil darüber bilde, ob das Offenbleiben des Platzes, den Herr Mende in Ihrer Mitte einzunehmen haben würde, für den Augenblick der größere oder geringere Nachteil ist im Vergleich mit dem andern, der daraus entstehen könnte, wenn aus den Beschlüssen des Hauses über die Freilassung des Herrn Mende unrichtige Konsequenzen im Lande gezogen würden, wenn in diesem lediglich politisch und verfassungsmäßig geübten Beschlusse zugleich eine Vorwegnahme des Urteils in Betreff der juristischen Bedeutung der Frage gefunden werden könnte. Darüber sich zu erleuchten, wird das Haus andre Quellen wählen wollen als die meinigen. Ich kann nur versprechen, daß ich den Eingang der Mitteilungen, die mir zugänglich sind, beschleunigen und jede, die mir zugeht, ohne Säumen dem Herrn Präsidenten vorlegen werde, so daß sie zu Ihrer Kenntnis gelangen, um sich ein Urteil daraus zu bilden.

Der Antrag Schweitzer wurde an die Geschäftsordnungskommission zur schleunigen Berichterstattung verwiesen; der Reichstag beschloß darauf am 3. Mai mit 107 gegen 90 die Freilassung Mendes für die Dauer der Session.

---

16. Die mecklenburgische Verfassungsfrage.

12. Mai 1869

Eine Reihe von Petitionen mecklenburgischer Staatsangehöriger „um Reform der dortigen Verfassungszustände" wurde in der 40. Sitzung am 12. Mai beraten. Der Bundeskanzler hielt dazu die nachstehende Rede:

Ich halte mich nicht für berechtigt, den Erörterungen, welche dem Bundesrate voraussichtlich bevorstehen, dadurch

vorzugreifen, daß ich meine eigne Ansicht hier öffentlich festlege. Ich würde glauben, es an der Achtung gegen die andern Regierungen und gegen die Kollegen im Bundesrate fehlen zu lassen, wenn ich nicht ihre Ansichten, die sie zur Sache haben, die einer Diskussion im Schoße des Bundesrates auf mich wirken ließe. Wenn ich dennoch das Wort ergreife, so geschieht es weder, um mich über die Kompetenzfrage, noch um mich sachlich über die Rechtsfrage auszusprechen, höchstens um mich dagegen zu verwahren, daß aus dem Stillschweigen der Regierungen und des Bundesrates schon eine Entscheidung über die Kompetenzfrage gefolgert werden könnte, indem ja der Beschluß, wie er mutmaßlich gefaßt wird, wie ihn der der Ausschuß (die Petition dem Bundesrate zur Prüfung zu überweisen) beantragt, in sich eine Anerkennung der Anwendbarkeit des Artikels 76 der Verfassung impliziert. Hauptsächlich habe ich aber nur das Bedürfnis gehabt, und mein Interesse für unsre konstitutionelle Entwickelung im Bunde, wie in den einzelnen Staaten nötigt mich dazu, Zeugnis abzulegen von einigen mehr persönlichen Eindrücken, die sich mir aufdrängen, wenn ich die Gründe in Erwägung ziehe, mit denen heute die Petition unterstützt worden ist. Einmal erfüllt es mich, weil ich aufrichtig an der konstitutionellen Entwickelung und an ihrer Stetigkeit im gesamten Vaterlande hänge, stets mit einem gewissen Unbehagen, wenn über eine faktisch bestehende Verfassung eine Untersuchung in Betreff der Legitimität ihrer Geburt angestellt wird. (Hört! Hört!)

Wie viele Verfassungen gibt es denn in unsrem Vaterlande, welche in dieser Beziehung, ich will nicht sagen ganz vorwurfsfrei dastehen (Ruf: Sehr wahr!), aber gegen deren rechtliche Entstehung keine Anfechtung

von irgend einer Seite gemacht und gegen welche nicht protestiert worden wäre, entweder ausdrücklich oder doch durch dauernde Wahlenthaltung oder auf andrem Wege? Wenn wir da hineinsteigen wollen, so erschüttern wir die Fundamente unsrer Rechtszustände in einer Weise, welche unsrer Entwickelung nicht förderlich ist, und ich glaube nicht, daß es den praktischen Engländern jemals einfallen würde, zurückzugehen auf eine Untersuchung der Paternität und Legitimität der Geburt ihrer Verfassung. Sie begnügen sich damit, daß sie in Wirksamkeit steht.

Zweitens sind es diejenigen Argumente, welche die Petition befürworteten, weil die gegenwärtigen Zustände in Mecklenburg noch nicht vollständig homogen mit denen des Gesamtbundes in ihrer Entwickelung sind. Ja, meine Herren, ich glaube, die Mecklenburger von allen Seiten werden es nicht bestreiten, und auch die mecklenburgische Regierung nicht, daß die wünschenswerte Homogenität noch nicht durchgängig hergestellt ist. In dieser Beziehung möchte ich Sie aber bitten, lassen Sie doch dem heilenden Einflusse der Zeit einigen Spielraum, besonders wenn Sie sehen, daß der gute Wille da ist, und daß die Schwierigkeiten ganz besonders große sind. Eine seit einem Jahrhundert und länger in die Zustände des Landes eingewachsene Verfassung streift man nicht ab wie ein abzulegendes Kleidungsstück; sie ist sozusagen eine Haut geworden, welche mit ärztlicher Vorsicht gelöst werden muß, wenn Krankheiten verhindert werden sollen. Und damit komme ich zu dem zweiten Punkte, für den es meine Absicht war, hier Zeugnis abzulegen, das ist zu dem dankbaren Vertrauen, mit welchem ich auf die Stellung Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin zu den Bundesverhältnissen blicke, sowohl in betreff der

Entstehung der Verfassung als auch in Bezug auf ihre Fortbildung. Dieses Vertrauen berechtigt mich zu der Hoffnung, daß der heilende Einfluß der Zeit ein nicht ganz langsamer sein wird, und daß wir nichts verlieren, wenn wir ihm einen möglichst freien Spielraum lassen, und wenn wir einen so guten Willen, wie er uns von jener Seite entgegenkommt, nicht dadurch abschrecken, daß wir auf jede Bereitwilligkeit nur mit einer raschen Mehrforderung antworten. Eines gewissen Grades von Anerkennung bedarf auch das prinzipiellste und reinste Streben, möchte ich sagen, zu seiner Aufmunterung. Dieser Dankbarkeit Ausdruck zu geben fühle ich mich um so mehr berufen, als ich vermöge meiner Stellung von Anfang an in der Lage gewesen bin, die patriotische Bereitwilligkeit, mit welcher Se. Königl. Hoheit der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin die nationale Entwickelung aufgenommen hat, zu beobachten und zu bekunden. Der Herr Vorredner (Abg. Windthorst) hat gesagt, daß Mecklenburg ganz besonders in der Lage gewesen wäre, der Herstellung der Bundesverfassung Schwierigkeiten zu bereiten. Er hat das mit einer Andeutung unterstützt, welche ich mir nicht aneignen möchte, mit der Bezugnahme auf die geographische Lage Mecklenburgs. Ich kann mir nicht denken, daß irgend ein noch so konservativer Mecklenburger sich mit dem Gedanken vertraut gemacht haben sollte, sein Geschick von dem des deutschen Vaterlandes, gestützt auf die Ostsee, trennen zu wollen. Die Stärke Mecklenburgs lag in einem andern Motive. Sie lag in der rückhaltlosen Bereitwilligkeit, mit welcher Se. Königl. Hoheit der Großherzog von Hause aus die Sache Preußens und Deutschlands unterstützt hatte. (Hört! Hört!)

Wir waren mit einigen unsrer norddeutschen Bundes-

genossen im Kriege, und die Entwickelung der Bundesverfassung ergab sich ganz natürlich als Gegenstand der Friedensverhandlung. Von andern waren wir nicht mit der Bereitwilligkeit unterstützt worden, daß eine besondere moralische Pflicht, ein besonders lebhaftes Gefühl der Dankbarkeit das Resultat der zum Teil ziemlich lauen — Zurückhaltung gewesen wäre, mit welcher unsre Bundesgenossen die Entwickelung begleiteten. Ganz anders aber lag die Sache mit Mecklenburg. Unter denjenigen Bundesgenossen, welche sich von Hause aus rückhaltlos der neuen Entwickelung hingaben, welche mit eigner Gefahr die Möglichkeit dazu erstritten haben, steht Mecklenburg-Schwerin in seiner Bedeutung und in der Aktivität, mit der es zu Werke ging, obenan. Der Großherzog hat nicht gewartet, bis die Würfel sich zu Gunsten Preußens entschieden; er ist von Hause aus mit seiner ganzen Macht — und das Beispiel seines Vorfahren zu den Zeiten des Herzogs von Friedland hat ihn dabei nicht geschreckt — mit seiner ganzen Macht für uns eingetreten und hat sich thatsächlich am Kampfe beteiligt. Wie stand es nun, wenn ein solcher treuer, mit uns zugleich siegreicher Bundesgenosse gesagt hätte: Nein, ich will nicht; thut was ihr wollt, aber das kann ich nicht!? Konnten wir gegen das treu verbündete Mecklenburg Gewalt brauchen? War die Versuchung, waren die Gründe, die der Großherzog anführen und ableiten konnte aus dem inneren Zustande seines Landes, aus dem möglichen Widerstreben der verfassungsmäßigen Organe, aus den Rechten der Stände dort, aus dem Beistande der Verfassung, die jedenfalls mit seiner Unterschrift, mit seiner persönlichen Verpflichtung wieder eingeführt worden war, wären solche Gründe nicht fast unanfechtbar gewesen, sobald der Groß-

herzog sie als Vorwand benutzen wollte? Jeder Versuch dazu hat aber dem Herrn ferngelegen; mit einer dankenswerten Bereitwilligkeit ist er damals auf die Intentionen des Bundes eingegangen. Warum sollte er es ferner nicht in einer Zeit, wo seine Aufgabe viel weniger gefahrvoll und viel leichter ist, wo viele Hindernisse überwunden sind, wo die Barrikaden, die eine altertümliche Verfassung und langjährige Ansammlung des Schuttes der Aufräumung und dem Durchbruche neuer Straßen entgegensetzte, beseitigt sind! Warum sollte unser Vertrauen jetzt ein minderes sein? Und wenn ich von diesem Vertrauen ausdrücklich Zeugnis ablege, so geschieht es, damit nicht etwa durch Ihren Beschluß ein der nationalen Sache von Herzen ergebener Fürst in seinem Streben entmutigt wird. (Bravo! rechts.)

Die Petitionen wurden dem Bundesrate zur Prüfung überwiesen.

---

17. Ueber Steuerpolitik.

21. und 22. Mai 1869.

In der 43. Sitzung vom 21. Mai stand das Gesetz betr. die Besteuerung der Schlußscheine (über gemachte Geschäfte) zur Beratung. Als erster Redner aus dem Hause sprach der Abg. v. Benda für die Ablehnung des Gesetzes und erwähnte zum Schluß eines längeren Vortrages über Reform des Steuerwesens die in einer Denkschrift der preußischen Regierung enthaltene „Drohung“, sie, die Regierung, werde sich möglicherweise in der Lage befinden, bei Ablehnung der Steuervorlagen im Reichstage den preußischen Staat, das preußische Volk durch Versagung der ferneren Unterstützung dem Ruin entgegenzuführen. Der Bundeskanzler protestierte entschieden:

Es ist nicht meine Absicht, augenblicklich schon sachlich in die Debatte einzugreifen, sondern nur einen Irrtum des Herrn Vorredners zu berichtigen, der sich, wie mir scheint, auf eine unzutreffende Auffassung der Stellung des Bundeskanzlers gründet, und an die letzten Worte, die er äußerte, eine kurze Bemerkung zu knüpfen, nämlich mich gegen die Bezeichnung der „Drohung" zu verwahren. Wenn die preußische Regierung hier die zukünftigen Schwierigkeiten, denen sie glaubt in gewissen Fällen entgegensehen zu sollen, in ihren wirklichen Farben malt, so ist das keine Drohung. Es ist keine Drohung, wenn eine Regierung sagt, wir werden unter keinen Umständen mehr Geld ausgeben, als die Landesvertretung uns bewilligt. Es ist das einfach die Erklärung: wir werden die Verfassung halten und uns ihr unterwerfen, es ist an der Landesvertretung, durch ihre Bewilligungen die Grenze zu bestimmen, welche die Auslagen für die öffentliche Wohlfahrt inne zu halten haben; über die Grenze, die sie durch ihre Bewilligung bezeichnet, hinauszugehen, ist der Regierung verfassungsmäßig unmöglich; wir können es nicht aus unsrer Tasche thun, und wenn wir es wollten, wir hätten es nicht. Hauptsächlich aber war es meine Absicht, dem Herrn Vorredner die Behauptung gegenüberzustellen, daß die von ihm vermißte Einheit der Verwaltung der Finanzen des preußischen Staates und des Bundes vollständig vorhanden ist, und daß im Bunde keine Finanzmaßregel eingebracht worden ist, welche sich nicht der Zustimmung des preußischen Herrn Finanzministers erfreut, die nicht durch seine Vorarbeit entstanden ist (Hört! hört!); daß also auch nicht die Notwendigkeit vorhanden ist, an einen sehr hohen Grad von bescheidenem Patriotismus bei dem Herrn Finanzminister

zu appellieren, um eine untergeordnete Stellung neben dem Bundeskanzler anzunehmen, die er nach der Meinung des Herrn Vorredners einnehme. Mit dem Bundeskanzler hat der Finanzminister gar nichts zu thun, ich stehe hier überhaupt für gewöhnlich nicht als Bundeskanzler, sondern als preußisches Mitglied des Bundesrates. Als Bundeskanzler habe ich die Ausführung der Gesetze zu überwachen, und habe noch einige andre Attributionen; in meiner Eigenschaft aber als stimmführendes Mitglied des Bundesrates ist die Bescheidenheit ganz auf meiner Seite, denn ich empfange die Instruktionen von dem Herrn Finanzminister (Heiterkeit).

Im preußischen Staatsministerium wird über meine Instruktionen, die ich als Bevollmächtigter Preußens im Bundesrate auszuführen habe, abgestimmt; daß dies aber in Finanzsachen wesentlich nach dem Votum und nach dem Urteil des Finanzministers geschieht, das versteht sich von selbst. Außerdem hat auf den anonymen, dem Herrn Vorredner unbekannten Bundesfinanzminister, welcher sich in der Gestalt des Ausschusses für Rechnungswesen verkörpert, der preußische Finanzminister einen wesentlichen Einfluß dadurch, daß in diesem Ausschusse Preußen den Vorsitz führt, und daß dieser Vorsitz persönlich geführt werden würde durch den Finanzminister, wenn er Mitglied des Bundesrates wäre, — durch die ihm untergeordneten Beamten, die zur Vertretung seiner Wünsche, seiner Absichten und seiner Politik Mitglieder des Bundesrates geworden sind, und die an der Spitze dieses Ausschusses ebensowohl wie als Mitglieder des Bundesrates ihre Instruktionen in Finanzsachen von dem Finanzminister empfangen.

Nachdem auch der Abg. Lasker als Gegner der Steuerpolitik der Regierung aufgetreten war, hielt der Bundeskanzler folgende Rede:

Meine Herren, wir verlangen von Ihnen Brot, und Sie geben uns Steine; Sie thun, als ob Sie die Sache weniger anginge als die Regierung, als ob es ein Land der Abgeordneten gäbe und ein Land der Regierung, als ob diese beiden nicht identisch wären und dieselben Bedürfnisse hätten. Wir fordern nicht für uns, wir fordern für das Volk, welches Sie vertreten: glauben Sie, daß das Volk, welches Sie vertreten, und welches Sie zur Wahrnehmung seiner Geschäfte hierher gesandt hat, dieser Gelder nicht bedarf, dann, meine Herren, lehnen Sie sie ab, dann sind Sie in Ihrem Recht, dann ist es Ihre Pflicht, sie abzulehnen; glauben Sie, der Haushalt des Volkes bedarf dieser Gelder, dann ist es Ihre Pflicht, sie zu bewilligen, Sie schädigen nicht uns, die Regierungen, wenn Sie sie verweigern, Sie schädigen Ihre Kommittenten, deren Haushalt nicht besorgt werden kann, wenn Sie das Geld nicht bewilligen. Am allerwenigsten habe ich als Bundeskanzler ein lebhaftes Interesse daran, daß diese Gelder bewilligt werden; ich bin in meiner amtlichen Stellung durch die Versagung der Mittel nicht kompromittiert. Der Bund hat seine Matrikularumlagen, und ich könnte „kühl bis ins Herz hinan" die preußische Finanzentwickelung von hier aus mit Ruhe ansehen. Nur wünschte ich, daß, wenn eine Verwickelung eintritt, ich mir dann sagen kann: es ist nichts vernachlässigt worden, um ihr vorzubeugen, es ist rechtzeitig – und wenn es am letzten Tage der Session wäre, es wäre immer noch möglich – hier die Möglichkeit gestellt worden, denjenigen Kalamitäten vorzubeugen, denen gegenüber meiner

Ueberzeugung nach sich im nächsten Herbst der preußische Landtag und das preußische Ministerium befinden werden.

Man könnte — und zwei der Herren Vorredner haben den Einwand berührt, ohne ihn zu dem ihrigen zu machen — gewissermaßen den Kompetenzeinwand erheben, daß den Bund die preußischen Finanzen so sehr viel nicht angingen. Die Herren Redner haben selbst diesen Einwand nicht verfolgt, indem sie eingesehen haben, daß das Leiden und Wohlbefinden eines so bedeutenden Gliedes wie Preußen, auch das Leiden und Wohlbefinden des Bundes selbst bedingt, und daß der Bund nicht einmal das Recht hat, die Leistungsfähigkeit seiner kontribuablen Einzelstaaten zu ignorieren; er hat den Beruf, ihre finanzielle Lage zu kennen. Aus diesem Grunde habe ich den Wunsch geäußert, dem der preußische Herr Finanzminister auf das bereitwilligste entgegengekommen ist, daß Ihnen die Lage der preußischen Finanzen, die mir selbst in diesem Maße früher nicht bekannt war, klar, so daß Sie, wie mein Ausdruck war, den Boden des Gefäßes sehen können, dargelegt werde; ich würde glauben, etwas vernachlässigt zu haben, ich würde nicht den vollen Mut den schweren Pflichten gegenüber haben, die uns im Herbst obliegen werden, wenn Ihnen in dieser Beziehung irgend etwas verheimlicht wäre.

Die Steine, meine Herren, die Sie uns statt Brot geben, bestehen zum Teil in Kritiken der Bundesverfassung, in Aeußerungen, dic meines Erachtens hier nicht hergehörten, sondern in die konstituierende Versammlung. Sie klagen die Mängel der Bundesverfassung an; wenn die Bundesverfassung eine andre wäre, dann würden Sie, ich weiß nicht, was bewilligen; daraus kann ich kein Geld zur Befriedigung des Bedarfs entnehmen. Es ist ein

Fels, aus dem selbst Moses mit seinem Stabe kein Wasser schlagen würde.

Sie verweisen uns ferner — und auch das rechne ich zu den Steinen — auf Ersparnisse. Wo und wann sollen wir diese Ersparnisse machen? — Der erste Herr Redner (Abg. v. Benda) hat gesagt: Maaßen*) würde es anders gemacht haben, aber wie Maaßen es gemacht haben würde, hat er uns sorgfältig verschwiegen. (Heiterkeit.)

Er hat dunkel angedeutet, daß Maaßen vielleicht den Militäretat reduziert haben würde. Dazu sind wir augenblicklich gesetzlich gar nicht in der Lage. Maaßen hat seinerseits zu einer Zeit, wo Preußen viel ärmer war, wo die Steuerlast viel schwerer auf dem Volke lag wie jetzt, im Anfang der zwanziger Jahre bei einem gänzlich ungeordneten Finanzzustande nicht gewagt, eine Verminderung der Wehrhaftigkeit des Landes vorzuschlagen. Sie aber, meine Herren, wenn Sie die Kritik der Regierung bis zu dem Maße treiben, daß Sie ihr die Mittel, die Geschäfte des Landes weiter zu besorgen, mit offenen Augen entziehen — denn daß die Mittel nicht da sind, kann Ihnen nicht entgehen — dann übernehmen Sie auch die Verpflichtung, an Stelle dieser Regierung zu treten! Sind Sie dazu bereit? — Ein Verfahren derart, daß der Regierung die Mittel, die Geschäfte weiter zu führen, versagt werden, hat meiner Ansicht nach nur dann einen konstitutionellen Sinn, wenn man die bestehende Regierung damit beseitigen und an ihre Stelle treten will. Es ist häufig das Mittel gewesen, dieses herbeizuführen, und wird unter Umständen ein wirksames Mittel bleiben können. Wollen Sie das? Ich glaube, nein, es ist dies Ihre Absicht nicht, sondern Sie verlangen, wir sollen Ihnen

*) Preußischer Finanzminister, gestorben 1834.

ferner in dieser Stellung Dienste leisten, ohne daß Sie uns die Mittel, unsre Stellung mit Erfolg fortzuführen, bewilligen wollen. Ich vermute, Sie werden verlangen, wir sollen uns aus dieser Verlegenheit loskaufen durch Verfassungskonzessionen, denn das ist schließlich das letzte Wort, nennen Sie es Machtfrage oder Finanzkontrolle, es kommt dies auf eins heraus; wer den Daumen auf dem Beutel hat, hat die Macht. Darum wollen Sie den Kampfplatz von hier auf den Dönhofsplatz verlegen, hier ist die Münze nicht vorhanden, dort ist sie, ich kenne auch den Paragraphen, in welchem das beschlossen ist. Nennen wir die Dinge bei ihrem rechten Namen, seien wir offen gegen einander, das Blindekuhspielen führt uns nicht weiter; wir haben dieselben gemeinsamen Zwecke mit gleich schwerer Verantwortlichkeit dem Volke gegenüber zu erstreben und deshalb vor allen Dingen Offenheit zwischen uns! Am Dönhofsplatze haben Sie die Möglichkeit, einen Preis zu bezeichnen. Hier vermissen Sie jetzt nichts. Es scheint, daß die Zustände der Bundesverfassung, trotz allem, was man daran tadelt, doch so zufriedenstellend sind, daß keiner ihrer Artikel zum Opfer der Steuerbewilligung ausersehen wird; anders mag es mit den preußischen Verhältnissen stehen. Nun, meine Herren, haben Sie sich die Frage schon vorgelegt: ist es wirklich nötig, ist es nützlich, daß Sie mehr Macht haben, als Sie jetzt besitzen, ist es dem Volke und dem Lande nützlich? Es ist das eine Frage, über die man reden kann. Liegt der Schwerpunkt unsrer Verfassung, liegt der staatsrechtliche Schwerpunkt bei uns nicht an der richtigen Stelle, so wollen wir ehrlich und mit derselben Offenheit an das Werk herantreten und wollen ihn deplazieren und an die richtige Stelle setzen; denn wir alle, Sie wie ich, haben

das Recht, daß in diesem Lande gut, vernünftig und konstitutionell regiert wird, so wie es auf die Dauer möglich ist. Die Masken, die wir augenblicklich tragen, sind vorübergehende; ich bin heute Minister, Sie sind heute Abgeordnete, das kann morgen umgekehrt sein; wir sind alle gleich kontribuabel, wir zahlen ebensogut Steuern wie Sie, aber wir haben für jetzt im höheren Grade das Gefühl der Verantwortlichkeit für die Fortführung der Geschäfte. Dieses Gefühl kann sich nicht vollständig entwickeln, wenn es, wie es bei periodischen Versammlungen natürlich ist, in Gestalt eines gewissen Dilettantismus zum Ausdruck gelangt, wenn man vier Monate im Jahre sich mit der Politik des Landes beschäftigt und den Staat ordentlich beim Kragen packt und ihn schüttelt und ihn so hinstellt, wie man meint, daß er weiter gehen soll; die übrigen acht Monate aber geht man nach Hause, und überläßt es der Regierung, die bei dem Geschäfte bleibt, die etwa zerrissenen Kleidungsstücke zurecht zu flicken, wie sie kann, ohne ihr die Mittel dazu zu bewilligen. Dieses Argument, daß einer parlamentarischen Versammlung die Kontinuität nicht beiwohnt, ist meines Erachtens allein schon ausreichend, um vorsichtig zu sein bei Bemessung des Machtmaßes, das man in solche Körperschaft legt. Wenn Sie permanent säßen, warum sollte nicht die Gesamtheit der 500 oder 1000 Wahlkandidaten, aus deren Gremium durchschnittlich unsre parlamentarischen Körper hergestellt werden, im ganzen ebensogut regieren, wie die durch den jedesmaligen Träger der Krone angestellte und geschulte Beamtenschaft — das alles ist ja möglich, und diese Möglichkeit muß man ins Auge fassen, wenn es sich hier um eine Verschiebung des staatsrechtlichen Schwerpunktes in Macht und Einfluß handelt. Es ist ein andrer

Umstand, der es meines Erachtens nicht empfiehlt, ein zu großes Schwergewicht in die deliberierenden Versammlungen zu legen: er liegt in der Macht der Beredsamkeit!

Sie beschließen hier unter dem Einflusse einer so ausgezeichneten Rede, wie wir sie eben gehört haben, vielleicht in der Bewegung des Augenblickes, während, wenn Sie dieselbe Rede langsam zu Hause nachlesen, oder wenn Sie auch Gegner derselben mit derselben Geschicklichkeit sprechen hören würden, wie sie der Herr Vorredner entwickelt hat, Sie doch vielleicht stutzig würden und sagen würden, für das andre läßt sich doch auch Vieles sagen. Sie beschließen in der Fraktion im voraus dasjenige, über was Sie abstimmen wollen, unter dem Einflusse der bedeutendsten Redner unter Ihnen; es ist die Rednergabe etwas sehr Gefährliches, das Talent hat seine hinreißende Macht, ähnlich wie bei der Musik und der Improvisation. Es muß in jedem Redner, der auf Zuhörer wirken soll, ein Stück von einem Dichter stecken, und soweit das der Fall ist, soweit er als Improvisator Sprache und Gedanken beherrscht, soweit hat er die Gabe, auf seine Zuhörer zu wirken. Ist aber der Dichter oder Improvisator gerade derjenige, dem das Steuerruder des Staates, welches volle kühle Ueberlegung fordert, anzuvertrauen wäre? und doch ist er derjenige, von dessen Beredsamkeit augenblickliche Entschließungen der Parlamente abhängig werden; es kommt das bei einer irgend empfänglichen Versammlung und bei begabten Rednern in allen parlamentarischen Verhältnissen vor. Ich darf an ein Beispiel erinnern von einem bekannten, jetzt verstorbenen Staatsmann, Herr von Radowitz war es, — ich habe selten einen so überwältigenden Eindruck eines Redners auf eine Versammlung gesehen, und die Zeugen

davon gewesen sind, werden es mir bestätigen, wie von einzelnen Reden des Herrn von Radowitz die Zuhörer aufs mächtigste ergriffen wurden und unverzüglich demgemäß beschlossen. Ich habe es erlebt, daß ein neben mir sitzender Kollege die Ergriffenheit der gesamten Versammlung in dem Maße teilte, daß er Thränen darüber vergoß und daß er meine etwas kühle Frage: worüber weinen Sie denn? mit Entrüstung damit beantwortete, daß er mich der Herzlosigkeit beschuldigte. — Ich habe denselben Herrn am andern Tage, wo die Rede, die in 30 000 Exemplaren sofort gedruckt war, vorlag, nachdem sie jede Diskussion tot gemacht hatte, denn es war von weiter nichts die Rede, als von dem gewaltigen Eindruck jener Rede, — ich habe denselben Herrn am andern Tage gefragt, was es denn gewesen sei, worüber ich hätte weinen müssen, wenn ich ein Herz besäße? — und darauf antwortete er mir: wenn ich die Rede gedruckt lese, ich weiß nicht, so macht sie nicht den Eindruck; er konnte nicht einmal wiedergeben, was ungefähr darin stand, aber der Ausdruck des Gesichts, die Stimme, die überwältigende Persönlichkeit, die vor ihm gestanden, hatten ihn hingerissen. Ich bitte um Entschuldigung wegen dieses Exkurses, aber er gehörte zur Sache, sobald wir die letzten Konsequenzen unsrer heutigen Beschlußfassung ziehen, Konsequenzen, auf die der Herr Vorredner angespielt hat, auf die sich sein Antrag vom vorigen Jahre in Bezug auf die Kontingentierung der direkten Steuern in letzter Instanz bezieht. Es würde damit staatsrechtlich mehr Schwerkraft als bisher in die parlamentarischen Körper gelegt, ein Gedanke, den zu erörtern ich absolut gar nicht abgeneigt sein würde; nur kann ich mich nicht dazu entschließen, ihn bei Gelegenheit einer Steuerbewilligung

auch nur zu diskutieren; einen Handel darüber zu schließen, daß die Regierung das Recht, die Interessen des Landes, die ihr anvertraut sind, zu verwalten, die Gelder, deren sie dazu bedarf, zu erheben, durch Verfassungsparagraphen erkaufen soll — das ist ein Weg, auf den wollen wir uns nicht begeben, er ist abschüssig, da wird die konzessionsbereiteste Regierung in anderthalb Jahren bankrott. Sie werden mich bei andern Gelegenheiten in dieser Beziehung nicht so widerstrebend finden, wie Sie vielleicht glauben, aber einen Handel mit do ut des können wir bei Gelegenheit von Finanzfragen darüber nicht machen, und die Aussicht darauf halte ich unter den jetzigen Umständen für eine ganz unmögliche; auch wenn ich mich heute auf jene Bänke setzen und dasselbe Ziel verfolgen wollte, ich würde es nicht durchsetzen. Darauf vertrösten wir uns also nicht; der Fall, daß Sie vielleicht nun in einem Jahre wieder in derselben Lage sein würden, unter denselben Umständen und ohne inzwischen eingetretene Schädigung des Landes dieselben Steuern auch noch zu bewilligen, wird, wie ich fürchte, nicht eintreten.

Ein andrer Stein, der uns hingehalten worden ist, besteht in dem Vorwurfe der Systemlosigkeit. Ich kann den nicht acceptieren. Mir schwebt wenigstens das System, in welches diese Steuern hineingehören, vollkommen klar vor; und wenn sie elastisch sind, wenn diese Steuern wie der Herr Vorredner sagt, dehnbare Steuerkadres sind — um so besser, um so mehr werden sie die Möglichkeit in sich tragen, dem Ziele näher zu kommen, welches mir dabei vorschwebt. Es ist das natürliche Ziel, welches ein jeder als das seinige anerkennt, die Steuern so einzurichten, daß dieselbe Summe mit dem geringsten Druck für die Steuerpflichtigen aufgebracht wird. Es fragt sich

nur: welche Steuern sind dies? Es sind im ganzen, wenigstens für die unvermögenden Volksklassen, nicht die direkten Steuern. An direkten Steuern kann einer, der 100 000 Thaler reines Einkommen hat, allerdings unter Umständen 80 Prozent Einkommensteuer bezahlen, aber ein Mann vermag nicht immer sein sogenanntes Kopfgeld — die niedrigste Stufe der Klassensteuer — zusammenzubringen. Die direkten Steuern also, die mit einer gewissen eckigen Brutalität auf dem Pflichtigen lasten, mag er Vermögen haben oder nicht, rechne ich nicht zu den leichten. Ich kann auch nicht dazu rechnen die auf den ersten Lebensbedürfnissen ruhenden, auf Brot und Salz; und wenn ich mich darauf einlassen wollte, davon zu reden, wie grausam es wäre, dem armen Mann sein Pfeifchen Tabak (Vgl. die Rede Nr. 4 im folgenden Abschnitt) oder den stärkenden Trank zu verkümmern, und ich wäre mir dabei bewußt, daß ich immer noch das Kopfgeld und die Brotsteuer von ihm fordere, so würde ich meinem innern Menschen gegenüber ehrlich genug sein, ihn zu fragen: was bezweckst du eigentlich mit dieser Heuchelei? So lange wir noch das Brot besteuern, so lange wir noch den Kopfgroschen von dem einzelnen Mitgliede der Tagelöhnerfamilie fordern, und dabei diejenigen Genüsse, die ich jedermann gönne, auch dem Aermsten, denen er sich aber, wenn er nicht das Geld dazu hat, eine Zeitlang wenigstens zu entziehen vermag — gering oder gar nicht besteuern, so lange ist die Klage über die Mahl- und Schlachtsteuer und über die Kopfsteuer absolut berechtigt.

Die gegebenen Grundlagen einer Steuer in dem heutigen zivilisierten Staate sind meines Erachtens diejenigen Genüsse, die massenhaft genug verbraucht werden, um einen finanziellen Ertrag zu geben, der sich über den

Ertrag der sogenannten reinen Luxussteuern erhebt, die so wenige Steuerobjekte haben, daß sie kaum die Aufsichtskosten lohnen, sondern es sind die massenhaft verbrauchten — Luxusgegenstände mag ich es nicht nennen, aber doch Genußmittel, als da ist: Bier, von dem ich vielleicht nachher oder morgen Gelegenheit haben werde, darüber meine Meinung zu sagen — Branntwein, Wein, Tabak, Thee, Kaffee; es mag mir der eine oder der andre Gegenstand augenblicklich noch entfallen sein, aber das alles sind Gegenstände, die sich einer augenblicklich einmal versagen kann, wenn ihm seine Kassenfonds dieselben nicht zugänglich machen. Es ist nicht wünschenswert, aber es bleibt möglich, sie sich zu versagen. Viel schlimmer ist der daran, der seinen Groschen Kopfgeld nicht bezahlt, und er wird darum ausgepfändet, der die Mietssteuer nicht bezahlt, und er wird darum ausgepfändet, dem die Mahlsteuer das Brot verteuert, nicht so sehr durch die Höhe der Steuer, als durch den Mißbrauch in der Steigerung der Preise, für welche die Mahl- und Schlachtsteuer unter Umständen den Vorwand bietet. Der Mann kann sich nicht helfen, denn Brot muß er haben; Bier ist wünschenswert, daß er es hat, aber wenn er es nicht hat, bleibt er wenigstens existenzfähig, wenn er es sich unter Umständen einmal versagt. Außerdem sind ja die Auflagen auf diese Gegenstände so geringfügig, daß sie sich im einzelnen Verbrauch in Pfennigbruchteile verlieren, die ganz unberechenbar sind, die vielleicht einen Vorwand zur Preissteigerung einzelner Bedürfnisse liefern, aber keinen notwendigen Zwang in dieser Richtung. Und in dieses System, wie es mir vorschwebt, passen nun alle diese systemlosen Steuern vollständig hinein, auch die Stempel- und Quittungssteuern, die

darauf berechnet sind, das Kapital da, wo es zu einer papiernen Erscheinung kommt, wo es an die Oberfläche tritt, zu besteuern in einer wirksameren und zugleich in einer erträglicheren Weise, als es durch eine Einkommensteuer von der Höhe geschehen könnte, wie sie manchem Weltverbesserer vielleicht vorschwebt, der sich nicht klar macht, wie wenig reiche Leute es eigentlich gibt, und daß nur die Menge es bringt.

Diese kritischen Ausdrücke über die Vergangenheit, über die Verfassung, über den Systemmangel, alles dies, was ich Steine nannte, gibt uns eben kein Brot, es gibt uns nicht die Geldsummen, die der preußische Haushalt im nächsten Jahre braucht, die er nach unsrem Wunsche dadurch gewinnen sollte, daß seine Matrikularbeiträge sich verringern, indem der Bund einen Teil seiner von Preußen geforderten Matrikularbeiträge durch erhöhte eigne Einnahmen ersetzt. Wenn wir nun durch die vorgeschlagenen Maßregeln den Bedarf nicht decken, dann bleibt doch gar nichts andres übrig, als daß wir entweder ihn durch preußische Steuern in diesem Herbste decken, oder daß er ungedeckt bleibt. Im ersteren Falle bieten sich vielleicht auch indirekte Steuern dar, indes doch immer solche, die einen Nachteil für den preußischen Verkehr gegenüber dem der andern Bundesländer schaffen würden, zum Beispiel wenn gewisse Geschäfte in Preußen stempelpflichtig sind und in andern Bundesländern nicht, so wäre das entschieden ein Nachteil, den die Gerechtigkeit verbietet, über Preußen zu verhängen.

Es wird schwerlich etwas andres übrig bleiben, als der Zuschlag zu den direkten Steuern und unter diesen in erster Linie zur Klassen- und zur Einkommensteuer und zu dem Surrogate für letztere an gewissen Orten,

der Mahl- und Schlachtsteuer. Die Grundsteuer mit hineinzuziehen, halte ich nicht für angänglich, indem die Grundsteuer mit dem Vermögen, welches der Steuerzahlende an seinem Grund und Boden besitzt, in gar keinem notwendigen Verhältnis steht. Der Zuschlag würde unter Umständen nach dem Einkommen des Steuerzahlenden einen drei-, vierhundertfachen Prozentsatz repräsentieren, und ich glaube nicht, daß die Grundsteuer ihrer Natur nach bei einer gerechten Verteilung sich in Zuschlägen mit heranziehen läßt. Es bleibt also auf der Mahl- und Schlachtsteuer sitzen und auf der Einkommen- und Klassensteuer. Dort ist nach der Ansicht des preußischen Finanzministers ein Zuschlag von ungefähr 50 Prozent erforderlich, um das Defizit zu decken; ich zweifle, daß das hinreicht, denn ich weiß nicht, ob wir zu dieser Steuer die untersten Klassen mit heranziehen dürfen; das wird ja von der Bewilligung des Landtages mit abhängen. Werden die nicht herangezogen, so sind 50% ja schon danach unzulänglich; es wird sich auf das alterum tantum, auf 100 Prozent der Steuer wahrscheinlich beziffern. Indessen glaube ich, daß dieses Defizit, von dem gesagt worden ist, es sei schwarz gemalt, noch zu niedrig begriffen sein wird — meiner oberflächlichen Ansicht nach; ich muß dem Herrn Finanzminister glauben, was er mir darüber sagt, natürlich, aber ich finde einige Positionen hier noch nicht in Ansatz. In dem Defizit stecken 5 Millionen und etwas, die niemand haben überraschen können, denn sie sind die Folge eines Nachlasses der verschiedenen Revenüen, welche sich ungefähr auf 5 Millionen belaufen, und welche in dieser Denkschrift zusammengestellt sind.

In dem ferneren Defizit stecken die Ergebnisse einer

Kalamität, die niemand voraussehen konnte, die künftige Verzinsung der Ausgaben, die für den Notstand in Preußen gemacht worden sind, wie der Finanzminister schon in den preußischen Kammern im voraus angekündigt hat, und die Zinsen andrer Eisenbahnanleihen, die bisher nicht begeben oder nicht verzinst waren. Das wird an und für sich das Defizit schon auf 7 ½ Millionen — wie es mir vorschwebt, auf 7,800,000 Thaler — bringen, und dazu wird die Mindereinnahme, die wir für das Jahr 1870 zu erwarten haben, und die wir nach den Ergebnissen von 1868 niedriger veranschlagen müssen, hinzutreten; ferner — und diesen Ansatz vermisse ich eben in der Zusammenstellung — wird die Verzinsung des Aufwandes, welcher erforderlich sein wird, das Defizit der Gegenwart und Vergangenheit zu decken, mit ca. 800,000 Thalern notwendig dem noch hinzutreten; es wird die Berücksichtigung der Mindereinnahme, des Unterschiedes der Ist-Einnahme gegen die Soll-Einnahme, vom vorigen Jahre meines Erachtens in noch höherem Maße zum Ausdruck kommen müssen; und so also wird die Kluft zwischen der Einnahme und Ausgabe erweitert. Ich glaube nicht, daß Sie mit einem Zuschlage von 50 Prozent auf die volle Einkommensteuer und Klassensteuer reichen werden, ich glaube, daß mehr erforderlich ist. Wollen Sie dies nicht, dann ist die preußische Regierung — ob ich als preußischer Minister einen Beruf fühlen werde, diese Sache dem Lande gegenüber zu vertreten, nachdem die Abhilfe hier versagt worden ist, das überlasse ich der Zukunft, also ich spreche ganz objektiv: die preußische Regierung ist dann also in der Lage, sich nach der Decke strecken zu müssen, die Sie ihr zuschneiden, sie kann für Volkswohlfahrt nicht mehr auf-

wenden, als sie hat; wo soll sie es hernehmen? Sie sagen vielleicht: es ist noch nicht an der Zeit, wir können uns darüber noch im nächsten Jahre entschließen: wir wollen noch ein Jahr warten.

Meine Herren, es ist gewiß an der Zeit, Sie können keinen Augenblick mehr warten, meines Erachtens, es ist jetzt der Moment, wo das Budget hergestellt werden muß, der Moment der Vorarbeiten des Budgets, wenn es der preußischen Kammer im Oktober oder November rechtzeitig vorgelegt werden soll. Jetzt kommen die Anforderungen der verschiedenen Minister, des Kultusministers, des Handelsministers, des landwirtschaftlichen Ministers an den Herrn Finanzminister: so und so viel verlangen wir Mehrbewilligung. Und der preußische Finanzminister muß wissen: kann ich darauf eingehen oder nicht? Die einfache Vorsicht erfordert, wenn er nicht darauf eingehen kann, wenn hier keine Steuern bewilligt werden, zu sagen: Nein, ich kann unter keinen Umständen darauf eingehen, im Gegenteil, ich muß einen erheblichen Abstrich an den Ausgaben, die im vorigen Jahre bewilligt waren, in Aussicht nehmen. Wie Sie dies als eine Drohung, als etwas Ungeheuerliches charakterisieren wollen, das begreife ich nicht, meine Herren; denn wenn Sie das thun wollen, müssen Sie uns ein Mittel angeben, wo wir das fehlende Geld zu diesen Ausgaben hernehmen sollen, oder Sie müssen von uns verlangen — und diesem Verlangen bin ich nicht bereit, mich zu fügen — daß wir die Wirtschaft des vorigen Jahres — zu der ich aus Gründen, die nicht hierher gehören, schließlich meine Zustimmung gegeben habe — fortsetzen und aus dem Kapital leben, anstatt aus Einnahmen zu leben; zu der Fortsetzung einer so absolut unpreußischen

Wirtschaft kann ich meine Unterschrift aber unter keinen Umständen geben. Ausgaben und Einnahmen müssen stimmen, sei es durch Erhöhung der Einnahmen, sei es durch das allerrücksichtsloseste Abstreifen aller derjenigen Ausgaben, welche die Einnahmen überschreiten. Daß dadurch eine Kalamität in vielen Zweigen der öffentlichen Wohlfahrt erzeugt wird, ja, daran, meine Herren, zweifle ich gar nicht, aber gerade, weil ich daran nicht zweifle, habe ich die Verpflichtung, Ihnen das klar zu legen, habe ich die Verpflichtung gefühlt, dahin zu wirken, daß der Finanzminister Ihnen den reinsten Wein einschenke und Ihnen voraussage, wie die Dinge kommen würden. Sie würden mit Recht einer Finanzwirtschaft, die sich in einem dunklen Vertrauen auf gute Ergebnisse der Zukunft verließe, den Vorwurf machen, daß sie sich der Verantwortlichkeit ihrer Stellung nicht bewußt wäre. Aber so möchte ich auch Sie bitten, — haben Sie nicht das Vertrauen auf irgend ein Ereignis, das zwischen jetzt und dem Herbste eintreten und Geld schaffen könnte und die Regierung der traurigen Alternative, in die sie durch Ihre Verweigerung gedrängt würde, überheben könnte! Ich sage gar nicht, daß ich bei Beantragung dieser Steuern an Ihren Patriotismus appelliere. Ich hasse die großen Worte am meisten in Geldsachen. Ich appelliere einfach an Ihr eignes Pflichtgefühl. Sie sind hierher gekommen, um mit uns zusammen an der Regelung des Haushaltes des norddeutschen Volkes und des beträchtlichen Teiles davon, den das preußische Volk bildet, zu arbeiten. Ich fordre Sie einfach auf, diese Pflicht zu erfüllen, und wenn Sie verlangen, daß nützliche, fruchtbringende Ausgaben für die Volkswohlfahrt geleistet werden, uns die Mittel dazu zu bewilligen.

Denn bewilligen Sie sie nicht, so sind sie nicht da, und wir können sie nicht schaffen und die Ausgaben nicht leisten.

Am folgenden Tage, dem 22. Mai, wurde die erste Beratung des Gesetzentwurfs, betr. die Besteuerung der Schlußscheine in Verbindung mit der Generaldiskussion über die Vorlage, betr. Besteuerung des Braumalzes, fortgesetzt. Nach einer längeren Rede des Abg. v. Bennigsen ergriff der Bundeskanzler das Wort:

Ich bin während des beredten Vortrages, den wir soeben gehört haben, unter dem wechselnden Eindruck gewesen, bald daß ich mit dem Herrn Vorredner vollständig einverstanden wäre über die zu erstrebenden Ziele, bald wieder unter dem, daß wir über die Wege, auf denen sie zu erstreben seien, verschiedener Meinung wären. Ich halte gern an dem zuerst gekennzeichneten Eindruck fest, kann ihn mir aber doch nicht ungetrübt bewahren, wenn der Herr Vorredner praktisch zu dem Resultate kommt, daß den Bundesregierungen und in zweiter Linie der preußischen jetzt keine pekuniäre Beihilfe zu bewilligen sei. Ich kann mich vollständig mit dem Herrn Vorredner einverstanden fühlen, wenn er an die Bestrebungen erinnert, die seine politischen Freunde während des konstituierenden Reichstages vertreten haben, um dem Bunde eine selbstständige Existenz durch ein ausgedehnteres Steuerrecht zu gewähren. Gerade dieses Steuerrecht, diese Selbständigkeit zu pflegen, sind wir im Begriffe und sind unsre Vorlagen meines Erachtens in hohem Grade geeignet. Ich begreife deshalb vollständig den Widerspruch, den die Vorlage erfährt von dem Standpunkte des geehrten Herrn Vorredners aus dem Königreich Sachsen (Abg. Öhmichen), ich begreife weniger den fast prinzipiellen Widerspruch, den jede Vermehrung der eignen Einnahmen des Bundes

von der (nationalliberalen) Fraktion erfährt, welcher der Herr Vorredner angehört. Daß sich dieser Widerspruch in die Kritik der Einzelheiten der Vorlage kleidet, das nimmt ihm thatsächlich nichts von seiner prinzipiellen Bedeutung. Sie sind darüber einig, uns kein Geld geben zu wollen, der eine sagt das mit der offenen Entschiedenheit, die ihm eigentümlich ist, der andre führt die unwillkommene Gestalt der Vorlagen an, der dritte den Druck, den diese Vorlagen auf den Armen üben sollen, während sie den Reichen angeblich frei lassen, und hierbei erlaube ich mir den Herrn Abgeordneten Becker (Dortmund), der in so beredten Worten jedes Bestreben verurteilte, welches dahin gerichtet ist, die verschiedenen Klassen der Bevölkerung gegeneinander aufzuregen, seinerseits zu fragen, was er denn bei der Kritik dieser Steuern andres gethan hat, wenn er einerseits den geringen Beitrag der Finanzbarone, wie er sie nannte, zu etwaigen Eisenbahnsteuern charakterisierte, anderseits aber hervorhob, wie jede dieser Steuern angeblich auf einer einzelnen Taglöhnerfamilie, auf einer Reise in der 4. Klasse lastete. (Oho! links.)

Hat der Herr Abgeordnete dabei nicht gefühlt, daß er eben das that, was er so streng und gerecht nachher verdammte? (Widerspruch.)

Ich bin unter dem Eindrucke gewesen und möchte doch bitten, daß wir uns von dieser Art der Argumentation alle fern halten. Daß es einige Leute gibt, die sehr reich sind, erregt in mir nur das Bedauern, daß es nicht sehr viele von der Sorte gibt, denn dann würde auch die Einkommensteuer höhere Erträge geben und wir wären dann nicht genötigt, zur Besteuerung der Genußmittel zu greifen, die wir den Aermeren so gern gönnen.

Die großen Vermögen sind leider zu selten, um ein erhebliches Steuererträgnis darzubieten. Nicht recht klar ist mir gewesen, wie der Herr Vorredner zu der Befürchtung eines Konflikts zwischen dem Reichstage und dem preußischen Abgeordnetenhause kam. Ich habe in dieser ganzen Verhandlung den Standpunkt zu vertreten gesucht, daß beide Körperschaften sich einander in die Hände arbeiten sollen, daß der Reichstag den Vorteil, daß er in den Besitz der am leichtesten flüssigen indirekten Steuerquellen gesetzt worden ist, nicht in einer ungerechten Weise ausbeuten soll, um dem Landtage und den einzelnen Finanzverwaltungen den Brotkorb höher zu hängen, daß er nicht die Rolle eines undankbaren Sohnes spielt, den seine preußische Mutter mit Schmerzen geboren und mit ihren eignen Mitteln ausgestattet hat, und der ihr nun die nötigen Subsistenzmittel abschneidet, daß also der Reichstag und der Landtag sich einander in die Hände arbeiten sollen, indem jeder an seinem Teile dazu beiträgt, die einzelnen Regierungen durch Erleichterung der Matrikularbeiträge und die Bundesregierung im ganzen in die Lage zu setzen, die materiellen Interessen so reichlich zu pflegen, wie es unsre Absicht ist. Der Herr Vorredner hat dabei für den Herrn Finanzminister, und indirekt auch für mich einen Vorwurf daraus gemacht, daß wir, ich wenigstens, wie ich gestern schon andeutete, erst jetzt, nicht durch die Denkschrift, aber doch erst seit der Eröffnung des Reichstages, Kenntnis bekommen hätten von der eigentlichen Lage der preußischen Finanzen. Ich sprach gestern unter dem Eindruck, daß Ihre Geduld, mich anzuhören, erschöpft sei, und habe mich deshalb kürzer gefaßt, und mich über manche meiner Andeutungen nicht so klar ausgedrückt, wie ich es wohl gewünscht hätte.

Der Herr Finanzminister hat dem heute schon einigermaßen nachgeholfen. Es ist das ganz natürlich, daß die volle Ausdehnung des Schadens uns amtlich erst bekannt werden konnte, als der Reichstag versammelt war. Daraus erklärt sich auch diese plötzliche und in Hast gearbeitete Menge — ich weiß nicht, bald ist es Platzregen, bald Boukett genannt worden — von Steuern, die wir vorlegen, indem wir, sobald wir den Schaden erkannten, sobald er in Zahlen zweifellos nachgewiesen war, geglaubt haben, nicht säumen zu dürfen, um uns vor dem Vorwurf zu retten, als hätten wir nicht rechtzeitig Hand zu seiner Heilung geboten. Ich glaube nicht, daß Sie dem Herrn Finanzminister einen Vorwurf daraus machen können, daß er seinerseits sich länger als andre mit der Hoffnung geschmeichelt hat, eine bessere Wendung der Zukunft würde das Defizit als ein vorübergehendes erscheinen lassen, sowie es mit früheren Defizits der Fall gewesen ist. Sie sind zu einem solchen Vorwurf um so weniger berechtigt, meine Herren, als er Sie selber trifft. Eins der Hauptargumente, welche Sie uns entgegenstellen, ist gerade das Festhalten an der Illusion: es sei eigentlich kein ernsthaftes Defizit, es sei nicht genügend nachgewiesen. Auch in dem so klaren Vortrage des Herrn Vorredners fand sich dies Argument wieder, es sei das Defizit noch näher zu begründen durch ein Zeugnis des preußischen Landtages; die Zeugnisse, die vorliegen, genügten ihm nicht. Das Defizit besteht — und ich muß das zur Rechtfertigung des Herrn Finanzministers noch hervorheben — aus drei Teilen, die ich gewissermaßen das Defizit der Vergangenheit, der Gegenwart und der Zukunft nennen möchte. Das der Vergangenheit beträgt etwas mehr als 5 Millionen. Es entstand in einer für

die Regierung, glaube ich, sehr ehrenvollen Weise, nur ist sie vielleicht zu weit gegangen in dem Vertrauen, welches sie in die bewilligenden Körperschaften gesetzt hat, in dem Vertrauen, daß die Lücke, welche die Regierung in ihre eignen Einnahmen riß, um den Wohlstand zu fördern und den Verkehr zu erleichtern, bereitwillig durch neu bewilligte Steuern gedeckt werden würde. Es ist in der Denkschrift nachgewiesen, daß im Defizit etwa 5 Millionen und etwas darüber solche Einnahmeausfälle sind, welche die Regierung der Erleichterung des Verkehres freiwillig geopfert hat. Es lag ihr die Hoffnung nahe, daß gerade diese Einnahmeausfälle bereitwillig würden gedeckt werden, schon um die Regierung auf dem Wege der Verkehrserleichterungen nicht zu entmutigen. Sie haben sie dennoch entmutigt, die Ausfälle sind nicht gedeckt worden. Die erbetenen Einnahmen von Tabak und Petroleum sind mit entscheidender Beihilfe der norddeutschen Abgeordneten abgelehnt worden; durch sie und in der, wie die That erweist, trügerischen Hoffnung einer Besserung des Verkehres glaubte die Regierung dieses Defizit von 5 Millionen decken zu können.

Der zweite Teil des Defizits, welcher der Gegenwart angehört, oder, vielleicht richtiger ausgedrückt, der Vergangenheit und der Zukunft, besteht in etwa 2½ Millionen, welche die Regierung wiederum aus, glaube ich, sehr achtbaren Motiven sich aufgebürdet hat, nämlich einmal, um für 24 Millionen Eisenbahnen zu bauen, welche den allgemeinen Wünschen des Landes entsprechen, ohne ihnen zu genügen; ein andermal, um mit 40 Millionen dem Notstande einer Provinz die Abhilfe zu gewähren, welche von den Umständen sowohl, wie von den Beteiligten in gebieterischer Weise gefordert wurde. Die

Kontrahierung dieser Anleihen wird eine weitere Ausgabe von 2 ½ Millionen notwendig machen, aus der Sie gewiß der Regierung und der Finanzverwaltung keinen Vorwurf machen können. Auch dieser Aufwand hat eine Entmutigung der Regierung im Gefolge, solche Wege nicht wieder zu betreten, so lange die bewilligenden Körperschaften ihr nicht die Bereitwilligkeit nachgewiesen haben, auch die Einnahmen zu gewähren, welche zur Deckung der dadurch geschaffenen Ausgaben erforderlich sind, und wir werden dies in zukünftigen Fällen ad notam nehmen.

Ein weiterer Teil des Defizits, wie er sich in der Denkschrift beziffert, betrifft nun das Defizit der Zukunft, den Zuwachs zu der Kluft zwischen den Einnahmen und Ausgaben, der sich aus den Mindereinnahmen des vorigen Jahres ergibt, den man höher oder niederer beziffern kann, je nachdem man mehr oder weniger rosenfarbige Aussichten in die Zukunft hat, und je nachdem man bereit ist zu leichteren oder zu geprüfteren Anschlägen. Immerhin wird es eine bedeutende Summe betragen, um welche die Durchschnittseinnahme der letzten drei Jahre mit Rücksicht auf die notorischen Mindereinnahmen des letzten Jahres zurückgeblieben ist. Darüber kann ich den Herrn Vorredner leider beruhigen, daß auch in den bisher verlaufenen Monaten dieses Jahres nur eine ganz unbedeutende, fast keine Besserung, ja teilweise Rückschritte gegen die früheren Einnahmen sich gezeigt haben, und es sollen die amtlichen Nachweise darüber, die vermißt sind, wenn es verlangt wird, sehr gern noch nachgeliefert werden. Auch an diesem Teile des Defizits kann ich der preußischen Regierung keine Schuld geben. Daß eben ich ihn nicht früher gekannt habe, ist einerseits eine natürliche Folge der selbständigen Verantwortlichkeit der

einzelnen Ressorts im preußischen Staate, welche Sie ja auf die Bundeseinrichtungen übertragen wollen, anderseits eine natürliche Folge der Zeitentwickelung, welche erforderlich ist, um dem Finanzminister die ziffermäßige und amtliche Unterlage für den vollständigen Ueberblick aller Einnahmen und Ausgaben zu geben, einen Ueberblick, welcher gewöhnlich im Monat Februar gewonnen zu werden pflegt, in keinem Jahre früher, und in diesem Jahre aus Gründen, welche der Herr Finanzminister angedeutet hat, erst im März und April, also während der Reichstag schon versammelt war, gewonnen werden konnte. Daß an diesen Mindereinnahmen die preußische Regierung keine Schuld trägt, sondern nur die Verhältnisse, geht, glaube ich, aus der Natur dieser Mindereinnahmen hervor. Sie bestehen teils in dem Rückschlag der Erträge des industriellen Eigentums des Staates.

In Zeiten, wo man den Friedenszustand für unsicher hält, wo der Verkehr darniederliegt, finden sich selbst in einem reichen und sicheren Lande wie England ähnliche Erscheinungen, und liefern den schlagenden Beweis, daß nicht, wie der Abgeordnete Waldeck sagte, eine Erschöpfung des Reichtums die Ursache des Zurückbleibens der Steuererträge ist, sondern eben nur die Stockungen des Verkehres. Diese Stockungen haben veranlaßt, daß die Erzeugnisse der industriellen Etablissements, welche dem Staate gehören, und der Bergwerke, welche er für seine Rechnung betreibt, weniger Abnehmer gefunden haben und nicht gekauft worden sind — daß auf den Staatseisenbahnen weniger Passagiere und weniger Güter befördert worden sind, daß aus den Staatsforsten weniger Bauholz wegen mangelnder Bauten und weniger Brennholz wegen stockenden Handels verkauft worden ist: für

alles das konnte die preußische Finanzverwaltung keine Abhilfe haben, sie kann dem nicht vorbeugen und ich glaube nicht, daß die ziemlich harten Vorwürfe, welche dem preußischen Herrn Finanzminister von jener Seite (links) gemacht worden sind, angesichts der von mir angeführten Thatsachen berechtigt gefunden werden können. Dieses thatsächlich vorhandene Defizit verlangen Sie nun, ehe Sie zu der Abhilfe etwas bewilligen wollen, noch näher nachgewiesen. Sie tadeln die Steuern im einzelnen und werfen den Vorlagen vor, sie seien eilig gearbeitet. Wo soll denn aber die Zeit, nicht eilig zu arbeiten, für die Minister herkommen? Seit Anfang Dezember (bis dahin war ich durch Krankheit genötigt, auf Urlaub zu sein) glaube ich, daß nicht ein einziger Tag vergangen ist, wo ich mich nicht in der Mitte einer deliberierenden Versammlung befunden habe und genötigt war, in ihr zu bleiben, mochte es das Abgeordnetenhaus, das Herrenhaus, das Staatsministerium, der Zollbundesrat, der Bundesrat des Norddeutschen Bundes oder dieses Hohe Haus sein — ich glaube, daß buchstäblich kein Tag vergangen ist, an welchem ich nicht in dieser Weise in Anspruch genommen worden wäre. Daneben habe ich laufende Geschäfte zu besorgen, ebenso jeder andre Minister.

Wenn der Herr Finanzminister seinerseits den ganzen Winter hindurch mit einem großen Teile seiner tüchtigsten Mitarbeiter, welche als Kommissarien fungieren, genötigt ist, den Verhandlungen des Landtages beizuwohnen, wenn er für kollegialische Beratungen kaum Zeit und Gemütsruhe gewinnen kann, so lange der Landtag versammelt ist — wo sollen da die Arbeitskräfte zu einer langen Vorbereitung und zu vollendeter Erwägung aller Seiten

der Vorlagen herkommen? Wenn ein Schaden sich so plötzlich deklariert wie dieser, so glaube ich, ist es eine ganz außerordentliche Leistung unsrer in so hohem Grade durchgebildeten Beamten, daß sie diese Gesetzesvorlagen in so kurzer Zeit haben herstellen können. Sie sollten dies meines Erachtens mit Dank anerkennen, anstatt jede Einzelheit zu bemäkeln. Es ist ja erstaunlich leicht, dem Steuerzahler zu sagen: „Ihr zahlt zu viel" — und wie bereitwillig glaubt dies derjenige, welchen die Steuer gerade trifft! Namentlich jede neue Steuer hat etwas erstaunlich Ungemütliches für denjenigen, welcher sie zahlen oder auch nur auslegen soll. (Heiterkeit.)

An diese Gefühle zu appellieren ist so leicht, daß es gar nicht versucht werden sollte. Daß jede einzelne von allen diesen verschiedenen Steuern an solchen Fehlern laboriere, welche dieselbe ganz unannehmbar machen, und daß diese Fehler auch durch kein Amendement (es ist dies von keiner Seite versucht worden) herausgebessert werden könnten, das kann ich mir nicht denken. Ich bin bei Ablehnung aller genötigt, ein prinzipielles parti pris vorauszusetzen, welches dahin geht, Steuern entweder gar nicht zu bewilligen oder doch jetzt noch nicht. Ob nun wirklich die Zeit noch nicht gekommen ist, wo Sie dieselben zu bewilligen hätten, das zu beurteilen und zu ermessen, hängt ja ganz von Ihnen ab. Ich bedarf als Bundeskanzler, wie ich Ihnen schon auseinandergesetzt habe, von Ihnen kein Geld. Auf dem Gebiete des Bundes ist der Bedarf gedeckt, aber ich bedarf als preußischer Ministerpräsident, um meiner Verantwortlichkeit gegenüber dem preußischen Landtage nachzukommen, des Nachweises, daß ich versucht habe, durch andre Mittel, als durch diejenigen, welche wir dort allein zu unsrer Disposition

haben, Geld zu bekommen für die notwendigen Bedürfnisse des Staates. Ich bedarf also entweder Ihrer Bewilligung oder Ihrer Quittung, daß Sie nichts bewilligen wollen, um mich mit dieser Quittung vor dem preußischen Landtage zu legitimieren. Hätte ich den Versuch unterlassen, mir eines von beiden zu verschaffen, so würde ich glauben, mich dem preußischen Landtage gegenüber verantwortlich zu machen und mich dem gerechten Vorwurfe auszusetzen: Wie habt ihr am Bunde, welcher die leichter zu tragenden Steuern unter seinem Verschluß hat, es unterlassen können, wenigstens zu versuchen, uns der Kalamität zu überheben, welche in der Alternative liegt, nun entweder auf nützliche Ausgaben zu verzichten oder die Mittel dazu mit schweren Opfern zu erkaufen!

Ich habe, da meine Hoffnungen auf irgend eine Bewilligung hier wesentlich geschwunden sind, wenigstens für meine Pflicht gehalten, das Fazit zu ziehen, daß wir uns aufrichtig und ehrlich bemüht haben, das fehlende Geld von Ihnen zu bekommen und daß wir von Ihnen auf unsre Forderungen zum Teil sehr ansprechende Abhandlungen über Verfassungsfragen, zum Teil gerechte, zum Teil meines Erachtens nicht immer gerechte Kritiken der einzelnen Steuervorlagen und der Thätigkeit des Herrn Finanzministers erhalten haben, nicht aber so viel an Geld, daß man einen gültigen Sous daraus schlagen könnte. Diese bedauerliche Ueberzeugung nehme ich mit. Aus keiner der bisherigen Reden habe ich irgend einen positiven Vorschlag entnehmen können, wie augenblicklich anders als durch unsre Vorlagen Geld zu beschaffen wäre, nur allgemeine Hinweisungen auf zu machende Ersparnisse; wo diese im preußischen Haushalte oder im Bundeshaushalte gemacht werden können, darüber sind mir keine

Andeutungen gegeben worden, mit der alleinigen Ausnahme des Militäretats, auf den noch heute zurückzukommen ist. Ich habe schon gestern gesagt, daß der Militäretat gesetzlich und verfassungsmäßig feststeht, unbedingt noch für einige Jahre. Sie werden mir sagen: mit allseitigem gutem Willen läßt sich dieses Schloß lösen. Abgesehen davon, ob eine allseitige Bereitwilligkeit dazu vorhanden ist, ist diese Frage doch wesentlich eine mehr politische als finanzielle. Man hat — ich glaube, es war der zweite Herr Redner, der heute sprach (Abg. Oehmichen) — zurückgegriffen auf das wohlfeile Wahlprogramm von 1860 her: zweijährige Dienstzeit. Nun, meine Herren, thatsächlich ist in dem größten Teile der norddeutschen Armee heute schon eine 2½jährige Dienstzeit in Uebung, indem mit den bisherigen Bewilligungen für die Armee mit dem eisernen Budget für dieselbe nur dann gereicht werden kann, wenn so starke Beurlaubungen eintreten, daß die Dienstzeit thatsächlich auf 2½ Jahre zurückgeschraubt wird. Bei dem Notstande, in dem sich die Militärverwaltung befindet, gegenüber den Bedürfnissen, welche die Vervollkommnung der Geschütze bei allen fortifikatorischen Arbeiten verlangt, und welche bei Bemessung des eisernen Budgets nicht berücksichtigt worden sind, können Sie mit Sicherheit darauf rechnen, die Militärverwaltung würde schon aus eignem Antriebe auf eine zweijährige Dienstzeit zurückgreifen, wenn sie dies mit ihrer Verantwortlichkeit für die Sicherheit des Landes verträglich hielte.

Ich habe schon gestern angedeutet, meine Herren, daß ich es wirklich hart finde, von jemand zu verlangen, er solle die Staatsgeschäfte fortführen — und ich glaube, Sie muten mir das zu — und ihm dabei die Mittel, das zu können, zu verweigern. Ich habe schon gestern

gesagt, diese thatsächliche Kritik, die Sie durch Abschneiden der unentbehrlichen Regierungsmittel betreiben, sind Sie nur dann zu üben berechtigt, wenn Sie bereit sind, meine Stelle einzunehmen und mit den Mitteln, welche Sie mir gegenüber für ausreichend erklären, selbst die Geschäfte weiter zu führen. Dann, meine Herren, wenn Sie hier an dieser Stelle stehen, dann will ich den von Ihnen sehen, der den Mut haben wird, die Verantwortlichkeit für die Entwaffnung des Landes in diesem Augenblick zu übernehmen und das Volk der Bürgschaft des Friedens zu berauben, welche in seiner eignen Stärke liegt. Es ist in einem andern Lande von amtlicher Stelle aus gesagt worden: der Friede Europas beruhe auf dem Degen Frankreichs. Ich beziehe mich ausdrücklich auf diese Aeußerung, um keine eigne auf einem Gebiete zu thun, auf dem ich sehr ungern spreche; aber daß dieselbe Aeußerung auf jeden Staat anwendbar ist, daß jeder Staat, dem seine Ehre und Unabhängigkeit lieb ist, sich bewußt sein muß, daß sein Friede und seine Sicherheit auf seinem eignen Degen beruht — ich glaube, meine Herren, darüber werden wir alle einig sein. (Bravo! rechts.)

Die Frage, wie der Degen beschaffen sein muß und wieviel er kosten darf, die kann ich doch unmöglich dem zivilistischen Elemente allein zur Beantwortung überlassen; darüber mögen Sie einer so gewiegten und anerkannten Autorität, wie der preußischen Militärverwaltung, einer so patriotischen und sparsamen Autorität, doch auch ein gewisses Urteil beilegen. Ich möchte Sie also bitten, mir diese Anweisung auf eine Ersparung im Militäretat doch nicht als eine solche anzurechnen, auf die ich ernsthafterweise zurückgreifen kann. Das ist meines Erachtens eines von den Auskunftsmitteln, die das einfache „Ich will

nicht" in jeder vorkommenden Sache verschleiern, daß man eben sagt: ich will es angebrachtermaßen nicht; — ich würde es wollen, wenn es anders wäre —, oder daß man einem eine Anweisung gibt, die am Nimmermehrstag fällig wird. Und ich kann mir nicht anders helfen, als nochmals an Ihren — nicht Patriotismus, sondern an Ihr Billigkeitsgefühl zu appellieren, mit der Bitte, sich wenigstens das klar zu machen, daß nicht der preußischen Regierung die Verantwortung für die Situation zufällt, in welcher sie im nächsten Herbste dem preußischen Landtage gegenüberstehen wird, und mir das Zeugnis zu geben, daß ich ehrlich dafür gekämpft habe, Geld von Ihnen zu erlangen, und mir dieses Zeugnis auch im preußischen Landtage von seiten derer, die dort sitzen werden, nicht versagen zu wollen. Der Herr Vorredner hat schon angedeutet, daß der preußische Landtag in diesem Jahre ja früher berufen werden könnte, als sonst; ich bin damit sehr einverstanden und ich bin stark in Versuchung, vorzuschlagen, ihn sofort zu berufen. Es ist eine schwere Verantwortung, die wir übernehmen, wenn wir in dem Zustande, den wir Ihnen nachgewiesen haben, auch nur sechs Monate bis zum Ende dieses Jahres verharren wollten, ohne den Landtag zu rufen. Es wird vielleicht notwendig werden, auch den Reichstag in diesem Jahre nochmals zu berufen. Ich kann dem allen heute nicht vorgreifen; denn die heute vorliegende Wahrscheinlichkeit, daß Sie alle Bewilligungen ablehnen, auch jedes mögliche Kompromiß ablehnen, im Prinzip ablehnen, setzt mich in eine so unerwartete und eine so wenig vorausberechnete Lage, daß ich über die Entschließungen, die in dieser Richtung von seiten des Präsidiums werden gefaßt werden, noch nicht unterrichtet bin, nur einstweilen die

Möglichkeiten, innerhalb deren sie gefaßt werden können, anzudeuten vermag, aber Ihnen keine bestimmte Aeußerung, keine bestimmte Zusage darüber machen kann. Was wir dem preußischen Landtage, wenn wir ihn bald berufen, vorlegen sollen, das werden ja allerdings auch wieder nur übereilte Vorlagen sein, da wird man wieder sagen: warum wird uns etwas so in der Hast Gearbeitetes vorgelegt? Es werden dieselben Kritiken sich darüber geltend machen. Nun, meine Herren — ultra posse nemo obligatur; wir können kein Geld machen ohne Ihre Hilfe, wir können es verfassungsmäßig nicht machen; wollen Sie dem Lande die Mittel verweigern, deren das Volk bedarf, um seine eignen Geschäfte fortgeführt zu sehen, dann, meine Herren, will ich nicht sagen, Sie schädigen die Verfassung, sondern Sie schädigen das Volk, welches Sie vertreten, und ob Sie von jemand, der sich mit Pflichttreue dem harten Geschäfte hingibt, welches Sie mir zumuten, wirklich verlangen können, seine Stellung im preußischen Ministerium beizubehalten, das überlasse ich Ihnen, sich selbst zu beantworten. (Bravo! rechts.)

Der Abg. Löwe-Calbe wendete sich vorzugsweise gegen die Aeußerungen, welche der Kanzler in den vorstehenden Reden über den Parlamentarismus gethan hatte. Graf Bismarck ließ sich dazu folgendermaßen aus:

Der Herr Vorredner scheint sich durch das, was ich gestern über die siegreiche Gewalt der Beredsamkeit gesagt habe, vorzugsweise persönlich getroffen zu fühlen. Er hätte meines Erachtens in der That nicht nötig gehabt, den ausgezeichneten Gaben, die ihm in dieser Beziehung zu teil geworden sind, dadurch zu Hilfe zu kommen, daß er zu tief in das Element, was ich als unentbehrlich für einen guten Redner hielt, in das der Dichtung hinein-

griff; indessen er hat es nicht verschmäht, indem er mir Aeußerungen andichtete, die ich nie in meinem Leben, am allerwenigsten gestern gethan habe. Ich appelliere an das ganze Auditorium, ob ich mich in eine Kritik, am allerwenigsten in eine böswillige, feindliche Kritik gegen den Parlamentarismus eingelassen habe. Es ist mir sogar gesagt worden, ich sei auf dieser Seite des Hauses (rechts) in einer solchen Weise mißverstanden worden, daß man geglaubt hätte, ich hätte mich zu günstig, zu geneigt nach der Seite (links) hin ausgesprochen. (Heiterkeit.)

Ich darf den Herrn Vorredner doch wohl darauf aufmerksam machen, daß ich meine volle Bereitwilligkeit, die Richtigstellung des parlamentarischen Schwerpunktes in Verhandlung zu nehmen, sobald es, abgesehen und unabhängig von einem Tauschgeschäft, geschehen könnte, gestern unumwunden ausgesprochen habe, und daß ich in allem, was ich hier in diesen Räumen und dem Reichstage jemals kundgegeben habe, niemals die Ueberzeugung, daß ich aufrichtig mit diesem konstitutionellen System gehen will, verleugnet habe und daß ich die Thatsache, daß ich seinen Ausschreitungen — denn als solche sehe ich sie noch heute an — an einem andern Orte fest und dauerhaft entgegengetreten bin, damit vollständig verträglich finde. Ich habe, vielleicht vorgreifend, auf die Schwierigkeiten aufmerksam gemacht, die es hat, die parlamentarische Gewalt zu stark zu machen, ich glaube, ich sagte, ein zu starkes Maß von Einfluß in das Parlament zu legen. Von da ab bis zur Beschaffung des Parlamentarismus, Bekämpfung, Kritik ist doch wohl noch ein sehr weiter Schritt. Ich habe dabei auf die Bedenken, die es haben könnte, aufmerksam gemacht und habe die Befürchtung ausgesprochen, dergleichen könne uns zu einem Dilettantis-

mus in der Politik führen, indem einer Versammlung, die durchschnittlich nur vier Monate im Jahre, — und so lange ist ungefähr der preußische Landtag, von dem ich in erster Linie sprach, versammelt — versammelt wäre, indem der die Kontinuität der Geschäfte verloren ginge und sie notwendig auf ein gewisses sporadisches, durch die augenblicklichen Gelüste und Befähigungen bedingtes Eingreifen in die Geschäfte angewiesen sein würde. Das würde ich Dilettantismus zu nennen mich für berechtigt halten. Dieser Gefahr würden wir meines Erachtens entgegengehen, wenn wir zu stark den Schwerpunkt, wie das bisher nicht der Fall, in das Parlament legten. Ich habe zu dem Billigkeitsgefühl und dem Wohlwollen des Herrn Vorredners das Zutrauen, daß er meine Rede von gestern noch einmal durchlesen wird, das darf ich als einen Zoll der Achtung von ihm verlangen, damit er sich selbst überzeuge, daß er mir heute Unrecht gethan hat.

Der Herr Vorredner ist auf die Militärsache zurückgekommen und auf Ersparnisse darin und hat mit seinem ceterum censeo in dieser Beziehung die Tribüne verlassen. Ich würde die Bürgschaft, die der Herr Vorredner bei Verminderung unsrer Wehrkraft persönlich für die Sicherheit zu übernehmen bereit schien, meinerseits acceptieren, wenn ich glaubte, daß eine siegreiche feindliche Armee an der Grenze durch die Macht der Beredsamkeit aufgehalten werden könnte. (Heiterkeit.)

Ich habe von dergleichen gehört bei einer Bedrohung von Rom dereinst, aber es waren sehr unzivilisierte Völkerschaften, die sich so wohlfeil abführen ließen. (Heiterkeit.)

Ich muß doch wiederholt davor warnen, im Publikum die Meinung zu verbreiten, daß die Ausgaben für die Armee unproduktive Ausgaben seien, und ich bin über-

zeugt, die Herren würden an diesem Bau nicht so oft rütteln, wenn sie nicht ganz sicher wären, daß sie ihn nicht einreißen. Unproduktiv in demselben Maße wie die Armee sind etwa Dämme, die eine Niederung vor Ueberschwemmung schützen. Die Kosten daran zu sparen, kann sehr teuer werden. Die Kosten, die wir an der Armee sparen, indem wir etwa von einer 2½jährigen Dienstzeit auf eine zweijährige zurückgehen — der Herr Vorredner hat selbst zugegeben, es könnten dabei im Anfang Unfälle vorkommen — diese anfänglichen Unfälle könnten allein schon viel mehr kosten, als langjährige Ersparnisse einbringen. Führten diese Unfälle aber gar zu der Erhebung von Kriegskontributionen, meine Herren, die möchten doch ganz anders ausfallen als dieser „unerträgliche Steuerdruck", der jetzt auf dem Volke lastet. Deshalb meine ich, daß die Armee als etwas Unproduktives hier mit Unrecht betrachtet wird. Gerade wie ein Dach vor dem Wetter schützt, ein Deich vor der Ueberschwemmung, so schützt auch unsre Armee unsre Produktivität in ihrem ganzen Umfang.

Da ich einmal das Wort habe, so erlaube ich mir auch noch eine persönliche Bemerkung hier vorweg zu nehmen dadurch, daß ich mich verwahre gegen alle Solidarität mit irgend einem Zeitungsartikel, selbst mit dem Staatsanzeiger. Obschon ich für den letzteren die rechtliche Verantwortlichkeit nicht ablehnen kann, so lehne ich doch die persönliche Verantwortlichkeit ab. Ich bin außer stande, irgend eine Zeitung selbst zu schreiben oder zu zensieren, ich bin selbst meist außer stande, überhaupt eine Zeitung zu lesen, meine Mittel erlauben mir das nicht (Heiterkeit); es ist aber eine Zumutung, die von vollständiger Unbekanntschaft mit den Verhältnissen zeugt,

wenn man eine Regierung für alles verantwortlich macht, was in einem Blatte steht, welches mitunter oder — so oft es verlangt wird, es wird aber nicht alle Tage verlangt — einen Artikel der Regierung aufnimmt. Diese Thatsache reicht hin, um dem Blatte den Charakter eines offiziösen zu verschaffen. Will die Regierung sich verantwortlich machen für alles, was in dem Blatte steht, dann muß sie das Blatt selbst redigieren, und dann wird es ebenso langweilig, wie der Staatsanzeiger ist (Heiterkeit), und wie manche andre entschlafene Blätter der früheren offiziösen Zeit es bekunden. Friedrich der Große hatte das Sprichwort „Gazetten dürfen nicht geniert werden"; ich bitte, dieses Privilegium doch auch den offiziösen Blättern bis zu einem gewissen Grade zukommen zu lassen. Die Regierung kann ihre Spalten nicht füllen, sie muß das der Phantasie ihrer Redakteure überlassen und die Verantwortlichkeit dafür ablehnen, namentlich aber ich persönlich. Ich glaube nicht, daß einer von Ihnen, meine Herren, die Zeit hat, Zeitungen in der Weise zu schreiben — wenn er sie auch mitunter vielleicht mit wohlwollenden Beiträgen unterstützt —, daß er für den ganzen Inhalt eines Blattes verantwortlich zu machen wäre, und ich bitte zu glauben: so viel der Beschäftigtste von Ihnen zu thun hat, so viel habe ich auch zu thun.

Der Reichstag beliebte die Steuervorlagen nicht einmal kommissarischer Beratung zu überweisen; sie galten daher a limine als abgelehnt. Am 22. Juni wurde die Session durch König Wilhelm geschlossen.

IV.

Das Zollparlament.

1868 und 1869.

---

1. Die Kompetenz des Zollparlaments in Steuerfragen.

18. Mai 1868.

Das Zollparlament wurde durch Königliche Verordnung vom 13. April 1868 berufen und trat zu seiner ersten Session am 27. April zusammen. Gleich zu Beginn derselben wurde der am 9. März unterzeichnete Zoll- und Handelsvertrag zwischen dem Zollverein und Oesterreich zur Genehmigung eingebracht. In der vierzehnten Sitzung am 18. Mai brachte dazu der Abgeordnete Bamberger den Antrag ein, der Zollbundesrat wolle den Beschwerden abhelfen, zu denen im Großherzogtum Hessen das Zusammentreffen der herabgesetzten Weinzölle mit dem bestehenden System der indirekten Steuern Anlaß gebe. In der Debatte hierüber gab der Großh. hessische Regierungsvertreter, Geh. Legationsrat Hofmann, die Erklärung ab, daß er für sich das Zollparlament nicht für kompetent halte, über diesen Antrag zu beschließen, da nach dem unzweideutigen Wortlaut des Zollvereinsvertrages das System der indirekten Steuern in jedem Lande ein Gegenstand sei, der nur der Landesgesetzgebung unterliege. Dazu erklärte der „Vorsitzende des Zollbundesrates", Graf Bismarck:

Ich bin natürlich ebensowenig wie mein Großh. hessischer Herr Kollege in der Lage, mich in diesem Augen-

blick darüber im Namen des Bundesrates aussprechen zu können, ob derselbe oder seine Majorität glauben wird, die Kompetenz zur Beurteilung des mir soeben erst bekannt gewordenen Antrages zu besitzen. Nachdem aber von einem Mitgliede des Bundesrates diese Kompetenz angezweifelt worden ist, ist es mir ein Bedürfnis, zu konstatieren, daß dies eben die persönliche Ansicht dieses einzelnen Mitgliedes ist, daß wir nicht im stande sind, eine Ansicht im Namen des Bundesrates über diese Frage zu äußern, und daß mein Eindruck prima facie der entgegengesetzte von dem meines Großh. hessischen Kollegen ist (lebhaftes Bravo!), indem ich mir sehr wohl denken kann, daß der Bundesrat, wenn er glaubt, daß durch die Modalität der Besteuerung im einzelnen diejenige Verkehrsfreiheit im Inlande beschränkt oder gefährdet ist, welche die Institutionen des Zollvereins verbürgen, daß er alsdann kompetent sein könnte, die Remedur eintreten zu lassen. (Lebhaftes Bravo!)

Auf eine Entgegnung des hessischen Vertreters antwortete Graf Bismarck:

Ich will, ohne im übrigen einer etwaigen Diskussion im Schoße des Bundesrates vorzugreifen, nur bemerken, daß es sich hier meines Erachtens nicht um die Frage handelt, ob die Großh. hessische Gesetzgebung im Widerspruch mit dem Zollvereinsvertrage steht, sondern darum, ob die legislativen Organe des Zollvereins berechtigt sind, mit der Frage, ob dieses der Fall sei, sich zu beschäftigen. (Zustimmung.)

---

2. Ein Appell an die Furcht findet kein Echo in deutschen Herzen.

18. Mai 1868.

Der württembergische Abg. Probst sprach in derselben vierzehnten Sitzung die Ermahnung aus, das Zollparlament möge streng in den Grenzen sich zu halten bestrebt sein, welche der Zollvertrag vorschreibe, und warnte davor, durch Ueberschreitung derselben Unfrieden zwischen Norddeutschland und Süddeutschland zu stiften: „Es ist, glaube ich, jemand in der Welt vorhanden, der darauf paßt, daß die Gegensätze zwischen Nord- und Süddeutschland hier zum Austrag gebracht werden." Darauf gab Graf Bismarck zur Antwort:

Meine Herren! Sie alle, auch Sie aus Süddeutschland, werden mir das Zeugnis geben, daß ich, als Vertreter meiner Regierung, ebenso wie meine Kollegen vom Nordbunde, auf das sorgfältigste alles vermieden habe, was uns der Vermutung aussetzen könnte, als wollten wir auf die süddeutschen Herren irgend eine Pression, auch nur die leiseste Ueberredung ausüben, damit sie sich dazu hergeben möchten, die Kompetenz des Zollparlaments zu erweitern.

Der Herr Vorredner hat uns gesagt, seine engeren Landsleute seien einig in dem Bestreben, sich jeder Erweiterung der Kompetenz des Zollparlaments zu widersetzen. Es ist von dieser Seite her (auf die Plätze der Vertreter der zollverbündeten Regierungen deutend) gewiß nichts geschehen, was den Herrn Vorredner und seine Gesinnungsgenossen in diesem Bestreben irgendwie hatte irre machen oder hindern können. Führen Sie Ihr Programm durch, so lange es Ihr freier Wille ist; Sie werden von uns weder mit einer Ueberredung, noch mit

einer Bitte, noch auch nur mit einem Wunsche aufgefordert werden, Ihr Programm aufzugeben. Es hängt das Aufgeben desselben lediglich an Ihrem freien Willen; ich beziehe mich ungern in dieser Versammlung auf ein Aktenstück, welches in ihren Geschäftskreis nicht hingehört; aber um ein für allemal das Programm der Politik des Norddeutschen Bundes in dieser Beziehung zu kennzeichnen, erinnere ich Sie an eine längst publizierte Zirkulardepesche des Kanzlers des Norddeutschen Bundes vom 7. September v. J. Wenn Sie dieselbe mit Aufmerksamkeit lesen, so werden Sie sich überzeugen, daß das Programm der Politik des Norddeutschen Bundes, an welchem dieselbe noch heute festhält, die Selbständigkeit Süddeutschlands in keiner Weise gefährdet, und selbst wenn Sie den Wunsch aussprächen, diese Ihre Selbständigkeit aufzugeben (Sie nennen es so, ich nicht — sich dem Norddeutschen Bunde zu nähern, will ich lieber sagen), so müßten Sie diesen Wunsch schon so motivieren, daß er auf beiden Seiten dieselbe günstige Beurteilung fände. Sie halten uns für viel empressierter, als wir es sind. (Heiterkeit.)

Ich habe das Wort ergriffen, um Sie vollständig darüber zu beruhigen. So lange als Sie nicht in freier Entschließung erkennen, daß Ihrer Selbständigkeit im höchsten und weitesten Sinne am besten damit gedient ist, und so lange nicht aus dem Grunde ihres allgemeinen Nationalgefühles diejenige Majorität der Süddeutschen, die überhaupt staatliche Einrichtungen will, erklärt, es sei ihr Wille, sich dem Norddeutschen Bunde anzuschließen, so lange deliberieren Sie in Ruhe über die Gegenstände des Zollvereins. Aber wenn ich mich so gegen das Bestreben jeder Kompetenzerweiterung verwahre, so muß ich

auch jedem Bestreben, die vertragsmäßige Kompetenz des Zollvereins zu vermindern, entgegentreten. (Lebhaftes Bravo!)

Ob ein solches Streben hier vorliegt, lasse ich noch unentschieden; dem Herrn Vorredner aber und allen, die dasselbe Thema mit ihm behandeln, gebe ich zu bedenken, daß ein Appell an die Furcht in deutschen Herzen niemals ein Echo findet! (Lebhaftes Bravo!)

---

3. Sessionsschluß.

22. Mai 1868.

In der vorletzten 17. Sitzung dieser Session, am 22. Mai, teilte Graf Bismarck mit:

Ich erlaube mir, der Hohen Versammlung nachrichtlich mitzuteilen, daß ich in der Sitzung morgen früh die Ehre haben werde, eine Allerhöchste Präsidialbotschaft zu verkünden, welche dem Hohen Hause anzeigen wird, daß die Schlußsitzung morgen nachmittag 4 Uhr im Königlichen Schlosse hier stattfindet. Ich halte es für meine Pflicht, die Herren schon heute davon zu benachrichtigen, da es manchem lieb sein wird, seine Einrichtungen danach treffen zu können.

---

4. Das Pfeifchen des armen Mannes.

21. Juni 1869.

In der zweiten Session des Zollparlaments, welche vom 3. bis 22. Juni 1869 dauerte, hat Graf Bismarck nur einmal, in der

11. Sitzung am 21. Juni, und zwar zur Frage des Petroleumzolles, das Wort genommen. Er sprach nach dem Abg. Schleiden:

Der Herr Vorredner hat den Wunsch ausgesprochen, daß im Namen des Zollbundesrates eine Ansicht beim Beginn der Sitzung geäußert worden wäre, er hat sie vermißt. Ich bin nun zwar in diesem Augenblick nicht im stande, im Namen des Zollbundesrates zu sprechen. Sie können, meine Herren, vom Zollbundesrate nicht verlangen, daß er jeder Eventualität Ihrer Entschließungen mit einer eventuellen Aenderung der seinigen zuvorkomme. Die Anträge des Zollbundesrates liegen Ihnen vor in Gestalt der von uns ausgegangenen Vorlagen. Wenn Sie an denselben Aenderungen beschlossen haben werden, dann wird der Moment gekommen sein für den Zollbundesrat, über diese Aenderungen auch seinerseits Beschluß zu fassen. Ich kann daher heute nicht im Namen des Zollbundesrates hier das Wort nehmen, sondern nur als Organ des Präsidiums die Ansicht darlegen, nach welcher ich in dieser Eigenschaft zu verfahren entschlossen bin und für meine Pflicht halte.

Ich glaube, daß unsre Zollgesetzgebung sich nach der Richtung hin ausbilden sollte, daß sie das Ideal reiner Finanzzölle — vielleicht nicht erreicht, aber ihm doch näher strebt. Ich nenne es ein Ideal, weil es vielleicht thatsächlich unerreichbar sein wird. Daß dieses Näherstreben nicht in jähen Fortschritten erfolge, welche die durch die bisherige Gesetzgebung gepflegte und geschützte vaterländische Industrie bloßstellen, dahin zu wirken ist unsre — Ihre und des Bundesrates — gemeinschaftliche Aufgabe. Ich kann mich nur dazu bekennen, daß wir jener Richtung überhaupt mit Schonung der berechtigten Interessen zustreben. Wenn wir aber Finanzzölle vor-

bereiten wollen, so müssen wir uns die richtigen Gegenstände für dieselben aussuchen, die für uns die besseren sind, und zu denen rechne ich unbedingt das Petroleum primo loco. Es ist dies einer der Verbrauchsgegenstände, welche nicht so absolut unentbehrlich sind wie Brot, Salz und Fleisch, die wir ja doch auch besteuern, und welche einen so ausgedehnten Verbrauch teils bereits haben, teils versprechen, daß schon eine mäßig darauf gelegte Steuer einen erheblichen Ertrag in Aussicht stellt. Solche Gegenstände, die einen weit verbreiteten Verbrauch haben, und die doch nicht so absolut notwendig zur Existenz sind, daß ihre Abwesenheit unmittelbar einen des Einschreitens bedürftigen Notstand erzeugen, die sind meines Erachtens die eigentliche Unterlage für die Finanzzölle. Ich habe an einer andern Stelle andre genannt, aber das Petroleum gehört unzweifelhaft dazu. Sie können, meine Herren, die Frage, die Sie hier beraten, nicht loslösen von dem Finanzwesen sämtlicher deutscher Staaten und den Bedürfnissen der einzelnen Haushalte. Die Zollgesetzgebungen und die Gesetzgebungen über die Steuern müssen notwendig ineinandergreifen, und es ist Aufgabe der Zölle, sich nicht bloß den Verkehrsbedürfnissen anzubequemen, sondern von dem Verkehr einen Teil der Mittel zu erhalten, welcher die zollverbündeten Staaten zu ihrem Haushalte bedürfen. Ich werde jedesmal von einem gewissen Bedauern ergriffen, daß wir nicht mit voller sachlicher Offenheit uns gegen einander aussprechen, wenn ich gefühlvolle Klagen zu hören bekomme über den armen Mann, der sein Petroleum, sein Augenlicht, seine Intelligenz, der sein Pfeifchen Tabak (Vgl. die Rede Nr. 17 im vorigen Abschnitt) besteuert sehen soll, aus demselben Munde, der sein Ja zur Besteuerung

von Mehl, von Brot, unter Umständen von Feuerungsmaterial, von Fleisch und Salz ganz ohne Gewissensbedenken auf Kosten desselben armen Mannes ausspricht. Meine Herren! Ich kann nicht leugnen, daß mir oft ein harter Ausdruck auf den Lippen schwebt, wenn ich solche Art von Klagen höre; ich vermag dem Gedankengange derselben nicht zu folgen, und ich glaube, der gemeine Mann, für den Sie doch damit sorgen wollen, vermag es auch nicht. Ohne in die Debatte, der ich nicht beigewohnt habe, anders einzugreifen, als es durch diese Erklärung geschieht, die ich nur namens des Präsidiums abgeben kann, charakterisiere ich damit lediglich die Richtung, in der wir die Zollgesetzgebung später fortzubilden beabsichtigen, und für das Einschlagen dieser Richtung ist es meines Erachtens das erste Erfordernis, daß Sie diejenigen Objekte zur Verzollung bewilligen, welche in erster Linie dazu geeignet sind, damit wir dahin kommen, andre Bedürfnisse, welche noch unentbehrlicher sind als Petroleum, die ersten Nahrungsmittel, die Heizung in unserm Klima, das Feuerungsmaterial, welches örtlich besteuert ist, zu entlasten, oder, wenn das nicht der Zollgesetzgebung obliegt, den Behörden der einzelnen Staaten und den Gemeinden die Möglichkeit schaffen, diese unentbehrlichen Gegenstände zu entlasten. Aus diesen Gesichtspunkten erlaube ich mir zu erklären, daß eine Tarifänderung, welche die Bewilligung des beantragten Zolles auf Petroleum nicht einschließen würde, die Zustimmung des Präsidiums, welche verfassungsmäßig unentbehrlich ist, nicht finden wird! (Bewegung.)

Dem Abg. Lasker bemerkte der Bundeskanzler noch persönlich:

Der Herr Vorredner hat mir mit einer kleinen Spitze eine Art von Vorwurf daraus gemacht, daß ich

heute zum erstenmal den Sitzungen des Zollparlaments beiwohnte. Ich hätte mich sehr glücklich geschätzt, wenn ich das früher hätte thun können. Ich habe einen ähnlichen Vorwurf bereits in einer Zeitung — ich glaube, es war die Nationalzeitung — gelesen, der ziemlich persönliche Bemerkungen darüber machte, daß ich mich auf Reisen befände, anstatt meinen Dienst in den Sitzungen hier zu thun; ich hätte aber erwartet, daß der Herr Vorredner auf dieser Tribüne mehr Zurückhaltung in Besprechung meiner persönlichen Verhältnisse beobachten würde. Wenn sie ihn interessieren, so muß ich ihn wegen Auskunft in dieser Beziehung an meinen Arzt verweisen.

V.

Der preußische Landtag.

1868—70.

---

1. Uebergang der auswärtigen Angelegenheiten Preußens auf den Norddeutschen Bund.

9. Dezember 1868.

Die zweite Session der zehnten Legislaturperiode des preußischen Landtages dauerte vom 4. Novbr. 1868 bis zum 6. März 1869. Zum erstenmal während derselben ergriff der Ministerpräsident das Wort in der 19. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 9. Dezember. Es handelte sich um die Beratung des Etats für das Ministerium des Auswärtigen, wozu die Abgg. Graf Bethusy-Huc, v. Bennigsen und Frhr. v. Hoverbeck den Antrag stellten, „die Kgl. Staatsregierung aufzufordern, dafür Sorge zu tragen, daß das Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten vom Jahre 1870 ab auf den Etat des Norddeutschen Bundes übernommen werde". Die Rede Bismarcks lautete:

Ich glaube die Diskussion zu vereinfachen und abzukürzen, wenn ich die Ansicht der Kgl. Regierung über diesen Antrag vorweg ausspreche. Ich darf dabei anknüpfen an das, was ich im vorigen Jahre über dieselbe Frage von dieser Stelle geäußert habe, daß ich es nämlich als eine notwendige Vervollständigung der Bundes-

einrichtungen ansehe, daß mit der Zeit und sobald der Augenblick dazu gekommen sein wird, der auswärtige diplomatische Dienst in seiner Gesamtheit auf den Bund und auf das Bundesbudget übertragen wird. Ich freue mich, aussprechen zu können, daß dieser Augenblick um sehr vieles näher gerückt ist (Hört! Hört!), als ich im vorigen Jahre bei derselben Besprechung noch erwartete. Die vertraulichen Verhandlungen mit unsern Bundesgenossen haben mir die Ueberzeugung gegeben, daß wir in Uebereinstimmung mit denselben dem Reichstage schon bei seinem nächsten Zusammentreten eine dahin gehende Vorlage werden machen können. (Hört! Hört! Bravo!)

Ich darf also konstatieren, daß die in dem Antrage der Herren Graf Bethusy-Huc, v. Bennigsen und Freiherr v. Hoverbeck ausgesprochenen Wünsche, so viel an uns liegt, ihrer Erfüllung noch in diesem Jahre und für das Jahr 1870 entgegengehen. (Bravo!)

Abg. Frhr. v. Hoverbeck glaubte aus dieser Erklärung den Schluß ziehen zu dürfen, daß damit die Aufhebung der Gesandtschaften der einzelnen Bundesstaaten bei den auswärtigen Mächten, sowie der Fortfall der preußischen Gesandtschaften bei den Bundesstaaten verknüpft sei. Ferner stellte er unabhängig von dem Antrage Graf Bethusy denjenigen, die Gesandtschaft in Peking als künftig wegfallend zu bezeichnen. Der Minister antwortete:

Ich erlaube mir auf die Aeußerung des Herrn Vorredners wenige Worte zur allgemeinen Debatte zu erwidern und behalte die näheren Ausführungen mir oder dem Herrn Kommissar in der Spezialdebatte vor. Ich bemerke zunächst, daß der Kostenpunkt von keinem entscheidenden Einflusse auf die Auffassungen der Königlichen Regierung und des Bundespräsidiums gewesen ist. Die Frage, ob wir die Bundesgenossen zu diesen Kosten heranziehen könnten oder nicht, ist zwar aus Gesichtspunkten

der Sparsamkeit immerhin eine bedeutende, aber sie tritt in den Hintergrund neben der entscheidenden Frage, die der Herr Vorredner im zweiten Teile seiner Aeußerungen berührt hat, neben der Bedeutung der Maßregel dem Auslande gegenüber, neben dem Zweck, die internationale Einheit des Bundes in der Repräsentation nach außen nicht bloß, sondern auch in der Art, wie diese Repräsentation besoldet und geschaffen wird, zur Durchführung und zur Anschauung zu bringen; und darin stimme ich dem Herrn Vorredner bei, daß nach Uebertragung des auswärtigen Budgets auf den Bund dieser Eindruck auf das Ausland und das Gefühl, welches dem analog ist im Inlande, ein wesentlich verstärkter sein wird, und diese Rücksicht hat uns hauptsächlich bestimmt, die Sache von Hause aus zu betreiben und bei der Inslebenrufung der Bundesverfassung schon in Aussicht zu nehmen. Ich kann dabei konstatieren, daß die Befürchtung des Herrn Vorredners, daß an verbündeten Höfen die Maßregel einen unangenehmen Eindruck machen würde, nicht begründet ist.

Ich kann dies aus meinen Wahrnehmungen nicht bestätigen. Ich muß im Gegenteil rühmen, daß die verbündeten Höfe in richtiger Erkenntnis des internationalen Wertes der beabsichtigten Einrichtung bei den vertraulichen Verhandlungen auch schon im vorigen Jahre bereitwillig entgegengekommen sind und die Maßregel an sich niemals bestritten, sondern ihre Ausführung nur als eine Zeitfrage betrachtet haben.

Wenn der Herr Vorredner nun noch weitergehende Anträge hieran knüpft, so möchte ich davor warnen, bei dieser Gelegenheit die Konsequenzen gleich auf die Spitze der Doktrin zu treiben. Theoretisch kann ich dem Herrn

Vorredner ganz recht geben; die Theorie ist aber in der diplomatischen Thätigkeit und auf dem diplomatischen Gebiete noch grauer, als im gewöhnlichen Leben und kommt noch weniger zur Geltung. Praktisch haben wir ein dringendes Bedürfnis, diese Gesandtschaften innerhalb der deutschen Bundesgebiete beizubehalten, ein Bedürfnis, welches ich schon im vorigen Jahre von dieser Stelle aus zu entwickeln und zu verteidigen mir erlaubt habe. Ob in Zukunft die Agenten, die wir an den norddeutschen Höfen haben, und deren wir zu bedürfen glauben, in derselben Gestalt und unter derselben Benennung beizubehalten sind oder nicht: das möchte ich bitten, der praktischen Entwickelung der Zukunft anheimzugeben und nicht heute schon, ehe der ganze Uebergang der Diplomatie an den Bund geschlossen ist, zu präjudizieren. Lassen Sie uns lieber in diese Verhältnisse einleben, als sie vorher feststellen. Es kann ja sein, daß in Jahr und Tag diese Organe sich als überflüssig für die preußische Politik und für das von ihr mitbedingte Wohlbefinden des preußischen Staates erweisen. Es kann sein, daß die gegenteilige Ueberzeugung, die ich im vorigen Jahre ausgesprochen habe und hier wiederhole, sich noch im Laufe der Jahre befestigt. Geben wir der Bundesinstitution auch auf diesem Gebiete Zeit, sich praktisch auszubilden! Sie können überzeugt sein von der Sparsamkeit, mit der, wie ich glaube, seitdem ich die Verwaltung des Auswärtigen Ministeriums habe, im ganzen gewirtschaftet worden ist, eine Sparsamkeit, die angesichts des augenblicklichen, wenn auch nicht bedeutenden Defizits sich jedes Antrages auf Erhöhung einer Position enthalten hat, daß diese Sparsamkeit die Königliche Staatsregierung ebenso wie das Bundespräsidium bestimmen

wird, auf Abstellung einer verhältnismäßig kostspieligen Institution hinzuwirken, sobald sie sich als überflüssig erweisen sollte. Aber lassen Sie uns dabei die Erfahrung einiger Jahre wenigstens zu Rate ziehen und heute die Frage nicht aburteilen.

Was dann endlich die Gesandtschaft in Peking anbelangt, so erlaube ich mir zu konstatieren, daß der dortige Generalkonsul faktisch bereits im Jahre 1863 als Gesandter beglaubigt worden ist, weil die chinesischen Behörden sich absolut weigerten, mit jemand, der diesen Charakter nicht trüge, in Unterhandlung zu treten, und das ganze Generalkonsulat wäre also überflüssig geworden, wenn man ihm nicht gesandtschaftliche Rechte beigelegt hätte. Es ist hauptsächlich aus diesem Grunde einstweilen auf dem preußischen Budget geblieben. Wenn der Herr Vorredner wünscht, es als vorläufig wegfallend zu behandeln, so möchte ich bitten, hiervon abzusehen, da gewissermaßen das ganze auswärtige Budget nach den Erklärungen, die ich vorhin abgegeben habe, ein in Zukunft wegfallendes, wenn nicht schon ist, so doch, hoffe ich, werden wird. Und wenn das ganze Budget an den Bund übergeht, so möchte ich Sie bitten, darin doch nicht den Beschlüssen des Reichstages vorzugreifen, sondern das Budget übergehen zu lassen, wie es liegt, und es nicht vorher — zu verstümmeln will ich nicht sagen, aber — zu alterieren in einer Weise, die mit der Auffassung des Reichstages demnächst vielleicht nicht stimmen würde, da spezifisch preußische Interessen allerdings bei der Vertretung in Peking weniger vorliegen, sondern die unsrer hanseatischen Bundesgenossen dabei in den Vordergrund treten.

Abg. Windthorst erklärte, er stimme augenblicklich nur deshalb gegen den Antrag des Grafen Bethusy-Huc, weil er glaube, daß die Sache nicht im preußischen Landtage, sondern nur im Reichstage ausgetragen werden könne. Der Ministerpräsident erwiderte:

Ich bemerke zu den Aeußerungen des Herrn Abgeordneten Windthorst, daß ich gewiß weit davon entfernt bin, zu irgend welcher Beeinträchtigung der Rechte des Norddeutschen Bundes von dieser Stelle aus die Hand zu bieten; ich würde dabei vergessen, daß ich zugleich Bundeskanzler bin. Es geschieht dies aber auch meines Erachtens in keiner Weise durch die Verhandlungen, in welchen das Haus sich befindet, und durch Annahme dieses Antrages, der dahin lautet, die Königliche Staatsregierung aufzufordern, dafür Sorge zu tragen, daß das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten vom Jahre 1870 ab auf den Etat des Norddeutschen Bundes übernommen werde. Worin besteht dieses Sorgetragen? Darin, daß die Regierung ihren Einfluß am Bunde, daß zunächst also der Bundeskanzler seine Thätigkeit dahin anwende, den Bundesrat des Norddeutschen Bundes zu bestimmen, daß er eine Vorlage in dieser Richtung an den Reichstag beschließe. Wie schon bemerkt, habe ich in diesem Jahre Aussicht, die Zustimmung des Bundesrates zu einer solchen Vorlage zu gewinnen, und ich hoffe, diese Aussicht wird mich im kommenden Momente nicht im Stiche lassen, wenn sie sich auch nur auf vertrauliche Vorverhandlungen begründet. Ich war also vollkommen berechtigt, ohne irgend einer Körperschaft des Norddeutschen Bundes vorzugreifen, die Erklärung hier abzugeben, die ich abgegeben habe, und ich glaube auch, daß dieser Beschluß ohne Uebergreifen von dem gegenwärtigen Hause sehr wohl gefaßt werden kann.

Zugleich knüpfe ich an die Vorverhandlungen, deren ich eben erwähnte, noch eine Aeußerung über den Antrag des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Hoverbeck wegen Wegfalls der innerhalb Norddeutschlands befindlichen Gesandtschaften. Solche Vorverhandlungen würden wesentlich erschwert sein, wenn wir gar keine Organe an diesen Höfen hätten. Die Mitglieder des Bundesrates, die sonst wohl die Organe für Mitteilungen an die betreffenden Bundesregierungen und die Träger des Verkehrs sein könnten, sind nicht fortdauernd hier anwesend. Sie treten nur zusammen, wenn der Bundesrat berufen wird, und halten hier Sitzungen; das ist aber nur im geringeren Teile des Jahres der Fall. Während des Zwischenraumes würde uns, wenn diese Gesandtschaften wegfielen, jedes Organ zur Einwirkung, zum Verkehr mit diesen Regierungen fehlen. Es würden auch die Organe für denjenigen diplomatischen Schutz fehlen, der selbst innerhalb des Bundesgebietes doch immer ab und zu gelegentlich bei Reise-Unbequemlichkeiten, bei Handelsvorkommnissen angerufen werden wird. Unsre Gesandtschaft in Dresden ist keineswegs unthätig; sie hat vollauf zu thun, und selbst die Nebenbeamten derselben finden ihre Beschäftigung, so viel sie leisten können, und ich weiß in der That nicht, auf welche Organe diese Geschäfte übertragen werden sollten, wenn die Gesandtschaft wegfiele. Die Gesandtschaft in Hamburg hat dieselbe Aufgabe in Bezug auf das Gebiet der beiden Mecklenburgischen Großherzogtümer und ist nicht allein auf die Hansestädte beschränkt.

Ich glaubte, auf dieses Thema nicht noch einmal zurückkommen zu dürfen, weil ich voraussetzte, daß dem Hohen Hause meine Aeußerungen im vorigen Jahre in dieser Beziehung vollkommen gegenwärtig sein würden, und das

Haus geneigt sein würde, denselben heute dieselbe Berücksichtigung zu schenken wie damals.

Der Antrag des Grafen Bethusy-Huc wurde angenommen, die andern Anträge abgelehnt.

---

2. Zur Kritik des Grafen Beust.

9. Dezember 1868.

Im Verlauf dieser Etatsberatung empfahl der Abg. Wölfel dringend, den Gesandtschaftsposten in Dresden nicht zu streichen, solange der Graf Beust, welcher seinen krankhaften Preußenhaß in seinem neuen Wirkungskreise nicht abgelegt habe, daselbst eine österreichische Gesandtschaft unterhalte, die nach seiner, des Redners Ueberzeugung, nur den Zweck habe, den Samen der Zwietracht zu streuen. Der Abg. Virchow meinte, Graf Beust und die österreichische Regierung könnten sich in Sachsen höchstens durch die neuerdings befolgte liberale Gesetzgebung Sympathien erwerben, und Graf Bismarck thäte gut, diesem Beispiele zu folgen. Der Abg. Graf Bethusy-Huc tadelte es, eine andre Macht in der Person ihres leitenden Staatsmannes zu provozieren, und eine solche Provokation könne in den Ausführungen des Abg. Wölfel gefunden werden. Daran anknüpfend äußerte der Ministerpräsident:

Eine Aeußerung des Herrn Vorredners veranlaßt mich, hier noch ausdrücklich zu erklären, obschon ich überzeugt bin, daß Sie es auch ohne meine Erklärung einsehen werden, daß es für mich eine Unmöglichkeit ist, auf eine Diskussion über die Person eines auswärtigen Kollegen hier einzugehen, selbst auch nur verteidigend einzugehen, denn die Verteidigung würde mich immer nötigen, mich innerhalb gewisser Grenzen zu halten, um keinen falschen Eindruck zu machen, soweit eine Beurteilung der österreichischen Politik, die von dem Herrn Grafen B e u s t geführt wird, damit verbunden sein müßte; dazu

halte ich mich an dieser Stelle und in diesem Momente nicht berufen. Nur das kann ich konstatieren, daß mir bisher Symptome einer persönlichen Abneigung meines österreichischen Herrn Kollegen gegen mich nicht bekannt geworden sind. Ich habe mit ihm in persönlich guten Beziehungen früher gelebt, auch nicht erfahren, daß sich diese geändert hätten. Um so mehr würde ich einen Beruf haben, gegen eine Kritik seiner politischen Thätigkeit einzutreten, soweit es mir sachlich möglich wäre, wenn ich nicht diesen Gegenstand von der heutigen Diskussion, soweit ich mich daran beteiligen darf, ausgeschlossen hielte. Ich würde auch nicht einmal diese Worte darüber zu sagen mich berufen gefunden haben, wenn nicht aus der Art, wie der Herr Vorredner die Sache berührte, vielleicht gefolgert werden könnte, daß ich mehr als ein andrer berufen sein könnte, für einen Abwesenden einzutreten; ich glaube aber umgekehrt, daß ich auf dieser Stelle weniger als andre dazu berufen bin.

Da ich einmal das Wort habe, erlaube ich mir eine kurze Bemerkung über die Empfehlungen des Herrn Abgeordneten Virchow, dem Beispiele Oesterreichs zu folgen. (Bewegung rechts.)

Ich glaube, daß der Herr Abgeordnete diese Empfehlungen doch nicht so allgemein hat geben wollen, daß wir nun auch etwa eine Armee vom 800000 Mann und einen eisernen Bestand derselben für 10 Jahre fordern sollten. Ich glaube auch nicht, daß er uns hat empfehlen wollen, den österreichischen Administrativeinrichtungen, welche das Gegengewicht gegen die zu bewilligenden Freiheiten der Kommunen bilden, nachzuahmen. Ich werde durch dieselbe Rücksicht, die mich vorher leitete, genötigt, mich auf diese Andeutungen zu beschränken, und darf die

inneren Einrichtungen Oesterreichs, die das Gegengift für die freiheitlichen Institutionen bilden, hier nicht weiter kritisieren. Ich bemerke nur, daß es den Regierungen mit ihrem Liberalismus so geht, wie den Damen: die jüngste gefällt immer am besten. (Große Heiterkeit.)

Oesterreich ist durch eine langjährige Zurückhaltung in die Lage gebracht worden, heute mit demjenigen Liberalismus Epoche zu machen, der bei uns in der Hauptsache schon seit 20 Jahren, in vielen seiner Teile bereits seit 50 Jahren zu einem überwundenen Standpunkte gehört. (Heiterkeit.)

---

3. Die Kartellkonvention mit Rußland.

17. Dezember 1868.

In der 26. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 17. Dezember 1868 brachte der Abg. Dr. Löwe-Calbe folgende Interpellation ein: „Beabsichtigt die Kgl. Staatsregierung die gegenwärtig mit Rußland bestehende Kartellkonvention von 1857 zu erneuern oder nach ihrem Ablauf durch eine ähnlichen Inhalts zu ersetzen?“ Der Ministerpräsident erklärte:

Die Königliche Staatsregierung ist außer stande, diese Interpellation zu beantworten, und ich erlaube mir die Gesichtspunkte, welche sie zur Ablehnung einer Antwort bestimmen, in Kürze anzudeuten.

Daß die Interpellation überhaupt gestellt werden konnte, ist mir ein Beweis von dem großen Unterschied, der zwischen der Auffassung der Herren Interpellanten über die Pflichten und Aufgaben des auswärtigen Dienstes dieses Landes herrschen muß und zwischen den meinigen. Denn ich kann nicht annehmen, daß mir die Herren mit

vollem Bewußtsein eine ich könnte fast sagen strafbare Handlung zumuten; ich würde es als eine solche ansehen müssen, wenn die Intentionen der Königlichen Regierung über den fraglichen Fall bereits festständen, und ein Beamter des Auswärtigen Ministeriums, dem sie bekannt geworden wären, erlaubte sich, sie zu verraten oder gar zu veröffentlichen. Ich würde ohne Zweifel genötigt sein, gegen einen solchen Beamten im Wege des Disziplinarverfahrens vorzugehen, oder vielleicht sogar die Gerichte gegen ihn anzurufen: nichtsdestoweniger mutet mir die Interpellation etwas Aehnliches zu, mir, dem Chef dieses auswärtigen Dienstes, der vor allen Dingen darauf zu sehen hat, daß aus dessen Handhabung und aus der Verletzung der — nicht bloß Amtsverschwiegenheit, sondern der im politischen Interesse des Landes gebotenen Verschwiegenheit keine Schädigung der Interessen des Landes entstehe, und verlangt, daß ich über bevorstehende Verhandlungen mit auswärtigen Mächten mich mit voller Oeffentlichkeit hier erklären soll! Ich kann bei den Herren Interpellanten in ihrer Gesamtheit nicht annehmen, daß sie mit der Stellung einer solchen Frage indirekt entweder meiner Einsicht oder meiner Pflichttreue ein Mißtrauensvotum haben geben wollen, indem sie mir eine, wie ich glaube, strafbare Pflichtwidrigkeit zumuteten; ich schiebe vielmehr die Schuld des ganzen Mißverständnisses, durch welches eine solche Interpellation hervorgerufen sein kann, lediglich auf die allerdings sehr große und weite Verschiedenheit unsrer Auffassung über die Möglichkeiten, die Pflichten und die Obliegenheiten des auswärtigen Dienstes. Ich muß es im Prinzip ein für allemal — die Ausnahmefälle können nur sehr selten sein — ablehnen, über schwebende Verhandlungen mit auswärtigen Mächten, über bevor-

stehende Verhandlungen mit auswärtigen Mächten öffentlich Auskunft zu geben; denn es liegt ja auf der Hand, daß, wenn man vorher und in verpflichtender Weise die Stellung der Königlichen Regierung zu den zu verhandelnden Fragen festgelegt hat, von eigentlichen Unterhandlungen in dem einen oder dem andern Sinne, von irgend einer Verwertung der Sache für das Interesse des Landes nicht mehr die Rede sein kann. (Bravo! rechts.) Kommt die Sache zur Entscheidung, so wird die Königliche Regierung dasjenige thun, was sie im Interesse dieses Landes nach bester Ueberzeugung für angemessen hält, und wird sich bemühen, diese Interessen so zur Anerkennung und zur Verwertung zu bringen, wie es die Umstände irgend gestatten. Das Maß davon aber in diesem Augenblick zu bestimmen und zu veröffentlichen, lehne ich — wie ich hoffe, mit Ihrer Zustimmung — ab; ich würde mich an dem Interesse des Landes schwer versündigen, wenn ich auf die Interpellation einginge. (Lebhafter Beifall rechts.)

Abg Löwe erörterte hierauf, die Konvention, welche nur zum Vorteil Rußlands gereiche, dagegen für unsre Ostprovinzen die schwersten materiellen Schädigungen im Gefolge habe, hätte verfassungsgemäß dem Landtage zur Genehmigung vorgelegt werden müssen. Graf Bismarck erwiderte darauf:

Mir scheint, daß der Herr Vorredner im gegenwärtigen Augenblick seiner Interpellation eine wesentlich andre Richtung gegeben hat, als ich nach dem Wortinhalt, und nach der sehr kurzen Motivierung derselben annehmen konnte. Er hat ihr jetzt hauptsächlich die Spitze dahin gegeben, ob die Königliche Staatsregierung sich befugt hält, einen Vertrag derart ohne Mitwirkung des Landtages abzuschließen oder nicht. Daß diese Frage hier in den Vordergrund treten würde, darauf konnte ich gar

nicht gefaßt sein. Es ist das eine wesentlich staatsrechtliche Frage, deren Erörterung und Entscheidung hier aus freier Hand und brevi manu ich nicht herbeiführen mag. Ich mache darauf aufmerksam, daß nicht etwa, wie aus den Reden und Andeutungen, die hier heute und früher gefallen sind, gefolgert werden könnte, daß dieser Vertrag mit Rußland ganz isoliert stehe. Wir haben ja ähnliche Verträge, mehr oder weniger modifiziert, mit den meisten andern Staaten und auch mit den Nordamerikanischen Freistaaten wegen Auslieferung von gemeinen Verbrechern, die in der russischen Konvention einen der Hauptpunkte bildet. Wir haben die ganz analoge Konvention mit Oesterreich, und ich habe nie gefunden, daß diese dem Herrn Abgeordneten besonders unbequem gewesen sei; sie müßte meines Erachtens doch auch in den schlesischen Grenzkreisen ähnliche Uebelstände hervorrufen, namentlich, da sie durch eine Zollkonvention, die sehr viel weiter und tiefer in das Privatleben hineingreift, kompliziert ist. Also warum richtet sich die Klage immer mehr nach dieser einen Seite hin? Ist die schlesische Bevölkerung an der österreichischen Grenze geduldiger und weniger zur Kritik geneigt, ist sie von größerem Vertrauen zu der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten beseelt, als die an der russischen Grenze? Ich muß es fast glauben, denn über die ganz analogen Verhältnisse in dieser Richtung ist noch nie eine Klage erhoben oder zur Basis einer Tendenzpolitik hier gemacht worden, während diese russische Kartellkonvention allein diese Ehre genießt von allen Auslieferungsverträgen, die wir mit so vielen Staaten haben, einzig die Basis einer solchen — ich wiederhole das Wort — Tendenzpolitik zu bilden. Ich möchte vor Tendenzpolitik wiederholt warnen! Wer hat nicht die früheren

Regierungen und zwar vom Standpunkte der Landeswohlfahrt aus mit Recht getadelt über die Tendenzpolitik, die vor etwa 40 Jahren über das legitimistische Prinzip mit Spanien und andern Ländern getrieben wurde, wo nicht das objektive Landesinteresse, sondern, ich möchte sagen, das Urteil über die Regierungsform, die ein fremdes Land sich gegeben hat, die Basis der politischen Beziehungen bildete. Hüten wir uns, dies Land zu schädigen durch eine ähnliche Tendenzpolitik! Wir sind für die Art, wie die andern Länder regiert werden, Gott sei Dank, nicht verantwortlich, weder Sie, noch ich; wir sind aber alle einigermaßen verantwortlich dafür, wie wir die Wohlfahrt der deutschen und preußischen Bevölkerung in richtiger Schonung der Beziehung zu fremden Ländern wahren, ohne daß wir, wie es auch der Herr Vorredner zu meiner Freude abgelehnt hat, uns auf den Standpunkt der Kritik fremder Regierungen zu stellen haben.

---

4. Die Nichtverfolgbarkeit der Abgeordneten.

17. Dezember 1868.

Der Abg. Guerard von der freikonservativen Partei brachte im Abgeordnetenhause den Antrag ein: Artikel 84 der Verfassung lautet künftig: „Kein Mitglied des Landtages darf zu irgend einer Zeit wegen seiner Abstimmung oder wegen der in Ausübung seines Berufs gethanen Aeußerungen gerichtlich oder disziplinarisch verfolgt oder sonst außerhalb der Versammlung desjenigen Hauses, zu welchem er als Mitglied gehört, zur Verantwortung gezogen werden." (Man vergleiche die Rede Nr. 10 in Abschnitt III dieses Bandes.) Der Minister Graf Eulenburg sprach im Abgeordnetenhause für den Antrag; derselbe gelangte mit großer Majorität zur Annahme und stand in der 5. Sitzung am 17. Dezember als dritter

Gegenstand auf der Tagesordnung des Herrenhauses. Graf Bismarck nahm indessen sofort zu Beginn der Sitzung das Wort:

Ich bitte um Ihre Nachsicht, meine Herren, wenn ich vor der Tagesordnung das Wort ergreife über eine Sache, die auf der heutigen Tagesordnung steht. Ich bitte mich damit zu entschuldigen, daß dringende Dienstgeschäfte es mir verbieten, der nächsten Zeit der Sitzung, in der voraussichtlich diese Sache zur Sprache kommt, beizuwohnen, wenn ich mich auch gegen Ende der Sitzung wieder einfinden kann. Es betrifft Nr. 3 der Tagesordnung, den Guerardschen Antrag, und ich glaube, dem Hause eine Erklärung und Motivierung darüber schuldig zu sein, daß ich ungeachtet des Urteils, welches ich über die Grundlagen des Antrages in diesen selben Räumen von dieser Stelle früher ausgesprochen habe, für denselben stimmen werde, wenn es mir gestattet ist, mich heute an der Abstimmung zu beteiligen. Ich werde dazu geleitet von der schon oft an dieser Stelle ausgesprochenen Ueberzeugung, daß die Gesamtheit des konstitutionellen Lebens eine Reihe von Kompromissen bildet, welche zu fördern zwischen den verschiedenen Faktoren ich als wesentliche Aufgabe einer konstitutionellen Regierung ansehe. Ein Kompromiß kann niemals zustandekommen, wenn niemand bereit ist, von seiner Ueberzeugung einen Teil und auch von seiner ehrlichen Ueberzeugung — denn von einer andern reden wir nicht — wie es die meinige ist, den Mitkonkurrenten beim Kompromittieren zu opfern. Ich halte das für zweckmäßig und für die Stellung der Königlichen Staatsregierung für geboten, selbst danach zu handeln und die Unterwerfung unter dieses konstitutionelle Gesetz der Vereinbarung nach Kräften zu fördern überall da, wo der einzelne, ich will nicht sagen, durch Aufgabe,

aber doch durch Verzicht auf die Aussprache seiner Ueberzeugung wesentlichere Nachteile von Gemeinwesen abzuwenden vermag. Das, glaube ich, ist der Fall, der hier vorliegt.

Ich habe selbst in meinen früheren Aeußerungen und bei der schärfsten Verurteilung des Prinzips zu einer andern Zeit immer hinzugefügt, daß ich praktisch auf diese Frage einen sehr entscheidenden Wert nicht lege, sondern daß es mehr das theoretische Gefühl gekränkten Rechtsbewußtseins war, welches meinen Widerstand gegen dieselbe bedingte.

Wenn ich nun dieses Gefühl gefangen nehme, und nicht mitsprechen lasse, sondern bekenne, daß ich gegen meine damals offen ausgesprochene Ueberzeugung für den Antrag stimme, und Sie selbst ersuche, dafür zu stimmen und dasselbe Opfer der eignen Ansicht dem gemeinsamen Verträgnisse der verschiedenen Faktoren der gesetzgebenden Gewalt zu bringen, so habe ich für nötig gehalten, mich über den Widerspruch auszusprechen, der zwischen meinen früheren Aeußerungen in diesen Räumen und meiner heutigen Abstimmung obwaltet, und denselben in der Weise zu motivieren, daß ich, als Minister in einem Verfassungsstaate, mich nicht für berechtigt halte, an meiner eignen persönlichen Ueberzeugung auf jede Gefahr hin festzuhalten, sondern unter Umständen die Uebereinstimmung der Gewalten und die Herstellung derselben für einen Zweck halte, dem ich nicht nur berechtigt, sondern in meiner Stellung auch verpflichtet bin, Ueberzeugungen, von deren Fallenlassen ich einen praktischen und wesentlichen Nachteil für das Gemeinwesen nicht befürchte, im Interesse des Kompromisses aufzugeben.

Trotz dieser Befürwortung lehnte das Herrenhaus den Antrag Guerard mit 73 gegen 41 Stimmen ab.

---

5. Die juristische Prüfung der höheren Verwaltungsbeamten.

19. Dezember 1868.

Zu dem Gesetzentwurf über die juristischen Prüfungen und die Vorbereitung zum höheren Justizdienst hielt Graf Bismarck in der siebenten Sitzung des Herrenhauses am 19. Dezember nachstehende Rede:

Ich ergreife zunächst das Wort, um die Rechte der Krone gegen die beschränkende Auslegung zu verwahren, welcher der Herr Referent (Obertribunalsrat Blömer) auf dieser Tribüne Worte gab. Nach der Ansicht des Herrn Referenten wäre Se. Majestät der König nicht befugt, zu den höheren Verwaltungsämtern Personen zu ernennen, welche nicht die vorgeschriebenen Prüfungen bei der Examinationskommission gemacht haben.

Den juristisch wissenschaftlichen Beweis, warum die Deduktion des Herrn Referenten nicht zutrifft, überlasse ich dem Herrn Justizminister und seinen Vertretern. Ich erlaube mir hier nur die Krone gegen eine Beschränkung zu verwahren, welche um so unannehmbarer ist, als die Regierung verfassungsmäßig für ihre Beamten nach allen Richtungen hin verantwortlich ist, und als mit dieser Verantwortlichkeit eine solche Beschränkung im konstitutionellen Staate noch unerträglicher ist als vor Emanation der Verfassung. Ich verwahre mich um so mehr dagegen, als hier ein Recht der Krone angefochten wird, in dessen vollstem Besitze sie sich befindet, was sie, so lange ich lebe, und zu Ihrer Aller Kenntnis vielfach ausgeübt hat. Ich

erinnere an die vielen Oberpräsidenten, Präsidenten, die zweifellos und vorzugsweise zu den höheren Verwaltungsbeamten gehören, die andern Lebenskreisen entnommen sind, bis auf die allerneueste Zeit nach 1866 hinein. Sie greifen damit an eine der besten Traditionen der preußischen Monarchie, an die Freiheit der Bewegung des Königtums, an das Recht des Königs, die Befähigung überall da aufzusuchen, wo sie zu finden ist.

Wenn Sie diese Freiheit der Regierung mehr als bisher in büreaukratische Formen einklammern wollen, dann machen sie beispielsweise eine so rühmliche Laufbahn, wie die des Ministers Rother, welcher vom Kantonisten eines Reiterregiments zu der Stellung eines der ausgezeichnetsten Minister durch alle Stadien des Dienstes aufgerückt ist, zur Unmöglichkeit; hätte er examiniert sein müssen, so wäre Preußen um seine Dienste gekommen.

Ich trage kein Bedenken, dieses von der Krone geübte Recht aufs allerbestimmteste in Anspruch zu nehmen und dies für eine Frage zu erklären, in der die Regierung an ihrer Auslegung unbedingt festzuhalten für ihre Pflicht erachtet.

Was die vom Herrn Vorredner (Professor Tellkampf) zuletzt gestellte Frage über die Absichten der Regierung in Betreff der Verwaltungsbeamten anbelangt, so nehme ich zwar Anstand, eine vollständige Auskunft darüber zu geben, in einem Augenblicke, wo das Staatsministerium noch darüber zu beraten hat; ich würde hier nichts vertreten können, worüber der Beschluß meiner Kollegen nicht vorliegt. Daß überhaupt eine Aenderung in dieser Beziehung beabsichtigt wird, kann ich wohl konstatieren, und daß dabei ein stärkeres Zurückgreifen auf die Kräfte, welche der Justizdienst für die Verwaltung vorbereiten kann, beab-

sichtigt wird. Die jetzige Einrichtung der Verwaltungskarriere ist vielfach als ein Palladium, als eine der Unterlagen der Größe der preußischen Monarchie dargestellt worden. Nach meinen Eindrücken muß ich behaupten, daß trotz dieser Einrichtung die preußische Monarchie den Weg genommen, den sie, wie wir sehen, zurückgelegt hat, und daß es wesentlich für die Tüchtigkeit der Menschenrasse spricht, die Preußen bewohnt, wenn die aus ihr hervorgehenden Beamten durch die bestehenden Einrichtungen nicht verhindert worden sind, dem Staate so wesentliche Dienste zu leisten, wie sie geleistet haben. Wer in der ministeriellen Stellung die Schwierigkeiten gesehen hat, die bei der Beurteilung der Personen hervortreten, wenn es sich darum handelt, Stellen zu besetzen; wer Gelegenheit gehabt hat — und alle Aelteren unter Ihnen werden diese Gelegenheit gehabt haben —, aufstrebende, frische, in den Staatsdienst eintretende Kräfte im Alter von 20—30 Jahren zu beobachten, und diese selben Kräfte nach 18—30 Jahren wiederum in Gestalt alter Assessoren oder gebrochener Regierungsräte beobachtet, der wird sich sagen, daß in den jetzigen Einrichtungen etwas liegen muß, was die Manneskraft zersetzt und frühzeitig abnutzt, und was abgeändert werden muß, wenn wir rüstige Kräfte in die höheren Stellen bringen wollen. Wie das zu erreichen sei, darüber kann ich mich noch nicht aussprechen, ohne meinen Herren Kollegen vorzugreifen, aber über einen Punkt steht diese Erwägung bereits fest, und ich erlaube mir da der Spezialdebatte insoweit vorzugreifen. Es ist der Artikel 8, die Frage, ob die Beteiligung der jüngeren Justizbeamten am administrativen Dienst obligatorisch gemacht werden soll oder nicht. Die Regierung wünscht dringend, daß ihr gestattet werde, an

ihrer Vorlage festzuhalten. Nach sorgfältiger Erwägung der dienstlichen Erfordernisse, die sie an den Richterstand glaubt stellen zu müssen, ist sie nach dem Antrag des Herrn Justizministers — also nicht, wie es in der Kommission angegeben worden ist, gegen dessen Willen — bei dieser Bestimmnng stehen geblieben. Sie glaubt, daß es von hohem Werte ist, daß der Richter die Administration, die Administration den Richter, daß diese sich gegenseitig kennen lernen, und daß dies nicht bloß zur Erleichterung der in Bezug auf die Verwaltungsbehörden zu treffenden Einrichtungen gereicht, sondern es ist unsrer Meinung nach ebenso wesentlich im Interesse des Justizdienstes, daß die Richter nicht nur die Gelegenheit, sondern auch die Notwendigkeit haben, sich diejenige vielseitigere Ausbildung zu verschaffen, die durch die Arbeiten bei Behörden außerhalb des strengen Justizdienstes gefördert wird, die wir wenigstens davon erwarten. Daß nicht Gelegenheit sein sollte zu dieser Beschäftigung, kann die Regierung nicht zugeben. Es ist dies, wie ich höre, in der Kommission angedeutet worden, aber, wie ich glaube, wohl nur deshalb, weil man den Begriff der Administrativbehörde zu eng gezogen hat; wenn man dabei bloß die Regierungskollegien verstanden haben wollte, so könnte der Einwand zutreffend sein. Aber wir sind davon ausgegangen, daß ebensogut die größeren und kleineren Kommunalbehörden, Magistrate, Landratsämter und andre, die ich hier nicht aufzählen will, ebensogut unter diejenigen Stellen gehören, die für den jungen richtigen Kandidaten, der bei ihnen arbeitet, geeignet sind, ihm eine vielseitigere Ausbildung und ein klareres Bild von dem ganzen Räderwerk des preußischen Staates zu geben, als der reine Justizdienst. Ich bitte daher die

hohe Versammlung, diesen Satz nicht als zufällig oder gleichgültig zu betrachten, sondern die Königliche Staatsregierung legt in ihrer Gesamtheit den größten Wert auf die Beibehaltung des § 8 in seiner ursprünglichen Fassung.

---

6. Lauenburgs Anteil an der preußischen Staatsschuld.

9. Januar 1869.

Bei der Beratung des Etats für 1869 stellte und verteidigte der Abg. Twesten den Antrag, als neuen Einnahmetitel in den Etat einzuschieben: „Beitrag des Herzogtums Lauenburg zur Verzinsung und Tilgung der laut Gesetz vom 23. März 1868 übernommenen Staatsschuld für die Jahre 1868 und 1869 — 108,750 Thaler.“ Der Ministerpräsident und Minister für Lauenburg, Graf Bismarck, bat um die Ablehnung dieses Antrages:

Ich bitte um Entschuldigung, wenn ich vielleicht etwas zusammenhanglos in eine Diskussion eingreife, der ich bisher nicht habe folgen können. Die Frage, um die es sich handelt, ist die: ist das Herzogtum Lauenburg schuldig, die ihm angesonnene Zahlung resp. Verschuldung zu übernehmen oder nicht? Wenn es schuldig und zahlungsfähig ist, so konnte dieser Posten als ein liquider, als eine Einnahme, die dem Finanzminister wirklich zu Gebote steht, in das Budget aufgenommen werden; wenn darüber aber auch nur Zweifel sind, deren Erledigung eine gewisse Zeit erfordert, eine Zeit, die vielleicht dieses Budgetjahr überschreitet, dann scheint es mir doch bedenklich, den Herrn Finanzminister auf eine Einnahmequelle anzuweisen, welche nicht flüssig ist. Ich setze voraus, daß die Majorität dieser Versammlung, gestützt auf den Wiener Friedensvertrag, annimmt, das Herzogtum Lauen-

burg sei schuldig, diese Zahlung zu leisten resp. zu übernehmen; ich bin gewiß, daß im Herzogtum Lauenburg und bei den dortigen Ständen — die ebenfalls ihr Steuerbewilligungsrecht haben, so beschränkt ihre Befugnisse auch sonst sein mögen, und die die Steuern, mit denen es zu decken wäre, freiwillig bewilligen müssen — die Ansicht eine entgegengesetzte ist, und diese Ansicht hat sich schon vor Jahr und Tag und länger in Verwahrungen von dorther Luft gemacht. Nehmen Sie einfach diese Meinungsverschiedenheit zweier steuerbewilligender Körper, so werden Sie darüber doch nach Ihren eignen Prinzipien nicht so ohne weiteres hinweggehen wollen; denn der Umstand allein, daß Preußen groß ist und Lauenburg klein, kann Sie gegen die Rechtsfrage, die darin steckt, nicht blind machen. Ich will auf die Rechtsfrage im Detail hier nicht eingehen; es würde dies einen weitläufigen historischen Rückblick in die Finanzverhältnisse des Herzogtums Lauenburg innerhalb der dänischen Monarchie bedingen und eine völkerrechtliche Erwägung, inwieweit ein Eroberer verpflichtet und berechtigt ist, ein unverschuldetes Land an den Schulden andrer von ihm eroberter Länder zu beteiligen. Ich glaube, das findet an andrer Stelle ebensogut Platz: ich will mich hier nur an die Thatsache halten, daß Preußen glaubt, dies zu fordern zu haben, Lauenburg glaubt, es nicht schuldig zu sein. Daß zufällig eine Gemeinschaft des Ministeriums zwischen beiden existiert, ist so wenig entscheidend, wie etwa bei einer Forderung einer preußischen Provinz an eine andre die analoge Thatsache allein die Frage erledigt oder das Ministerium berechtigt, auf administrativem Wege zu entscheiden. Auf eine streitige Forderung den Herrn Finanzminister anzuweisen, halte

ich nicht für richtig; die Regierung auf eine Gewaltthat gegen ein kleines Land anzuweisen, welches allerdings in unsern Händen ist und sich nicht zu wehren vermag, halte ich auch nicht für zulässig; das Herzogtum Lauenburg hat in keiner Weise uns zur Anwendung von Gewalt berechtigt, es hat eine solche Behandlung von Preußen nicht verdient, und je machtloser es ist, sich der Gewalt zu erwehren, desto vorsichtiger, glaube ich, müssen wir in Erwägung seiner Rechte verfahren. Das Herzogtum Lauenburg hat den Vorzug, mit Preußen denselben Souverän zu haben, den auch ich nur als eine Stufe zur vollen Einverleibung ansehe, und die letztere nur als eine Zeitfrage. Es hat ihn von Hause aus mit einer nach seiner Kopfzahl erheblichen Schuldenlast bezahlt, indem diejenige Summe, mit welcher der österreichische Anteil angekauft worden ist, lauenburgische Landesschuld geworden ist und diese Schulden aus den Kassen des Landes verzinst werden. Es hat außer dieser Verzinsung erhebliche Einnahmen andrer Art opfern müssen, ohne dafür eine Entschädigung zu bekommen, wie sie sonst wohl bei andern Verhältnissen in Aussicht genommen wäre. Ich bemerke beispielsweise: es ist der sehr bedeutende Transitzoll der lauenburgischen Verwaltung aus Rücksicht auf den Berliner Verkehr mit Hamburg ohne Anspruch auf Entschädigung fallen gelassen, der sehr wohl in der Lage, in welcher sich der lauenburgische Minister befand, als Anlaß zu Entschädigungsansprüchen bei dem Beitritt zum Zollverein hätte geltend gemacht werden können.

Ich möchte also bitten, fordern Sie die preußische Regierung zu einer Gewaltthat gegen dieses Land nicht auf, zu der ich wenigstens in meiner Stellung die Hand

nicht darbieten kann. Wenn hier eine Verschiedenheit in der Rechtsauffassung zwischen den zwei Staaten vorhanden ist, wenn dieses Land, welches das einzige unter den drei Herzogtümern ist, welches uns freiwillig entgegengekommen ist, und zu einer Zeit, wo die Geschicke der Zukunft noch sehr ungewiß waren, seinen Wunsch und seinen Willen, Preußen anzugehören, öffentlich kundgegeben hat — der Satz vollendet sich von selbst; ich weiß nicht, warum ich es thun soll. Ich will lieber, anstatt Sie mit Deduktionen zu ermüden, übergehen auf einen praktischen Ausweg, den ich als Minister für Lauenburg dem preußischen Finanzminister vorgeschlagen habe, den Ausweg des Schiedsgerichts. Denn, meine Herren, wenn man sich nicht darüber einigt, so bietet der Artikel 76 der norddeutschen Bundesverfassung den Weg, wie zwischen zwei Bundesstaaten — denn das sind Preußen und Lauenburg doch immer, so groß das eine und so klein das andre auch sein möge — Rechtsstreitigkeiten erledigt werden können; oder im Wege des Schiedsgerichts, etwa durch die preußischen Kronjuristen, oder eine Kommission aus denselben oder eine Universitätsfakultät, kurz irgendwie ein Schiedsgericht. Können wir uns zwischen Lauenburg und Preußen über ein Schiedsgericht, welches den definitiven Spruch über die Rechtsfrage fällen soll, verständigen, so ist es gut, können wir das nicht, so bietet meines Erachtens der Artikel 76 auch dem kleinsten Bundesstaate Schutz gegen Vergewaltigung. Das ist ein Weg, der einem so wehrlosen Gegner gegenüber doch rechtlicher erscheint, als der Appell an die Gewalt, die so zweifellos in unsern Händen ist.

Alinea 1 des Art. 76 der norddeutschen Bundesverfassung, auf welchen sich der Minister bezieht, lautet: „Streitigkeiten zwischen

verschiedenen Bundesstaaten, soweit dieselben nicht privatrechtlicher Natur und daher von den kompetenten Gerichtsbehörden zu entscheiden sind, werden auf Anraten des einen Teils von dem Bundesrate erledigt. — Der Abgeordnete Lasker bezeichnete die Angelegenheit als eine reine Rechtsfrage, und so lange Lauenburg sich sträube, sich an Preußen anzuschließen, so lange sei Preußen berechtigt, seine regelmäßigen Forderungen geltend zu machen. Graf Bismarck erwiderte:

Als der Herr Vorredner damit begann, diese Rechtsfrage zu bezeichnen, gab ich mich der Hoffnung hin, daß er sich wesentlich mit dem von mir angedeuteten Standpunkte einverstanden erklären würde, indem ich gerade auch den Weg provoziert hatte, auf dem man Rechtsfragen zu entscheiden pflegt. Es hat mich überrascht, daß ein so ausgezeichneter Rechtskenner, wie der Herr Vorredner, darauf ein besonderes Gewicht legt, daß die eine Partei, Preußen, sich über ihr Recht ganz klar sei. Das pflegt in allen Prozessen der Fall zu sein, denn sonst würde man es auf einen Prozeß nicht ankommen lassen. Ich konnte nicht darauf gefaßt sein, daß der Herr Vorredner diese Rechtsfrage zum Nachteil von Lauenburg einfach durch ein preußisches Gesetz zu entscheiden beabsichtige, wie dasjenige, auf welches hier Bezug genommen ist. Es läge dann noch näher, diese Frage einfach durch den Wiener Frieden für entschieden anzusehen. Dieselbe Persönlichkeit, welche jetzt Minister von Lauenburg ist, hat den Wiener Frieden unterzeichnet. Ich hatte aber in keiner Weise den Beruf, damals lauenburgische Rechte wahrzunehmen; es schien unter Umständen, falls die Zukunft sich weniger günstig für uns gestalten sollte, vielleicht nützlich, daß Lauenburg mit Schulden belastet sei, denn jeder mit Schulden belastete Landesteil war leichter zu erwerben und bot eine Handhabe. Ich hatte damals

nicht den Beruf, lauenburgische Rechte wahrzunehmen, ich habe ihn jetzt, und das ändert meine Stellung zur Sache, es ändert meine Pflichten. Die Herren erstreben die Einverleibung von Lauenburg und wollen eine Pression dahin ausüben. Ich glaube kaum, daß dies erforderlich ist.

Die Einverleibung wird von selbst kommen, wenn man ihr Zeit läßt; sie zu erzwingen durch einen Druck — ja, ich weiß nicht, ob das richtig gehandelt ist diesem Lande gegenüber. Der Herr Vorredner knüpft aber daran einen gewissen Vorwurf, daß bei der Erwerbung von Lauenburg nicht sofort zur Einverleibung geschritten sei. Meine Herren, erinnern Sie sich der damaligen Situation! Wir waren noch nicht so glücklich, für unsre Politik die Zustimmung dieses Hauses zu haben, wir konnten nicht darauf rechnen, daß unsre Anträge hier ohne weiteres durchgehen würden; die ganze Politik, welche wir betrieben, wurde auf das schärfste bekämpft. Wir mußten darauf gefaßt sein, daß irgend ein Modus der Erwerbung, zu welchem wir die Zustimmung des Hauses bedurften, diese Zustimmung ebensowenig gefunden haben würde, wie die Geldbedürfnisse, die wir damals hatten. Gott sei Dank liegt dieser Zeitraum weit hinter uns, und ich bin nur durch den Vorwurf, der sich auf die Vergangenheit bezieht, durch den Appell an die Situation der Vergangenheit genötigt, unser damaliges Verhalten in Ihren Augen, wenn nicht zu rechtfertigen, so doch zu erklären; denn an sich würde eine willkürliche Schöpfung eines neuen Kleinstaates eine unerklärliche und mit unsrer Politik unverträgliche Sache sein.

Ich appelliere wiederholt an den Herrn Vorredner und seine Gesinnungsgenossen, daß sie diese Frage wirklich als das, als was sie sich charakterisiert, als eine Rechts-

frage behandeln mögen. Der Weg, den ich vorschlage, der Weg, mit dem der Königlich preußische Finanzminister sich seinerseits bereits einverstanden erklärt hat, ist der Weg eines schiedsrichterlichen Verfahrens, und nur in dem Falle, daß über ein schiedsrichterliches Verfahren keine Verständigung erfolgt, der Appell an den Bund, dem die Aufgabe obliegt, Streitigkeiten zwischen den Bundesstaaten zu schlichten, die sich zur gerichtlichen Entscheidung nicht eignen. Der Herr Vorredner scheint anzunehmen, diese eigne sich dazu, ich frage aber, wo ist das kompetente Gericht? Wollen Sie gegen die lauenburgische Regierung bei den lauenburgischen Landesgerichten klagen? — Ich glaube nicht, daß Sie die Absicht haben, in das Befinden dieser Gerichte die Entscheidung zu legen. Auf eine Sache, die noch litispendent ist, über die ein richterliches oder schiedsrichterliches Befinden erst beabsichtigt wird, den Finanzminister als auf eine flüssige Revenüenquelle anzuweisen, das halte ich in der That nicht in unsern finanziellen Grundsätzen begründet, und Sie können daraus, daß der Herr Finanzminister dazu die Hand noch nicht bieten will, nicht schließen, daß er seinerseits das Recht aufgibt. Nicht jedes Recht, welches ich künftig zu realisieren denke, kann ich durch Barzahlung vor der Zeit eskomptieren, sondern ich muß abwarten, bis ich die volle Sicherheit habe, daß diese Revenü an einem bestimmten Termin auch flüssig werden wird, ehe ich sie in das diesjährige Budget aufnehmen kann.

Dem Abgeordneten Twesten, der auf die Rechtsfrage zurückkam, erwiderte der Minister:

Der Herr Abgeordnete Twesten hat die Sache so dargestellt, als handelte es sich hier lediglich um eine

Forderung einer Regierung gegen eine Regierung. Wenn die Sache allein so läge, dann wäre sie leicht dadurch erledigt, daß ich der mir als lauenburgischem Minister untergeordneten Regierung die Anweisung schickte, zu zahlen. Wie aber schafft sich diese Regierung Geld? Sie muß Steuern ausschreiben, denn die glückliche Lage des Landes, daß es ohne Steuern seinen Verpflichtungen genügen könnte, gehört der Vergangenheit an. Es handelt sich also um eine Forderung von Land zu Land, um eine bisher nicht bestehende Belastung der lauenburgischen Steuerpflichtigen, und deshalb habe ich vorhin darauf angespielt, daß die Stände dieses kleinen Landes ein Steuerbewilligungsrecht besitzen.

Daß die Entscheidung einer solchen Streitigkeit auf dem rechtlichen Wege etwas so Unzulässiges und kaum ernsthaft zu Nehmendes sei, wie der Herr Abgeordnete Twesten es aufzufassen schien, kann ich doch nicht zugeben. Ich habe schon vorhin gesagt, daß sehr leicht Prozesse preußischer Provinzen gegeneinander denkbar sind, und ich bin überzeugt, sie sind vorgekommen, zur Zeit der Leistungen der Kriegskontributionen, im Anfang dieses Jahrhunderts, wo gewisse Ausgleichungen stattgefunden haben; ich glaube nicht, daß damals alles ohne richterliches Erkenntnis abgegangen ist. Es passieren ja noch viel eigentümlichere Dinge: es klagt der eine preußische Fiskus gegen den andern, aus dem einen Ressort gegen das andre. Das mag eine wunderliche Außenseite haben, aber nach unsrem Staatsrecht ist das bisher vollständig begründet, und ich weiß nicht, warum Sie den Rechtsweg in dieser Sache gerade einem so schwachen Gegner gegenüber zurückweisen wollen.

Der Herr Abg. Twesten hat ebenfalls sich dagegen

verwahrt, als wenn man mir irgend eine Gewaltthat gegen das Herzogtum Lauenburg zumutete, und hat diesen Ausdruck mit Protest zurückgewiesen, aber in demselben Atem fordert er mich dazu auf. Wenn die Herren sich der Deduktion des Herrn Abgeordneten erinnern, so hat er gesagt: wenn die Königliche Herzogliche Regierung nur befehlen wird, so wird sie die Sache schon durchsetzen, d. h. wir legen dem Lande die Steuer auf, und wenn sie nicht gutwillig gezahlt wird, so schicken wir den Exekutor. Das nenne ich Gewalt, denn auf Gefechte werden es natürlich die Lauenburger nicht ankommen lassen (Heiterkeit), sondern die Uniform eines Exekutors in der Ferne genügt, um zu konstatieren, daß wir entschlossen sind, Gewalt zu üben, und dazu läßt man es nicht kommen. Ich möchte nochmals zur Geduld in Betreff der Einverleibung ermahnen, sie nicht auf indirektem Wege erzwingen zu wollen. Sie wird ohnedies kommen, und als Beweis, daß wir in dieser Richtung nicht müßig gewesen sind, führe ich Ihnen an, daß wir bereits vor fast einem Jahre einen besonderen Kommissar hingeschickt haben in der Person des Herrn v. Ompteda, der lediglich mit dem Auftrage dorthin gegangen ist, diese Einverleibung durch Verhandlungen und Herbeiführung eines Vergleiches vorzubereiten und einen Vergleich über die Einverleibung des Herzogtums in den preußischen Staat anzubahnen. Daß die Vorarbeiten vielleicht rascher von statten gegangen sein würden, wenn ich nicht durch Krankheit fast acht Monate von den Geschäften fern gehalten worden wäre, das kann sein, vielleicht hätte auch ich einen Widerstand gefunden, den ich in der Zeit nicht überwunden haben würde. Aber wenn der Herr Abgeordnete Twesten vier Jahre schon eine unerträglich lange Zeit findet, daß ein

so kleines Land seine Selbständigkeit verteidigt, so möchte ich ihn darauf aufmerksam machen, daß er immer noch ein Jahr Zeit hat, um zu dieser Frist zu gelangen, denn es sind erst drei Jahre seit der Erwerbung.

Der Antrag Twesten wurde auch in einer etwas modifizierten Form abgelehnt.

---

7. Das preußische Wahlgesetz.

28. Januar 1869.

In der 39. Sitzung des Abgeordnetenhauses standen zur Beratung die Gesetzentwürfe betr. a) die fernere Geltung der Verordnung vom 30 Mai 1849 für die Wahlen zum Hause der Abgeordneten in den durch die Gesetze vom 20. September und 24. Dezember 1866 mit der preußischen Monarchie vereinigten Landesteilen, b) die anderweitige Feststellung der Wahlbezirke für das Haus der Abgeordneten. Graf Bismarck hielt folgende Rede dazu:

Wenn ich mich als Minister der Vorlage, welche Sie diskutieren, angeschlossen habe, ungeachtet der Abneigung, die ich gegen das Dreiklassen-Wahlgesetz bekannt habe und noch hege, so bin ich dazu geleitet worden einmal in Bezug auf die Einteilung der Wahlkreise durch das Vorhandensein der betreffenden Verwaltungskreise, indem ich in unsrem staatsrechtlichen Zustande den geeignetsten Punkt zur Anknüpfung des Wahlrechtes, zur Ausübung korporativer Rechte in den einmal bestehenden Kreisen sehe. Außerdem hat mich ein andres Motiv abgehalten und, wie ich aus der bisherigen Diskussion und aus der Stellung der Amendements entnehmen muß, ein allerdings ungerechtfertigtes; es war eine gewisse Scheu, tiefer in die Verfassungsbestimmungen einzugreifen, als absolut nötig wäre. Ich habe die Be-

sorgnis gehegt, Sie würden jede verfassungsmäßige, grundgesetzliche Bestimmung in höherem Grade als ein noli me tangere behandeln, und der Versuch, das Wahlgesetz zu diskutieren und zu reformieren, würde auf eine weniger günstige Aufnahme in Ihrer Mitte stoßen. Ich habe mich darin getäuscht und werde mir diese Belehrung in der Zukunft als Richtschnur dienen lassen und annehmen, daß das bestehende Wahlgesetz von Ihnen nicht in dem Maße hochgehalten wird, wie ich es geglaubt habe; ich würde sonst vorgezogen haben, schon jetzt im Schoße des Ministeriums Vorschläge anzuregen, die das Wahlgesetz der Monarchie mit dem des Bundes mehr in Einklang brächten. Es hat der Königl. Regierung und den Bundesbehörden ja von Anfang an nahe gelegen, auf eine Vereinfachung des seit 1866 geschaffenen Räderwerkes hinzuwirken, und die Frage, auf welche Weise dies zu geschehen habe, auf welche Weise dies möglich sei, hat uns vielfach auch vor dieser heutigen Anregung beschäftigt. Daß es im Wege einer einfachen Identifizierung der Abgeordneten des preußischen Staates in beiden Körperschaften nicht thunlich ist, will ich versuchen nachzuweisen, nicht um die Tendenz, die sich darin ausspricht, zu bekämpfen, sondern nur, um Ihnen die Schwierigkeiten klar zu legen, mit welchen die Regierungen zu kämpfen haben, um diesem Ziele näher zu treten. Ich habe viele Leute im gewöhnlichen Gespräch gehört, denen nichts einfacher schien, als die preußischen Reichstagsabgeordneten kurzweg zu Mitgliedern des preußischen Abgeordnetenhauses zu erklären. Ich habe geglaubt, es würde das auf einen sehr lebhaften Widerstand der Vorfechter der preußischen Verfassung stoßen, die in jedem Reformversuche leicht einen Versuch zur Abschwächung der Bedeutung der Verfas-

sungsbestimmungen sehen könnten. Ich bin deshalb im Gespräch nicht so tief auf die Sache eingegangen, wie ich es hier veranlaßt bin zu thun, nämlich die Unmöglichkeiten hervorzuheben, an denen der Versuch in dieser Form scheitern müßte. Die erste muß ich als Vertreter der Krone geltend machen, sie betrifft das Auflösungsrecht der preußischen Krone im preußischen Verfassungsleben. Dasselbe würde sich auf einen Teil des Reichstages doch nicht ohne Bewilligung, ohne Einverständnis der Bundesbehörden anwenden lassen, ja es würde das Reichstagswahlgesetz zu einer Unmöglichkeit machen. Der Reichstag braucht sich nicht partielle Neuwahlen seiner Mitglieder gefallen zu lassen, und er kann verlangen, daß bei jeder Wahl die volle Beteiligung aller norddeutschen aktiv und passiv Wahlberechtigten stattfinde. Es würde also schon hierin die Notwendigkeit einer wesentlichen Modifikation der Bundesverfassung liegen, indem man nicht zugeben kann, daß ein einzelnes Glied des Bundes, und wäre es auch das mächtigste, befugt sein könnte, einen Teil des Reichstages nach Belieben aufzulösen. Es würde dasselbe Recht ja von jedem andern Bundesgliede in Anspruch genommen werden können; und bis in welche eigentümlichen Verhältnisse das führen würde, überlasse ich der Phantasie eines jeden bis in die kleinsten Spitzen hinein zu verfolgen.

Es würde ferner eine solche Einrichtung mit dem Zweikammersystem in Preußen unverträglich sein. Der Norddeutsche Bund hat das Recht zu verlangen, daß bei der Wahl für seinen Reichstag die sämtlichen norddeutschen Bürger zur Auswahl dazu bereit stehen, während bei jedem Zweikammersystem die getrennte Natur, die Inkomparabilität der Vertretungen des Landes in beiden

Häusern gleichzeitig wird aufrecht erhalten werden müssen. Im vorliegenden Falle ist dabei das Herrenhaus beteiligt, und wenn ich gegen die Angriffe, welche diese mit der hier versammelten gleichberechtigte parlamentarische Körperschaft hier erleidet, mich meinerseits nur durch eine Verwahrung decke, so wollen Sie doch den Umstand nicht vergessen, daß ich das einzige Mitglied des Herrenhauses bin, welches augenblicklich in diesen Räumen das Recht hat, seine Stimme zu erheben, und daß mir deshalb die Pflicht obliegt, für meine Kollegen des andern Hauses einzutreten. (Bravo! rechts.)

Ich will das nur mit der Bitte thun, im Interesse der Entwickelung unsres Verfassungslebens doch die Aeußerung fremder Meinungen da, wo sie verfassungsmäßig ganz unstreitig berechtigt sind, mit der Schonung und Anerkennung zu behandeln (Sehr gut! Bravo! rechts), mit derselben Schonung, die Sie, meine Herren, für Ihre eignen verlangen. (Hört! Hört! links.)

Ja, ich empfehle Ihnen (nach links), gehen Sie mit dem Beispiele voran, welches Sie befolgt zu sehen wünschen. (Heiterkeit.) Es ist ja heute nicht das erste Mal; gehen Sie weiter zurück; es ist ebenso schwer zu untersuchen, wer hier angefangen hat (Heiterkeit), als wie beispielsweise in dem Streit offiziöser Pressen es zu ermitteln ist, wer der Urheber gewesen sei. (Sehr gut! Heiterkeit.)

Ich möchte ferner davon abraten, im Interesse der Festigkeit unsrer konstitutionellen Einrichtungen, im Interesse der Achtung, die wir ihnen schuldig sind, auch wenn wir sie nicht billigen, — meine Herren, es gibt deren, die auch ich nicht billige, deren Kritik ich mir aber, seit wir zusammenwirken zu gemeinschaftlichen staatlichen Zwecken, seit die Konfliktssphäre geschlossen ist, ich glaube,

absolut versagt habe, — die Fundamente unsres Verfassungslebens anzufechten, die Legalität ihres Ursprungs auch nur zu kritisieren; das halte ich für so unratsam, daß ich mir trotz der gegebenen Aufforderung, und obgleich ich Mitglied des Herrenhauses bin, versage, dem Herrn Vorredner (Abg. v. Hennig) auf dieses Gebiet zu folgen. (Bravo!)

Ich habe hier in kurzen Worten nur die Haupthindernisse auf seiten der preußischen Verfassung angeführt, die gegen eine Identifizierung der Abgeordneten hier und im Reichstage für Preußen sprechen. Ich erlaube mir noch, auf diejenigen zurückzukommen, die auf seiten der Bundespolitik dagegen sprechen. Man könnte bei gleichen identischen Wahlkreisen zwei Abgeordnete für denselben Kreis wählen, einen für den Landtag, einen für den Reichstag, was ja sehr häufig derselbe sein kann; aber prinzipiell würde uns das nicht weiter führen. Denn es würde doch eben nicht eine identische Vertretung sein können. Gegen den andern Fall, nur einen zu wählen, der die Geschäfte beider zu besorgen hätte, dagegen muß ich mich im Interesse der Bundesarbeiten und der Reichstagsmitglieder verwahren. Wir finden vielleicht eine reiche Auswahl solcher Vertreter, die im stande sind, zwei Monate und, wenn das Zollparlament tagt, drei Monate den Parlamentsgeschäften zu widmen, wenn aber darüber hinaus derselbe Abgeordnete nach einer Landtagssession von wenigstens vier Monaten und — wenn wir alle Pensa erledigen wollen, die uns obliegen — sehr viel längere Zeit beiwohnen soll, so kommen 9—10 Monate des Jahres heraus, die der regelmäßigen Thätigkeit eines Abgeordneten gewidmet werden müssen. Es liegt in der Natur der Dinge, daß sehr viel weniger Leute bereit sein

werden, eine solche Arbeit zu übernehmen, und daß es sehr viel schwieriger sein wird, einen Abgeordneten zu finden, daß also der Kreis, innerhalb dessen die Wähler genötigt sind, zu suchen, ein sehr viel kleinerer sein wird. Mit einer zu großen Verlängerung der Landtagssession kommen wir in eine Situation, die dem büreaukratischen Charakter der Deutschen zwar völlig entspricht, die ich aber doch mit einer lebendigen parlamentarischen Entwickelung nicht für verträglich halte. Wir kommen dazu, daß es ein Beruf wird, Abgeordneter zu sein, wie ein Beruf, Arzt oder Jurist zu sein; die Thätigkeit nimmt die Person so ausschließlich in Anspruch, daß nur jemand, der alle seine Lebensverhältnisse darauf zuschneidet und sagt: ich will jetzt gar nichts weiter zu thun haben als mich mit den Arbeiten der Volksvertretung zu beschäftigen — nur derjenige es auf die Dauer leisten kann; wir kommen schließlich dazu, daß wir eine Berufsklasse von Abgeordneten erhalten, die aber dann meines Erachtens einem büreaukratischen Element allmählich viel näher kommen wird, als einer lebendigen, mit dem Volk in ununterbrochener Wechselwirkung stehenden Volksvertretung, von der ich mir nichts andres denken kann, als daß sie eine große Anzahl der beschäftigten Klassen des Volkes unmittelbar repräsentiert. Wenn wir bloß auf die Bewohner Berlins sehen, auf die Rentiers, die in andern Ländern, in England, in Frankreich, freilich eine zahlreichere Klasse als bei uns sind, die Rentiers, welche man in England spezifisch Gentleman nennt, d. h. Leute, die nichts weiter zu thun haben als zu reisen, wenn sie nicht etwa sich ins Parlament wählen lassen (Heiterkeit): die Klasse ist bei uns glücklicherweise nicht zahlreich, und jemand, der bei uns noch so reich ist, noch so bedeutend,

und weiter gar nichts thut, als daß er die Früchte verzehrt, die für ihn wachsen: ich sage es mit Stolz, der würde bei vielen Müttern gewiß Schwierigkeiten haben, die Tochter zur Frau zu bekommen (Große Heiterkeit); die vorsichtige Mutter würde sagen: der Mann ist sehr reich, aber er ist ein Tagedieb. (Anhaltende Heiterkeit.)

Und dennoch diese Klasse reicher und unbeschäftigter Leute ist absolut unentbehrlich, wenn man das parlamentarische System dahin entwickelt, daß seine Geschäfte den Mann, der sich dazu hergibt, den größten Teil des Jahres hindurch regelmäßig in Anspruch nehmen. Schon jetzt sind die Fälle leider häufig, daß diejenigen Mitglieder, diejenigen Vertreter in beiden Körperschaften, welche das Vertrauen der Wähler zu erwerben gewußt haben, es unmöglich finden, beiden Geschäften ihre Thätigkeit zu widmen und deshalb auf das eine verzichten. Wie nun dem abgeholfen werden soll — ja, meine Herren, darüber mich in einer Weise auszusprechen die mich bei ihrer Oeffentlichkeit als Bundeskanzler binden würde, das wollen Sie mir erlassen. Ich glaube, daß es auf dem Wege der Fortentwickelung des Bundes geschehen kann, und ich glaube, daß es nicht sehr schwer sein wird, sobald wir zu dem idealen Zustande gelangt sind, den die Engländer längst in der Praxis haben: daß die Budgetberatung nur 48 Stunden dauert. (Heiterkeit, Lebhaftes Bravo!)

8. Die Welfenlegion.

29. Januar und 13. Februar 1869.

In seiner 40. Sitzung am 29. Januar 1869 trat das Haus der Abgeordneten auf Grund der Beschlüsse seiner Kommission in die Beratung der Verordnung vom 2. März 1868 betreffend die Beschlagnahme des Vermögens des Königs Georg. Motiviert war die Verordnung durch die feindselige Haltung des Königs, welche ihren thatsächlichen Ausdruck in der Bildung einer militärisch-organisierten Truppe außerhalb des Bundesgebietes erhielt, die den ausgesprochenen Zweck, im Fall gewisser politischer Eventualitäten gegen Preußen zur Wiederherstellung des Königreichs Hannover verwendet zu werden. Abg. Windthorst, welcher als Bevollmächtigter des Königs Georg den Abfindungsvertrag zwischen diesem und der preußischen Regierung verhandelt und unterzeichnet hatte, bestritt in der genannten Sitzung die Existenz jener Welfenlegion, worauf ihm der Ministerpräsident die nachstehende Entgegnung zu teil werden ließ:

Ich behalte mir vor, in einem späteren Stadium der Diskussion den juristischen Theorien des Herrn Vorredners den Standpunkt der politischen Realität gegenüber zu stellen. In diesem Augenblicke will ich mich darauf beschränken, das Material für die weitere Diskussion mit einigen Mitteilungen zu vervollständigen, von denen es mir leid thut, daß ich sie nicht früher gegeben habe, dann würde der Herr Vorredner manchen Zweifel nicht ausgesprochen haben. Der Herr Vorredner stellte es als zweifelhaft hin, daß eine hannoversche Legion, von der er verlangt, daß sie nicht nur militärisch organisiert, sondern auch bewaffnet sei, existiere. Ich glaube, daß dieser Zweifel außer dem Herrn Vorredner in diesem Saale niemand weiter beigekommen ist, und ich habe nicht geglaubt, daß ich dafür noch eine Beweisführung anzutreten hätte. Sie erinnern sich, aus den

Zeitungen gelesen zu haben — denn manches, was in den Zeitungen steht, ist denn doch wahr, wenn auch nicht alles (Heiterkeit) — daß diese Legion zu einer bestimmten Zeit mit österreichischen Pässen, von deren Erteilung sich die kaiserliche Regierung lossagte, und die für Geld an einen Agenten des Hietzinger Hofes von einem Unterbeamten ausgeliefert waren, mit diesen gekauften Pässen nach der Schweiz sich begab und von dort nach Frankreich, immer als ein geschlossener militärischer Körper. Diese Erscheinung ist Gegenstand wiederholter Korrespondenzen zwischen der norddeutschen Bundesregierung und der Kaiserlich französischen gewesen. Die Kaiserlich französische Regierung hat einerseits das Asyl und Gastrecht, welches sie zu gewähren gewohnt ist, auch hier, in diesem Falle, nicht versagen zu sollen geglaubt, anderseits aber doch eingesehen, daß eine militärisch organisierte Körperschaft mit Offizieren an ihrer Spitze und zu Waffenübungen vereinigt auf dem Territorium eines Staates nicht geduldet werden könne, wenn diese Demonstrationen gegen einen Nachbar, mit dem man in Frieden leben will, gerichtet sind, Anfänge einer direkten Bedrohung gegen diesen Nachbar. Die französische Regierung hat deshalb angeordnet, daß diese Leute von ihren Offizieren getrennt und in kleinere Abteilungen verteilt werden sollten. In wie weit ihr dies gelungen ist, werden Sie aus einer Mitteilung entnehmen, die ich gleich geben werde. Zunächst will ich nur über die Angabe der Hannoveraner, welche sich jetzt dort befinden, eine Mitteilung der Königlichen Botschaft in Paris hervorheben, wonach sich die Legion augenblicklich auf etwa 1400 Köpfe belaufen soll; ferner eine Mitteilung aus der Schweiz, wonach ein dortiger bekannter Agitator, der auch mit den

Herren Mayer und Frese in Stuttgart unmittelbare Verbindungen unterhält, es übernommen hatte, die hannoversche Legion in Frankreich durch Anwerbung polnischer Emigranten zu vervollständigen, daß dieses aber an der geringen Neigung der Polen, sich hierzu benutzen zu lassen, gescheitert, und daß es nur gelungen ist, zwölf polnische Freiwillige zu „liefern", wie hier gesagt ist, die in Paris auch abgenommen worden sind. (Heiterkeit.)

Ein weiterer ausführlicher Bericht eines Agenten, der in den Kreisen der Legionäre Aufnahme gefunden hat und ihnen vielleicht noch angehört, — ich weiß es nicht sicher, — beschäftigt sich mit dem Teile der hannoverschen Legion, welcher augenblicklich in Amiens disloziert ist. Die Mitteilungen, die ihm dort geworden sind von den Soldaten selbst, — denn unter dem Namen „soldat Hannovrien" sind sie eingeschrieben in die Anmeldungslisten — geben die Zahl nur auf 900—1000 an. Jedoch sind die Leute selbst einigermaßen außer Zusammenhang geraten und deshalb nicht sicher in ihren Angaben. Der Zusammenhang wird nur durch die Unteroffiziere und Offiziere der Legion erhalten. Der Herr Vorredner wird also daraus ersehen, daß eine von seinen Vorbedingungen, die militärische Organisation, besteht. Daß die Leute nicht bewaffnet sind, ist allein der französischen Regierung, nicht dem guten Willen der Legion und ihrer Oberen zu danken; wenn es ihnen nicht verboten wäre, Gewehre zu führen, so würden sie sie ganz gewiß haben.

Also mit Bestimmtheit wußten diese in Amiens dislozierten Leute zu sagen, daß Abteilungen von ihnen in Beauvais und Orleans liegen, andre vorübergehend in Rouen, Evreux, Orleans, Melun, Epernay, auch noch

in größerer Nähe von Paris. In Epernay, Fismes und Dormans behaupteten mehrere, daß ihre Kameraden verlegt seien. Nur die Korporale scheinen sichere Kenntnis darüber zu haben.

Weiter heißt es in dem Bericht:

Die Organisation betreffend, liegen die Soldaten in den erwähnten Städten regimenterweise verteilt, d. h. die in der Heimat bei einem Regiment gedient haben, sowie diejenigen, welche erst als Rekruten in dasselbe Regiment eintreten sollen, liegen vereint in einer Stadt, so z. B. liegt hier in Amiens das Jägerregiment, in Orleans das Leibregiment; besonders starke Abteilungen sollen vom sechsten und siebenten Infanterieregiment vorhanden sein.

Die Führer betreffend, so steht die hiesige Abteilung unter dem Befehl von neun Korporalen. Die Offiziere leben in Paris und kommen nur von Zeit zu Zeit hierher, um den Korporalen die Löhnung zu überbringen oder auch eine Ansprache an die Leute zu halten; gewöhnlich geschieht das durch den Leutnant Harling (nicht Hartwig). In neuester Zeit haben diese Ansprachen sehr ermutigend gelautet,

— dieser Bericht ist ziemlich neuen Datums —

und ist den Leuten gesagt worden, daß sie der Erfüllung ihrer Wünsche sehr nahe gerückt wären, was sie dahin auslegen, daß es im Frühjahr einen Krieg geben wird.

Alter der Leute. Unter den verschiedenen Verzeichnissen habe ich eine Quartierliste gesehen und darin die Leute verzeichnet gefunden als soldats Hannovriens und gesehen, daß sie meist in dem Alter von 19—28 Jahren sind.

Gehalte. Die Gemeinen erhalten alle 5 Tage ihre Löhnung, und zwar 2 Frks. 25 Cts. pro Tag, die Korporale 5 Frks. Sie behaupten, daß ihnen das Gehalt bis dato regelmäßig ausgezahlt ist. In den Wirtshäusern, die von ihnen frequentiert werden, ist jedoch gesagt, daß

sie in letzterer Zeit häufig die Zeche schuldig geblieben seien. (Heiterkeit.)

Wenn Sie nun eine oberflächliche Berechnung machen und auch nur eine Stärke von 1000 Mann, also die niedriger gegriffene Ziffer, annehmen und die Abteilungen in Abzug bringen, die vermutlich geringer sind, und welche sich gegenwärtig in London und in Amerika befinden, so werden immer noch, die volle Löhnung von 1000 Mann zu 2 1/4 Frks. täglich gerechnet, daneben die Löhnung an Korporale und Offiziere — alles kostspieliger, als es in der regelmäßigen Armee sein kann und Generalkosten — auf eine Gesamtausgabe von ungefähr 300,000 Thalern im Jahre allein für diese militärischen Zwecke kommen. Ich glaube, Sie werden mir Recht geben, daß es nützlich ist, die Quelle, aus der diese 300,000 Thaler fließen, zu verstopfen, sie wenigstens nicht länger aus preußischen Staatsgeldern zu speisen. — Doch ich will nicht weiter vorgreifen dem, was ich nachher noch sagen werde.

Beschäftigung. Hauptsächlich spazieren gehen. Wenige Mann haben Beschäftigung in ihrem Fache gefunden, infolgedessen ihnen ein Abzug von 75 Cts. von der Löhnung gemacht wird. Durch diese Abzüge werden die Leute nicht gerade aufgemuntert, hier Beschäftigung zu suchen, und die verderbliche Einwirkung dieser Lebensweise auf die hannoversche Jugend, welche sich dazu hergibt, wird also noch verstärkt. Mehrere Leute haben in letzterer Zeit Unterricht im Französischen genommen, und ich glaube annehmen zu dürfen, daß ihnen derselbe auf höhere Veranlassung unentgeltlich erteilt wird.

Militärische Exerzitien. Bei gutem Wetter werden die Leute von ihren Korporalen ohne Waffen exerziert, und zwar finden diese Uebungen jeden zweiten Tag von

8—11 Uhr vormittags auf einer bei der Stadt liegenden Hütung statt, welche an der Südseite der Chaussee liegt, die von der Vorstadt St. Maurici nach einem benachbarten Dorfe führt, ein Exerzierplatz, der von hohen Pappeln umgeben, und ziemlich abgelegen ist. Die dort abgehaltenen Uebungen erregen daher wenig Aufsehen. Auch sind die Hannoveraner angewiesen, sich nicht auf der Chaussee, sondern auf einem Feldweg dorthin zu begeben.

Es sind den Leuten Aussichten gemacht, bald wieder siegreich in ihr Vaterland zurückzukehren; fest versprochen ist ihnen, daß ihnen das Traktament gezahlt werden würde, so lange sie ihrem König treu blieben.

Stimmung der Leute. Spricht man einzeln mit ihnen, so gewinnt man die Ueberzeugung, daß sie den Glauben an die dereinstige Wiedereinsetzung ihres Königs verloren haben, daß sie gern in ihr Vaterland zurückkehren möchten, wenn sie nur gewiß wären, nicht bestraft zu werden. Mit ihren Verwandten korrespondieren sie jetzt häufiger, werden auch von dort fortwährend gebeten, zurückzukehren und eine verlorene Sache aufzugeben. Im Verkehr untereinander simulieren die Leute unbedingtes Vertrauen in den schließlichen Sieg ihrer guten Sache; denn sie wagen nicht, einander ihre wahre Meinung zu sagen, aus Furcht, ihren Korporalen denunziert zu werden. Diejenigen, welche geäußert haben, sie möchten lieber in ihre Heimat zurückkehren, sind sofort von den Korporalen der französischen Polizei denunziert, und dann sogleich auf den Schub über die nächste Grenze expediert worden.

Sowie der Mann der französischen Polizei nämlich denunziert und als ausgestoßen aus der Legion betrachtet wird, so fällt im Sinne der französischen Ortsarmenaufsicht seine Nahrungsquelle fort; wenn er nicht sofort eine Arbeit nachweisen kann, so wird er ausgewiesen und über die Grenze spediert. Es ist dies keine besondere

Begünstigung der Disziplin der Legion, die damit gegeben werden soll, sondern ein natürlicher Ausfluß der französischen Bestimmungen über Arbeitslosigkeit. Wer diese Transportkosten trägt, wissen die Leute nicht; auch ist dies wohl gleichgültig gegenüber der Thatsache, daß die Kosten wirklich ausgelegt werden.

Außerdem hat der Herr Vorredner das Komitee in Wien, von dem ich im Ausschuß gesprochen habe, vollständig beseitigt, weil ihm der Däne aus den Augen verschwunden war, von dem ich gesprochen hatte. Ich habe mich überzeugt, daß dieser Däne ein Schleswig-Holsteiner war; Sie werden zugeben, daß wir unter uns, wenigstens im Reichstage, Schleswig-Holsteiner gesehen haben, die auf den ersten Anblick von Dänen ziemlich schwer zu unterscheiden waren (Heiterkeit), und der Irrtum ist daher ein zulässiger; daß es ein Agent der Königlich dänischen Regierung hätte sein können, ist mir nie eingefallen, ebenso wie ich in einigen Republikanern aus Stuttgart niemals Agenten der Königlich württembergischen Regierung erblicken konnte. Was den hessischen Vertreter betrifft, so ist außerhalb dieser Sitzung der Versuch gemacht, auch ihn verschwinden zu lassen, indem der als solcher und als Adjutant Sr. Königlichen Hoheit des Kurfürsten angegebene Herr v. Eschwege mir gegenüber als ein hannoverscher Eschwege bezeichnet worden ist. Ich kenne keinen hannoverschen Eschwege, und mir ist der hessische Herr v. Eschwege ganz bestimmt als ein solcher bezeichnet, der früher im Privatdienste Sr. Königlichen Hoheit des Kurfürsten gestanden habe; hierin würde auch, wenn es einen hannoverschen Eschwege gibt, nichts geändert sein, die Familie ist vielleicht in beiden Ländern, jedenfalls aber in Hessen, zu Hause.

Ich habe für den Augenblick nur dieses thatsächliche Material liefern wollen, und behalte mir vor, nach Verlauf der Diskussion auf die juristische Darstellung vom politischen Standpunkt aus zurückzukommen.

Der Ministerpräsident ergänzte gleich darauf diese Angabe durch folgendes:

Ich bin darauf aufmerksam gemacht worden, daß seit der Feier der silbernen Hochzeit in Hietzing eine erhebliche Zeit verlaufen ist, und daß deshalb die abschwächende Darstellung, welche der erste Herr Redner dem damaligen Vorgange gab, vielleicht doch nicht die hinreichende Widerlegung in dem Gedächtnis der Hörer finden möchte, und daß es sich empfehlen würde, die damaligen Erscheinungen dem Hause nochmals vor Augen zu rücken, namentlich auch deshalb, weil ja gerade diese Erscheinungen, die der Bewilligung der Abfindung unmittelbar folgten, neben der Fortdauer der Legion, auf deren Entlassung bei dem Vertrage gerechnet war, den ersten Anlaß zur Anregung des Sequesterverfahrens seitens der Regierung mitgegeben haben, wenn auch nicht ausschließlich. Ich halte es daher für meine Pflicht, vergessene Situationen durch den Bericht eines Augenzeugen über die damaligen Vorgänge aufzufrischen, indem ich vorweg wenige Zeilen aus der vom König Georg damals gehaltenen Rede, wie sie die Wiener Presse wiedergab, vorlesen will, weil dieser Bericht auf dieselbe Bezug nimmt. Es sind das die Schlußworte des Toastes. Ich übergehe den längeren ersten Teil, weil er sich weniger scharf in demselben Sinne ausspricht. Diese Schlußworte lauten: „Ich fordere Euch auf zu trinken auf die Wiederherstellung des Welfenreiches, des Welfenthrones, auf meine Rückkehr in Eure Mitte.

Gott gebe eine baldige Auferstehung des Thrones in Hannover, meine Rückkehr zu einem Volke, dessen Treue und Anhänglichkeit ein leuchtendes Vorbild sein wird für alle Völker der Erde. Ein Hoch auf ein baldiges Wiedersehen im Welfenreiche!"

Dasselbe Thema ist variirt in dem ersten Teile des Toastes. Hierauf nimmt nun der Bericht eines Augenzeugen Bezug, der aus Wien vom 19. Februar 1868 datiert ist: „Deputationen aus allen Städten und Ständen Hannovers wurden von 10 bis 5 Uhr vom König Georg und der Königlichen Familie mit vollstem Hofstaat in Schönbrunn empfangen. Alle Ansprachen wurden ausführlich angehört und ausführlich beantwortet. Hoffnung auf Wiedersehen, Vertrauen auf baldige Wiederherstellung des Welfenreiches und treues Festhalten und Aushalten war der Hauptinhalt der Antworten.

Im Kursaal versammelten sich von 7 Uhr abends an wohl an 3000 Personen, meistens Hannoveraner, doch auch manche geladene Gäste, viele Wiener, die beiden Bürgermeisterstellvertreter (der Bürgermeister ist krank), Referenten der Journale und mehrere Zivil- und Militärpersonen.

Um halb 9 Uhr erschien der Hof, der mit der Volkshymne empfangen wurde, aber auffallenderweise ohne Hochs. Nachdem er mehreremale die drei großen Säle durchschritten hatte, bewegte sich der König, die Königin, beide Prinzessinnen und der Kronprinz nach allen Richtungen durch das dichte Gedränge „der getreuen Hannoveraner", ließen sich den zunächst Stehenden vorstellen und sprachen zu jedem Worte des Dankes für das Kommen und der Hoffnung des Wiedersehens. Auch ich wurde vorgestellt. Dann trat der König mit Gefolge in die

Mitte und hielt eine Ansprache, welche die alte „Presse" zwar am besten, aber doch nur im Auszuge mitteilt. Der Inhalt war sehr viel kräftiger in den Ausdrücken; er fordert die Hannoveraner auf, treu zu ihm zu halten und mit ihm vereint auf die Wiedererstehung Hannovers und des Welfenreiches hinzuarbeiten. Der Rede folgten begeisterte Hochs und Zurufe; dann wurde die Unterhaltung mit allen Leuten fortgesetzt. Besonders den Leuten aus dem Bürger- und Bauernstande schüttelten der König und die Königin sehr warm die Hände, und forderten sie auf, nur mutig auszuhalten u. dgl. Ein alter Veteran von 78 Jahren aus Osnabrück, der schon vom Champagner sehr ergriffen war, versprach sich hoch und teuer, den König wieder zurückzuführen. Der alte Mann war sehr kindisch; der König schüttelte ihm die Hände und sagte u. a.: „Ich habe dich gleich wieder erkannt."

Wie ich höre, haben mehrere als „Preußen" bekannte Hannoveraner den Zug mitmachen wollen; einige haben ihn auch mitgemacht, wurden aber sehr bewacht; einer bei Dr. Mayer in Hietzing, wo sich die Hannoveraner versammelt hatten, ein andrer im Kursaale, wo sehr strenge Kontrolle war, vom Graf Wedell eigenhändig an die Luft gesetzt."

Zum Schluß der Debatte, nach dem Abg Waldeck, sprach Graf Bismarck nochmals:

Wenn ich zu so später Stunde noch das Wort ergreife, so geschieht dies nur in der Ueberzeugung, daß ich demjenigen, was die Herren Vorredner, was der Herr Regierungskommissar für den Kommissionsentwurf gesagt haben, nicht viel mehr hinzuzufügen habe, namentlich nachdem der Herr Vorredner, der soeben die Tribüne verläßt, den Beweis geliefert hat, daß bezüglich der Lebensinteressen

des preußischen Staates die Parteistandpunkte sich einander nähern, die Parteiunterschiede wenigstens aller preußischen Parteien sich abmindern. Der Herr Vorredner hat in der Thatsache, daß gleichzeitig mit der Publikation des Gesetzes die Publikation der Sequesterverordnung erschien, einen Ausdruck der Reue bei der Königlichen Regierung über die Vorlage des Gesetzes erblickt. Ich will über die Worte nicht rechten, aber ich will erklären, daß die Möglichkeit dieser Reue mir bei der Vorlage dieses Gesetzes schon keineswegs ausgeschlossen schien (Heiterkeit), daß ich aber für den Fall ihres Eintritts auch auf die patriotische Mitwirkung der Gesetzgebung schon damals gerechnet habe. Der Abschluß jenes Vertrages ebenso wie die jetzige Sequestrierung der damit bewilligten Mittel bilden zwei Glieder in der Kette von Friedensbestrebungen, welchen die Königliche Regierung seit dem Jahre 1866 sich ununterbrochen hingegeben hat, ich schlage darunter das zuerst genannte, den Abschluß des Vertrages, noch heute nicht niedrig an. Seine Wirkung war nach drei Seiten hin berechnet, einmal nach der der ehemaligen Unterthanen des Königs Georg; mag davon heute gesagt und gedacht werden, was da will, in diesen Akten — ich will Sie mit der Vorlesung nicht aufhalten — liegen uns die damaligen Berichte der Provinzialbehörden vor, die von einem solchen Ausgleiche eine wesentliche Einwirkung auf die Verbesserung der Stimmung, auf die Beruhigung der Gemüter hofften, und die sich wiederholt und dringend dahin aussprachen, die Königliche Staatsregierung möge in diesem Sinne die Initiative ergreifen, nötigenfalls eine solche Abfindung durch Gesetz erstreben, wenn ein Vertrag nicht zu erreichen wäre, da sehr viele politisch mit den Aenderungen vollkommen ausgesöhnte

Leute doch in Bezug auf persönliche Anhänglichkeit, in Bezug auf persönliches Mitleid mit einer gefallenen Größe erst hierin ein vollkommenes Bindemittel mit den neuen Einrichtungen finden würden. Das hat einmal die Königliche Regierung veranlaßt, der Sache näher zu treten. Der zweite Grund lag in der zweiten Richtung, in welcher ich diese friedliche Wirkung von dem Abschlusse des Vertrages erwartete, nämlich in der Richtung auf befreundete und verwandte Höfe; von dort aus kamen uns in der That die ersten Anregungen, die ersten Einführungen der Agenten des Königs Georg, mag die Verbindung von Hietzing aus abgeleugnet werden oder nicht, sie liegt eben aktenmäßig vor in Originalbriefen der Agenten dieser fremden Höfe. Von da geschah die Einladung. Was dabei der Königlichen Regierung ebensowohl wie den fremden Regierungen vorschwebte, geht aus dem Maßstabe hervor, der ursprünglich an die Bemessung der Dotation angelegt wurde. Es wurde gefragt: was braucht ein Königlicher Herzog von Kumberland, um in der Mitte des reichen englischen Adels mit Anstand ohne beschämende Erinnerung an politisches Unglück leben zu können? Es wurde gesagt: nach Verhältnis des Vermögens der großen englischen Adelsfamilien 100—120 000 Pfund Sterling. Dies ist der Maßstab gewesen, den wir zu Grunde gelegt haben, und der alleinige politische Zweck, den wir erstrebt haben, ist gewesen, eine annehmbare Existenz für die gefallene Dynastie zu finden, in der sie der Versuchung überhoben wäre, die Ruhe eines großen Landes durch dynastische Bestrebungen weiterhin zu stören. Wir haben deshalb — ich wenigstens meinesteils, habe auf die Berechnung der Revenüen keinen sehr hohen Wert gelegt, auf den Wert der Vermögensobjekte, die uns heute wieder auf-

gezählt sind, und für die zu entschädigen nicht in unsrer Absicht liegen konnte. Man konnte höchstens nebenher in Betracht ziehen: welche Reinrevenüen hat der König von Hannover zu seiner Disposition gehabt, und dem war das, was wir ihm geboten haben, ja ganz erheblich überlegen. Ich habe diesen Punkt schon im vorigen Jahre berührt und habe gesagt, es sei mir lieb, daß der König Georg durch seine Vertragsunterschrift mehr angenommen habe, als ihm nach Verhältnis seines früheren Einkommensgenusses zustände, weil der Gedanke eines Geschenkes von König zu König, eines freiwilligen Aktes der Liberalität unter den vorliegenden Umständen unzulässig sei. Es mußte ein zweiseitiges Geschäft sein; für dieses Mehr mußte irgend etwas gewährt sein.

Damit komme ich auf die dritte Richtung, in welcher ich den Vertrag dem Frieden förderlich gehalten habe, nämlich in Bezug auf die Stellung des Königs Georg selbst. In den beiden ersten Richtungen habe ich mich nicht getäuscht. Die Wirkung zu Gunsten des Friedens die der Vertrag haben sollte, hat er gehabt; wir haben unsern guten Willen dokumentiert, und dieser gute Wille ist uns an den betreffenden Stellen auch so voll angerechnet worden und wird uns so voll angerechnet, als ob der Vertrag fortbestände, und in dieser Beziehung habe ich über den Abschluß des Vertrages keine Reue. Die letzte Berechnung war allerdings eine durch den Erfolg nicht gerechtfertigte; es war aber auch die bei mir am wenigsten sichere. Wir waren nicht so schlecht unterrichtet, daß wir es für ganz unmöglich hätten halten sollen, daß trotz der Zusage, trotz des Vertragsabschlusses, trotzdem daß durch diesen Vertragsabschluß der König Georg wenigstens, wie der englische Ausdruck lautete,

bound in honour war, daß trotzdem dieses moralische Engagement von seiten des Königs Georg vollständig mißachtet werden könnte. Wir konnten nicht erwarten, daß der König eine volle Entsagung, eine Abdikation expressis verbis aussprechen werde. Wir waren auch darauf von den fremden Höfen aufmerksam gemacht worden, daß er dazu nicht zu bringen sein würde, daß dies aber auch gar nicht erforderlich sei. Die befreundeten Höfe waren mit uns der Meinung, daß, wenn auch der König Georg der fernliegenden, meiner Ueberzeugung nach unmöglichen Chance nicht entsagen wollte, durch fremde Waffengewalt, nach etwaiger Ueberwindung der Wehrkraft des Norddeutschen Bundes, durch koalierte Mächte sich zurückführen zu lassen — das ist auch nicht die Absicht des Vertrages gewesen, daß der König Georg für solchen Fall darauf verzichten sollte, seinen früheren Platz, wenn ihm das Königreich Hannover von einem fremden Eroberer angeboten würde, wieder zu übernehmen; solche Tragweite haben dergleichen Abkommen immer nicht, wie ich schon im vorigen Jahre bemerkte — wir aber berechtigt waren, das zu glauben, daß mit der Unterzeichnung dieses Vertrages der König Georg verzichte auf eine unfruchtbare Prätendentenschaft, auf die traurige Rolle eines Fürsten, der den Krieg fortsetzt an der Spitze von 1000 oder 1400 verführter junger Leute, die er — man kann kaum sagen löhnt, sondern mietet, für einen bestimmten täglichen Preis ihren regelmäßigen Arbeiten und ihrer Zukunft entzieht. Daß dies aufhören würde, habe ich allerdings mit Gewißheit erwartet und darin habe ich mich getäuscht. Ich habe das gehofft und gewünscht im Interesse der hannoverschen Jugend von den unteren Ständen, welche der Verführung besonders ausgesetzt ist,

für Geld einer Art von Seelenverkäuferei zu verfallen und späterhin in Müßiggang zu versinken. Es ist meines Erachtens für ein Land nicht gleichgültig, wenn etwa 1000 bis 1500 junger, kräftiger Leute in den besten Jahren für ein müßiggängerisches Leben erzogen und ihrem Vaterlande entrissen werden.

Ich habe mich nicht weiter gewundert — und dergleichen Leistungen sind auch weniger erkennbar und deshalb weniger strafbar — wenn die welfische Partei in Beziehung auf die Presse und sonstige Agitation Verbindungen einging mit allen denjenigen Parteien, mit allen denjenigen Elementen, welche einer Konsolidation der jetzigen Zustände feindlich sind. Wenn sie mit den Mitteln, die sie außerhalb dieser Abfindung oder mit dieser Abfindung hatte, alles mietete, was an Federn und Intriganten käuflich in Deutschland war, das hätte mich nicht in Verwunderung gesetzt. Dergleichen entzieht sich einer Kontrolle und einem bestimmten Nachweis. Die Verbindung mit allen Feinden der deutschen Einheit, sei es, weil sie eine Einheit ist und vom partikularistischen Standpunkt bekämpft wird, sei es, weil sie eine monarchische Einheit ist und deshalb bekämpft wird, das Bündnis mit allen Gegnern des konfessionellen Friedens in Deutschland, — auf alle diese Verbindungen lege ich hier nicht das Gewicht. Ich halte mich lediglich an die eine scharf ausgeprägte Thatsache: die fortgesetzte Unterhaltung dieser Legion zum Zwecke des Krieges gegen das eigne Vaterland im Bunde mit fremden Mächten, sobald eine Chance da sein wird, die stark und günstig genug wäre, um dieses Element in die Wagschale zu werfen; dabei ein Bestreben, ununterbrochen den Frieden als zweifelhaft, als einer unmittelbaren, naheliegenden Störung

ausgesetzt darzustellen, und auf diese Weise das Vertrauen, dessen große Nationen bedürfen zu ihrer Wohlfahrt, das gegenseitige Vertrauen, dessen Europa bedarf, nach Kräften zu stören, überall Agenten, Intriganten hineinzubringen, um keinen Glauben an den Frieden, keine Verbesserung der Zustände in Handel und Wandel, keine Belebung des Verkehrs und der Wohlfahrt aufkommen zu lassen. All dies Treiben ist uns bekannt; es springt uns in die Augen, ohne daß es juristisch nachgewiesen wird, und obgleich es in den Zeitungen steht, ist es doch wahr. (Heiterkeit.)

Aber ich halte mich nur an das vorliegende Faktum, daß der König von Hannover fortwährend die Rolle eines kriegführenden Fürsten uns gegenüber spielt. Dieses Faktum allein gibt der Staatsregierung das ganz unzweifelhafte Recht der Notwehr gegenüber einer Bestrebung, sie mag klein oder groß sein; darauf, ob wir sie fürchten, kommt es gar nicht an, sondern es kommt nur darauf an: gibt uns der Gegner eine wirklich faßliche, gar keines weiteren Eingeständnisses bedürfende rechtliche Waffe, mit der wir sein ganzes Gewebe zerreißen, die Quellen ihm abschneiden können, mit denen er sein verwerfliches Gewerbe der Bestechung und Korruption betreibt? Diese Handhabe, diese Waffe finde ich in der einfachen aber wesentlichen Thatsache der Legion; ich lasse mich auf weiter nichts ein und brauche auch nichts als diesen Nachweis, daß der König sich nach wie vor als eine kriegführende Partei seinerseits betrachtet und dadurch den Vertrag materiell und moralisch bricht, dadurch sein Eigentum nach Kriegsrecht in die Hände des Gegners liefert, dem es erreichbar ist. Ob diese Gefahr klein oder groß ist, darauf kommt es nicht an: prin-

cipiis obsta! Hier ist von juristischer Notwehr die Rede gewesen, die ist unter Umständen so limitiert, daß ich fast schon tot sein muß, ehe ich mich wehren darf. Dahin dürfen wir es in staatlichen Beziehungen, wo wir nicht für unser eignes Leben zu sorgen haben, sondern für die Wohlfahrt einer ganzen Nation — dahin dürfen wir es nicht kommen lassen, daß wir erst anfangen, zur Notwehr zu greifen, wenn sie fast schon nicht mehr anwendbar ist; ich beschränke die Notwehr nicht mehr auf den Begriff allein der Abwehr eines lebensgefährlichen Anfalles, sondern auch auf die Herstellung desjenigen Vertrauens auf den Frieden, dessen wir zu unsrer Wohlfahrt bedürfen. Dies Vertrauen auf den Frieden würde nicht gestärkt werden, wenn wir nicht einem solchen Unternehmen entgegenträten, dessen Duldung mit der Würde einer großen Nation meines Erachtens nicht erträglich ist, durch dessen Duldung wir uns nur dem Verdachte aussetzen, als hätten wir nicht den Mut, uns zu wehren, als fürchteten wir, wenn wir uns rührten, so würde uns ein andrer in die Hände fallen. Denn es gibt eine Feigheit, die es nicht wagt, sich zu wehren und auch nur die Degenspitze wegzuschlagen, die auf ihre Brust gerichtet ist, sondern sich von ihr durchrennen läßt und in Starrheit — mag es Befangenheit, mag es nervöse Lähmung sein — nicht Hand anlegt, um die Gefahr abzuwenden, die ihr droht. Dafür zu sorgen, daß dies nicht geschieht, ist die Aufgabe der Regierung. Als in der Richtung dieser Aufgabe liegend, habe ich unser Verfahren schon in der Kommission gekennzeichnet. Wir wollen hier nicht zu Gericht sitzen über den gefallenen Gegner, aber wir wollen Deutschland vor Schaden bewahren, wir wollen diesem Frevel mit dem Frieden einer

großen Nation, mit dem Frieden Europas ein Ende machen, gegen diejenigen welche für persönliche und kleinliche dynastische Interessen sich berufen fühlen, das Glück und die Ehre des eignen Vaterlandes in Verschwörungen mit dem Auslande zu bedrohen und aufs Spiel zu setzen. (Lebhafter Beifall).

Das Abgeordnetenhaus erteilte zu der Beschlagnahme seine Zustimmung. Im Herrenhause kam der Gegenstand in der vierzehnten Sitzung am 13. Februar zur Verhandlung. Der Ministerpräsident griff auch hier wiederholt in die Debatte ein. Graf Rittberg bemerkte, es wäre ganz hübsch, wenn, da ohnehin ein Defizit im Staatshaushaltsetat vorhanden sei, die 16 Millionen zur Erleichterung der Steuerzahler in den Staatsschatz zurückgeführt würden; die Agnaten König Georgs hätten kein Recht aus dem Vertrage erlangt. Graf Bismarck erwiderte:

Ich behalte mir ein näheres Eingehen in die Sache vor und bin für den Augenblick nur durch zwei Andeutungen des Herrn Vorredners, mit dem ich sonst in fast allen Punkten übereinstimmte, veranlaßt, das Wort zu ergreifen, um vor der Fortsetzung der Diskussion die Stellung der Königlichen Staatsregierung zu diesen beiden Punkten klar zu legen.

Das erste betrifft die Verbindung, in welche der Herr Vorredner diese Vorlage mit dem Defizit der preußischen Finanzen brachte. (Zustimmung.)

Gegen diese Verbindung muß ich mich auf das allerbestimmteste verwahren und mein Bedauern ausdrücken, daß der Herr Vorredner auch nur mit einem Gedanken sie hat berühren können. Das Defizit könnte zwanzig Mal größer sein als es ist, wir würden ihm entgegentreten, und deswegen doch nicht zu dieser rein politischen Maßregel geschritten sein. (Bravo.)

Das zweite betrifft die Verhältnisse der Agnaten, die ich doch nicht ganz so ungünstig beurteile wie der Herr Vorredner, wenn ich auch selbst durch eine Aeußerung in der Kommission zu seinem Urteil Anlaß gegeben haben sollte; aber ich glaube nur dadurch, daß meine Worte, die ich in meiner Stellung sehr genau abwägen muß und verlangen muß, daß keines davon fehlt, ihm nicht ganz genau im Gedächtnisse geblieben sind.

Ich habe damals gesagt, daß sie die Agnatenrechte, welche sie nicht schon vor der Schließung des Septembervertrages besessen hatten, aus diesem Vertrage nur in so weit hätten erwerben können, als dritte überhaupt aus einem zwischen zwei andern geschlossenen Vertrage Rechte erwerben können; und ich wiederhole diese Ausdrücke in ihrer Vollständigkeit, indem ich sie erläutere durch eine Aeußerung, die ich in außeramtlicher Weise vor nicht lange über meine Auffassung der Stellung der Agnaten abzugeben veranlaßt worden bin, und die dahin lautete:

„daß das jetzt bezüglich des Vermögens des Königs Georg schwebende Verfahren die agnatischen Rechte an demselben, welche im Art. 11 des Vertrages vom 29. September 1867 erwähnt sind, in keiner Weise berührt. Es findet dieses Verfahren nicht einmal auf die Rechte Anwendung, welche dem König Georg selbst an dem Kapital und den Grundstücken durch jenen Vertrag eingeräumt worden sind. Die Königliche Staatsregierung würde außer stande sein, ohne Zustimmung beider Häuser des Landtages eine Disposition bezüglich dieser Kapitalien und dieses Grundbesitzes zu treffen; die Sequestration, von der gegenwärtig allein die Rede ist, berührt bloß die Dispositionsbefugnis des gegenwärtigen Nutznießers, des Königs Georg."

Ich behalte mir ein weiteres Eingehen für ein späteres Stadium der Diskussion vor.

Graf Münster sprach gegen die Beschlagnahme, weil dieselbe einen Eingriff in Privatrechte bedeute; die Sequestration ohne Rechnungsablegung sei nichts als eine Konfiskation der Revenüen. Wenn König Georg die stillschweigenden Bedingungen des Vertrages nicht erfülle, so müsse der Vertrag aufgelöst werden und die restitutio in integrum eintreten, es müßten dann auch die Gelder, die der König Georg ausgeliefert habe, ihm wieder zurückgegeben werden. Dazu hielt Graf Bismarck folgende Rede:

Die Gefühle, die den Herrn Vorredner bestimmen, gegen die Vorlage zu stimmen, die den Herrn Vorredner nur mit Widerstreben an dieser Debatte sich beteiligen lassen, begreife ich vollkommen; aber ich kann mir deshalb doch seine Rechtsdeduktionen nicht aneignen.

Der Vertrag vom September 1867 ist seiner ganzen Form und Entstehung nach ein Staatsvertrag. Es ist nicht meines Amtes, meine Kontrasignatur unter Privatverträge des Königs, meines Allergnädigsten Herrn, zu setzen. (Sehr richtig!)

Mit der Unterschrift zweier Könige, gegengezeichnet von mir, als dem Minister der Auswärtigen Angelegenheiten dieses Landes, liegt dieser Vertrag vor, in keiner Weise in der Form eines Privatvertrages, sondern in der unbedingten Form des Staatsvertrages. Auch seiner ganzen Entstehungsweise nach konnte er nur ein Staatsvertrag sein. Wir waren Seiner Majestät dem König Georg nichts schuldig. Ueber die Frage, welches Privateigentum einem Krieg führenden Monarchen nach dem Kriege bleibt, entscheidet erst der Friedensschluß; einen andern Richter gibt es darüber nicht. Dieser Friedensschluß war noch nicht eingetreten; es wurde ein Waffenstillstand abgeschlossen, und dieser von der andern Seite gebrochen. So liegt meines Erachtens die Sache rechtlich.

Schuldig waren wir dem König Georg nichts; wir

haben ein Beispiel der Großmut im Interesse des Friedens gegeben, wie es in der europäischen Geschichte meines Wissens nicht vorgekommen ist. Ich habe nicht gehört, daß die Vorfahren des Königs Georg, nachdem sie das Haus Stuart vom Throne Englands vertrieben hatten, diesem Hause durch Staatsgelder die Mittel geliefert haben, der Königlichen Armee bei Kulloden gegenüberzutreten. Ich habe nicht gehört, daß die verschiedenen Zweige des Hauses Bourbon, deren Throne den Staatsumwälzungen in Frankreich, in Spanien, in Neapel zum Opfer fielen, auf Kosten dieser Länder mit einer Dotation versehen worden wären, die man die Absicht hätte haben können, ihnen zu lassen, wenn sie fremde Legionen, oder französische oder italienische Legionen in der Fremde angeworben hätten, um sie gegen das eigne Land zu führen. Noch weniger ist es mir wahrscheinlich, daß die spanische Regierung es für ihre juristische Pflicht halten wird, der Königin Isabella Mittel zum Kriege gegen sie zu liefern, und daß von Italien her die Bourbonen in ihren Absichten durch Staatsmittel unterstützt würden. Ich führe dies nur an, um Ihnen die Geringschätzung zu kennzeichnen, mit welcher wir die sittliche Entrüstung aufzunehmen haben, die sich von so vielen feindlichen Seiten geltend macht: als ob wir hier einen ungerechten, gewaltthätigen Akt gegen einen an sich ungerecht seines Thrones beraubten Fürsten übten.

Die Art, wie heute die Geschichte des Jahres 1866 dargestellt wird, ist wohl geeignet, den Glauben an alle historischen Darstellungen zu erschüttern; wenn man sieht, was über eine Periode, die nur drei Jahre rückwärts liegt, mit Erfolg gelogen wird, so wird es schwer, das zu glauben, was, durch Vermutungen und Konjekturen

unterstützt, aus früheren Zeiten uns erzählt wird. Wenn man heutzutage die Darstellung des Verhaltens Preußens zu Hannover schildern hört, — und wie viel Leser nehmen sie geduldig hin — so sollte man glauben, Preußen wäre 1866 über seine Nachbarn hergefallen, wie der Wolf über eine Lämmerherde; aber wie war die Situation vor dem Kriege? Jetzt aus dem Blicke rückwärts sieht es ganz anders aus: jeder hat die Klugheit der Herren, die vom Rathause kommen; es scheint, als wenn der preußische Sieg etwas ganz Natürliches gewesen wäre, was Preußen bestimmt vorausgesehen und zur Basis seiner Berechnung gemacht hätte. Das war nicht der Glaube bis zum 3. Juli 1866, am allerwenigsten am hannoverschen Hofe und in der hannoverschen Politik. Die hannoversche Regierung hat 1866 viel früher gerüstet als die preußische; sie war die erste, die auf die erste Aufforderung Oesterreichs, ich glaube vom 16. März, gleichzeitig mit Sachsen zu rüsten begann, und auf unsre Frage, wozu die Rüstungen dienen sollten, während wir noch keinen Mann rührten, wurde uns die mehr scherzhafte als politische Antwort gegeben: wegen der voraussichtlich schlechten Ernte beabsichtige man das übliche Herbstmanöver im Frühjahr abzuhalten. Ungeachtet dieses Hohnes haben wir uns nicht abhalten lassen, die sorgfältigsten Verhandlungen mit dem König von Hannover zu führen; wir haben seine zweideutigen Rüstungen sich entwickeln sehen, ihm während derselben die volle Neutralität mit Garantie der vollen Unabhängigkeit geboten; ich danke jetzt Gott, daß unser Gegner verblendet ablehnte, es wäre ein Norddeutscher Bund in der heutigen Gestalt ja kaum möglich geblieben, wenn der König von Hannover damals eingewilligt hätte, sich die völlige Unab-

hängigkeit durch Staatsvertrag verbürgen zu lassen, nur unter der Bedingung, daß er neutral bleibe, daß er seine Neutralität durch Verzicht auf jegliche Rüstung verbürge.

Sie können daraus entnehmen, wie wenig wir dasselbe blinde Zutrauen in unsern Sieg hatten, welches unsre Gegner damals beseelte, indem die Außerkampfsetzung einer tüchtigen Armee von 20000 Mann in unserm Rücken eines Opfers wert schien. Die Enthüllungen über jene Periode, die namentlich in italienischen Schriften gegeben sind, lassen es im hohen Grade wahrscheinlich erscheinen, daß Oesterreich sich zum Opfer Venetiens schon vor dem Kriege hätte bereit finden lassen, und es sich nur um die Frage handelte, ob für dieses Opfer eine Entschädigung in Deutschland zu finden, oder in Geld gewährt werden müsse. Wären wir besiegt worden, was damals die ganze Welt außer uns selbst für gewiß hielt, so glaube ich nicht, daß Schlesien das einzige Opfer gewesen wäre, mit dem wir uns hätten lösen müssen, ich glaube vielmehr, daß das „Welfenreich“, die Herstellung des Reiches Heinrichs des Löwen in der vollen Ausdehnung des niedersächsischen Stammes, wenigstens auf der linken Seite der Elbe, doch den damaligen hannoverschen Berechnungen nicht so ganz fremd war, wenn auch der unbedingte Glaube an den österreichischen Sieg, der selbst nach der Schlacht von Langensalza noch die Handlungen des Königs Georg bestimmte, hauptsächlich das entscheidende Moment für die hannoversche Politik gewesen ist. Jedenfalls machten wir vor dem Kriege dem hannoverschen Hofe nicht den Eindruck siegesgewisser Eroberer. Man glaubte im Gegenteil, der Moment sei gekommen, um das Netz über unserm Kopfe zusammenzuziehen; man rechnete auf die Uebermacht, die der bundbrüchige

Beschluß vom 14. Juni gegen uns ins Feld führen sollte; man rechnete, daß mit dem demnächst verstümmelten Preußen es möglich sein werde, diejenigen deutschen Reformen, über die im Herbste 1864 der Fürstentag in Frankfurt a. M. tagte, ins Leben zu führen, während das unverstümmelte Preußen stark genug gewesen war, um durch seine einfache Abwesenheit dieses Projekt damals zu vernichten. Sie werden mir in dieser Frage einiges Urteil zutrauen dürfen, da es keinen Mann in Preußen gibt, der länger als ich mit der deutschen Politik amtlich beschäftigt gewesen ist, und ich habe die Koalition, die uns im Jahre 1866 siegesgewiß gegenübertrat, in wechselnden Formen seit dem Jahre 1851 in Frankfurt a. M. zu bekämpfen gehabt, zuerst in dem Bedauern, daß man uns den Frieden von Olmütz bewilligt habe, daß die Schwarzenbergsche Politik nicht mit Gewalt und Entschlossenheit durchgeführt worden sei, nachher in vielfachen Versuchen in gemäßigterer oder stärkerer Weise jene Politik wieder aufzunehmen, und schließlich im Glauben an die Ueberlegenheit der bewaffneten Bundesmacht im Frühjahr 1866, indem man nur die Ziffern der Bundesarmee in Berechnung zog, aber ihre Verfassung nicht so kannte, wie wir sie kannten. Wenn wir gegen unsrer Feinde Erwartung der uns angedrohten Gefahr der Vernichtung entgingen, und als Sieger das Recht in der Hand hatten, die Verhältnisse zu regulieren, so kann man es wohl nicht eine ungerechte Eroberung nennen, die wir, nachdem man uns das Schwert in die Hand gezwungen, schließlich machten, indem wir lediglich an unsre eigne Sicherheit für die Zukunft dachten.

Nicht die Frage, ob zwei Millionen Deutsche mehr oder weniger in einem Staatskörper vereint sein sollten,

war die entscheidende, sondern allein die Frage unsrer Sicherheit. Es war der Beweis geführt, daß wir in kriegerischen Situationen eine so tüchtige Truppe, wie der hannoversche Volksstamm sie liefert, nicht in unserm Rücken belassen dürften, die Pflicht der Selbsterhaltung zwang uns, die Wiederkehr ähnlicher Konstellationen in unserm wie im deutschen Interesse zu hindern, durch die hannoversche Politik war uns die Beseitigung des Königreichs Hannover aufgezwungen. Es konnte das, sobald der Krieg entschieden, keine unerwartete Wendung für die hannoverschen Staatsmänner sein. Ich bin selbst in der Lage gewesen, sowohl mit den Ratgebern, die König Georg in der letzten Zeit seiner Regierung um sich gehabt hatte, als auch früher wiederholt alle Eventualitäten zu besprechen, und ich hatte jederzeit mit voller Offenheit gesagt, Hannover habe in Zeiten der Gefahr nur eine sichere Politik, nämlich die, sich an Preußen anzuschließen. Unterliegt Preußen, so wird man Hannover nicht viel thun. Es wird dann vielmehr die klügste Politik sein, den Mittelstaat zu stärken auf Preußens Kosten. Siegt aber Preußen, so gibt es keinen sicheren Schutz als den, mit Preußen verbündet gewesen zu sein. Das preußische Königshaus würde sich an Verbündeten nicht vergreifen können, mit denen es die Verbindung vom siebenjährigen Kriege her siegreich erneuert hätte. Es war diese Politik so einfach und natürlich, daß nur leidenschaftliche Verblendung, Herrschsucht und die dynastische Eifersucht auf die falsche Bahn hat lenken können.

Wenn wir uns nach dem Vertrage von Prag nach weiteren Mitteln zur Befestigung des Friedens umsahen, so schien uns eines derselben darin zu liegen, dem durch Fehler und Verblendung gefallenen Fürstenhause eine

seiner Vergangenheit würdige Stellung zu sichern, damit es sich mit dem Worte trösten könne, daß neues Leben aus den Ruinen blüht. Die natürliche Stellung dieses Hauses, aus der es durch die Verschiedenheit des Erbfolgerechtes in England und Hannover gerissen, bot sich in dem Reiche, an welches das Haus König Georgs durch ebenso glorreiche Erinnerungen geknüpft war, wie die im Jahre 1866 es für uns sind, in dem Reiche, welches durch die Vorfahren des Königs Georg, durch Wilhelm von Oranien an der Spitze englischer und deutscher, auch brandenburgischer Truppen, vor 200 Jahren einer verderblichen Regierung entrissen wurde. Wir dachten uns den König Georg in dem Titel, den er noch führt, als Herzog von Kumberland, und waren überzeugt, daß er und seine Nachkommenschaft seiner Vergangenheit und seiner Stellung entsprechend dotiert sein müsse. Diese Erwägung allein hat uns bestimmt, nicht aber der Glaube an irgend privatrechtliches Vermögensrecht eines Kriegsfeindes, der seinen Frieden mit uns noch nicht geschlossen hat.

Es ist jetzt ungefähr Jahresfrist, daß die Königliche Regierung sowohl im andern Hause, wie diesem gegenüber, ihren Einfluß aufgewendet hat (vgl. die Rede Nr. 7 in Abschnitt II dieses Bandes), um dem Hause des Königs Georg eine reiche Abfindung zu verschaffen. Als eine Abfindung sahen wir es an, weil wir viel mehr gaben, als König Georg besessen hatte. Die Zweifel, welche das Herrenhaus hinsichtlich der Zeitgemäßheit einer solchen Abfindung geltend machte, waren begründet durch die Gleichzeitigkeit der Verhandlungen mit den bekannten Vorgängen in Hietzing und auf der silbernen Hochzeit. Diese Zweifel mußten auch im Sinne der Regierung von

großem Gewichte sein, wir konnten uns unmöglich berechtigt halten, einem Fürsten, der uns noch als Kriegsfeind behandelte und entschlossen schien, diese Rolle fortzuführen, die Mittel dazu zu gewähren. Wenn wir dennoch die Vollendung der gesetzlichen Grundlage der Abfindung nicht aufhielten, so geschah es, um keinen Zweifel an dem Ernste aufkommen zu lassen, mit dem wir diese Abfindung sicherstellen wollten. Wir wollten uns dem Vorwurfe nicht aussetzen, die preußische Regierung hätte eine unwürdige Komödie mit dieser Sache gespielt und wäre vor dem gesetzlichen Abschlusse zurückgetreten. Bei der Lügenhaftigkeit der feindlichen Blätter wäre unser Verhalten jedenfalls entstellt worden. Wir legten deshalb Gewicht darauf, unsern guten Willen außer Zweifel zu stellen, und wir wollten zugleich eine gesetzlich gesicherte Basis für zukünftige Verhandlungen schaffen, sobald uns König Georg oder seine Erben Bürgschaft für ihr Verhalten gewähren würden. Wenn uns das Vertrauen täuschte, welches wir in fürstliches Ehrgefühl setzten, das Vertrauen, daß auch die stillschweigenden Bedingungen und Voraussetzungen des Vertrages gehalten werden würden, so waren wir überzeugt, daß die Gesetzgebung des preußischen Staates bereit und im stande sein werde, den Schaden, den der Bruch dieses Vertrauens dem Lande zufügen könnte, in einheitlicher Beschlußnahme der Faktoren der Gesetzgebung von diesem Lande abzuwehren.

Daß Sie dies thun werden, und mit großer Majorität thun werden, darüber bin ich nicht zweifelhaft. Ich habe aber doch zur Erläuterung des Beschlusses, von dem ich überzeugt bin, daß Sie ihn fassen werden, meine Stellung als Mitglied des Hauses und die Stellung der

Regierung mit den eben gesprochenen Worten klarer bezeichnen wollen. (Bravo!)

---

9. Der „Reptilienfonds“; „gelogen wie telegraphiert“.

30. Januar und 13. Februar 1869.

Das Gesetz über die Beschlagnahme des Vermögens des ehemaligen Kurfürsten von Hessen kam im Abgeordnetenhause in der 41. Sitzung am 30. Januar zur Verhandlung. Graf Bismarck hielt folgende Rede:

Ich habe gestern schon Gelegenheit gehabt zu äußern, daß ich den Begriff der staatlichen Notwehr nicht kann einengen lassen in den Fall, wo ein Staat, wo ein Land thatsächlich angegriffen ist und diesen Angriff abzuwehren hat, sondern daß ich ihn einbegreifen muß in das Recht, die Pflicht einer Landesregierung — und je größer das Land, um so schwerer die Pflicht —, dafür zu sorgen, daß der Friede überhaupt nicht gestört, daß verhütet werde, was den Frieden stören, was das Vertrauen in diesen Frieden erschüttern könnte. Denn ohne dieses Vertrauen hat der Friede nicht die Bedeutung, in welcher eine große Nation seiner bedarf. Ein Friede, der der Befürchtung ausgesetzt ist, jeden Tag, jede Woche gestört zu werden, hat nicht den Wert eines Friedens; ein Krieg ist oft weniger schädlich für den allgemeinen Wohlstand als ein solcher unsicherer Friede. In dieser rein politischen Auffassung werde ich mich nicht irre machen durch juristische Deduktionen. Ueber juristische Zwirnsfäden wird die Königliche Regierung nicht stolpern in der Ausübung ihrer Pflicht, für den Frieden des Staates zu sorgen; sie wird diese ihre Aufgabe auch nicht auf das

Niveau von Gemüsekörben herunterziehen lassen, sondern sie in ihrer ganzen Höhe aufrecht erhalten und durchführen. (Bravo!)

Es gab eine Zeit bei uns, wo der Friede bedroht schien. Wenn ich das sage, so setze ich mich zwar wiederum der Gefahr aus, daß ein geehrter Abgeordnete hier, den ich auf seinem gewöhnlichen Platze unerwarteterweise in diesem Augenblicke nicht sehe, aber von dem ich wohl sagen darf, daß er seit Jahren sich in einer nicht immer sachlichen Weise mit meiner Person zu schaffen macht, — daß er mich für einen Schwarzseher hält und findet, ich spräche von einer Degenspitze, die auf unsre Brust gerichtet ist, und die er nicht sieht. Es ist mein Trost, daß dieser Herr Abgeordnete (Abg. Virchow) seiner Zeit Hunderttausende von Bajonetten, als sie schon erkennbar in der Luft schwenkten, auch nicht gesehen hat. (Sehr gut!) Der schlaftrunkene Kämmerling des Königs Duncan sah den Dolch des Macbeth auch nicht; die Aufgabe der Regierung eines großen Landes ist es aber, die Augen offen zu haben und wach zu sein. (Bravo!)

Ich sage: der Friede schien bedroht, und ich kann hinzufügen: er war vielleicht bedroht, er war bedroht aus Mißverständnissen. Die Spannung der Situation hat nachgelassen von dem Augenblick an, wo der Ministerwechsel in den Donaufürstentümern eintrat; durch anderweite Ereignisse sind die Aufmerksamkeiten demnächst auch nach andern Richtungen gelenkt worden, aber wir konnten vorher wahrnehmen, bis zu welchem Maße die Politik der Königlichen Regierung, die friedliebende Politik dieser Regierung bei manchen andern Regierungen verleumdet worden war, bis zu welchem Maße diese Verleumdungen

Glauben gefunden hatten. Die Zeit ist mir selbst damals als eine unsichere erschienen — und sehr ängstlich bin ich in der Regel nach dieser Richtung nicht, ich bin auch nicht gewohnt, wahrheitswidrige Zeugnisse abzulegen, auch waren die Dinge offenkundig; ich kann also sagen: es war eine Gefahr der Friedensstörung hauptsächlich durch Mißverständnisse, durch Verdrehung von Thatsachen, durch unwahre Angaben über die Politik dieser Regierung geschaffen worden. Wie voll der Becher schon war, ist schwer zu beurteilen: welcher Tropfen ihn zum Ueberlaufen bringen konnte, ist nicht zu sagen. Aber wenn mächtige Geldmittel, wenn Koalitionen der verschiedenen Parteien, welche die Störung des Friedens wünschen, eine gewisse Bedeutung erlangen, daß dann die Regierung mit großer Aufmerksamkeit diese Symptome verfolgen muß, daß es ihre Pflicht ist, rechtzeitig das Land vor Schaden durch Störung des Friedens zu bewahren — das werden Sie mir alle zugeben. Nun konnte es der Beobachtung der Regierung nicht entgehen, daß das Auftreten der Emigration, welche sich an die Häuser Este und Brabant gekettet hat, genauen Schritt hielt mit der Steigerung der Kriegsgefahr, daß die Emigration sehr wohl unterrichtet war von Geheimnissen der Kabinette, die uns nicht immer gleichzeitig und in dem Maße bekannt waren. In gleichem Maße wie die Kriegsgefahr steigerte sich die Agitation, steigerte sich die Sprache der Kurfürstlichen Organe. Von einem anonymen Machwerk — dem bekannten Aufruf, der vielleicht dem Kurfürsten gar nicht bekannt gewesen ist, der vielleicht für hannoversches Geld mit Mißbrauch des hessischen Namens geschrieben wurde — von diesem anonymen Aufruf steigerte sie sich bald durch direktere Teilnahme des Kurfürsten; je höher die Kriegsgefahr

wurde, um so schärfer trat die Beteiligung dieses Herrn selbst hervor, er sprach zuerst davon, „den Schild Hessens wieder aufzurichten“; in weiterem Stadium sprach er von „treu gebliebenen Unterthanen“, in noch weiterem Stadium verstieg er sich zu direkten, noch jetzt in Kassel auszuübenden Regierungshandlungen. Ich erinnere Sie an die bekannt gewordenen Verfügungen, die von der sogenannten Ordenskommission in Prag ausgingen an hessische Behörden. Ich kann hinzufügen, daß dem noch die amtliche Anweisung der Kurfürstlichen Ordenskommission in Prag an die Armenverwaltung in Hessen gefolgt ist, 34 000 Thaler Armenvermögen der Ordensverwaltung ungesäumt nach Prag hin abzuführen. Der Wechsel in der Tonart des Herrn, der sich, wie es scheint, vorgenommen hat, den Kurfürsten um sein Vermögen zu schreiben, des Kurfürstlichen Kabinettssekretärs Schimmelpfennig, hielt Schritt mit jenen Steigerungen; ich kann den Eröffnungen dieses Beamten, die ich in der Kommission mitteilte, die teilweise mit abgedruckt sind, die allerjüngste beifügen, die in ihren ersten Sätzen, wie ich höre, in der „Zukunft“ bereits veröffentlicht sein soll, und die damit schließt:

„Indem Se. Königliche Hoheit es unter Allerhöchst Ihrer Würde erachten, mit Mehrerem, als hierdurch geschieht, in den leicht vorauszusehenden Abschluß einer längst präjudizierten Angelegenheit einzugreifen, behalten sich Allerhöchst Dieselben vor, demnächst diesen neuen Gewaltakt Preußens, sobald er mit der parlamentarischen Weihe ausgestattet sein wird, vor dem Forum der Oeffentlichkeit in das gebührende Licht zu setzen.“

Auch hier versichert der Schreiber mich am Schlusse „seiner ausgezeichneten Hochachtung“. (Große Heiterkeit.)

Wie die Tonart der Schreiben Schimmelpfennigs stets gleichen Schritt hielt mit der Kriegsgefahr, so lange letztere wuchs, so ist hier der trotzige Rückzug mit großen Worten, wie dieser Herr sie an sich hat; er gibt die Partie auf, weil die Kriegsgefahr verschwunden ist. Es fragt sich nun, welchen rechtlichen Anhalt haben wir, um uns gegen diese notorische Schädigung und Bedrohung, gegen dieses Aufhetzen fremder Regierungen und der fremden Nationen gegen uns zu wehren, uns diese Beunruhigung unsres Friedensstandes vom Halse zu halten? Der erste Herr Vorredner heute hat gefragt, wo die „Legion" sei, er hat seine „Legionen" verlangt. (Heiterkeit.) Wenn der König Georg militärisch gegen uns aufgetreten ist, so hat der Kurfürst das Analoge auf diplomatischem Gebiete gethan. Ich lege auf alles andre Material nicht viel Wert; wie ich gestern allein in der Legion die Handhabe zum rechtlichen Einschreiten — zum kriegsrechtlichen Einschreiten, wenn Sie wollen — suchte, so suche ich auch heute allein in der Aufforderung an fremde Regierungen, gewaltthätig den Zustand des Norddeutschen Bundes und Preußens umzustoßen und Provinzen davon loszureißen, den einzigen Akt, an den ich mich halte. Ueber die andern Punkte will ich, um meine Unparteilichkeit zu beweisen, Ihnen beispielsweise das Schreiben eines hochgestellten Verwandten Sr. Königlichen Hoheit des Kurfürsten, welches mir gestern zu Händen gekommen ist, vorlesen, wenigstens ein Bruchstück davon, durch welches ich glaube, die Diskretion nicht zu verletzen.

„Der Ansicht, daß der Kurfürst um den Aufruf an das hessische Volk gewußt oder ihn gebilligt habe, muß ich auf das entschiedenste widersprechen."

Es mag das also ein Machwerk der Herren Schimmel-

pfennig, Preser oder andrer sein, die den Herrn ohne sein Wissen um sein Geld schreiben. Aber ich lege auf dieses Aktenstück nicht so viel Wert. Der Schreiber fährt fort:

„Ich bin jetzt in der Lage, auf das bestimmteste zu wissen, daß aus dem sogenannten Komitee in Hitzing das hessische Mitglied ebenso in Wegfall kommen muß, wie das dänische verschwunden ist.“

Daß das gestern nicht verschwunden war, habe ich Ihnen gestern schon entwickelt, und ich nehme das auch in Bezug auf das hessische an. Der Brief fährt fort:

„Ich weiß sogar, wodurch die Agenten zu dem Irrtum gekommen sind: es verkehrt in Hitzing ein Hannoveraner, Baron v. Eschwege. Dieser ist für den gleichnamigen Adjutanten des Kurfürsten gehalten worden.“

Ich habe gestern, namentlich bei der vorgeschrittenen Zeit, zu der ich sprach, nicht den Beruf gefühlt, meine persönlichen Vermutungen über die Identität der Persönlichkeit dieses Herrn v. Eschwege auszusprechen, sonst würde ich schon gestern gesagt haben, daß ich dabei an den mir persönlich wohlbekannten Flügeladjutanten, welchen ich in Kassel bei Seiner Königlichen Hoheit dem Kurfürsten gesehen habe, Herrn v. Eschwege, einen großen gut aussehenden Herrn mit schwarzem Bart (Heiterkeit), in keiner Weise gedacht habe. Daß er es sei, habe ich nach seiner ganzen Stellung und Gesinnung niemals vermutet. Ich muß hervorheben, daß Seine Königliche Hoheit der Kurfürst auch in Prag „Flügeladjutanten“ ernennt, und darauf bezog sich der Ausdruck, den ich gestern gebrauchte, daß dieser Herr im „Privatdienste“ des Kurfürsten gestanden hätte. Von einem Flügeladjutanten, so

lange der Kurfürst in Kassel regierte, würde ich den Ausdruck „in Privatdiensten" niemals gebraucht haben. Wenn jemand den Namen Eschwege führt, muß er sich die Ehre, für einen Hessen gehalten zu werden, gefallen lassen. (Heiterkeit.)

Wenn er außerdem im Interesse des Kurfürsten in Hietzing das Wort führt, Reisen nach Prag macht und dort Instruktionen holt, vielleicht nur von Schimmelpfennig, und dann als Adjutant des Kurfürsten bezeichnet wird, so kann es, wie ich schon gestern angeführt habe, ziemlich gleich sein, ob dieser Herr v. Eschwege von Geburt Hannoveraner oder Hesse ist. Ich habe seit gestern gehört, daß früher bei den hannoverschen Gardes du Korps ein Herr v. Eschwege gestanden hat — das thut aber alles nichts zur Sache.

Ich halte mich an die amtliche, durch den Kabinettssekretär des Kurfürsten als amtlich und mit Wissen seiner Königlichen Hoheit geschriebene Aufforderung an die fremden Regierungen, welche ich selbst aufgefordert worden bin, Seiner Majestät, meinem allergnädigsten Herrn, mitzuteilen und in welcher offen eingestanden wird, daß mit Wissen und mit Willen des Kurfürsten die fremden Mächte aufgefordert werden, die Provinz Hessen von dem preußischen Staate wieder loszureißen. (Hört! hört!)

Ich frage Sie, ist dies eine ganz leere Drohung, eine ganz straflose Handlung? ist dies in Parallele zu stellen mit kleinlichen polizeilichen Ungeschicklichkeiten über Gemüsekörbe, kann das Ausland, wenn wir annehmen, es sei kriegslustig gewesen, wenn wir annehmen, es habe sich gefragt, welches sind wohl die Chancen eines Krieges, mußte es nicht wesentlich ermuntert werden durch die Vorspiegelung, daß bedeutende Teile der han-

noverschen, der hessischen Bevölkerung einem feindlichen, siegreich eindringenden Heere bereitwillig zufallen und ihm den Sieg erleichtern würden? Der Zustand der Zerrissenheit, in dem leider in Deutschland sich die Gemüter immer noch befinden, ist an sich dem Auslande bekannt genug; die Stimmung, die vor kurzem noch bei einem Mainzer den Biebericher als einen rechtlosen Ausländer betrachten ließ, dem man den Hafen zudämmen könnte, die den Frankfurter bewogen, den Bockenheimer als einen von allen Frankfurter Rechten auszuschließenden Fremdling zu behandeln, ist noch nicht ganz vergangen und wird im Auslande eher überschätzt in ihren Wirkungen. Die heute hier bekundete Gesinnung, welche sich dahin ausdrückt: wenn ich eine Eisenbahn mehr bekomme, was frage ich dann nach dem ganzen Deutschland! die ist im Auslande auch bekannt. Bezüglich der Art, wie die Eisenbahnen in Hessen früher zustandekamen, möchte ich den Herrn Vorredner (Abg. Herrlein) an eine Thatsache erinnern, die ich nicht erwähnen würde, wenn sie nicht in den amtlichen Akten stände, die wir in Kassel gefunden haben. Ein kurfürstliches Reskript an den damaligen Finanzminister sagt: daß Seine Königliche Hoheit nunmehr seine Einwilligung zum Bau der Hanauer Eisenbahn geben will, weil und nachdem diese Gesellschaft, ich weiß nicht, ob 200 Aktien zu 250 Gulden oder umgekehrt, unentgeltlich zur Disposition Seiner Königlichen Hoheit gestellt habe. (Große Heiterkeit.)

Ich könnte diese Beispiele vermehren, Sie werden die Gründe zu würdigen wissen, weshalb ich darauf verzichte; es ist nur zur Gewissensberuhigung des Herrn Vorredners, dessen Motive, so aufzutreten, wie er aufgetreten ist, ich in keiner Weise verkennen will. Leider

kann sich das Ausland sagen, daß, wenn eine Armee siegreich bei uns vordränge, sie nicht überall auf denselben feindlichen Widerstand stoßen würde, wie er vielleicht bei jeder andern geschlossenen europäischen Nation zu erwarten wäre. Die Koriolane sind in Deutschland nicht selten, es fehlt ihnen nur an „Volskern", und wenn sie Volsker fänden, würden sie sich bald demaskieren; nur den letzten versöhnenden Abschluß Koriolans würden alle Frauen Kassels und Deutschlands dann nicht im stande sein herbeizuführen. Es ist sehr zu beklagen, daß dem bei uns so ist. Vergegenwärtigen Sie sich den Eindruck, den es in Spanien wie in Rußland, in England wie in Frankreich, in Ungarn wie in Dänemark machen würde. Wenn dort irgend jemand erklärte, er wolle seine partikularistischen Gelüste, seine Familieninteressen, seine Parteiinteressen mit ausländischer Hilfe durchführen, er setze seine ganze Hoffnung darauf, und arbeite dahin, daß die Fluren seines Vaterlandes zertreten würden von siegreichen ausländischen Kriegsheeren, daß seine eigne Heimat in dieselbe Unterjochung verfalle, wie wir sie am Anfang dieses Jahrhunderts in Deutschland erlebt haben, was kümmern ihn die rauchenden Trümmer seines Vaterlandes, wenn er nur auf ihnen steht! nehmen Sie an, daß in allen Ländern bis in das kleine Dänemark hinein eine Partei, eine Clique die Frechheit hätte, sich zu solchen Bestrebungen offen zu bekennen, solche Leute würden dort überall ersticken unter der zermalmenden Verachtung ihrer Landsleute! Bei uns allein ist das nicht so; bei uns erliegen sie nicht der Verachtung; sie tragen die Stirn hoch, sie finden öffentlich Verteidiger bis in diese Räume hinein.

Ueberall, wo Fäulnis ist, stellt sich ein Leben ein,

welches man nicht mit reinen Glacéehandschuhen anfassen kann. Dieser Thatsache gegenüber sprechen Sie doch nicht von Spionierwesen! Ich bin nicht zum Spion geboren meiner ganzen Natur nach; aber ich glaube, wir verdienen Ihren Dank, wenn wir uns dazu hergeben, bösartige Reptilien zu verfolgen bis in ihre Höhlen hinein, um zu beobachten, was sie treiben. Damit ist nicht gesagt, daß wir eine halbe Million geheimer Fonds brauchen können; ich hätte keine Verwendung dafür und möchte die Verantwortung für solche Summen nicht übernehmen. Es werden sich andre Verwendungen finden, die Ihre nachträgliche Genehmigung und Zustimmung finden werden. Auf dem hessischen Hofvermögen haften, wie man sagt, Verpflichtungen dem Lande gegenüber, Baupflichten, die übernommen worden sind. Es wird eine Ehrenpflicht der Regierung sein, wenn sie in dem Besitz der Fonds ist, solche Schulden zu tilgen, aber machen Sie uns aus dem bedauerlichen Zwange, daß wir Gelder auch zu andern Zwecken verwenden müssen, keinen Vorwurf; probieren Sie selbst erst, ob Sie Pech anfassen können, ohne sich zu besudeln! (Lebhafter Beifall.)

Zu dem Ausdruck Reptilien citieren wir hier eine Stelle aus der Rede des Fürsten Bismarck in der Reichstagssitzung vom 9. Februar 1876: „Wie entstand das Wort Reptil? Ich nannte Reptile die Leute, die im Verborgenen gegen unsre Politik, gegen die Politik des Staates intrigieren. Und nun hat man das Wort umgewendet und nennt Reptile gerade diejenigen, die das aussprechen, was die Regierung will.“

Im Herrenhause sprach Graf Bismarck über die Beschlagnahme des kurfürstlichen Vermögens in der 14. Sitzung am 13. Februar:

In der Kommission ist von mehreren Seiten geltend gemacht worden, daß das Verfahren gegen Se. Königliche

Hoheit den Kurfürsten im Vergleich mit dem gegen den König Georg ein besonders strenges wäre, indem weniger Beschwerdepunkte gegen den Kurfürsten vorlägen. Ich kann diese Ansicht nicht teilen. Ich würde sie teilen, wenn es sich um eine Konfiskation des Vermögens handelte. Es handelt sich aber nur um eine Maßregel, deren Folgen jederzeit beseitigt werden können, wenn Se. Königliche Hoheit der Kurfürst solche Bürgschaften gibt, welche die gesetzgebende Gewalt in Preußen davon überzeugen, daß eine Wiederholung des bisher Erlebten nicht zu befürchten steht. Mir scheint, daß im Gegenteil der Fall des Kurfürsten von Hessen noch einfacher liegt, als der des Köngs von Hannover: beide Herren haben sich von den geschlossenen Verträgen losgesagt, der König Georg durch Handlungen, der Kurfürst von Hessen durch ausdrückliche Erklärungen, die schriftlich vorliegen, die amtlich durch meine Vermittelung an Se. Majestät den König gerichtet sind, durch das bekannte an alle europäischen Regierungen gerichtete Manifest.

Ich darf dieses als bekannt voraussetzen, obschon ich mich nicht erinnere, daß es in den Kommissions-Berichten des Hauses gedruckt gewesen wäre, es ist dazu zu lang. Es enthält die heftigste und beleidigendste Kritik der Politik der preußischen Regierung und schließt mit der Aufforderung der europäischen Mächte, an die es gerichtet ist, durch thatkräftigen Beistand den Kurfürsten wieder in seine Länder einzusetzen, also die Provinz Hessen vom preußischen Staate wieder loszureißen.

Ich sehe dieses Manifest als eine unmittelbare Beteiligung des Kurfürsten an den bedauerlichen Agitationen einer Presse an, deren Thätigkeit darauf gerichtet ist, den europäischen Frieden und besonders den Frieden Deutsch-

lands zu stören. (Hört! Hört!) Ich würde mich nicht berechtigt glauben, gegen Preßthätigkeit auf diesem Wege einzuschreiten, wenn nicht der Kurfürst durch seine Lossagung von dem Vertrage die gesetzliche Handhabe dazu geboten hätte. Diese Handhabe nicht zu benutzen, würde eine schwere Vernachlässigung der Interessen des Landes involvieren. Ungefährlich sind diese Agitationen in keiner Weise; Sie kennen dieselben aus den Blättern, die Sie lesen, und Sie können sich daraus ein Bild davon machen, wie dergleichen Entstellungen der Thatsachen in denjenigen Ländern, wo man sie zu kontrollieren nicht so gut in der Lage ist, wie bei uns, in Ländern, wo man die Lüge über hiesige Verhältnisse nicht gleich an der Stirne zu erkennen vermag, daß dort die Eindrücke stärker sind als bei uns.

Es ist an sich ein verbrecherisches Beginnen, zwei große Nationen in der Mitte der europäischen Zivilisation, die beiderseits den ernsten Willen hegen, mit einander in Frieden zu leben, die keine wesentlichen Interessen haben, welche sie trennen könnten, in den Krieg hineintreiben zu wollen und sich zu diesem Zwecke mit einem großen Aufwande von Geldmitteln der gedruckten Lüge zu bedienen.

Ich brauche nicht in allgemeinen Anschuldigungen zu bleiben; keinem von Ihnen werden die Manöver entgangen sein, die darauf gerichtet sind, durch die Presse in Frankreich, bei einer im Punkte der Ehre und Tapferkeit lebhaft empfindlichen Nation, den Eindruck zu verbreiten, als wolle Deutschland seine durch seine Einigkeit gewonnene Erstarkung zu einem Angriffskriege gegen Frankreich oder in irgend einer feindlichen Richtung benutzen. Diese Lüge begegnet Ihnen alle Tage in französischen Blättern; ich brauche Sie nur auf die Sammlung falscher

Nachrichten aus den letzten Tagen aufmerksam zu machen, die in beiden Ländern künstlich verbreitet werden und bei denen man nicht begreift, ob man mehr über die Frechheit der Erfindung oder über die Einfalt und Leichtgläubigkeit der Leser und den großen Kreis erstaunen soll, der solche absurde Nachrichten ernsthaft nimmt; aber es zeigt das eben, wie wenig man mit den wirklichen Verhältnissen bekannt ist; Sie haben die Fabeln gelesen von einem „Familienkonseil", der in Preußen zur Beratung über kriegerische Eventualitäten gehalten worden sei, eine Art Konseil, welche bei uns das Staatsrecht und das Königliche Hausrecht nicht kennt, — von militärischen Konseils, von der Rasierung des Glacis in Mainz, weil an der Promenade einige Sträucher verpflanzt werden (Heiterkeit), — ferner von einer Aufforderung, die die Königliche Regierung an die süddeutschen Staaten gerichtet haben soll, sich in Kriegsbereitschaft zu setzen bis zum 1. April, indem Oesterreich und Frankreich dasselbe thäten, und ich weiß nicht was für Umtriebe, die wieder in Rumänien stattgefunden haben sollen; das ist aber nur eine Fortsetzung des Verleumdungssystems, nach dem diese Nation sich gegen die Ruhe von ganz Europa hartnäckig verschworen haben soll.

Alle diese Nachrichten würden an und für sich unbedeutend sein; sie stehen gewöhnlich zuerst in leicht zugänglichen Winkelblättern, gewinnen aber dann eine ganz andre Bedeutung durch die Mitwirkung der Telegraphie. Wenn z. B. in der „Bayerischen Landeszeitung" steht, Preußen habe Süddeutschland zur Kriegsbereitschaft aufgefordert, so lacht in Deutschland ein jeder darüber; wenn dies aber als eine Nachricht von ungewöhnlicher Wichtigkeit von beflissenen Leuten, die dazu besonders

angestellt sind, sofort in alle Welt telegraphiert wird, so gewinnt durch das Telegraphieren die erfundene Nachricht eine Bedeutung, die sie an und für sich nicht gehabt hat.

Wir haben uns gegen die Autorität des Gedruckten erst allmählich abstumpfen können, und das ist namentlich seit 1848 gelungen; bis dahin hatte für einen großen Teil der Bevölkerung alles Gedruckte seine besondere Bedeutung; jeder, der auf dem Lande nur das Amtsblatt las, von der Bibel und dem Gesangbuche nicht zu reden, hielt das Gedruckte für wahr, weil es gedruckt war, ungeachtet des üblichen Sprichworts: er lügt wie gedruckt; es wird vielleicht auch dahin kommen zu sagen: er lügt wie telegraphiert, denn gegen den Mißbrauch, der mit diesem Beförderungsmittel getrieben wird, sind bisher die wenigsten Leute noch auf der Hut; sie denken nicht an den Reichtum von Geldmitteln, der es jemand möglich macht, zum Telegraphieren aller in drei bis vier Sprachen übersetzten Tendenzlügen in verschiedenen Weltstädten Lektoren zu bezahlen, die nur damit beschäftigt sind, Zeitungen durchzulesen und zu sehen, ob sich eine Alarmnachricht findet; findet er keine, so hat er sie zu machen und telegraphiert sie nun als aufregendes Symptom an verschiedene ausländische Blätter.

So wird die öffentliche Meinung in Frankreich bearbeitet; umgekehrt wird sie bei uns in Deutschland dahin aufgeregt, als ob wir alle Tage einen Angriff Frankreichs auf Deutschland zu gewärtigen hätten. Es liegt im wohlverstandenen Interesse beider Nationen, daß diesen verlogenen Intrigen nach Möglichkeit ein Ende gemacht, und daß die Geldmittel dazu abgeschnitten werden.

Die Königliche Regierung hat seit Jahr und Tag

ihre volle Thätigkeit auf die Zerstreuung falscher Kriegsgerüchte verwendet: sie hat in diesem Augenblick die Ueberzeugung, daß die europäischen Regierungen von friedlichen Intensionen beseelt sind, und sie hat das Bedürfnis, daß das Publikum endlich zu demselben Glauben und zum Vertrauen auf friedliche Zustände gelange. Schon im Interesse der nationalen Würde sind die Quellen abzuschneiden, aus denen deutsche Blätter besoldet werden, die in schamloser Oeffentlichkeit eine starke und kriegstüchtige, aber ebenfalls friedliebende Nation, wie die Franzosen, zum Kriege gegen Deutschland auffordern und offen die Hoffnung aussprechen, das Vaterland, Deutschland, werde in diesem Kriege unterliegen. Mir sind in der Presse Vorwürfe gemacht worden, daß ich solchen Erscheinungen gegenüber die diplomatische Ruhe, die meine Stellung erfordert, nicht zu bewahren vermöchte; ich muß nun aber sagen: wer über solche Niederträchtigkeit nicht in Zorn gerät, hat ein anders organisiertes Nationalgefühl, als mir eigen ist! (Lebhaftes Bravo!)

Auch im Herrenhause wurden die Beschlagnehmungsvorlagen angenommen; am 6. März erfolgte der Schluß der Session. Während der Herbstsession 1869 hat Graf Bismarck das Wort nicht genommen.

38. **Ziemssen, Ludw.**, Umwege zum Glück. Eine anmut. Erzählg d. beliebt. Schriftstellers, der darin i. ansprechendst. Weise ein Vorkomnis modernen Lebens mit lebensfrischen Farben ausführt.

10. 11. **Zolling, Th.**, Reise um die Pariser Welt. Diese frisch., durchweg auf eig. Anschauung beruh. Schilderngn geb. e. getreues Bild des geist. wie gesellsch. Pariser Lebens unter der dritten Republik.

II. Griechische Litteratur.

109. 110. **Aeschylos**, I. Agamemnon. D. Choephoren. Die Eumeniden. II. Die Sieben vor Theben. Die Perser. Die schutzsuchend. Mädchen. Prometheus. Uebers. m. Einl. u. Anmerk. v. Prf. Jak. Mähly.

125. **Aristophanes**, I. Die Wolken. Die Frösche. Uebers. m. Einl. u. Anmerk. v. Prf. Jak. Mähly.

124. **Herodots** Geschichten. Uebers. v. Dr. K. Abicht. I. 1. u. 2. Buch nebst Einl. u. sachl. Erläuterung.

12. 104. **Homer**, I. Odyssee, II. Ilias, übers. von J. H. Voß, m. Einl. v. Prf. J. Mähly.

118. **Longos**, I. Daphnis u. Chloe. Uebers. u. mit Einleitung v. Franz Passow.

103. **Plato**, I. Verteidigungsrede d. Sokrates. Krito. Phädo. Uebers. u. eingel. v. Direkt. G. Heß.

126. 127. — II. III. Der Staat. 1. u. 2. Bd. Uebers. u. eingel. von Direkt. G. Heß.

113. 116. **Sophokles**, I. König Oedipus, Oedipus in Kolonos. II. Antigone, Aias, Elektra. Uebers. m. Einl. u. Kom̃. v. Dr. W. Pfan̄schmidt.

III. Römische Litteratur.

107. 108. **Cäsar**, I. Denkwürdigkeiten üb. d. Bürgerkrieg. Uebers. m. Einl. u. Kom̃. v. Dr. R. Zwirnman̄. II. Denkwürdigkeiten über den gall. Krieg. Uebers. u. mit Einleit. u. Kom̃. v. Dr. Th. Gelbe.

115. 117. 119. **Cicero**, Uebers. m. Einl. u. Kom̃. v. Dr. P. Hellwig. I. 1. Rede geg. Verres. 1. u. 2. Catil. Rede. Für Cälius. Für Milo. II. 4. u. 5. Rede geg. Verres. 3. u. 4. Catil. Rede. III. Ueb. das höchste Gut.

112. **Nepos**, Lebensbeschreibungen. Uebers. m. Einl. u. Kom̃. v. Dr. R. Zwirnman̄.

111. 114. **Ovid**, „Die Verwandlungen". I. u. II. Bd. In Auswahl übers. v. J. H. Voß. Neubearbeit. u. eingel. v. F. Leo.

105. 106. **Sueton**, Cäsarenbilder. I. Cäsar. Augustus. Tiberius. II. Cajus Caligula. Claudius. Nero. Galba. Otho. Vitellius. Vespasian. Titus. Domitian. Uebers. u. eingel. v. Dr. J. Sarrazin.

101. 102. 120. 123. **Tacitus**, I. Bd. Germania. Agricola. Die Redner. II. Bd. Historien. III. Bd. An̄alen I. IV. Bd. An̄alen II.

121. 122. **Vergil**, Uebers. u. eingel. v. Dr. H. Dütschke. Bd. I. Eklogen. Georgika. Bd. II. Aeneis.

IV. Englische Litteratur.

32. 33. **Bulwer, Ed. L.**, Eugen Aram. Mit e. Einl. v. L. Proescholdt. 2 Bde.
Ein höchst trag. Stoff wird hier in wahrhaft dramat. Weise behandelt; die physiolog. Charakterzeichnung rief seiner Zeit eine hitzige litter. Fehde hervor.

152. **Burns', Rob.**, Werke. I. Lieder und Balladen. Uebers. v. A. Baisch.
Man merkt der Uebertragg an, daß sich d. Uebers. mit Liebe u. Freude in die Burnssche Poesie vertieft hat. Die Nachdichtgn sind fast durchweg meisterhaft.

172. 173. 174. 175. **Byron**, I. Manfred, Kain, Him̄el u. Erde, Sardanapal. II. III. Bd. Don Juan. IV. Bd. Der Gefangene von Chillon. Der Giaur. Die Braut von Abydos. Der Korsar. Lara. Die Belagerung von Korinth. Parisina. Uebers. m. Einl. u. Anm. v. Dr. Adalb. Schroeter.
Unsere Ausgab. soll nicht nur das enthalten, was i. Lichte des Absoluten zu unvergänglicher Gültigkeit besteht, sondern auch alles das, was zur Erfassg des Byron'schen Genius notwendig u. bedeutgsvoll ist.

156. **Carlyles, Thomas**, Werke I. Goethe. Schiller. Graf Cagliostro. D. Diamantenhalsband. Uebersetzt von A. Kretzschmer, mit einer Einleit. von J. Scherr.
Wahrhaftigkeit u. Mut sind die beid. Hauptvorzüge d. großen Schotten; die in diesem Bande zusammengestellten prächtig Essays geben e. annähernde Vorstellg v. d. Eigenart u. Kraft dieses Kernmenschen.

157—159. **Dickens', Ch.**, Werke. I.—III. Dav. Copperfield. Uebers. v. H. Lobedan, mit einer Einl. v. L. Proescholdt.
Dickens' prächt. Humor, seine Begabung für das Pathetische u. seine ihm sonst öfters bestrittene Kraft in d. konsequent. Charakterzeichnung tritt nirgends heller ans Licht, als in D. Copperfield.

153—155. **Fielding, H.**, Tom Jones 3 Bde. Mit einer Einl. von J. Schmidt.
Nur lächerl. Prüderie kann an d. kräftig gezeichn. Charakter u. lebend. Schilderungen Anstoß nehmen; jede gesunde Natur wird sich durch das Meisterwerk d. engl. Romandicht. erfrischt fühlen.

163. **Goldsmith**, I. Der Landprediger v. Wakefield. Mit einer Einl. v. Prof. Dr. J. Schmidt.
Goldsmith ist kaum von einem andern Erzähler übertroffen im Talente der anspruchslosen, natürl. u. ungezwungenen Erzählung u. d. Kunst, idyllische Stim̄ungsbilder hervorzubringen.

151. **Milton, John**, I. Das verlorene Paradies. Mit einer Einl. von Ludwig Proescholdt.
Miltons großartige Dichtung, welche Klopstock zu seinem Messias begeistert hat, wird auch in unsern Tagen seine Kraft bewähren.

164. 165. **Ossians** Gedichte. Uebers. v. Ed. Brinckmeyer.
Für Menschen von Gemüt u. feinem Gefühl für das Schöne werden die Dichtungen Ossians eine unversiegbare Quelle reinsten Genusses sein u. bleiben.

166. 167. **Scotts, Walter**, Werke. I. u. II. Waverley. Uebers. u. mit einer Einl. von L. Proescholdt.
Waverley war d. erste in jener glänzenden Reihe von Romanen, welche durch den neuen, originellen Ton, durch Stoff u. Behandlung, bahnbrechend für die Entwickelung der Romandicht. geworden sind.

169. 170. 171. **Smollet, T. G.**, I.—III. Peregrin Pickles Abenteuer, Fahrten und Schwänke. Mit einer Einleitung von L. Proescholdt.
Die lebenswahre, wenn auch oft mehr als derbe Darstellung der gesellschaftlichen Verhältnisse und Sittenzustände wird auch heute noch seine Anziehungskraft auf den Leser ausüben.

168. **Swift**, Ein Märchen von der Tonne.
Nicht feingespitzte Pfeile d. Satire versend. Swift, sond. ernstgemeinte kräftige Keulenschläge werden i. d. „Märchen" ausgeteilt, denen man d. Verbissenheit des Verfassers, aber doch auch sein Streben nach sittl. Besserg der kirchl. u. sozial. Zustände wohl anmerkt.

160—162. **Thackeray, W.**, Eitelkeitsmarkt. Uebers. v. H. Lobedan, mit einer Einl. v. Dr. Joh. Prölß.
Dieses Werk des geistvollsten und originellsten Satirikers d. 19. Jahrh. spiegelt dessen litterarische Physiognomie in so unmittelbarer Schärfe u. drastischer Frische wieder wie kein andres.

V. Französische Litteratur.

215. **Balzac, Honoré de**, Oberst Chabert. Uebers. v. Fabian Philipp. M. einer Einl. v. Ferd. Lotheißen.
Ein Hauptvorzug der Balzacschen Romane ist die psychologische Wahrheit, die sich besonders i. d. Zeichnung d. Frauen-Charaktere bekundet. Er ist ein Pessimist durch u. durch u. reizt häufig z. Widerspruche.

219. **Chateaubriand, I.** Atala. René. Der Letzte der Abencerragen. Uebers. u. m. e. Einl. v. Steph. Born.
In „Atala" u. „René", welche beide im Urwalde von Luisiana ihren Schauplatz haben, ist der Dichter z. Maler geworden u. wirkt durch alle Zauber einer uns fremd. tropisch. Welt auf d. Phantasie d. Lesers.

Jeder Band ist einzeln käuflich.

Bei Bestellung genügt Angabe der Bandnummer.

76. **E. Daudet**, Ein Märtyrer der Liebe, Die Baronin Amalti. Uebers. v. Aßmus u. König.

Zwei im höchsten Maße anziehende u. spannende Novellen, in denen ernste seelische Konflikte mit echt französischem Esprit gelöst werden.

89. **France, Anatole,** Sylvester Boñard. Uebers. von F. Alsberg.

Ein fesselndes und psychologisch hoch interessantes Produkt der neueren französischen Schule liegt in obigem Roman vor uns, dessen Autor es wohl verstanden hat, die Klippen der modern-realistischen Richtung zu vermeiden.

207. 208. **Hugo, V.**, Notre Dame v. Paris.

Wohl der vollendetste Roman Hugos, welcher sicher dazu beitragen wird, die Zahl der Verehrer d. greis. Altmeisters der Franzosen zu vermehren.

214. 216. **La Bruyère,** Die Charaktere. Uebers. und mit einer Einl. von R. Hamel.

Ein überraschender Reichtum an anregenden Gedanken tritt uns aus diesen Essays, welche im glänzendsten Stile geschrieben sind, entgegen.

8. **Le Sage,** Der hinkende Teufel. Mit einer Einl. v. Ferd. Lotheißen.

Die Quintessenz des „Diable boiteux“ liegt i. d. Versprechen des Asmodeus: „Um euch eine vollkommene Keñtnis des menschlichen Lebens zu geben, will ich euch das Treiben aller dieser Menschen erklären. Ich werde euch die Motive ihrer Handlungen und selbst ihre geheimsten Gedanken enthüllen.“

213. **Merimée, Prosp.,** Colomba, Carmen. Uebers. und mit einer Einl. von O. Mylius.

In vorzüglicher Uebersetzung werden hier zwei Novellen geboten, von denen die zweite um so mehr interessieren wird, als aus ihr der Stoff zu einer beliebten Oper der Jetztzeit entnom̄en ist.

218. **Racine,** I. Andromache. Britannicus. Mithridat. Uebers. und eingel. von F. Schröder.

Das Wort Friedrichs d. Großen: „Wer nicht wie Racine schreibt, sollte auf die Poesie verzichten“, ist wohl hinreichende Empfehlung für obiges Bändchen.

201—203. **Rousseau, J. J.,** Bekeñtnisse. Mit einer Einl. von Prof. Dr. St. Born.

Selten hat die Litteratur e. so eigenartiges Werk hervorgebracht, wie diese Bekeñtnisse eines Genies, welches in ihnen d. Verirrungn, Kämpfe u. Abenteuer seiner Jugend für alle Zeiten und Völker niedergelegt hat.

211. 212. — — Die neue Heloise.

Ein in poetischer Sprache geschriebener Roman, welcher dem Autor einen seiner glänzendsten Erfolge verschaffte. Das reine Naturleben wird darin den abstoßenden Verhältnissen des verfeinerten Lebens gegenübergestellt.

210. **Saintine, X. B.,** Picciola. Uebers. u. mit einer Einl. von Otfrid Mylius.

Jeder Leser dieses Buches wird das Aufsehen verstehen, welches dasselbe bei seinm Erscheinen machte, und sich unwiderstehlich von dem tiefen Gemüt des Verfassers angezogen fühlen.

204. **Saint-Pierre, B. de,** Paul und Virginie. Mit einer Einl. und in neuer Uebers. von K. Saar.

Von „Paul u. Virginie“ schreibt Humboldt: „Viele Jahre ist es von mir gelesen worden . . . Meine Begleiter und ich wurden von der bewunderungswürdigen Wahrheit durchdrungen, mit der die mächtige Tropennatur dargestellt ist.“

217. **Saint-Simon,** Memoiren. I. Bd. Mit einer Einl. von Ferd. Lotheißen.

Diese an Tacitus gemahnenden Schilderungen des französischen Staatslebens und des Versailler Hofes werden nie ihren Wert verlieren.

209. **Sand, George,** Indiana. Uebers. v. H. Meister, mit einer Einl. v. St. Born.

Diese Jugendarbeit gehört in ihrer packenden Durchführung, durch die Kraft der Charaktere und das spañende Fortschreiten der Handlung zu dem Besten, was die geniale Frau geschrieben hat.

206. **Sévigné, Madame de,** Ausgewählte Briefe. Uebers. und einzel. v. F. Lotheißen.

Die Briefe der Mad. de Sévigné zeichnen sich dch lebhaften Geist u. wahres Gefühl aus u. bieten die lebendigsten Schilderungen der franz. Hofverhältnisse im 17. Jahrhundert.

205. **Tillier, Claude,** Mein Onkel Benjamin. Uebers. und eingel. v. K. Saar.

Ein Roman, welcher durch seine Eigenart in der ganzen Litteratur dies. Jahrhunderts kaum seinesgleichen hat u. zu den Werken gehören wird, welche bleiben.

82. **Töpffer, Rud.,** Genfer Novellen. Uebers. v. H. Zschokke.

Der Uebersetzer führte diese herrlichen Blüten einer echten Dichterseele mit folgenden Worten ein: „Warum sollt' ich nicht glauben, daß diese kleinen Erzählungen durch den in ihnen verbreiteten Reiz von Natürlichkeit, Feinsinn und Anmut auch noch andern gefallen werden?“ . . Es sind zarte Abspiegelungen des innersten Seelenlebens“

VI. Italienische Litteratur.

96. **De Amicis, Edm.,** Skizzen aus d. Soldatenleben. Uebers. v. Agn. Burchard.

Die Frische und Unmittelbarkeit, welche diesen Skizzen eigen, der Humor und die italienische Glut, welche den Verfasser zum Liebling seiner Landsleute gemacht, werden auch unserer durchaus gelungenen Uebertragung zweifelsohne viele Freunde erwerben.

23. **Mancini,** Lydia. Uebers. von H. Lobedan, mit einer Einl. von F. Lewald.

258. — — Vom Fenster aus. Uebers. v. H. Lobedan.

In beiden Romanen der geistreichen Italienerin sind die Heldinnen F r a u e n, aber echte und rechte Frauen, die etwas gelernt haben und gute Gattiñen und Mütter geworden sind.

253. 254. **Manzoni, Alless.,** Die Verlobten. Uebers. und mit einer Einl. von W. Kaden.

Einer der vorzüglichsten histor.-nation. Romane der Weltlitteratur, der das ital. Leben im 17. Jahrhundert mit Meisterschaft schildert, mit einer Wahrheit, einem Farbenreichtum, der das Geschriebene als Wirklichkeit erscheinen läßt.

63. **Misasi, Nicola,** Kalabrische Novellen. Uebers. und eingel. von Woldemar Kaden.

Südliche Leidenschaft pulsiert in diesen vortrefflichen Erzählungen des bekannten italienischen Novellisten, der mit außerordentlichem Geschicke neben andern Motiven die Blutrache verwertet.

251. 252. **Petrarcas** Gedichte. I. Sonette u. Kanzonen auf das L e b e n der Doña Laura. II. Sonette u. Kanzonen auf den T o d der Doña Laura.

L. Geiger sagt in seiner Einleitung u. And.: „Die Verehrung mag schwinden oder sich vermindern, die L i e b e aber bleibt.“ Die Wahrheit dieses Wortes wird jeder Leser an sich erfahren.

256. **Tasso,** Das befreite Jerusalem. Uebers. von J. D. Gries, eingel. von S. Samosch.

Jeder Freund einer edlen, poetischen Diktion u. klangvollen musikalischen Versifikation wird sich an diesem unvergänglichen Werke erquicken.

VII. Spanische Litteratur.

30. **Alarcon, P. A. de,** Manuel Venegas.

Naturgetreue Schilderung d. Verhältnisse, eine seltene Herrschaft über die Sprache, sowie eine körnige Einfachheit machen diesen Roman zu einem der bedeutendsten der spanischen Litteratur.

Jeder Band ist einzeln käuflich.

Bei Bestellung genügt Angabe der Bandnummer.

257. **Eine Blütenlese** aus spanischen Dichtern.
Der Herausgeber gibt hier eine sorgfältig ausgewählte Anthologie, welcher eine von eingehendem Studium zeugende Einleitung: „Geist u. Entwickelung der span. Poesie" vorausgeschickt ist.

255. **Camoens, Luis de**, Die Lusiaden. Uebers. v. J. J. C. Donner. Mit einer Einl. von O. v. Leixner.
Fr. Schlegel sagt über dieses Nationalepos der Spanier u. a.: „— so weht ein berausch. Duft durch dies. unter d. indischen Himmel ersonnene Gedicht, es ist der südlichste Glanz darüber verbreitet".

259—262. **Cervantes Saavedra, M. de**, Der sinnreiche Junker Don Quijote de la Mancha. Uebers. und eingel. v. L. Braunfels.
Das Resultat einer fast 20jähr. intensiv. Beschäftigung mit Cervantes liegt hier vor. Die Uebersetzg ist geradezu einzig u. vollendet; die Einführung in den Geist des Romans grundlegend für alle Zeit; d. Erläuterung nach jeder Richtung erschöpfend.

3. — — Moralische Novellen. Uebersetzt von A. von Keller und Fr. Notter. Mit einer Einleitung von O. v. Leixner.
Nicht ohne Selbstgefühl sagt Cervantes einmal, daß er der erste gewesen, der in kastilischer Sprache Novellen geschrieben, auch seien sie weder nachgeahmt noch gestohlen. Plastische Charakteristik, gesunder Realismus u. zahlreiche kulturgeschichtliche Züge sichern den Novellen einen Platz in der Weltlitteratur.

VIII. Verschiedene Litteraturen.

28. **Andersen, H. C.**, Der Improvisator. Uebers. und eingel. von Edm. Lobedanz.
Chamisso schreibt über diesen Roman: „Gar erfreulich wohlthuend ist d. reine, unschuldige, keusche, fromme Buch . . Alles ist frisch, lebend. u. Liebe wert."

69. — — Bilderbuch ohne Bilder u. And. Uebers. v. Poestion.
In tadellos. Uebersetzung werden hier eine Reihe kleiner Werke des berühmten Märchenerzählers geboten, die den nordischen Dichter auf seinem ureigensten Gebiete zeigen.

14. **Björnson**, Der Brautmarsch u. andere Erzählungen. Uebers. u. eingel. von Edm. Lobedanz.
Björnson hat die norwegische Dichtg in die Weltlitteratur eingeführt, er kann daher doppelten Anspruch auf Teilnahme bei uns geltend machen. Die vorliegenden Erzählungen exemplifizieren d. Eigenart und Kraft des Dichters.

59. **Bret Harte**, Im Walde v. Carquinez.
Der prächtige eigenartige Humor im Kontrast m. dem hier u. da auftretend. Pathos, die Meisterschaft in landschaftl. Schilderg u. Charakterzeichng, wodurch sich die meisten Dichtungen Bret Hartes auszeichnen, vereinigen sich auch in obiger Erzählung zu einem vollendeten Gesamtbilde.

16. 17. **Cooper**, Der Bravo. Uebers. v. H. Lobedan, mit einer Einl. von L. Proescholdt.
Ein Hauptreiz dieses Romans beruht i. d. glücklichen Mischung v. Wahrheit u. Dichtung: das Bild des venetianischen Lebens, welches C. entrollt, hat durch treue Wahrung des Lokalkolorits den Schein historischer Wahrscheinlichkeit erhalten.

84. **Dostojewski, F. M.**, Erniedrigte und Beleidigte. Uebers. v. K. Jürgens.
Der seit kurzem in Deutschland allgemein gefeierte Dichter verrät in diesen Bildern aus dem Leben d. russischen Proletariats niederer u. hoher Abkunft einen seltenen psychologischen Scharf- und Tiefblick.

6. **Gogol, Nikol.**, Russische Novellen. Mit einer Einl. von Fr. Bodenstedt.

42. — — Altväterische Leute u. andre Erzählungen.
Diese in beiden Bänden enthaltenen Novellen Gogols sind v. geradezu frappierender Originalität und geben ein vollständiges Bild des Dichters.

98. **Goldschmidt, M.**, Der Rabe. Uebers. von J. D. Ziegeler.
Wir wünschen dem Buch nur einen Teil des Erfolges, welchen es in Dänemark, dem Vaterlande des Verf., errungen. Brandes nennt diesen außerordentlich spannenden Roman ein feines, tiefes, dabei sehr interessantes Buch.

72. **Gontscharow, Iw.**, Eine alltägl. Geschichte. Uebers. v. Helene v. Exe.
Obiger Roman ist eines v. den wenigen, aber vollendet. Kunstwerk. G's., in denen das geist. u. soziale Leben des russ. Volkes wie in einem Brennspiegel vereinigt dem Leser vor die Seele tritt.

19. **Irving, Washington**, Die Alhambra. Mit einer Einleitung v. L. Proescholdt.
Das „neue Skizzenbuch" vereint alle Vorzüge der Irvingschen Schilderung u. Schreibweise: Vollendeter Stil, Feinheit u. Eleganz der Sprache, Einheit u. künstlerische Abrundung.

99. **Kraszewski, J. J.**, Der Dichter u. die Welt. Uebers. v. W. Constant.
Vorliegender Roman, voll von spannenden und erschütternden Episoden, wurde bei seinem Erscheinen bahnbrechend für den Dichter, eroberte im Sturm die Sympathien seiner Landsleute und gilt noch heute für eines seiner Meisterwerke.

29. **Poe, Ed. A.**, Seltsame Geschichten. Uebers. u. eingel. v. Alfr. Mürenberg.
„Seltsame Geschichten" in der That, so grotesk u. phantastisch, aber so spannend u. eigenartig, daß man das Buch nicht eher bei Seite legt, als bis man an der Schlußseite angelangt ist.

34. **Tegnér, Esajas**, Die Fritjofssage. Uebers. u. eingel. v. Edm. Lobedanz.
„Schöpfungen, wie diese, dauern, ohne zu welken, durch alle Zeiten. Ein Geschlecht nach dem andern nimmt sie an als Erbgut, u. die späteste Nachwelt werden sie gleich uns bezaubern."

50. **Turgenjew, Iwan**, Väter u. Söhne. Uebers. v. Cl. v. Glümer, m. e. Einl. v. Rob. Boxberger
E. Roman v. eminent kult.-histor. Bedeutg, schon dadurch merkw., daß in ihm z. erst. Male d. Wort „Nihilismus" auftaucht. Der im Gegensatz, welch. das „junge Rußld." v. d. „Vätern" trennt, wird bch. d. Repräsentant. beid. Richtgn meisterh. beleuchtet.

64. — — Rauch.

97. — — Neuland.
Mit schneidigen, wuchtigen Waffen kämpft der bei uns schon gänzl. eingebürgerte hochbedeutsame Autor in Neuland gegen die Starrheit u. Bedrückung, Hauptübeln der russischen Gesellschaft.

Fürst Bismarck als Redner

Bd.: 4

[1886]